Religiöse Speisevorschriften als besondere Herausforderung für die nachhaltige Gestaltung der Ernährungsnotfallvorsorge

Eine qualitative Untersuchung im Rahmen des BMBF-Forschungsprojektes "Neue Strategien der Ernährungsnotfallvorsorge" (NeuENV)

Masterthesis

vorgelegt dem Prüfungsausschuss des Fachbereichs
Oecotrophologie • Facility Management
an der Fachhochschule Münster

von

Anna Brinkmann

Referent Prof. Dr. med. Joachim Gardemann

Korreferentin Prof. Dr. oec. troph. Dorothee Straka

April 2014

INHALTSVERZEICHNIS

Abbild	lungs- und Tabellenverzeichnis	I
Abkür	zungsverzeichnis	II
Abstra	act	III
1 Ei	nleitung	1
2 M	ethodisches Vorgehen	5
2.1	Literaturanalyse	6
2.2	Mündliche Befragungen	8
2.2.1	Untersuchungsplan und Erhebungsmethode	8
2.2.2	2 Auswertung des Materials	10
2.3	Konzeption eines Praxisleitfadens	11
3 Er	rnährunganatfallvaraarga in Dautaahland	4.4
	rnährungsnotfallvorsorge in Deutschland	
	•	
	Beschaffenheit der Ernährungsnotfallvorsorge	
3.2.1	5 mar 1 1 2 3	
3.2.2	3.	
	Organisation und Verwaltung	
3.3.1	•	
	Wesentliche Institutionen	
3.4	Das Projekt "Neue Strategien der Ernährungsnotfallvorsorge"	29
4 No	otfallvorsorge nach dem Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung	31
4.1	Das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung	31
4.1.1	Ausgangslage	31
4.1.2	2 Grundlagen und Charakteristika	33
4.2	Strategien zur Krisenbewältigung	36
4.2.1	Nachhaltige Notfallvorsorge	37
4.2.2	2 Vulnerabilität – Resilienz – Salutogenese	39
4.2.3	Business Continuity Management	41
4.2.4	Capacity Building	43
4.2.5	Partizipation – Grundlagen und Ansätze	46
5 Re	eligion und Religiosität in Deutschland	50
	Religion – Grundlagen und Soziologie	
5.1.1		
512	2 Soziologie religiöser Werte	52

5.2		Religiöse Vielfalt	54
5.2	.1	Religiöse Vielfalt Deutschlands	55
5.2	.2	Interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen	56
5.3		Religiös begründete Speisevorschriften	59
5.3	.1	Christentum	59
5.3	.2	Islam	61
5.3	.3	Buddhismus	66
5.3	.4	Judentum	68
5.3	.5	Hinduismus	74
6	Вє	efragungsergebnisse und Handlungsansätze	79
6.1		Meinungsbilder	79
6.2		Handlungsansätze	82
7	Di	skussion	86
7.1		Diskussion der Meinungsbilder	86
7.2		Diskussion der Handlungsansätze	91
8	Sc	chlussfolgerung	97
9 2	Zι	ısammenfassung	100
Liter	at	urverzeichnis	102

Anhang

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1: Auflistung der Recherchemedien

Tabelle 2: Krisenfälle – Ursachen und mögliche Gefahren

Tabelle 3: Rechtliche Grundlagen der Ernährungsnotfallvorsorge

Tabelle 4: Aufgaben des BLE

Tabelle 5: Intensivität und Ausprägungen von Partizipation

Tabelle 6: Religionen in Deutschland

Tabelle 7: Spezifische Speiseregelungen christlicher Strömungen

Tabelle 8: Wichtige religiöse Speiseregelungen des Judentums

Tabelle 9: Meinungsbilder

Tabelle 10: Handlungsansätze der Krisenvorsorge und -bewältigung

Abbildungen

Abbildung 1: Freigabe der Notfallreserven

Abbildung 2: Dimensionen des Nachhaltigkeitsbegriffes

Abbildung 3: Prozess des Business Continuity Managements

Abbildung 4: Sozialisationsprozess

Abbildung 5: Interkulturelle und interreligiöse Kompetenzfelder

Abbildung 6: Grobe Kategorisierung der Lebensmittel im Hinduismus

Abbildung 7: Ausschnitt aus dem Bewertungsprofil + Ergänzungsmodul "Interreligiosität"

Abbildung 8: Ausschnitt aus dem (Ergänzungs-)Modul "Interreligiosität"

Abkürzungsverzeichnis

BBK Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

BCM Business Continuity Management

BLE Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMBF Bundesministerium für Forschung und Bildung

BMEL Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

BMI Bundesministerium des Innern

CVA Capacity and Vulnerability Analysis

EBewiV Ernährungsbewirtschaftungsverordnung

ENV Ernähurngsnotfallvorsorge

ESG Ernährungssicherstellungsgesetz

EVG Ernährungsvorsorgegesetz

EWMV Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung

FIS-ENV Fachinformationssystem-Ernährungsnotfallvorsorge

FIS ZS Fachinformationsstelle für Zivil- und Katastrophenschutz

GIS-ENV Geo-Informationssystem-Ernährungsnotfallvorsorge

GMLZ Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern

IS-ENV Informationssystem-Ernährungsnotfallvorsorge

NATO North Atlantic Treaty Organization

NeuENV Neue Strategien der Ernährungsnotfallvorsorge

UNCED UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung

Abstract

Die Ernährungsnotfallvorsorge (ENV) dient der Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung zur Überwindung kurzfristiger Versorgungsengpässe in Krisensituationen. Allerdings zeigte sich, dass die ENV, wie sie momentan besteht, den Anforderungen der globalisierten Moderne nicht gerecht werden kann. Beispielsweise werden Bevölkerungsgruppen mit religiöskulturellen Ernährungsgewohnheiten bisher nicht berücksichtigt. Dies scheint allerdings in Anbetracht der multiethnischen Bevölkerungsstruktur Deutschlands unbedingt notwendig. Vor diesem Hintergrund wurden eine umfassende Literaturanalyse sowie mündliche Befragungen vorgenommen, die zum einen die Relevanz des verstärkten Einbezugs religiöser Belange in die Privatwirtschaft und Bevölkerung durch entsprechende nachhaltig gestaltete Strategien herausstellen. Zum anderen konnte die Notwendigkeit von Instrumentarien zur Bewertung der religiösen Eignung von Lebensmitteln aufgezeigt werden, um die Lebensmittelversorgung im Krisenfall für alle Bevölkerungsmitglieder gleichermaßen zu gewährleisten. Zur öffentlich-wirksamen Kommunikation dieser Erkenntnisse wurde ein Entwurf eines Praxisleitfadens sowie ein (Ergänzungs-)Modul zur Bewertung der interreligiösen Verwendbarkeit von Lebensmitteln entwickelt.

Schlagwörter: Ernährungsnotfallvorsorge, Krisenbewältigung, Nachhaltige Entwicklung, Religiöse Speisevorschriften

The emergency food supply serves to ensure the provision of general public with foods in the event of a crisis. Recent observations suggest that the current approach methods do not meet the requirements of our globalized modern society. Parts of the population with religious and cultural dietary habits are not yet considered. An adaptation of these methods to different demands of the people seems absolutely necessary in view of the multi-ethnic population structure of Germany. Considering these problems a comprehensive literature research and oral interviews were conducted. The investigation shows that there is a strong need of an increased inclusion of interreligious issues into private sector companies and the population. This could be implemented through appropriate sustainable strategies. Furthermore it becomes clear that assessment tools are needed to evaluate the religious suitability of foodstuff. This is important to ensure food supply in the event of crisis situations for all members of the population equally. A concept of a practical guideline and an (additional-) module for the valuation of interreligious usability of foodstuff were created to attain publicly-effective communication of these findings.

Key words: emergency food supply, crisis management, sustainable development, religious dietary laws

1 Einleitung

Auf Grundlage der sozialen Marktwirtschaft gilt in Deutschland das Prinzip der Versorgungssicherheit, welches sich durch die ständige Verfügbarkeit von Gütern auszeichnet. So ist es dem Verbraucher möglich, Nahrungsmittel beinahe zu jeder Zeit, nach seinen persönlichen Präferenzen und zu stabilen Preisen aus einem breiten Warenangebot auszuwählen. (Menski & Gardemann 2008: 32) Der uneingeschränkte Konsum von Gütern und Dienstleistungen in Deutschland hat sich zu einer Selbstverständlichkeit des alltäglichen Lebens entwickelt (Grunwald & Kopfmüller 2012: 190). Kaum jemand zieht die Möglichkeit in Erwägung, dass der Zugang zu Nahrungsmitteln einmal nicht oder nur eingeschränkt möglich sein könnte. Doch können vielfältige Gründe wie flächendeckende Stromausfälle und/oder Warenengpässe zu Ausfällen in den Infrastrukturen führen. (BLE 2013) Um die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung in solchen Fällen weiterhin gewährleisten zu können, hat die Bundesregierung entsprechende (gesetzliche) Grundlagen geschaffen. So betreibt der Staat im Rahmen der Daseinsvorsorge die sogenannte Ernährungsnotfallvorsorge, welche der Bevölkerung zur Überwindung kurzfristiger Versorgungsengpässe verhilft. (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt 2013)

Die Ernährungsnotfallvorsorge (ENV) umfasst verbeugende und ausführende Maßnahmen, die die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmittel auch in Krisensituationen gewährleisten sollen (Rasche et al. 2001: 39). Allerdings zeigt sich in den letzten Jahren immer deutlicher, dass die momentane Organisation der Ernährungsvorsorge nicht mehr zeitgemäß ist und einer Reform bedarf. Beispielsweise bestehen Konzepte zur Bewältigung von Versorgungskrisen fast ausschließlich auf staatlicher Ebene, obwohl wesentliche Infrastrukturen der Lebensmittelversorgung privatwirtschaftlich organisiert sind. (NeuENV 2013_a) Auch die Bevölkerung wird rechtlich nicht dazu angehalten Vorsorgeleistungen zu tätigen. Somit fehlt es in der momentanen Organisation der Ernährungsnotfallvorsorge an umfassenden Kooperations- und Kommunikationsmodellen zwischen Staat, Privatwirtschaft und Gesellschaft. (Freie Universität Berlin 2013: 3)

Im Näheren lässt sich die Problematik der Ernährungsnotfallvorsorge, wie sie momentan besteht und organisiert ist, wie folgt skizzieren: Es "bestehen weder wesentliche Sicherheitspartnerschaften zwischen den Akteuren der Ernährungswirtschaft und dem Staat, noch existieren gesetzliche Verpflichtungen für die Unternehmen, Vorsorge für den Krisenfall zu betreiben. Würden die eingespielten privatwirtschaftlichen Versorgungsstrukturen versagen, hätte dies schnell negative Auswirkungen auf die privaten Haushalte, da sie ihr Bevorratungsverhalten auf das reibungslose Funktionieren dieser Infrastruktur ausgerichtet haben" (NeuENV 2013_a).

Die Relevanz zur Neukonzeption der Ernährungsnotfallvorsorge, die aus den soeben aufgeführten Erkenntnissen hervorgeht, äußert sich aktuell in dem Projekt "Neue Strategien der Ernährungsnotfallvorsorge" (NeuENV), welches vom Bundesministerium für Forschung und Bildung (BMBF) gefördert wird. Ziel dieses Projektes ist es, die ENV unter Einbezug aller beteiligten Akteure auf eine Weise zu gestalten, die den Ansprüchen der modernen Gesellschaft gerecht wird. (NeuENV 2013a) Die zugrundeliegenden Arbeitsbereiche liegen unter anderem in der Stärkung der gesellschaftlichen Kapazitäten und Widerstandskräfte, in der Maßnahmenentwicklung und -umsetzung von Bund, Land, Kommunen und Hilfsorganisationen sowie in der Untersuchung der Rolle der Bevölkerung (NeuENV 2013_b). Letztere befasst sich mit der Betrachtung der Risikowahrnehmung seitens der Bevölkerung und analysiert das Bevorratungsverhalten privater Haushalte. Darüber hinaus finden Untersuchungen zu vulnerablen Bevölkerungsgruppen (z.B. Kranke, Allergiker, Schwangere) sowie Bevölkerungsgruppen mit religiös-kulturellen Ernährungsgewohnheiten besondere Beachtung. Auf diese Weise sollen spezifische Anforderungen an die Krisenversorgung herausgestellt werden. (NeuENV 2013_c) Bislang fanden insbesondere die Belange der multireligiösen Bevölkerung in dem staatlichen Konzept der Ernährungsnotfallvorsorge noch keinerlei Beachtung, erst das noch junge Projekt NeuENV bezieht diese explizit in ihre Planungen ein.

Die gegenwärtige Relevanz des Einbezugs religiöser Gruppen wird durch den Blick auf die multikulturelle und multireligiöse Bevölkerungsstruktur Deutschlands direkt ersichtlich. So ist die Vielfältigkeit der Menschen aufgrund der internationalen Migrationsströme Bestandteil der globalisierten Welt. (Focali 2012: 49) Insbesondere in den Großstädten ist eine enorme religiöse Vielfalt vorzufinden und Institutionen wie Schulen und Kindergärten erscheinen teilweise als kleine multiethnische Gemeinschaften (Röbkes 2013: 5). In der Öffentlichkeit und Politik sind die Zusammenhänge, die sich aus Belangen der multikulturellen Gesellschaft ergeben, stets von Bedeutung und finden häufig mit den Begriffen Partizipation, Integration und Inklusion Anwendung. So ist beispielsweise auf ein aktuelles Fachbuch mit dem Titel "Inklusion durch Schulverpflegung" hinzuweisen, welches Ansätze für eine interreligiöse Schulverpflegung aufzeigt. (vgl. Giesenkamp 2013) Es lässt sich festhalten, dass die multikulturelle Bevölkerungsstruktur Deutschlands eine Vielzahl an religiösen Weltbildern und Praktiken, wie beispielsweise die Einhaltung religiöser Speisevorschriften, birgt (Bohler 2011: 26). Diese gilt es zu beachten, um das Ziel, eine Ernährungsnotfallvorsorge zu entwickeln, die allen Bevölkerungsmitgliedern gleichermaßen zur Verfügung steht, zu erreichen. Hieraus ergeben sich die grundlegenden Fragestellungen und Zielsetzungen der vorliegenden Arbeit, die im Weiteren aufgezeigt werden.

Forschungsfrage und Ziel der Arbeit

Die zugrundeliegende **Forschungsfrage** dieser Arbeit sowie weitere relevante Unterfragen zur Beantwortung derselben werden wie folgt formuliert:

Wie können die Belange religiöser Speisevorschriften der multikulturellen Bevölkerung unter Einbezug aller Beteiligten organisiert werden, sodass eine nachhaltig gestaltete Ernährungsnotfallvorsorge, die allen Bürgern gleichermaßen zur Verfügung steht, geschaffen wird?

- Wie ist die aktuelle Organisation der Ernährungsnotfallvorsorge beschaffen?
- Welche grundlegenden Merkmale und Strategien kennzeichnen eine nachhaltig gestaltete (Ernährungs-)Notfallvorsorge?
- Wie charakterisiert sich die multikulturelle Bevölkerung Deutschlands?
- Wie äußern sich die religiösen Speisevorschriften?

Die hier vorliegende Arbeit zielt darauf ab, ein umfassendes Konzept der Ernährungsnotfallvorsorge und -versorgung (mit entsprechenden Handlungsansätzen, Strategien und Instrumenten) aufzuzeigen, welche dazu beiträgt, die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung auch in Krisensituationen zu gewährleisten. Diesbezüglich sind die Beachtung und der Einbezug der Bevölkerungsgruppen mit religiös-kulturellen Ernährungsgewohnheiten elementar.

Untersuchungsverlauf

In diesem Abschnitt der Arbeit (**Kapitel 1**) wurde bereits der thematische Hintergrund sowie die aktuelle Problemstellung der Materie aufgezeigt und die daraus resultierende Forschungsfrage formuliert. Um das wissenschaftliche Vorgehen hin zur Beantwortung der Forschungsfrage zu verdeutlichen, folgt in **Kapitel 2** die Darstellung der angewandten Methoden und Materialien. Zunächst wird die Methode der zugrundeliegenden Literaturanalyse erläutert. Daraufhin werden die angewandten Arbeitsweisen zur Durchführung der mündlichen Befragungen dargestellt. So werden die Grundlagen zur Untersuchungsplanung, zur Auswahl der Erhebungsmethode sowie zur Auswertung der Befragungsergebnisse aufgezeigt. Auch wird das methodische Vorgehen zur Entwicklung eines Praxisleitfadens und eines (integrierten) Bewertungsmoduls für (gegebenenfalls interreligiös verwendbare) Lebensmittel beschrieben.

Der inhaltliche Teil der Arbeit beginnt mit der näheren Darstellung der Ernährungsnotfallvorsorge in **Kapitel 3**. Diesbezüglich werden zunächst die Grundzüge der Ernährungsnotfallvorsorge aufgezeigt, die Beschaffenheit der staatlichen und privaten Vorsorge beschrieben und der rechtliche Rahmen sowie wesentliche Institutionen abgebildet. Abschließend erfolgt die Darstellung des Projekts "Neue Strategien der Ernährungsnotfallvorsorge".

Um desweiteren zu klären, wodurch sich eine Notfallvorsorge im Sinne der Nachhaltigen Entwicklung auszeichnet, wird in **Kapitel 4** zunächst das Prinzip der Nachhaltigen Entwicklung näher erläutert. Die Ausgangslage und grundlegende Charakteristika werden dargelegt. Daraufhin werden Strategien und Ansätze der Krisenvorsorge und -bewältigung aufgezeigt, die sich an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit orientieren. Unter anderem wird in diesem Rahmen auf die Relevanz von Partizipation, Integration und Inklusion eingegangen – wodurch sich mitunter die Relevanz des folgenden Kapitels begründet.

So wird in **Kapitel 5** der Themenschwerpunkt "Religion und Religiosität in Deutschland" behandelt. Grundlegende Begrifflichkeiten werden definiert und die Soziologie religiöser Werte vertiefend betrachtet. Die konkrete Bedeutung der Religionen in Deutschland findet in den Untersuchungen zur religiösen Vielfalt sowie zu interkulturellen und -religiösen Kompetenzen Erwähnung. Daraufhin erfolgt eine tiefgehende Analyse der religiösen Speisevorschriften, der in Deutschland quantitativ am stärksten vertretenen Religionen Christentum, Islam, Buddhismus, Judentum und Hinduismus.

In **Kapitel 6** werden auf erster Ebene die Ergebnisse aus den mündlichen Befragungen (Meinungsbilder) zum Themengebiet der Religion und religiösen Speisevorschriften dargelegt. Auf zweiter Ebene erfolgt die Darstellung der inhaltlichen Untersuchungsergebnisse aus der Literaturanalyse zu (möglichen) Handlungsansätzen der Krisenbewältigung. In diesem Zusammenhang werden mitunter potentielle Handlungsansätze aufgezeigt, die auf eine interreligiös orientierte Ernährungsnotfallvorsorge abzielen.

Nachdem der Ergebnisteil der Arbeit an dieser Stelle abgeschlossen ist, erfolgt die Diskussion. So werden die Befragungsergebnisse und möglichen Handlungsansätze in **Kapitel 7** vertiefend analysiert und diskutiert. Dabei finden sowohl inhaltliche Besonderheit (unter Einbezug aktueller Fachliteratur) als auch methodische Bezüge Erwähnung.

Abschließend werden in **Kapitel 8** die, aus den Arbeitsergebnissen abgeleiteten Schlussfolgerungen aufgezeigt und ein Ausblick zu perspektivisch notwendigem Handlungsbedarf gegeben.

Die Arbeit endet mit einer Zusammenfassung der Themeninhalte unter Einbezug der wichtigsten Ergebnisse mit dem Kapitel 9.

2 Methodisches Vorgehen

Rückblickend auf die aktuellen gesellschaftlichen Begebenheiten kann die Relevanz einer interreligiös orientierten Ernährungsnotfallvorsorge herausgestellt werden. Die Forschungsfrage und entsprechende Ziele wurden entwickelt und formuliert. (• Kap. 1) Um die entsprechenden Themeninhalte adäquat zu untersuchen, zu erfassen und zu dokumentieren sowie anschließend Handlungsansätze ableiten zu können, wurden verschiedene methodische Instrumente angewandt. Nachstehend werden zunächst die formalen Grundlagen dieser Arbeit aufgezeigt und daraufhin nähere Erläuterungen zum methodischen Vorgehen aufgeführt.

Die Formatierung der hier vorliegenden Arbeit erfolgte in Anlehnung an die Vorgaben und den Anspruch der Fachzeitschrift *Bevölkerungsschutz*. Diese Zeitschrift, die durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) herausgegeben wird, berichtet über aktuelle Geschehnisse des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes und gibt diesbezüglich Informationen und Ratschläge heraus. Desweiteren bietet die Zeitschrift beteiligten Akteuren ein Forum für aktuelle Diskussionen. (vgl. BBK 2012_c) Der Herausgeber der Zeitschrift, das BBK, nimmt eine wesentliche Rolle innerhalb der Organisation und Verwaltung der Ernährungsnotfallvorsorge ein. Der Bezug zu der Zeitschrift durch die Formatierung dieser Arbeit soll einerseits den thematischen Schwerpunkt wie auch die gegenwärtige Relevanz der Inhalte verdeutlichen. Zudem steht die formale Anlehnung an die Fachzeitschrift für den Anspruch der wissenschaftlichen Gestaltung dieser Arbeit. So wird, entsprechend der Vorgaben der Zeitschrift, in dieser Arbeit nach Harvard zitiert.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Aussagen, die innerhalb dieser Arbeit bezogen auf die Religionen getroffen werden, um teilweise verallgemeinerte Darstellungen handelt. Dies meint die faktisch verkürzte Abbildung der Inhalte, wenn von dem Christentum, dem Islam, dem Buddhismus, dem Judentum und dem Hinduismus die Rede ist. Denn die einzelnen Religionen sind pluralisiert und umfassen vielfältige religiöse Strömungen und verschiedene Ausprägungen individualisierter Religiosität. Eine tiefgreifendere Analyse der einzelnen Strömungen und Auslegungen kann im Rahmen dieser Arbeit keine Betrachtung finden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird innerhalb dieser Arbeit zumeist die männliche Schreibweise personenbezogener Hauptwörter verwendet. Die Angaben diesbezüglich sprechen jedoch Männer und Frauen gleichermaßen an.

2.1 Literaturanalyse

Die hier vorliegende Arbeit umfasst ein weites Spektrum an Inhalten, welche sich aus den jeweiligen Aspekten der Forschungsfrage ableiten (• Kap. 1). Um die Ausgangspunkte der Recherche klarer zu definieren, wurde zunächst eine grobe Gliederung in die folgenden Themengebiete geschaffen: Ernährungsnotfallvorsorge, Nachhaltigkeit/Nachhaltige Entwicklung und Religiöse Speisevorschriften/Religion in Deutschland. Es wurden zu allen drei Themengebieten die jeweiligen Oberbegriffe recherchiert, um einen Überblick über die Inhalte zu erhalten. Dabei wurde zunächst eine elektronische Literaturrecherche über die Suchmaschine google scholar (www.scholar.google.de), über die digitale Bibliothek der Fachhochschule Münster sowie über den Online-Katalog der Universitätsbibliothek Osnabrück vorgenommen.

Im nächsten Schritt erfolgte eine vertiefende Literaturanalyse zu den jeweiligen Themenblöcken. Diesbezüglich wurden weitere relevante Schlagwörter wie auch themenverwandte Begrifflichkeiten ermittelt und recherchiert. Auf diese Weise ergaben sich zu den Bereichen der Ernährungsnotfallvorsorge, der Religiösen Speisevorschriften wie zum Thema der Nachhaltigen Entwicklung weitere zu recherchierende Begrifflichkeiten und verwendete Recherchemedien.

In Bezug auf das Themengebiet der **Ernährungsnotfallvorsorge** erfolgte die Literaturrecherche zunächst schwerpunktmäßig über Artikel der Fachzeitschriften "Bevölkerungsschutz" des BBK und "Notfallvorsorge" des Walhalla Fachverlags sowie über Informationsbroschüren und Online-Informationen relevanter Institutionen (z.B. dem BBK, der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft¹ (BMEL)). Auch das öffentliche Informationsportal des BMEL (www.ernaehrungsvorsorge.de) wurde zur Recherche hinzugezogen. Diesbezüglich wurde nach Schlagwörtern wie Ernährungsnotfallvorsorge, Schutz Kritischer Infrastruktur, Krisenmanagement, Vorsorge, Staatliche Vorsorge, Private Vorsorgen, (Zivile) Notfallreserve, Notvorrat und NeuENV gesucht.

In Bezug auf das Recherchegebiet des Leitbilds der **Nachhaltigen Entwicklung** wurde zunächst gezielt in grundlegender Literatur zum Begriff der Nachhaltigkeit und der Nachhaltigen Entwicklung recherchiert. Daraufhin wurde vertiefend auf Schnittstellen zu den Themen Religion und Ernährungsnotfallvorsorge beziehungsweise Katastrophenhilfe eingegangen.

_

¹ Ehemaliges Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV).

Durch die weitere Handsuche in der Bibliothek der Fachhochschule Münster sowie die Suche in Fachzeitschriften und Datenbanken der Fachhochschule Münster und Hochschule Osnabrück ergaben sich relevante Ergebnisse zu Suchbegriffen wie (Krisen-)Vorsorge, Humanitäre Hilfe, Krisenbewältigung, Capacity Building, Business Continuity, Partizipation, Integration und Inklusion.

Die Recherche in Bezug auf den Themenbereich Religion in Deutschland/Religiöse Speisevorschriften erwies sich als vielschichtig. Besonders zur anfänglichen Orientierung bezüglich dieser Untersuchungsbereiche waren die Werke von Giesenkamp et al. (2013) sowie von Röbkes (2013) hilfreich. Die darauf folgende Vertiefung der Themengebiete zu den einzelnen Religionen, zu den entsprechenden Speisevorschriften und zur Bedeutung der Religionen in Deutschland erfolgte vor allem über die Fachliteratur der Universitätsbibliothek Osnabrück und der Fachhochschule Münster sowie über das Angebot der entsprechenden Datenbanken (● Tab. 1). An dieser Stelle sollen einige wichtige Suchbegriffe aufgelistet werden: Religion, Religionssoziologie, Religionszugehörigkeit, Speiseverbote, Speiserituale, Nahrungstabu, Christentum, Islam, Buddhismus, Judentum, Hinduismus, halal, koscher, Varna, Schächtung, Schechita. Es wurde zunächst eine Struktur der Religionszugehörigkeiten in Deutschland erstellt. Die fünf quantitativ relevantesten Religionen (Christentum, Islam, Buddhismus, Judentum, Hinduismus) wurden vertiefend betrachtet. Entsprechende Speisevorschriften sowie Besonderheiten zur Umsetzung der jeweiligen Religionen in Deutschland konnten näher untersucht werden. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Inhalte dieser Arbeit in Bezug auf den Religionsbegriff religionssoziologisch orientiert sind. Denn in der "Religionssoziologie [ist es] nicht das Ziel, Religion in Bezug auf ihre Wahrhaftigkeit zu prüfen", der Begriff soll in einer Art und Weise definiert werden, die es ermöglicht, die Religion "als einen sozialen Tatbestand derart abzubilden, dass sie nach wissenschaftlichen Regeln und mit deren Instrumentarien untersucht werden kann." (Pickel 2011: 16) Jegliche Wertung der Religionen wie deren religiösen Werte wird vermieden.

Abschließend werden die relevantesten Recherchemedien zusammenfassend aufgeführt:

Tabelle 1: Auflistung der Recherchemedien

Fakultät/Standort	Handsuche	Elektronische Suche	
Fachhochschule	Bibliotheksliteratur	 Datenbank-Infosystem Elektronische Zeitschriftenbi- 	
Münster	Freihandmagazin		
Hochschule Osna- brück	Bibliotheksliteratur Facilities absilites	bliothekDigitale Bibliothek	
Universitäts-	Fachzeitschriften Bibliotheksliteratur	Online-Katalog	
bibliothek Osnabrück	Bibliotheksliteratur	Elektronische Bücher	
Sonstige	Fachliteratur (privat)	 Gemeinsamer Verbundkatalog Wissenschaftliche Artikel Internetseiten relevanter Institutionen 	

Quelle: Eigene Darstellung

Bei der vertiefenden Recherche wurde aufmerksam auf inhaltlichen Schnittstellen zwischen den Themenschwerpunkt geachtet, diese wurden schriftlich festgehalten und durch kombinierte Suchmöglichkeiten der Begriffe weiter verfolgt. In Bezug auf die drei aufgezeigten Rechercheschwerpunkte ist anzuführen, dass die Schlagwörter zu den einzelnen Themenbereichen bei der elektronischen Suche jeweils einzeln, aber auch in Kombination miteinander gesucht wurden.

Vor dem Hintergrund der Zusammenführung verschiedener Themenfelder ergibt sich innerhalb dieser Arbeit ein sehr weites Themenspektrum, sodass in diesem Zusammenhang jeweils nur relevante Aspekte zur Themenstellung näher erläutert und vertieft werden. Somit ist festzuhalten, dass in Bezug auf die aufgeführten Inhalte kein Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben ist, sie jedoch in dem Maße dargelegt werden, wie es für das Verständnis und die Untersuchungen dieser Arbeit erforderlich ist.

2.2 Mündliche Befragungen

Um im Rahmen dieser Arbeit interreligiöse alltagsorientierte und anwendbare Ansätze zu entwickeln, die einen Beitrag zur Neukonzeption der Ernährungsnotfallvorsorge leisten können, wurden mündliche Befragungen (Interviews) durchgeführt. Im Weiteren wird zunächst die Untersuchungsplanung beschrieben und die gewählte Erhebungsmethode näher erläutert. Daraufhin wird die Auswahl der befragten Personen aufgezeigt und begründet. Das methodische Vorgehen hinsichtlich der Durchführung der Befragungen wird erläutert. Abschließend erfolgt die methodische Darstellung der Auswertung der Ergebnisse.

2.2.1 Untersuchungsplan und Erhebungsmethode

Im Fokus der Befragungen stand das Anliegen, Erfahrungen aus dem Alltag von praktizierenden Gläubigen in Deutschland herauszustellen und darauf aufbauend relevante Schnittstellen zu dem Themenfeld einer nachhaltig gestalteten Ernährungsnotfallvorsoge aufzudecken.

Im ersten Schritt der **Untersuchungsplanung** erfolgte die zeitliche Planung der Befragungen. Als wesentliche Meilensteine diesbezüglich sind die erste Kontaktaufnahme zu potentiellen Interviewpartnern (via E-Mail und Telefon), die Herstellung des Kontakts zum Projekt "Inklusion durch Schulverpflegung", Terminvereinbarungen mit ausgewählten Interviewpartnern (via Telefon), die Zusammenstellung von Leitfragen sowie die letztendliche Realisierung der Befragungen zu nennen. Mittels der, im Rahmen dieser Arbeit durchgeführten Befragungen, sollten im Wesentlichen Erkenntnisse zu den folgenden Fragestellungen gewonnen werden:

- Wie beeinflusst die Religion den Lebensalltag der Gläubigen in Deutschland?
- Welche religiösen Speisevorschriften sind wesentlich?
- Wie werden die religiös-kulturellen Ernährungsgewohnheiten umgesetzt?
- Welche Besonderheiten lassen sich diesbezüglich festhalten?

Die Auswahl der Interviewpartner erfolgte zum einen unter der Voraussetzung, dass die zu befragenden Personen selbst praktizierende Gläubige der zu betrachtenden Religionen² (Christentum, Islam, Buddhismus, Judentum, Hinduismus) sind. Zum anderen sollten alle Interviewpartner ein (berufliches) Amt im Rahmen dieser Religion besetzen. Auf diese Weise sollte ein möglichst hohes Maß an Wissen bezogen auf die Grundlagen und Rituale der jeweiligen Religionen sowie eine möglichst einheitliche Ausgangssituation gesichert werden. Die Akquise der Interviewpartner erfolgte (1) über eine allgemeine Recherche relevanter Institutionen und Gemeinden im Internet und eine anschließende Kontaktaufnahme zu einzelnen Personen sowie (2) über die Kontaktaufnahme zu dem interdisziplinären und -religiösen Beirat des Projekts "Inklusion durch Schulverpflegung" der Hochschule Osnabrück. Der Einbezug der stellvertretenden Religionsanhänger in die Untersuchungen der hier vorliegenden Arbeit begründet sich in dem Anliegen, zumindest ein grundlegendes Maß an Partizipation der betroffenen Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen. Deren Meinungsbilder wurden dokumentiert, um entsprechende Handlungsansätze hinsichtlich der Ernährungsnotfallvorsorge ableiten zu können.

Als **Erhebungsmethode** wurden leitfragenorientierte mündliche Befragungen gewählt. Das Verfahren der Befragungen wurde nach qualitativem Ansatz konzipiert und umgesetzt. Denn die <u>qualitative Form der Datenerhebung und -analyse</u> zielt auf eine " *möglichst unvoreingenommene Erfassung individueller Handlungen sowie subjektiver Wahrnehmungen und Verarbeitungsweisen gesellschaftlicher Realität"* ab (Witzel 2000: 1). Darin bestand die wesentliche Absicht der durchgeführten Befragungen. Entgegen quantitativen Formen der Datenerhebung und -interpretation, in der es vorwiegend darauf ankommt, durch (meist viele) standardisierte Befragungen, numerisch vergleichbare Daten zu ermitteln, zielt die qualitative Form auf die Erfassung "reichhaltigerer" Informationen ab. Durch die kaum/nicht standardisierte Art der qualitativen Datenerhebung können individuelle Einschätzungen und Begründungen erfragt und mittels interpretativer Verfahren analysiert werden. (Bortz & Döring 2006: 296f.) Diesbezüglich meint die <u>Standardisierung</u> der mündlichen Befragungen das Maß, in

_

² Die Auswahl der fünf Religionen Christentum, Islam, Buddhismus, Judentum und Hinduismus begründet sich darin, dass diese quantitativ die meist vertretenden Religionen Deutschlands sind. (• Kap. 5.2.1)

dem die Antworten in Bewertungskategorien zusammengefasst werden, um Häufigkeitsverteilungen und Vergleiche zu untersuchen. Da es im Rahmen dieser Arbeit darauf ankommt, vielschichtige Informationen zu ermitteln und spontanen Äußerungen der Interviewpartner Raum zu gewähren, erfolgten die Befragungen nicht-standardisiert. (vgl. Konrad 2011: 22f.)

Um eine gemeinsame Basis zur **Durchführung der Befragungen** zu schaffen, welche einerseits Offenheit und Narration zulässt, andererseits Orientierung durch den vorgegebenen thematischen Rahmen verschafft, wurden die Befragungen teilstrukturiert organisiert. Diesbezüglich wurde im Vorhinein, unter Einbezug der inhaltlichen Ergebnisse des Kapitels "Religion und Religiosität in Deutschland" eine Liste mit Leitfragen erarbeitet. Die Leitfragen wurden so formuliert und zusammengestellt, dass sie auf alle Religionsvertreter anwendbar waren. Dabei erschien es wichtig, die Reihenfolge der Fragen für die Durchführung der Interviews nicht vorher festzulegen. Denn die spontane psychologische Reihenfolge der Fragen konnte für den Rahmen dieser Untersuchung als zielführender beurteilt werden als die sachlogische Ordnung derselben im Vorhinein. Auch wurden weitere, sich im Gesprächsverlauf begründende Fragestellungen (sowohl seitens der Befragten als auch des Fragenden) einbezogen, um die Themeninhalte umfassend erschließen zu können. (vgl. Gläser & Laudel 2009: 111 ff.)

Überdies wurde der Befragungsverlauf wie die Fragen selbst offen gestaltet, um das Vertiefen spezifischer Themenschwerpunkte je nach Religion und Gesprächsverlauf zu ermöglichen. Die zu befragenden Personen wurden durch die möglichst natürliche Gestaltung der Befragungssituation motiviert zu erzählen. Auch birgt die offene Gestaltung der Interviews den Vorteil, dass Unklarheiten und vertiefende Fragestellungen direkt geklärt werden können. (vgl. Konrad 2011: 26f.)

Um dem Anliegen, eine möglichst natürliche Gesprächssituation zu erzeugen, nachzukommen, sollten persönliche "Face-to-Face" Interviews durchgeführt werden. In vier der fünf Befragungen konnte dies umgesetzt werden. Allerdings erwies sich die Face-to-Face-Durchführung eines Interviews aufgrund der räumlichen Distanz als schwierig, sodass dieses telefonisch erfolgte. Die Befragungen erfolgten durch <u>Einzelinterviews</u> mit den jeweiligen Religionsvertretern. Im Fokus dabei stand die Funktion der Befragungen als <u>informationsermittelnder</u> Vorgang. (vgl. Konrad 2011: 28f.)

2.2.2 Auswertung des Materials

Innerhalb der vorangegangenen Phase der **Datenerhebung** wurde das (verbale) Material der jeweiligen mündlichen Befragungen zunächst in Form von digitalen Aufnahmen (mittels Diktiergerät) gespeichert. Darauf folgte die Aufbereitung und Auswertung des Materials.

Diesbezüglich galt es innerhalb der **Datenaufbereitung** zunächst die digitalen Aufnahmen der Befragungen zu transkribieren. Daraufhin erfolgte die **Datenauswertung** durch die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring. "Die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (1989, 1993) ist eine Anleitung zum regelgeleiteten, intersubjektiv nachvollziehbaren Durcharbeiten umfangreichen Textmaterials" (Bortz & Döring 2006: 331f.). Um den Ergebnissen der mündlichen Befragungen ein möglichst hohes Maß an Wissenschaftlichkeit und Aussagekräftigkeit einzuräumen, wurden verschiedene Elemente der Datenaufbereitung und -auswertung jeweils durch eine weitere Person geprüft. (vgl. Krüger & Riemeier 2014: 135) Um die Gesamtauswertung des Befragungsmaterials so nachvollziehbar wie möglich zu gestalten, erfolgte diese nach dem neunstufigen Ablaufmodell nach Mayring (vgl. Konrad 2011: 46):

- 1. Festlegung des Materials.
- 2. Analyse der Entstehungssituation.
- 3. Formale Charakteristika des Materials.
- 4. Richtung der Analyse.
- 5. Theoriegeleitete Differenzierung der Fragestellung.
- 6. Bestimmung der Analysetechnik.
- 7. Definition der Analyseeinheit.
- 8. Analyse des Materials.
- 9. Interpretation der Ergebnisse in Bezug auf die Forschungsfragen.

Die vertiefende Darstellung der einzelnen Schritte des Ablaufmodells, die konkrete Verarbeitung des Materials durch Paraphrasierung, Generalisierung und Reduktion sowie dessen Analyse unter Anwendung eines strukturierenden Kategorienschemas ist dem Anhang zu entnehmen. (• Anhang I, II & III)

2.3 Grobkonzept eines Praxisleitfadens

Das im Folgenden dargelegte methodische Vorgehen beschreibt die Zielsetzungen zur Grobkonzeption eines **Praxisleitfadens** für die Umsetzung einer interreligiös orientierten und nachhaltig gestalteten Ernährungsnotfallvorsorge. Die grundsätzliche Relevanz eines solchen Modells ist durch die Resultate der Literaturanalyse deutlich geworden. Der Entwurf des Leitfadens ist schwerpunktmäßig auf die Anwendung innerhalb regionaler Strukturen ausgelegt. Dies begründet sich in den Ergebnissen, die durch die Literaturanalyse sowie die mündlichen Befragungen herausgestellt werden konnten. Somit ist festzuhalten, dass die inhaltlichen Ergebnisse dieser Arbeit zunächst initiierend für den Entwurf des Praxisleitfadens waren. Die retrospektive Betrachtung der Ergebnisse diente darüber hinaus der inhaltlichen Ausarbeitung desselben. Diesbezüglich fanden die Ergebnisse des Kapitels "Strategien der Krisenbewältigung" (• Kap. 4.2) besondere Beachtung.

Der Begriff Leitfaden lässt sich als "kurz gefasste Darstellung zur Einführung in ein Wissensgebiet" mit (teilweise) anleitendem Charakter definieren (Bibliographisches Institut 2013). Im Kontext dieser Arbeit ist diesbezüglich festzuhalten, dass die Herausgabe des Leitfadens nicht die umfassende Darbietung der komplexen Themeninhalte in seiner Tiefe verfolgt. Vielmehr umfasst die Herausgabe und Anwendung des entwickelten Praxisleitfadens im Wesentlichen folgende Ziele:

- Inhaltliche Einführung.
- Sensibilisierung für das Thema und die Notwendigkeit der (Ernährungs-) Notfallvorsorge.
- Überblick über bestehende Zusammenhänge.
- Darstellung von Handlungsmöglichkeiten und -ansätzen.
- Aufzeigen von Gestaltungsspielräumen.
- Weiterführende Organisations- und Kompetenzentwicklung initiieren.

Die inhaltliche Einarbeitung in das Themengebiet der Konzeption und Gestaltung von Praxisleitfäden erfolgte sowohl über entsprechende Fachliteratur als auch über die elektronische Informationssuche. Aufgrund des eingeschränkten Umfangs der hier vorliegenden Arbeit war es nicht möglich, eine vollständige Analyse der Inhalte zur Konzeption eines Leitfadens mit detailliertem Praxisbezug zu erstellen. Aufgrund dessen ist der im Rahmen dieser Arbeit entwickelte Praxisleitfaden als Grobkonzept zu betrachten, der für die Anwendung in der Praxis weiterentwickelt werden müsste.

In dem Grobkonzept des Praxisleitfadens ist ein Modul zur Bewertung von Lebensmitteln im Rahmen einer möglichen Krisenversorgung unter Einbezug religiöser Speisevorschriften enthalten. Der Einbezug religiöser Werte in ein solches Konzept scheint aufgrund der interkulturell und -religiös geprägten Gesellschaftsstruktur Deutschlands notwendig. Dieser Entwurf wurde in Anlehnung an bestehende Bewertungskonzepte für die Bevorratung von Lebensmitteln für den Krisenfall zunächst skizziert. Im Weiteren erfolgte eine nähere Konzeption zur Bewertung der interreligiösen Verwendbarkeit der Lebensmittel in Form eines Bewertungsabschnitts, welcher als ergänzende Komponente eines bestehenden Instrumentes fungieren kann. Konkret wurde dafür ein sehr aktuelles und äußerst umfassendes Instrument gewählt, welches im Rahmen einer Masterarbeit an der Fachhochschule Münster unter Einbezug der Unternehmensgruppe Tengelmann Warenhandelsgesellschaft KG entwickelt wurde. Die Anlehnung an eben dieses Konzept birgt zum einen den Vorteil, dass es (wie auch die hier vorliegende Arbeit) im Rahmen des BMBF-Forschungsprojektes "Neue Strategien der Ernährungsnotfallvorsorge" erstellt wurde. Zum anderen ist es mit dem Ziel entwickelt worden, die Ansprüche einer Ernährungsnotfallvorsorge im Sinne der Nachhaltigen Entwicklung zu erfüllen. So finden in dem von Schmidt (2013) entwickelten Bewertungsinstrument sowohl Aspekte der Handhabbarkeit und Ernährungsphysiologie der Lebensmittel, deren Bewertbarkeit hinsichtlich ihrer ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimensionen der Nachhaltigkeit als auch Aspekte der Gesundheitssoziologie Beachtung. (vgl. Schmidt 2013) Somit kann durch die Ergänzung des Bewertungsinstruments durch den Abschnitt "Interreligiosität" eine umfassende Bemessung von Lebensmitteln erfolgen, die sich an den Grundsätzen der Nachhaltigen Entwicklung unter Einbezug der interreligiösen Perspektive orientiert.

Wesentlich für die Konzeption des Ergänzungsmoduls "Interreligiosität" waren zunächst die Erkenntnisse der hier vorliegenden Arbeit zum Themenbereich "Religiöse Speisevorschriften". Aus diesen konnte der entsprechende Bewertungsschlüssel abgeleitet und K.o. Kriterien festgelegt werden. Unter Einbezug dieser K.o.-Kriterien wurde ein Bewertungsschema erstellt, welches es ermöglicht, Lebensmittel nach ihrer "religiösen Eignung" in "verwendbar" oder "nicht verwendbar" zu beurteilen. Den ausgewählten Religionen (Christentum, Islam, Buddhismus, Judentum und Hinduismus) ist dabei jeweils ein Bewertungsabschnitt zugeteilt. Aufgrund dessen ist es möglich, ein spezifisches Lebensmittel zum einen auf die interreligiöse Verwendbarkeit, also die Verwendbarkeit für die Gesamtheit der Religionen zu untersuchen. Zum anderen kann dem Modul die Einzelbewertung zu den spezifischen Religionen entnommen werden. (• Anhang VIII) Ein grundlegender Anspruch an das Bewertungskonzept liegt in der Möglichkeit der unabhängigen und kurzfristigen (sofortigen) Bewertung eines beliebigen Lebensmittels hinsichtlich dessen interreligiöser Verwendbarkeit. Die Auswahl der Bewertungsindikatoren erfolgte in Anlehnung an die höchsten Ansprüche der entsprechenden religiösen Speisevorschriften.

Im Rahmen der Konzeption des Bewertungsinstruments und dem entsprechenden Ergänzungsmodul ist unter "Interreligiosität" die religiöse Eignung der Lebensmittel/eines Lebensmittels für die Versorgung der Gesamtheit der in dieser Arbeit betrachteten Religionen zu verstehen.

Abschließend lässt sich festhalten, dass die **Diskussion der Ergebnisse**, sowohl in Bezug auf die Befragungsergebnisse als auch bezogen auf die entwickelten Handlungsansätze und den Praxisleitfaden, durch die Analyse und Gegenüberstellung mit der aktuellen wissenschaftlichen Literatur erfolgte. Diesbezüglich fanden auch die inhaltlichen Resultate der Literaturanalyse der hier vorliegenden Arbeit zu den Themenschwerpunkten "Ernährungsnotfallvorsorge in Deutschland", "Notfallvorsorge nach dem Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung" und "Religion und Religiosität in Deutschland" Beachtung.

3 Ernährungsnotfallvorsorge in Deutschland

Die Strukturen moderner Gesellschaften, wie sie heutzutage in den Industriestaaten vorzufinden sind, erfordern im Normalfall kaum eine Bevorratung von Konsumgütern beziehungsweise Nahrungsmitteln. Die Regale der deutschen Lebensmittelmärkte sind stets gefüllt und bieten dem Konsumenten beinahe zu jeder Tageszeit ein vielfältiges Angebot an Waren. (BMEL 2011_h) Doch was passiert, wenn es zu einer eingeschränkten Infrastruktur, einem flächendeckenden Stromausfall und/oder Warenengpässen innerhalb des (lokalen) Einzelhandels kommt? "Für diesen Fall hat die Bundesregierung im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge gesetzliche Grundlagen geschaffen, die eine Steuerung der Versorgung unter außergewöhnlichen Umständen ermöglicht" (BLE 2013). Bezogen auf die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung betreibt der Staat die sogenannte Ernährungsnotfallvorsorge, die der Bevölkerung zur Überwindung kurzfristiger Versorgungsengpässe in Krisensituation dient (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt 2013).

Im Weiteren wird nun näher erläutert, auf welchen Strukturen die Ernährungsnotfallvorsorge basiert. Diesbezüglich werden grundlegende Zusammenhänge erläutert und folgend dargelegt, wie die Ernährungsnotfallvorsorge organisiert ist. Es wird zudem Bezug auf rechtliche Regelungen und wesentliche Institutionen genommen. Darüber hinaus wird der Rahmen einer denkbaren zukünftigen Ernährungsnotfallvorsorge durch das Projekt "Neue Strategien der Ernährungsnotfallvorsorge" erläutert.

3.1 Grundlagen

In Deutschland ist es dem Verbraucher möglich, Nahrungsmittel beinahe zu jeder Zeit, nach seinen persönlichen Bedürfnissen und zu stabilen Preisen aus einem breiten Warenangebot auszuwählen. Dieses Prinzip der Nahrungsmittelversorgung, welches sich durch die ständige Verfügbarkeit von Gütern auszeichnet, wird als Prinzip der Versorgungssicherheit bezeichnet und begründet sich in den Strukturen der sozialen Marktwirtschaft. (Menski & Gardemann 2008: 32) Damit die Gewährleistung der Nahrungsmittelversorgung auch in Ausnahmesituationen stetig aufrechterhalten werden kann, müssen die Strukturen und Abläufe auf den folgenden drei Ebenen verantwortungsvoll ausgeführt werden (ebda.; Bauer & Minsch 2012: 23):

- Nahrungsmittelerzeuger (in- und ausländische Landwirtschaft)
- Ernährungsindustrie (eventuelle Aufbereitung der Lebensmittel)
- Handel (Verkauf der Lebensmittel an den Endverbraucher)

Kaum jemand denkt daran, dass der Erwerb von Nahrungsmitteln im Handel einmal nicht oder nur eingeschränkt möglich sein könnte. Doch auch in Deutschland kann es infolge vielfältiger Gründe zu einer Versorgungskrise kommen. (Rexroth 2010: 306) Eine Versorgungskrise meint, dass "die Deckung des Bedarfs an lebenswichtigen Erzeugnissen in wesentlichen Teilen des Bundesgebietes ernsthaft gefährdet ist und diese Gefährdung durch marktgerechte Maßnahmen nicht, nicht rechtzeitig oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln zu beheben ist" (EVG, Stand 2006: §1 (2)).

Die folgende Tabelle zeigt einige Ursachen auf, die zu einem Engpass in der Lebensmittelversorgung führen können und stellt mögliche Folgen dar.

Tabelle 2: Krisenfälle – Ursachen und mögliche Gefahren

Ursachen

Politisch-militärische Krisen

- Terroristische Anschläge
- Kriminelle Akte
- Streiks und Arbeitskämpfe
- Militärische Auseinandersetzungen

Schadensereignisse

- Natur- und Umweltkatastrophen wie Sturm, Hagel, Überschwemmungen, Trockenheit Erdbeben, Brände
- Biogene Gefahren (wie Tierseuchen, Pandemien, Verbreitung von Schädlingen
- Ungünstige Wetterverhältnisse während der Wachstumsperiode
- Klimaänderungen

Großtechnische Unfälle im In- und Ausland

• Unfälle in Großtechnischen Anlagen (wie Energie, Wasser)

Gefahren für die Versorgung

- Störungen des Handels und des freien Güteraustauschs
- Ausbleiben von Lebensmittel- und Futtermittelimporten
- Ausfall wesentlicher Bereiche der Primärproduktion
- Ernteverluste
- Ausfall der Ernährungsindustrie in Ballungsgebieten
- Zusammenbruch Kritischer Infrastrukturen
- Längerfristiger Zusammenbruch der Stromversorgung
- Hamsterkäufe

Quelle: Eigene Darstellung nach Eberle et al. 2005: 3; Laak v. 2001: 373; Rexroth 2010 & Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung 2013

Die **Ernährungsnotfallvorsorge** dient dem Erhalt der Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung im Krisenfall, indem sie auf die Überwindung von kurzfristigen Versorgungsengpässen in Krisensituationen abzielt (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt 2013). Diesbezüglich umfasst die Ernährungsnotfallvorsorge in Deutschland laut Rasche et

al. (2001: 39) "alle vorbeugenden, vorbereitenden und ausführenden Maßnahmen zur Lösung von Problemen bei der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln unabhängig von der Ursache und der rechtlichen Einstufung der Krise." Die festgelegten Pflichten von Staat, privatwirtschaftlichen Unternehmen und den Bevölkerungsmitgliedern äußern sich dabei wie folgt (Freie Universität Berlin 2013: 3):

- Staat: Verpflichtung abgeleitet aus staatlicher Pflicht zur Daseinsvorsorge
- Privatwirtschaftliche Unternehmen: keine gesetzliche Verpflichtung
- Bürger: keine gesetzliche Verpflichtung zur Eigenvorsorge

Darüber hinaus ist der Aufgabenbereich des **Schutzes Kritischer Infrastrukturen** von besonderer Bedeutung. Dieser unterliegt in Deutschland als Teil des Katastrophenmanagements einer, im Grundgesetz verankerten Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern. Dabei handelt es sich um ein weitreichendes Politikfeld, an dem eine Vielzahl von Behörden auf Bundes-, Länder-, Kreis- und Kommunalebene sowie Hilfsorganisationen und Unterstützungskräfte beteiligt sind. (Petermann et al. 2010: 3) Somit kann die Aufgabe des Schutzes Kritischer Infrastrukturen in Deutschland als Gemeinschaftsaufgabe von Staat, Unternehmen und Organisationen aufgefasst werden (BBK 2012: 156), wobei zentrale Maßnahmen in diesem Zusammenhang ressortübergreifend vom Bundesministerium des Innern (BMI) koordiniert werden (BMI 2009: 3). Diesbezüglich definiert das BMI (2009) den Begriff der Kritischen Infrastruktur wie folgt: "Kritische Infrastrukturen sind Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden" (BMI 2009: 3).

Um die Versorgung der Bevölkerung in jedem Falle gewährleisten zu können werden deshalb Strukturen und Vorkehrungen auf Bundesebene ausgearbeitet. Dazu zählt zum einen der legislative Bereich, der die Schaffung eines angemessenen rechtlichen Rahmens umfasst. Zum anderen ist der materielle Bereich von Bedeutung, der die staatliche Vorratshaltung beinhaltet. (Menski & Gardemann 2008: 32)

3.2 Beschaffenheit der Ernährungsnotfallvorsorge

Die übergeordnete Koordinierungsaufgabe der Ernährungsnotfallvorsorge liegt bei dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Zusammen mit den verantwortlichen Ministerien der einzelnen Bundesländer sowie dem Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung koordiniert und organisiert das BMEL die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung im Krisenfall. (BMEL 2011_a) Vor diesem Hintergrund ist vor allem die staatliche Vorsorge von Bedeutung. Doch auch die Bevölkerungsmitglieder sollten durch einen Notvorrat für

ihre persönliche Absicherung sorgen – letzteres wird als private Vorsorge bezeichnet. Wie sich die genannten Bestandteile und Maßnahmen der Ernährungsnotfallvorsorge im Näheren charakterisieren und welche Bedeutung diese für die Gesellschaft und ihre Mitglieder bergen wird im Folgenden erläutert.

3.2.1 Staatliche Vorsorge

Die Ernährungsnotfallvorsorge leitet sich verfassungsrechtlich zum einen aus der allgemeinen Verteidigungsaufgabe des Staates und zum anderen aus der staatlichen Pflicht zur Daseinsvorsorge ab. So ist es dem Staat eine hoheitliche Aufgabe, seine Bürger in Krisenzeiten zu schützen. (BMEL 2011_b) Die **Daseinsvorsorge** "bezeichnet die grundlegende Versorgung der Bevölkerung mit wesentlichen Gütern und Dienstleistungen durch den Staat und/oder von der öffentlichen Hand geförderten Organisationen" (Gabler Wirtschaftslexikon 2013). Vor diesem Hintergrund ist der Staat unter anderem verpflichtet, die Bevölkerung in ausreichendem Umfang mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Die Verrichtung der Vorsorge- und Versorgungsaufgabe des Staates bezieht sich in diesem Zusammenhang auf jegliche Krisensituationen, ganz gleich, aus welcher Ursache heraus diese entstanden sind. (BMEL 2011_b; Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt 2013)

Die Absicherung der Bevölkerung gewinnt in besonderem Maße an Bedeutung, sobald "das gewohnte, reichhaltige Angebot an Nahrungsmitteln nicht mehr zur Verfügung steht" (BLE 2008: 3) und äußert sich in der Staatlichen Vorsorge. Da die Ereignisse, die zu einer Versorgungskrise führen (können), meist unvermittelt oder mit nur geringer Vorwarnzeit eintreten, findet im Rahmen der Ernährungsnotfallvorsorge eine kontinuierliche Planung von Maßnahmen mit größtenteils präventivem Charakter statt. So kann der Staat im Falle einer Krise zu einer adäquaten Grundversorgung der Bevölkerung beitragen. (BLE 2008: 3; Greve 2009: 756) Über die staatliche Daseinsvorsorge hinaus leistet auch die "staatliche Gewährleistung und Sicherung von Versorgungseinrichtungen durch den Schutz Kritischer Infrastrukturen" (Greve 2009: 756) einen elementaren Beitrag zur Risiko- und Gefahrenvorsorge (• Kap. 3.1: 15; ebda.).

Die nationalen Krisenvorräte

Als grundlegende Bestandteile der staatlichen Vorsorge sind die nationalen Krisenvorräte, bestehend aus der Bundesreserve Getreide und der zivilen Notfallreserve zu nennen. Die **Bundesreserve Getreide** beinhaltet die Lagerhaltung von Brotgetreide (Weizen, Roggen) und Hafer. Im Näheren handelt es sich dabei um etwa 440.000 Tonnen Weizen, 50.000 Tonnen Roggen und 140.000 Tonnen Hafer. (Rexroth 2010: 308) Im Krisenfall soll diese Reserve die Mehl- und Brotversorgung der Bevölkerung sichern, weshalb die jeweiligen Lagerstätten der Bundesreserve Getreide nahegelegen zu Mühlen gewählt wurden (BMEL

2011_a). Die genauen Standorte werden jedoch geheim gehalten, um Plünderungen im Krisenfall zu verhindern (Rexroth 2010: 308). Im Rahmen der sogenannten Wälzung werden die Lagerbestände alle zehn Jahre erneuert - vorhandene Bestände verkauft und durch neue ersetzt (Rexroth 2010: 308). Darüber hinaus wird im Rahmen der staatlichen Vorsorge die zivile Notfallreserve eingelagert, welche sich aus Vorräten in Form von Reis (Lang- und Rundkorn), Hülsenfrüchten (Erbsen und Linsen) und Kondensmilch zusammensetzt (BMEL 2011_a; Rexroth 2010: 308). Die Zivile Notfallreserve zielt darauf ab, "in Krisensituationen vor allem in Ballungsräumen zur Versorgung der Bevölkerung zumindest mit einer täglichen Mahlzeit" beitragen zu können (BMEL 2011_a). Anders als bei der Bundesreserve Getreide werden die Lebensmittel der zivilen Notfallreserve in Hallen eingelagert, die von gewerblichen Lagerhaltern betrieben werden. Die Ausnahme davon bildet Kondensmilch, die aufgrund ihrer kürzeren Haltbarkeit direkt bei dem Hersteller eingelagert wird. (Rexroth 2010: 8) Die Auswahl der einzulagernden Lebensmittel der nationalen Krisenvorräte begründet sich einerseits in deren Lagerfähigkeit, sie sollen über längere Zeiträume ohne bedeutsame Qualitätseinbußen aufzubewahren sein. Andererseits wird bei der Auswahl der Lebensmittelreserven auf deren ernährungsphysiologischen Merkmale geachtet.

Ursprünglich stammt das Konzept der Notfalllager aus den 60er Jahren, der Zeit des Kalten Krieges. Das Reaktorunglück von Tschernobyl (1986) trug seinerzeit zur Fortsetzung dieser Art der staatlichen Vorsorge bei. (Rexroth 2010: 309; Die Welt 2012) Vor diesem Hintergrund ist nennenswert, dass die staatlichen Notreserven nicht darauf ausgelegt sind, die Bevölkerung in einem Krisenfall über längere Zeit vollständig zu verpflegen. Vielmehr wird im Falle kurzfristig auftretender Versorgungsengpässe auf die Reserve zugegriffen. Wie lange sich diese hält, hängt von der Zahl der zu versorgenden Menschen ab. (Rexroth 2010: 308)

Die Freigabe der Notfallreserven erfolgt auf Bundesebene. So schreibt das Grundgesetz vor, dass der Zugriff auf die Notfallreserven in einer Versorgungskrise zu Friedenszeiten zunächst zurückgehalten wird und stattdessen zuerst die Länder die Verantwortung für die Bewältigung der Versorgungskrise tragen. (Rexroth 2010: 311) Reichen die Kapazitäten der Länder zur Bewältigung der Krise nicht aus, können sie den Bund um Unterstützung bitten. In der folgenden Abbildung (• Abb. 1: 19) wird der Freigabeverlauf der Notfallreserven dargestellt.

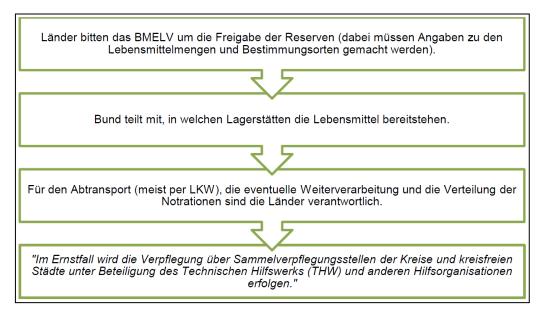


Abbildung 1: Freigabe der Notfallreserven

Quelle: Eigene Darstellung nach Rexroth 2010: 311

Bislang gab es in Deutschland noch keine Krisensituation, die den Zugriff auf die staatlichen Notfallreserven erforderte. Jedoch konnte durch die Abgabe von Lebensmitteln aus der zivilen Notfallreserve "außerhalb der üblichen Verfahrensweise" (Rexroth 2010: 311) beispielsweise im Jahre 1986 nach der Atomkatastrophe von Tschernobyl wie auch im Jahre 1999 zur Notversorgung bedürftiger Flüchtlinge im Kosovo direkt und unbürokratisch Hilfe geleistet werden. (ebda.)

Initiativen auf EU-Ebene

Auch wenn innerhalb der Verträge auf EU-Ebene keine Verpflichtungen zu gegenseitigen Hilfeleistungen in akuten Versorgungskrisen festgeschrieben sind, gibt es "gemeinschaftliche Initiativen, um mögliche Risiken für das Eintreten von Versorgungskrisen so gering wie möglich zu halten" (Rexroth 2010: 311). Auf diese Weise können verantwortliche Institutionen länderübergreifend auf ihre Aufgabenbereiche vorbereitet werden und somit auch das Ausmaß einer Krise und die einhergehenden Schäden für Mensch, Gesundheit und Umwelt über Verwaltungsgrenzen hinaus minimiert werden (Köpke, Lange & Friedrich 2007: 119). In diesem Zusammenhang befasst sich insbesondere die Generaldirektion Inneres mit der Prävention von Krisen und terroristischen Anschlägen. Die Europäische Kommission befasst sich zudem mit bioterroristischen Bedrohungsszenarien krimineller (z.B. Anthrax-Anschläge wie kurz nach den Terroranschlägen des 11. Septembers 2001) aber auch nicht krimineller (z.B. Epidemien durch Verbreitung von Krankheitserregern wie SARS) Art und überprüft die entsprechenden Schutzsysteme. (Rexroth 2010: 311)

3.2.2 Private Vorsorge

Die Vorratshaltung von Lebensmitteln im Privathaushalt ist heute kaum noch von Bedeutung. Meist findet lediglich noch eine Aufbewahrung von ausgewählten Lebensmitteln für den fließenden Verbrauch, den sogenannten *Handvorräten*, statt. (Menski & Gardemann 2008: 38; Zacharias & Bognár 1996: 280) Noch bis in die Kriegsjahre des Zweiten Weltkrieges hinein galt die Vorratshaltung in Form von "Einmachen und Trocknen von Obst und Gemüse" sowie "Einpökeln und Räuchern von Fleisch" hingegen als selbstverständlich (Zacharias & Bognár 1996: 280). Erst mit dem Ausbau der Infrastrukturen Ende der 1950er Jahre und der gleichzeitigen Entwicklung technischer Anlagen nahm das Selbstverständnis der Vorratshaltung ab und wurde mitunter sogar in Frage gestellt (Zacharias & Bognár 1996: 281). Auch der Stellenwert, der Lebensmitteln in den 1950er Jahren noch zugeteilt wurde, hat sich laut dem Deutschen Bauernverband (2012) bis heute bedeutend verändert. So gab die deutsche Bevölkerung zur Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs nach Ende des Krieges etwa 50 Prozent der gesamten Konsumausgaben für Nahrungs- und Genussmittel aus. Im Jahre 2011 lag dieser Wert, trotz der verbesserten Qualität und Verarbeitung der Nahrungsmittel nur noch bei 14,7 Prozent. (Deutscher Bauernverband 2012: 23)

An dieser Stelle sei ein Beispiel zur Bedeutung der privaten Vorratshaltung im Krisenfall genannt. So kam es im November 2005 im westdeutschen Münsterland zu einem witterungsbedingten Schneechaos mit längerfristigem Stromausfall. Im Rahmen einer retrospektiven Untersuchung durch Menski und Gardemann im Jahre 2006 ergab sich diesbezüglich, dass die befragten Haushalte im Durchschnitt drei bis vier Tage vom Stromnetz abgeschnitten waren und die Eigenversorgung der Betroffenen während dieser Krisensituation eingeschränkt war. Die Kritische Infrastruktur der Lebensmittelversorgung konnte also nicht vollständig aufrechterhalten werden. 43,5 Prozent der Befragten gaben an, nicht die Möglichkeit gehabt zu haben, warmes Wasser zuzubereiten und für 30 Prozent der Stichprobe bestand keinerlei Kochmöglichkeit. Darüber hinaus traten Probleme bei der Versorgung von Säuglingen und Kleinkindern sowie bei der Beschaffung diätetischen Lebensmitteln auf. Nur wenige Personen hatten Lebensmittelvorräte für mehrere Tage im Haus und wiederum nur die Hälfte dieser verfügte über stromunabhängige Lebensmittellagermöglichkeiten. Auch innerhalb der Versorgung des Einzelhandels konnten Warenengpässe verzeichnet werden. Bemerkenswerterweise, so konnten Menski & Gardemann durch ihre Untersuchung herausstellen, hielten es "72 Prozent der befragten Haushalte im Münsterland [...] trotz erheblicher eigener Betroffenheit" (Menski & Gardemann 2009: 350) perspektivisch nicht für notwendig, eine private Vorsorge zu betreiben. Diese Einstellung lässt sich unter anderem durch das Vertrauen der Bevölkerung in die Daseinsvorsorge beziehungsweise die Vorsorge des Staates begründen. (ebda. 349f.)

Folgend werden einige Erklärungen für das Zurückgehen der **Vorratshaltung** im Privathaushalt der modernen Gesellschaft näher erläutert. Diesbezüglich ist zunächst festzuhalten, dass die Gründe, die die veränderte Esskultur und somit auch das Bevorratungsverhalten der Bevölkerung prägen, vielfältig sind. Elementar in diesem Zusammenhang ist zunächst der grundsätzliche Wandel der Gesellschaft – unter anderem führen technische Entwicklungen, Individualisierung und Globalisierung zur Beschleunigung unserer Gesellschaft. (Rützler & Reiter: 78f., 82) Vor diesem Hintergrund ist die <u>Zunahme des Außerhausverzehrs</u>, welcher sich zum Teil in der steigenden Bedeutung der Berufstätigkeit und der zunehmenden Distanz zwischen Arbeitsstätte und Wohnort begründet, zu nennen. Diese mindert die Notwendigkeit der privaten Bevorratung von Lebensmitteln. (ebda.)

Desweiteren sind grundlegende <u>Strukturänderungen der Haushalte</u> zu verzeichnen. Dies meint zum Beispiel die Modifikationen der Nahrungsgewohnheiten wie dem Wandel bevorzugter Nahrungsmittel hin zu Convenienceprodukten und/oder Halbfertig- und Fertigprodukten. Vor dem Hintergrund der Ernährungsnotfallvorsorge ist an dieser Stelle anzumerken, dass sich durch diese Veränderung der Nahrungsgewohnheiten einhergehend auch die Lagerbedingungen von Lebensmitteln gewandelt haben. Denn ein Großteil der heute konsumierten Lebensmittel wird stromabhängig im Kühlschrank, Gefrierfach oder in der Tiefkühltruhe gelagert. In einer Krisensituation mit einhergehendem Stromausfall kann dies zu Problemen führen. Insgesamt gesehen wird weniger gekocht und die Vorratshaltung frischer Lebensmittel wird teilweise als unrentabel wahrgenommen. (Menski & Gardemann 2008: 39; Rützler & Reiter 2011: 8)

Überdies sind die <u>Super- und Verbrauchermärkte</u> in Deutschland heutzutage beinahe durchgehend geöffnet, sodass das Anlegen eines Lebensmittelvorrats für mehrere Tage oder gar Wochen seitens der Bevölkerung häufig als unnötig wahrgenommen wird. Besonders in größeren Städten ist der Zugang zu Lebensmitteln 24 Stunden, sieben Tage die Woche – also rund um die Uhr gegeben. (Menski & Gardemann 2008: 40) Doch auch Bevölkerungsmitgliedern aus Außen- und Randbezirken wird der ständige Zugriff auf Nahrungsmittel durch den enormen Ausbau der Mobilität ermöglicht (Grunwald & Kopfmüller 2011: 117).

Darüber hinaus ist es heutzutage nicht mehr notwendig für die Beschaffung von Lebensmitteln das Haus zu verlassen. Denn auch der Ein- und Verkauf von Nahrungsmitteln über das Internet lässt eine steigende Tendenz verzeichnen. So hat die Dialego AG durch eine Untersuchung im Jahre 2010 herausstellen können, dass bereits 22 Prozent der Befragten Nahrungsmittel online bestellten. (Dialego AG 2010: 5)

Eine weitere Ursache für die Rückläufigkeit der privaten Lebensmittelbevorratung besteht in der <u>modernen Bauweise</u> vieler Häuser und Wohnungen. Häufig werden die Häuser heutzu-

tage sehr platzsparend konzipiert, sodass eine Unterbringung eines großen Lebensmitteleinkaufs und eine einhergehende Lagerhaltung kaum bis nicht möglich ist. (Menski & Gardemann 2008: 40)

Entgegen dieser Entwicklung ist es laut dem BMEL (2011) trotz des "zuverlässig funktionierenden Verteilersystems für Lebensmittel" in Deutschland wichtig, einen privaten Vorrat an
Lebensmitteln anzulegen (BMEL 2011_c). Denn dieser kann zur persönlichen Versorgungssicherheit im Krisenfall beitragen. Darüber hinaus kann ein privater Notvorrat auch im Alltag
Vorteile bergen. Zum einen kann "ein Haushaltsvorrat an Lebensmitteln eine praktische Reserve" darstellen und zum anderen kann eine geplante Vorratshaltung Zeit und Geld sparen,
wenn beispielsweise Sonderangebote genutzt werden (ebda.).

So empfiehlt das BMEL (2011) im Zusammenhang mit der Ernährungsnotfallvorsorge und im Näheren der privaten Vorsorge einen privaten Lebensmittelvorrat von etwa 14 Tagen anzulegen. Auf diese Weise kann die Versorgung in einer Krisensituation ohne Verzögerung fortgeführt werden. Überdies können optimaler Weise auch die individuellen Ernährungsgewohnheiten und geschmacklichen Vorlieben der Haushaltsmitglieder, bei entsprechender individueller Vorratshaltung, befriedigt werden. (BMEL 2011_d) Um das Einrichten eines privaten Vorrats zu erleichtern gibt das BMEL im Bereich des öffentlichen Portal seines Internetauftritts (• Kap. 3.3.2: 28) Empfehlungen und Ratschläge wie beispielsweise konkrete Informationen zur Lagerung und Haltbarmachung von Lebensmitteln. (BMEL 2011_c; BMEL 2011_d) Eine praxisorientierte Hilfestellung zur privaten Vorsorge stellt der vom BMEL entwickelte Vorratskalkulator dar, der es ermöglicht einen persönlichen Vorrat für eine Zeitspanne von einem bis zu 28 Tage(n) entsprechend einer gewünschten Personenanzahl zu berechnen (BMEL 2011_e). Da Notsituationen immer auch mit einem (längerfristigen) Stromausfall verbunden sein können, schließen die Angaben des BMEL die Bevorratung tiefgekühlter Produkte aus, da diese im entsprechenden Krisenfall nicht adäquat gelagert werden könnten. (BMEL 2011_d) Überdies stellt das BBK der Öffentlichkeit die Broschüre "Für den Notfall vorgesorgt" unentgeltlich in acht Sprachen zur Verfügung. Diese kann entweder über die Internetseite des BBK bestellt werden oder aber im Internet eingesehen beziehungsweise heruntergeladen werden. (BBK 2013_a) Die Broschüre soll der Bevölkerung als Hilfestellung zur Vorsorge und Eigenhilfe in Notsituationen dienen. Im Näheren sensibilisiert die Broschüre zunächst grundsätzlich für die Möglichkeit von eintretenden Krisen- beziehungsweise Notsituationen und hebt das Potential einer stetigen Vorsorge hervor. Es werden Tipps zu Themen wie Vorratshaltung, Hausapotheke und Energievorrat gegeben sowie Verhaltensratschläge im Falle von Krisensituationen wie beispielsweise Unwetter oder Gefahrenstofffreisetzung. (BBK 2009: 3ff.; BBK 2012_b) Auch andere Herausgeber weisen auf die Nützlichkeit eines "stromunabhängigen Notvorrats an langfristig lagerfähigen Lebensmitteln" zur Überbrückung von Engpässen hin (aid 2010: 270). In dem Fachbuch *Lebensmittelverarbeitung im Haushalt* wird darauf hingewiesen, die Lebensmittel kühl, trocken und lichtgeschützt aufzubewahren. Zudem wird auf die Förderlichkeit von Gebrauchsgütern wie Kerzen, Batterien, Campingkochern und stromunabhängigem Radio zur Wahrung der Selbstversorgung und Förderung der Krisenbewältigung aufmerksam gemacht. (ebda.)

3.3 Organisation und Verwaltung

Die Grundzüge der Ernährungsnotfallvorsorge wurden nun bereits dargestellt. Im Weiteren wird näher auf die rechtlichen Grundlagen sowie die Aufgaben wesentlicher Institutionen auf der Verwaltungsebene eingegangen.

3.3.1 Rechtliche Grundlagen

Innerhalb dieses Abschnitts werden die rechtlichen Grundlagen der Ernährungsnotfallvorsorge dargelegt. Im internationalen Kontext lässt sich diesbezüglich zunächst festhalten, dass Deutschland als Mitglied der Europäischen Union und des Nordatlantikpakts (NATO – North Atlantic Treaty Organization) zwar an internationale Verträge gebunden ist, diese jedoch "keine verbindlichen Regelungen über Hilfeleistungen für den Fall von Krisen in der Nahrungsmittelversorgung" enthalten (BLE 2008: 3). Die Verantwortlichkeit für diesen Bereich liegt somit in nationaler Zuständigkeit, also bei der Bundesregierung (BLE 2008: 3; Rexroth 2010: 306). Die entsprechenden Regelungen auf nationaler Ebene sind insbesondere in den folgenden Gesetzestexten festgeschrieben (Rexroth 2010: 306; BMEL 2011_f):

- Ernährungssicherstellungsgesetz (ESG),
- Ernährungsvorsorgegesetz (EVG),
- Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung (EWMV),
- Ernährungsbewirtschaftungsverordnung (EBewiV).

Die Regelungen bei Eintritt einer Notlage werden auf gesetzlicher Ebene nach "Regelungen zu Maßnahmen bei Eintritt einer militärischen Eskalation (verteidigungsbezogene Regelungen) von den Regelungen zu Maßnahmen in Friedenszeiten (nicht verteidigungsbezogenen Regelungen rechtlich getrennt" (Rexroth 2010: 307). In diesem Zusammenhang sind die staatlichen Instanzen von besonderer Bedeutung. So werden beispielsweise Verordnungen nach dem ESG und dem EVG nur dann wirksam, wenn die verantwortlichen staatlichen Stellen den Krisenfall feststellen. (ebda.; BLE 2006: 3) Im Weiteren werden die grundlegenden Strukturen der rechtlichen Grundlagen zur Ernährungsvorsorge in tabellarischer Form aufgezeigt und erläutert.

Tabelle 3: Rechtliche Grundlagen der Ernährungsnotfallvorsorge

Das Ernährungssicherstellungsgesetz

- Ist ein Notstandsgesetz im Falle politisch-militärischer Krisen, greift folglich "insbesondere im Spannungs- und Verteidigungsfall, wie auch im NATO-Bündnisfall".³
- Erste Fassung stammt aus dem Jahre 1965.
- Organisiert die Sicherstellung der Versorgung mit Erzeugnissen der Ernährungs- und Landwirtschaft sowie der Forst- und Holzwirtschaft.
- Es können staatliche Lenkungsmaßnahmen erlassen werden, um eine ausreichende Versorgung mit Erzeugnissen der Ernährungs- und Landwirtschaft sicherzustellen.

Das Ernährungsvorsorgegesetz

- Erlass aufgrund des Reaktorunglücks von Tschernobyl (1986).
- Bezieht sich auf Versorgungskrisen in Friedenszeiten.
- Ist die Gewährleistung der ausreichenden Versorgung mit lebenswichtigen Erzeugnissen aufgrund von z.B. einer Naturkatastrophe oder Pandemie gefährdet, ist es der Bundesregierung möglich, auf allen Produktionsstufen des Marktes einzugreifen, um die Versorgungssicherheit der Bevölkerung sicherstellen zu können.

Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung

- Auf Grundlage dieser Verordnung erheben die zuständigen Behörden des Bundes und der Länder Daten zur Produktions- und Lagerkapazität relevanter Betriebe.
- Meldepflichtig sind beispielsweise Getreide- und Ölmühlen wie auch Lagerbetriebe und Futtermittelhersteller ab einem Produktionsvermögen von 1000 Tonnen pro Jahr.
- Die Datenermittlung erfolgt alle vier Jahre mittels elektronischer Erhebung durch Fragebögen in den Betrieben.

Ernährungsbewirtschaftungsverordnung

- Schreibt Regelungen zur Aufteilung der Notrationen im Krisenfall fest.
- Enthält "Vorschriften zu Verfügungsbeschränkungen und Abgabepflichten".⁴
- Strenge Organisation von "Abgabe, Verbrauch, Verarbeitung und Weiterveräußerung im Geltungsbereich der Verordnung".³
- Inkrafttreten von Berechtigungsnachweisen:
 - Verbraucher- oder Lebensmittelkarten (jede bei der Meldebehörde gemeldete Person hat Anspruch).
 - Bezugsscheine (dienen der Versorgung von Erzeugern, Herstellern, Kantinen, Gaststätten sowie der Bundeswehr).
 - Berechtigungsscheine (dienen der Versorgung rechtlich geregelter Sonderfälle).

_

³ Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt 2013

⁴ Rexroth 2010: 307

Landwirtschaftsveranlagungsverordnung

- Diese Verordnung wird nach Feststellung des Krisenfalls wirksam.
- Landwirtschaftliche Betriebe sind verpflichtet, relevante Betriebsdaten an die entsprechenden Behörden zu geben.

Quelle: Eigene Darstellung nach Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt 2013;

Rexroth 2010: 307f.

Die Grundlage der rechtlichen Regelungen der Ernährungsnotfallvorsorge bilden das Ernährungssicherstellungsgesetz und das Ernährungsvorsorgegesetz. Die Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung sowie die Ernährungsbewirtschaftungsverordnung und die Landwirtschaftsveranlagungsverordnung leiten sich aus ersteren ab (BLE 2006: 3f.; Menski & Gardemann 2008: 34f.).

3.3.2 Wesentliche Institutionen

Da die Ernährungsnotfallvorsorge ein weitreichendes Handlungsfeld wie auch eine Vielzahl an Verantwortungsbereichen umfasst, nehmen sich ihrer Organisation, Ausführung und Kontrolle verschiedene Institutionen des Bundes und der Länder an (Rexroth 2010: 309). Diese werden im Weiteren aufgezeigt und ihre Aufgabenbereiche vorgestellt.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe stellt die zentrale Institution zur Wahrung der Zivilen Sicherheit dar. Mitunter ist das BBK verantwortlich für die Erstellung und Betreuung mehrerer wichtiger Informationssysteme, die unter anderem zur Information der Öffentlichkeit dienen. Dazu zählt zum einen das Serviceangebot des deutschen Notfallvorsorge-Informationssystem (deNIS), welches im Auftrag der Bundesregierung herausgegeben wird und im Internet unter der URL: https://www.denis.bund.de zu finden ist. Das System deNIS veröffentlicht zum einen Weblinks zu den Themen Notfallvorsorge sowie Katastrophen- und Zivilschutz. (deNIS 2013) Zum anderen gibt es einen Überblick über Informationen "zu Gefahrenarten, Möglichkeiten der Gefahrenabwehr sowie personellen und materiellen Hilfeleistungspotentiale" (ebda.). Darüber hinaus wird über eine Vielzahl an Institutionen und Behörden sowie Hilfsorganisationen und Verbänden informiert und es werden Handlungsempfehlungen für den Fall einer Krisen- oder Katastrophensituation gestellt. Beispielsweise kann bezogen auf einen möglichen Eintritt einer Influenzawelle der sogenannte nationale Pandemieplan aufgerufen werden. (Rexroth 2010: 309f) Dabei handelt es sich um eine Handlungsanleitung des Bundes und der Länder, welche beschreibt, welche Vorbereitungen notwendig und welche Maßnahmen im Falle einer Pandemie angebracht sind (Robert Koch Institut 2013).

Ein weiteres Informationssystem, welches vom BBK betrieben wird, ist das **Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern** (GMLZ), welches für das Krisenmanagement verantwortlich ist und diesbezüglich rund um die Uhr arbeitet und aktualisiert (Rexroth 2010: 310). Im Falle von weitreichenden Schadenslagen greift ein vom GMLZ betriebenes länder- und organisationsübergreifendes Informations- und Ressourcenmanagement (BBK 2013_b). Um Risiken einschätzen und im Krisenfall möglichst schnell agieren zu können, werden verschiedene potentielle Gefahrenquellen stetig beobachtet und analysiert. Auf diese Weise sollen komplexe Zusammenhänge möglichst transparent und strukturiert erarbeitet werden, sodass der Schadensverlauf im Krisenfall frühzeitig und weitestgehend vorhersehbar und einschätzbar wird. (ebda.)

Desweiteren dient die Fachinformationsstelle für Zivil- und Katastrophenschutz (FIS ZS) des BBK dazu, jegliche Fachliteratur, Dokumente und Aufzeichnungen im Zusammenhang mit dem Themenbereich des Bevölkerungsschutzes zusammenzutragen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (BBK 2013_c). So können Interessierte über die Datenbank der Fachinformationsstelle (URL: http://fis.bbk.bund.de) Zugriff auf verschiedenste Informationen bekommen (BBK 2010). Desweiteren umfasst das Angebot der FIS ZS eine Bibliothek sowie die Dokumentation der Literatur. Die FIS ZS arbeitet in Form ihres Dienstleistungsangebotes dem Zivil- und Katastrophenschutzes von Bund, Ländern und Gemeinden zu. (BBK 2013_c)

Da die Verantwortungsbereiche des BBKs sehr vielfältig sind, wird an dieser Stelle eine stichpunktartige Übersicht der grundlegenden Aufgaben dargelegt (Rexroth 2010: 309):

- Erfüllung der Aufgabe des Bevölkerungsschutzes.
- Koordinierung des Schutzes kritischer Infrastrukturen.
- Zusammenfassung, Bewertung und Darstellung verschiedenster Informationen aus unterschiedlichen Quellen zu einer einheitlichen Gefahrenlage.
- Koordination der Kommunikation des Bundes mit Ländern und Gemeinden, der Privatwirtschaft und der Bevölkerung über Vorsorgepläne und aktuelle Bedrohungen.
- Unterstützung des Managements von Einsatzkräften des Bundes und anderer öffentlicher und privater Ressourcen bei großflächigen Gefahrenlagen.
- Koordinierung des Schutzes der Bevölkerung vor Massenvernichtungswaffen.
- Bedrohungsgerechte Ausbildung der Führungskräfte aller Verwaltungsebenen im Bevölkerungsschutz.
- Nationale Koordinierung innerhalb des europäischen Integrationsprozesses im Bereich der zivilen Sicherheitsvorsorge.
- Koordinierung von Bund, Ländern, Feuerwehren und privaten Hilfsorganisationen bei der Wahrnehmung internationaler humanitärer Aufgaben und in der zivil-militärischen Zusammenarbeit.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung übernimmt sowohl in, aber auch außerhalb von Krisenzeiten eine zentrale Verwaltungsaufgabe in Bezug auf die Ernährungsnotfallvorsorge. Die Organisation der Wälzungen der Notfalllager, die Aufgabe der Ausschreibungen für private Lagerhalter und das Abschließen entsprechender Verträge liegen beim BLE. Desweiteren besteht eine besondere Bedeutung des BLE in der Beteiligung am gemeinsamen Melde- und Lagezentrum des Bundes und der Länder, der Ausrichtung des Informationssystems Ernährungsnotfallvorsorge sowie der Erstellung von Versorgungsbilanzen (BMEL 2011_a; BLE 2013). Zudem ist das BLE "in den täglichen Informationsaustausch mit dem gemeinsamen Melde- und Lagezentrum des Bundes und der Länder eingebunden" (BLE 2008: 8).

Durch einen Beschluss auf der Agrarministerkonferenz des Bundes und der Länder im Jahre 2002 wurde das gemeinsame EDV-Informationssystem für das Handlungsfeld der Ernährungssicherstellung und -vorsorge initiiert, das sogenannte Informationssystem Ernährungsnotfallvorsorge (IS-ENV) (Köpke & Friedrich 2004: 174). Dieses beinhaltet die folgenden Handlungsschwerpunkte und -ziele (ebda.):

- Unterstützung der staatlichen Ernährungsvorsorge in Krisensituationen.
- Unterstützung des staatlichen Krisenmanagements (wenn nötig).
- Transparenz für Bund, Länder und Kommunen über die Versorgungslage.
- Information der Verbraucher über die staatliche und private Vorsorge, gegenwärtige Krisensituationen wie auch Handlungsempfehlungen für den jeweiligen Krisenfall.

Der Aufbau des IS-ENV gliedert sich in die Module Fachinformationssystem (FIS-ENV), Geo-Informationssystem (GIS-ENV) und Öffentliches Portal. Dabei richtet sich das FIS-ENV schwerpunktmäßig auf den Informationsaustausch und die virtuelle Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren aus. Das GIS-ENV dient den Experten vor allem dazu, die Versorgungslage durch die Einsicht bundesweiter Karten- und Datenbestände zu beurteilen, angemessene Planungsgrundlagen zu erarbeiten und Gefahrenpotentiale kritischer Infrastrukturen einschätzen zu können. (Köpke & Friedrich 2004: 174f.) Das Öffentliche Portal besteht seit dem Jahr 2004 und eine bürgerorientierte Plattform, die unter URL www.ernaehrungsvorsorge.de sowohl rechtliche als auch organisatorische Informationen über die staatliche und private Vorsorge bietet (BLE 2008:8; ● Kap. 3.3.2: 28).

Nachstehend werden die Aufgabenbereiche des BLE bezogen auf die Ernährungsnotfallvorsorge tabellarisch aufgezeigt (• Tab. 4: 28).

Tabelle 4: Aufgaben des BLE

Reguläre Aufgaben

- Regelmäßige Erfassung der Versorgungssituation.
- Planungsaufgaben.
- Organisatorische und technische Betreuung der Notfalllager.
- Führt die Ausschreibungen für die Lagerhalter durch und schließt Verträge ab.
- Regelmäßige Lagerkontrollen (alle vier bis sechs Wochen).
- Durchführung der "Wälzungen".
- Betrieb des Informationssystem Ernährungsnotfallvorsorge (IS-ENV).
- Berechnung von Versorgungsbilanzen.

Zusätzliche Aufgaben im Krisenfall

- Sicherung der bundesweiten Versorgung mit Nahrungs- und Futtermitteln.
- Erweiterung des Zuständigkeitsbereichs.

Quelle: Eigene Darstellung nach BLE 2008: 5ff; BLE 2013; Rexroth 2010: 309

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ist für die nationale Rechtssetzung wie auch für die Verständigung auf EU-Ebene und mit Drittländern verantwortlich. Das BMEL trägt die übergeordneten Koordinationsaufgaben der Ernährungsnotfallvorsorge im Krisenfall. Da sowohl auf der Agrarministerkonferenz im Jahre 2007 als auch innerhalb des Prüfungsberichts des Bundesrechungshof im Jahre 2012 festgestellt wurde, dass die aktuelle Organisation der Ernährungsvorsorge überarbeitungsbedürftig ist, hat das BMEL eine Reform veranlasst und arbeitet seit dem an neuen Ansätzen der Ernährungsnotfallvorsorge. (Rexroth 2010: 309) So arbeitet das BMEL zusammen mit dem BLE an einem öffentlichen Informationsportal im Rahmen des Informationssystems Ernährungsnotfallvorsorge, welches der Öffentlichkeit Informationen und Handlungsempfehlungen im Zusammenhang mit der Ernährungsnotfallvorsorge bietet. Dieser entscheidende Impuls des BMEL zur Neukonzeption der Ernährungsnotfallvorsorge zeigt sich heute in dem Projekt "Neue Strategien der Ernährungsnotfallvorsorge" (• Kap. 3.4).

Abschließend lässt sich festhalten, dass, obwohl eine Vielzahl an Koordinationsaufgaben in der Verantwortung von BMEL, BLE und BBK liegen, die Bundesregierung die ausschlaggebende Instanz ist, welche über die Ausgabe der Notlager-Reserven entscheidet (Rexroth 2010: 309). Bezogen auf die Länderebene lässt sich festhalten, dass es in jedem Bundesland eine, für die Ernährungsnotfallvorsorge verantwortliche Stelle gibt. Diese ist zum einen für die Kommunikation mit/zwischen den Institutionen des Bundes zuständig. Zum anderen ist diese Stelle Ansprechpartner für die Bezirksregierungen, die Kreise und kreisfreien Städte, welche jeweils die "ernährungsvorsorgerelevanten Daten" für ihren Bereich zusammentragen und verwalten. (Rexroth 2010: 310)

3.4 Das Projekt "Neue Strategien der Ernährungsnotfallvorsorge"

Im vorangegangenen Teil dieser Arbeit wurde bereits erläutert, wie die Ernährungsnotfallvorsorge in Deutschland organisiert ist. Darüber hinaus wurde angedeutet, dass die momentan bestehenden Strukturen der Vorsorge nicht ideal sind und in Anbetracht der heutigen Verhältnisse einer Überarbeitung bedürfen. So resultieren aus der Tatsache, dass weder privatwirtschaftliche Unternehmen noch Bürger gesetzlich zu Vorsorgeleistungen verpflichtet sind und auch der Staat nur indirekt über die Daseinsvorsorge zu solchen angehalten wird, folgende Problemstellungen (Freie Universität Berlin 2013: 3):

- Grundsätzliche Anforderungen an eine praxistaugliche Ernährungsnotfallvorsorge sind bis dato nicht festgelegt.
- Es fehlen umfassende Kooperations- und Kommunikationsmodelle zwischen Staat, Privatwirtschaft und Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund lässt sich anführen, dass durch das Projekt "Neue Strategien der Ernährungsnotfallvorsorge" (NeuENV) eine Um- und Neugestaltung der Ernährungsnotfallvorsorge angestrebt wird, welche sich unter anderem den Forderungen des Bundesrechnungshofs, einen ressortübergreifenden Ansatzes der Ernährungsnotfallvorsorge zu entwickeln, annimmt. (Bundesrechnungshof 2012: 186; NeuENV 2013_a) Diesbezüglich findet das Projekt im Rahmen des Sicherheitsforschungsprogramms der Bundesregierung und im Näheren im Bereich der Sicherung der Lebensmittel und Lebensmittelwarenketten Anwendung und wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert (NeuENV 2013_b).

Das Projektvorhaben zielt darauf ab, zukünftig ein optimales Konzept zur Sicherung der kritischen Infrastruktur "Lebensmittelversorgung" der Bevölkerung in Krisenzeiten auszuarbeiten (NeuENV 2013_a). Die zugrundeliegende Forschungsfrage des Projektes wird wie folgt formuliert: "Wie kann die Kontinuität der Lebensmittelversorgung auch unter krisenhaften Bedingungen gewährleistet werden, um einen Versorgungsengpass im Lebensmittelbereich zu vermeiden?" (ebda.). Um die komplexen Strukturen und Zusammenhänge, die sich aus dieser Fragestellung ergeben, angemessen untersuchen zu können, sind in dem Projekt NeuENV die folgenden sechs Arbeitsschwerpunkte definiert: Szenariengestaltung, Lebensmittelkette, ENV-Maßnahmen, Rolle der Bevölkerung, Kommunikation sowie Schulung und Demonstration (NeuENV 2013_b; ● Anhang VI). Innerhalb der jeweiligen Arbeitspakete sollen nachhaltige und akzeptanzorientierte Strategien unter Einbezug der beteiligten Akteure ausgearbeitet und die Frage geklärt werden, wie die Kontinuität der Lebensmittelversorgung auch im Krisenfall aufrechterhalten werden kann. (Freie Universität Berlin 2013: 6)

Durch den Einbezug aller relevanten Akteure (Unternehmen der Lebensmittelkette, politischen Entscheidern, Hilfsorganisationen und der Bevölkerung als Adressat der Versorgung) sollen neuartige Ansätze der Ernährungsnotfallvorsorge geschaffen werden (NeuENV 2013_a). Um die Forschungsarbeit hinsichtlich dieses weitreichenden Themenfeldes bewältigen zu können, haben an dem Projekt NeuENV diverse Projektpartner teil. Diese setzen sich aus Institutionen der Politik, Privatwirtschaft, aus Hilfsorganisationen und Forschungseinrichtungen zusammen, welche innerhalb der themenspezifischen Arbeitspakete arbeiten. (NeuENV 2013_b) Ziel dieser interdisziplinären Arbeit ist es "unter *Berücksichtigung der wesentlichen Einflussgrößen [...] Handlungs- und Verbesserungsvorschläge für alle Akteure"* (ebda.) abzuleiten und zu etablieren, um daraufhin Schulungs- und Trainingskonzepte zur Verbreitung und Festigung der Kompetenzen zu entwickeln und durchzuführen.

Eine weitere Besonderheit des Projekts NeuENV besteht in der expliziten Berücksichtigung von Bevölkerungsgruppen mit religiös-kulturellen Ernährungsgewohnheiten (NeuENV 2013_c). Denn bislang fanden die Belange der multireligiösen Bevölkerung in dem staatlichen Konzept der Ernährungsnotfallvorsorge noch keinerlei Beachtung.

Es ist festzuhalten, dass das Projekt NeuENV zum einen darauf abzielt, das Problembewusstsein der Öffentlichkeit zu schärfen. Sowohl die Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung (wie beispielsweise durch die eigenverantwortliche Bevorratung von Lebensmitteln) als auch der Einbezug vulnerabler Gruppen spielen dabei eine wesentliche Rolle. Zum anderen sollen die staatlichen Strukturen der Ernährungsnotfallvorsorge zukünftig so organisiert werden, dass sie den Herausforderungen der modernen Gesellschaft im Sinne der Nachhaltigen Entwicklung gerecht werden können. Vor diesem Hintergrund wird die Sicherstellung der Ernährungsnotfallversorgung mithilfe einer stärkeren Partizipation von Privatwirtschaft und Hilfsorganisationen angestrebt. (NeuENV 2013_a)

4 Notfallvorsorge nach dem Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung

Im vorangegangenen Abschnitt wurde das Projekt "Neue Strategien der Ernährungsnotfallvorsorge", welches vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird, beschrieben. Die Relevanz zur Um- und Neustrukturierung wurde hervorgehoben und grundlegende Ansätze aufgezeigt. Im nächsten Abschnitt werden Zusammenhänge aufgezeigt, die
im Rahmen der Zusammenführung der Themenkomplexe der (Ernährungs-)Notfallvorsorge
und der Nachhaltigkeit beziehungsweise der Nachhaltigen Entwicklung von Bedeutung sind.

4.1 Das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung

In diesem Abschnitt der Arbeit werden zunächst wesentliche "Meilensteine" im Zeitverlauf der Geschichte hin zu der Konzeption des Leitbilds der Nachhaltigen Entwicklung aufgezeigt. Daraufhin wird näher auf den Nachhaltigkeitsbegriff beziehungsweise die Charakteristika der Nachhaltigen Entwicklung eingegangen.

4.1.1 Ausgangslage

Schon ab dem 18. Jahrhundert wurden zumeist in Bezug auf die Land- und Forstwirtschaft immer wieder Ansätze und Gedanken formuliert, die der späteren Bedeutung der Nachhaltigkeit nahe kommen. Allerdings fanden diese in den Bereichen Wirtschaft und Politik kaum Beachtung. Erst ab Ende der 1960er Jahre wurde der "Abhängigkeit des Menschen von den natürlichen Grundlagen der Erde" (Grunwald & Kopfmüller 2012: 20) weltweit und längerfristig ein relevanter Wert zugesprochen, wodurch das Thema Nachhaltigkeit wieder an Relevanz gewann und internationale Debatten über Umwelt und Entwicklung begannen (ebda.).

Der **Club of Rome** veröffentlichte vor dem Hintergrund des stetig steigenden Wirtschaftswachstums das Buch *Die Grenzen des Wachstums* (Meadows et al.⁵ 1972). In diesem Werk wurde die These aufgestellt, die Menschheit sei auf einem Weg zum *boom-and-burst*. (Ott & Döring 2008: 28) Dies umfasst die Prognose, dass es innerhalb der folgenden hundert Jahre aufgrund des Bevölkerungswachstums, der Ressourcenausbeutung sowie der starken Umweltverschmutzung zu einem ökologischen Kollaps kommen würde, der automatisch einen

⁵ Erstellt wurde die Studie *Die Grenzen des Wachstums* in Zusammenarbeit von 17 Wissenschaftlern. Die vier Hauptautoren sind (waren) das Ehepaar Meadows, E. Zahn und P. Milling. Initiiert und unterstützt wurde das Projekt von dem Club of Rome. (Aachener Stiftung Kathy Beys 2013_a) Der Club of Rome wurde 1968 in Rom gegründet und ist eine Art NGO, die sich der Behebung der drängendsten Weltprobleme annimmt. Dabei nimmt er keinerlei ideologische, wirtschaftliche oder politische Position ein. (Aachener Stiftung Kathy Beys 2013_b).

wirtschaftlichen Absturz herbeiführen würde. Zwar traten diese Vorhersagen zum Großteil nicht ein, doch sensibilisierte der Bericht für die Endlichkeit der Ressourcen in Zusammenhang mit den Produktions- und Lebensstilen wie auch dem Wirtschaftswachstum innerhalb der (Industrie-)Gesellschaft.

Aufgrund der zunehmenden Umweltprobleme und deren steigenden öffentlichen und medialen Präsenz fand im Jahr 1972 in Stockholm die erste große Umweltkonferenz der UN statt, das *Umweltprogramm der Vereinten Nationen* (Grunwald und Kopfmüller 2012: 21). Das Thema der Umweltprobleme blieb präsent, doch deren Bewältigung gestaltete sich als schwierig, sodass im Jahr 1980 die *World Conservation Strategy* durch die *International Union for the Conservation of Nature and Natural Resources* zusammen mit weiteren UN-Organisationen gebildet wurde (ebda.; IUCN 1980: II). Hier wurde der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung erstmals im offiziellen internationalen Rahmen formuliert und entsprechende Ansätze entwickelt (IUCN 1980: (20); Rogall 2012: 42). Ziel dieser Weltkommission, auch *Brundtland-Kommission* genannt, war es, Handlungsempfehlungen zur Lösung der Problematiken zu entwickeln. Das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung wurde vor allem durch den 1987 veröffentlichten *Brundtland-Bericht Our commen future*, an die Öffentlichkeit getragen (Grunwald und Kopfmüller 2012: 23f.). Im Brundtland-Bericht wurde die, auch heute noch häufig zu findende Definition der Nachhaltigen Entwicklung erstmals niedergeschrieben. Diese lautet wie folgt (WCED 1987: 43):

Sustainable Development is development that meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs."

Eingeleitet von der Brundtland-Kommission erfolgte 1992 in Rio de Janeiro die UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED), welche globale Publizität sowie politische Gestaltungskraft bewirkte. Auf der Konferenz wurden für die Vertragsstaaten einige Richtlinien hinsichtlich der Probleme der Menschheit im 21. Jahrhundert sowie entsprechende Lösungsansätze in der Agenda 21 verfasst. (Rogall 2012: 42) Allerdings, so wurde kritisiert, seien die Darlegungen innerhalb der, durch die UNCED herausgegebenen Dokumente, teilweise nicht beständig und die Verpflichtungen nicht verbindlich (Grunwald & Kopfmüller 2012: 25). Trotzdem ist in der UNCED ein bedeutender Impuls für die Weiterentwicklung hin zu einer Nachhaltigen Entwicklung zu sehen. So folgten in den nächsten Jahren viele weitere Konferenzen wie beispielsweise der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg, als Nachfolgekonferenz der UNCED (Rio+10) im Jahre 2002. In diesem Rahmen wurden Ansätze und Aktionspläne erarbeitet, um Problemen der interund intragenerationellen Gerechtigkeit (• Kap. 4.1.2: 33f.) sowie Umweltproblemen auf globaler Ebene entgegenzuwirken. (United Nations 2002: 15ff.) Auch wurde die United Nations Millennium Declaration erarbeitet, in welcher die sogenannten Millenniumsziele hinsichtlich schwerwiegender globaler Entwicklungsproblematiken festgeschrieben sind (BMZ 2014_a). Anzumerken ist, dass die Formulierungen sehr allgemein gehalten sind, um auf diese Weise einen Konsens der beteiligten Länder erwirken zu können (ebda.; Grunwald & Kopfmüller 2012: 25). Im Juni des Jahres 2012 fand der Rio+20-Gipfel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung als weitere Nachfolgekonferenz der UNCED-Konferenz im Jahre 1992 statt. In dem Abschlussbericht wurden Beschlüsse und Ziele der Konferenz formuliert. Im Näheren werden gemeinsame Ziele in Bezug auf die Bewältigung von Hunger und Armut wie auch hinsichtlich Problematiken wie Bodenerosion, Klimawandel und deren Folgen dargelegt. Darin enthalten ist die gemeinsame Vision der Vereinten Nationen mit dem Titel *The Future we want.* (Aachener Stiftung Kathy Beys 2013_d; vgl. United Nations 2012)

4.1.2 Grundlagen und Charakteristika

Das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung ist von normativem Charakter. Das heißt, "es ist an der Realisierung menschlicher Bedürfnisse orientiert [...] und erfordert, gegenwärtige Entwicklungen auf Nachhaltigkeit hin zu bewerten und zukünftige mit diesem Anspruch zu gestalten" (Grunwald & Kopfmüller 2012: 31). Der Fokus des Leitbilds liegt auf einer Entwicklung hin zur langfristigen Bedürfnisbefriedigung der Menschen (Hauff 1987: 46) und wurde von vorneherein global formuliert (Meyer 2008: 89).

Im Weiteren wird näher auf die Merkmale der Nachhaltigen Entwicklung eingegangen. In diesem Kontext wird auch der Begriff der Nachhaltigkeit beleuchtet. Diesbezüglich ist zunächst anzuführen, dass der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung einen Prozess des gesellschaftlichen Wandel beschreibt, Nachhaltigkeit hingegen den Endpunkt dieses Prozesses, also einen bestimmten Zustand meint. (Grunwald & Kopfmüller 2012: 11)

Bis heute wurden innerhalb des wissenschaftlichen Diskurses eine Vielzahl von Konzepten und Definitionen des Nachhaltigkeitsbegriffes erstellt (Meyer 2008: 89), welche in dieser Arbeit nicht alle Erwähnung finden können. An dieser Stelle werden zunächst grundsätzliche Charakteristika der Nachhaltigen Entwicklung, wie auch die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit beschrieben und im Rahmen des integrativen Ansatzes diskutiert.

Ein zentraler Bestandteil der Grundzüge der Nachhaltigen Entwicklung besteht in der Bedeutung der inter- und intragenerationellen Gerechtigkeit (Ott & Döring 2008: 45). Gerechtigkeit kann in diesem Kontext nach der Verteilung von Rechten und Pflichten, Wohlstand, sozialen und ökonomischen Ressourcen wie auch Naturressourcen beurteilt werden. Darüber hinaus sind bezogen auf die Verteilung von Macht und Ressourcen vor allem auch Einflussund Wahlmöglichkeiten bedeutend. Diesbezüglich ist die intragenerationelle Gerechtigkeit oder auch Verteilungsgerechtigkeit auf die heute lebenden Generationen ausgerichtet und

beschreibt die (weltweite) gerechte Verteilung der Chancen zur Bedürfnisbefriedigung der Menschen. (Grunwald & Kopfmüller 2012: 35) Die intergenerationelle Gerechtigkeit, auch Generationsgerechtigkeit genannt, beschreibt die perspektivische Betrachtung von Gerechtigkeit in Bezug auf die künftigen Generationen. Dabei geht es vor allem um die "langfristige Sicherung und Weiterentwicklung der Grundlagen der menschlichen Zivilisation angesichts der begrenzten Belastbarkeit der natürlichen Umwelt und ökonomischer und sozialer Zukunftsrisiken." (Grunwald & Kopfmüller 2012: 31) Doch herrschen weltweit gesehen vielerlei Ungerechtigkeiten insbesondere in Bezug auf die Ausschöpfung der natürlichen Ressourcen wie auch bezogen auf die Verteilung von Ressourcen und Macht vor, die zu globalen Konflikten und Problemlagen führen (können). Im Brundtland-Bericht wird das Streben zu mehr Gerechtigkeit deshalb als Ziel der Nachhaltigen Entwicklung formuliert. (ebda.: 35)

Folgend wird der Nachhaltigkeitsbegriff anhand der **Drei-Säulen-Theorie**, welche 1998 von der Enquete-Kommission "*Schutz des Menschen und der Umwelt"* als konzeptionelle Basis der nachhaltigen Entwicklung gewählt wurde, näher beschrieben. Der Kern dieses Ansatzes liegt in der Zusammenführung der drei Dimensionen Ökonomie, Soziales und Ökologie sowie der Forderung, "dass ökonomische, soziale und ökologische Entwicklungen in dem Gleichschritt einhergehen" müssen. (Hüther & Wiggering 1999: 74) Die nebenstehende Darstellung (• Abb. 2) zeigt die drei Dimensionen in ihren gleichen Teilen und berücksichtigt



Abbildung 2: Dimensionen des Nachhaltigkeitsbegriffes

Quelle: Rogall 2012: 47

zudem die Grenzen der natürlichen Tragfähigkeit. Diese stehen für die natürlichen Ressourcen,
die eine notwendige Bedingung für das menschliche Leben und Wirtschaften sind. Diese ökologischen "Leitplanken" dürfen nicht überschritten werden, denn eine Übernutzung oder Zerstörung wie
beispielsweise durch die Vergiftung von Böden
oder die Dezimierung der biologischen Vielfalt können kaum und vor allem nicht kurzfristig wieder
rückgängig gemacht werden. (Rogall 2012: 48)

Die ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit umfasst die Bedürfnissicherung bezogen auf den Konsum von erzeugten beziehungsweise produzier-

ten Gütern in der Gesellschaft, um auf diese Weise eine tragfähige Grundlage für Erwerb und Wohlstand zu bieten, die auch künftigen Generationen zugesichert werden kann (Leitzmann 2011: 620). Der (Güter-)Preis wird dabei als wesentliches Lenkungselement auf dem Markt interpretiert, welches Zusammenhänge wie die Knappheit von Ressourcen, den Wert von Produktionsfaktoren, Gütern und Dienstleistungen abbildet. Dabei ist vor allem der Fak-

tor "Kapital" wie z.B. Infrastruktur und Anlagekapital, aber auch das Humankapital beispielsweise in Form von Wissen relevant. (Deutscher Bundestag 1998: 25f.; Meyer 2008: 90f.) Im Sinne der ökonomischen Dimension von Nachhaltigkeit sollte die Wirtschaft einem Prinzip des bestmöglichen Outputs bei der geringstmöglichen Beeinträchtigung ökologischer und sozialer Belange folgen. Kapital und Erträge sollten so eingesetzt werden, dass die wirtschaftlichen Grundbedürfnisse der Menschen langfristig befriedigt werden können. (Burschel et al. 2004: 23) Desweiteren sollte das Kapital im Zeitverlauf aufrechterhalten bleiben, bestmöglich jedoch qualitativ gesteigert werden. Gesellschaftliche und individuelle Interessen sollen auf diese Weise hin zu eigenverantwortlichem Handeln im Sinne des Gemeinwohls gefördert werden. (Deutscher Bundestag 1998: 25f.)

Die soziale Dimension der Nachhaltigkeit strebt mittels Partizipation der Gesellschaftsmitglieder die Etablierung einer dauerhaft zukunftsfähigen sowie lebenswerten Gesellschaft an (Leitzmann 2011: 620). Diesbezüglich formulierte die Enquete-Kommission Leitlinien, die zur Absicherung des marktwirtschaftlichen Systems sowie zu sozialer Stabilität und gesellschaftlicher Produktivität beitragen sollen (Deutscher Bundestag 1998: 17ff.). Der Ausgleich sozialer Kräfte soll auf diese Weise gefördert beziehungsweise gewährleistet werden (Meyer 2008: 91). Desweiteren impliziert die soziale Dimension der Nachhaltigkeit die "Herstellung und Sicherung von Gesundheit, Erwerbstätigkeit und -möglichkeiten [sowie] Bildungs- und Ausbildungschancen" (Deutscher Bundestag 1998: 40). Es ist wichtig, allen Bevölkerungsschichten dieselben kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklungschancen zu bieten, soziales Wissen und soziale Kompetenzen zu fördern und die Gesellschaftsmitglieder auf diese Weise für verantwortungsvolles Handeln zu sensibilisieren. Aspekte wie Solidarität und soziale Sicherheit, individuelle Freiheit und Menschenwürde sind diesbezüglich von besonderer Bedeutung. (Scherenberg 2011: 133). Die Intention sozialer Nachhaltigkeit kann wie folgt zusammengefasst werden: "Förderung einer demokratischen, gesunden, sicheren und gerechten Gesellschaft, die sich auf soziale Integration und Zusammenhalt stützt, die Grundrechte und die kulturelle Vielfalt achtet, die Gleichstellung von Männern und Frauen gewährleistet und Diskriminierung jeglicher Art bekämpft" (Rat der Europäischen Union 2006:4).

Die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit nähert sich am stärksten dem ursprünglichen Gedanken der Nachhaltigkeit, keinen Raubbau an der Natur auszuüben. Diese Dimension umfasst Aspekte wie Energieverbrauch und Ressourcenströme und verfolgt unter anderem die Minimierung der globalen Erwärmung, den Schutz der biologischen Vielfalt sowie die Verringerung der Umweltbelastungen. So ist es nur dann möglich, die Bedürfnisse heutiger und künftiger Generationen zu gewährleisten, wenn die Natur als Lebens- und Wirtschaftsgrundlage erhalten bleibt. (Scherenberg 2011: 138) Der Rat der Europäischen Union formuliert das Anliegen der ökologischen Nachhaltigkeit im Rahmen der Europäischen Nachhaltig-

keitsstrategie als "Bewahrung der Fähigkeit der Erde, das Leben in all seiner Vielfalt zu beherbergen, Achtung der Grenzen ihrer natürlichen Ressourcen und Gewährleistung eines hohen Maßes an Umweltschutz und an Verbesserung der Umweltqualität; Vermeidung und Verringerung der Umweltverschmutzung sowie Förderung nachhaltiger Produktions- und Konsummuster, um Wirtschaftswachstum und Umweltbeeinträchtigungen voneinander zu entkoppeln" (Rat der Europäischen Union 2006: 3).

Es ist notwendig, ein neues Verständnis vom Verhältnis des Menschen zu dessen natürlichen Lebensgrundlagen zu schaffen. Die ökologischen Managementregeln nach Daly (1990) geben hierzu drei grundsätzliche Handlungsleitsätze. (Kleine 2009: 15f.) Erstens soll die Nutzungsrate erneuerbarer natürlicher Ressourcen deren Erneuerungsrate nicht übersteigen. Zweitens sollen nicht erneuerbare Energien nur in so weit genutzt werden, wie sie durch erneuerbare Ressourcen substituiert werden können. Drittens gilt die Assimilationsregel. Das heißt, die Freisetzung von Emissionen und Abfällen darf die Aufnahmefähigkeit der Umweltmedien wie Böden, Luft oder Wasser nicht überschreiten. (Grunwald & Kopfmüller 2011: 55)

Zuvor wurden die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit in Anlehnung an die Drei-Säulen-Theorie der Enquete-Kommission näher beschrieben. In diesem Zusammenhang werden die drei Dimensionen Ökonomie, Soziales und Ökologie als gleichrangig angesehen. Teilweise werden dem Modell weitere Dimensionen zugefügt, die z.B. bestimmte Gesellschaftsbereiche stärker einbinden. Die strikte Untergliederung nach den drei Säulen gestaltet sich jedoch in der praktischen Umsetzung schwierig, da gesellschaftliches Handeln und Politik immer Interpretationen und spezifischen Kontexten unterliegen (Grunwald & Kopfmüller 2012: 51). Somit ist eine vollkommene Trennung der Dimensionen in der Praxis nicht zu realisieren, vielmehr erfordere es die "übergreifende Komplexität von Ressourcen-, Grundgüter- und Nutzungsstrukturen [...] Nachhaltigkeitsprobleme wie auch Handlungsstrategien integrativ zu untersuchen" (Grunwald & Kopfmüller 2012: 60). In diesem Zusammenhang kann auf die Möglichkeit integrativer Nachhaltigkeitskonzeptionen hingewiesen werden, die auf eine starre Einteilung in die drei Dimensionen verzichten. Vielmehr werden die Problemstellungen wie auch Ziele der Nachhaltigen Entwicklung in Bezug auf die Wechselwirkungen zwischen und Schnittstellen von den Bereichen Ökonomie, Sozialem und Ökologie betrachtet. (Rogall 2012: 49)

4.2 Strategien zur Krisenbewältigung

Im Rahmen dieser Arbeit besteht eine wichtige Fragestellung darin, inwieweit es möglich ist, eine Krisensituation, in der beispielsweise die Ernährungsnotfallvorsorge zu tragen kommen könnte, im Sinne der Nachhaltigen Entwicklung zu bewältigen. In diesem Kapitel werden mögliche Ansätze nachhaltig gestalteter Bewältigungsstrategien bezogen auf Krisensituatio-

nen dargestellt. Diesbezüglich werden unter anderem Konzepte der nachhaltigen Humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe auf die Ernährungsnotfallvorsorge übertragen. So liegt der Schwerpunkt der Humanitären Hilfe in der hilfestellenden Durchführung lebenserhaltender Maßnahmen während oder kurz nach Eintritt einer Notlage (Bünsche 2010: 17). Die Katastrophenhilfe kann als Intervention aufgrund von Unglücksfällen großen Ausmaßes beschrieben werden, welche grundlegend die Bereiche des Ereignisses, also der Katastrophensituation sowie die Umsetzung von Bewältigungsstrategien in der Gesellschaft umfasst (BBK 2005: 1f.; Treptow 2007: 9f.) Vor diesem Hintergrund wird die Ernährungsnotfallvorsorge in Deutschland als bundesstaatliches, föderales Medium interpretiert, welches in Notoder Katastrophensituationen zur Überwindung von kurzfristigen Versorgungsengpässen dient. Sowohl die Humanitäre Hilfe, die Katastrophenhilfe als auch die Ernährungsnotfallvorsorge arbeiten im Rahmen des Bevölkerungsschutzes, dem in Deutschland vor allem durch die Ereignisse des 11. September 2001 in den USA und durch die Sommerhochwasserlagen in Ost- und Süddeutschland im Jahre 2002 besondere Beachtung zugesprochen wird. (Geier 2013: 27; Rexroth 2010: 311; Treptow 2007: 10f.)

Im Folgenden werden verschiedene Ansätze erläutert, die Aspekte der Versorgung der Bevölkerung in einer Krisensituation beleuchten und Gestaltungsmöglichkeiten im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung aufzeigen. Die einzelnen Ansätze stehen diesbezüglich in engem Zusammenhang zueinander, weisen Überschneidungen auf, konzentrieren sich jedoch schwerpunktmäßig auf spezifische Zielsetzungen.

4.2.1 Nachhaltige Notfallvorsorge

Häufig werden Krisensituationen oder humanitäre Notlagen mit akuten Ereignissen assoziiert, die einer Soforthilfe bedürfen. Diesbezüglich wird die Hilfe eher als kurzfristig und bevormundend eingeschätzt, denn als partizipativ und vorbereitet. So bedarf es im Falle mancher Krisensituation an effektivem, sofortigem Einsatz, um die Versorgung und Überlebenshilfe für Menschen in akuter Not zu sichern. Diesbezüglich scheinen Ansatzpunkte für nachhaltige Versorgungskonzepte jedoch nicht ohne Weiteres erkenn- und umsetzbar. Doch ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass sich die Interventionen nicht immer und überall auf solch kurzfristigen Handlungsmöglichkeiten beschränken. Beispielsweise erfolgte im Falle einer Krisensituation in Mittelamerika im Jahre 1998 (ein Hurrikan hatte gewütet) eine nachhaltig gestaltete Katastrophenhilfe. (Lieser 2007: 50) Von Beginn an bezog diese "die vorhandenen lokalen Selbsthilfestrukturen ein und legte beim Wiederaufbau Wert auf besseren Schutz vor künftigen Katastrophen" (ebda.).

Die Ansatzpunkte für eine nachhaltig gestaltete Ernährungsnotfallversorgung liegen somit schwerpunktmäßig in vorsorglichen Präventions- und Partizipationsmaßnahmen für den Kri-

senfall. Der Bevölkerungsschutz kann hinsichtlich einer Krisensituation diverse systematische und konzeptionelle Maßnahmen umfassen, um Risikofaktoren und Krisenereignisse zu vermindern oder gar zu vermeiden. (Lieser & Dijkzeul 2013: 3) Dabei sollten Maßnahmen in Krisensituationen "unparteiisch, neutral, unabhängig und nachhaltig sein und sich allein an den Bedürfnissen der betroffenen Menschen orientieren" (ebda.). So stellen die Wahrung der Menschenwürde wie auch die Aufgabenbereiche Vorsorge und Partizipation elementare Ziele des Bevölkerungsschutzes dar (Lieser 2013: 11). Das Handlungsgebiet der Vorsorge umfasst diesbezüglich die Prävention und Vermeidung von Risiken, gesellschaftliche Risikoeinschätzungen, die Bedeutung von Bedürfnisbefriedigung und Bedarfsdeckung sowie die (Daseins)Vorsorge im Kontext von Fürsorge und Versorgung (Eberle et al. 2005: 3-11). Als Vorsorge wird im Allgemeinen vorrausschauendes Handeln hinsichtlich der Sicherung des Lebens beziehungsweise einzelner Bereiche des Lebens verstanden. Als Leitprinzip politischer Konzepte wird Vorsorge wie folgt definiert (Eberle et al. 2005: 3):

"Vorsorge umfasst sowohl ein vorrausschauendes Erkennen möglicher Probleme und Risiken als auch entsprechendes vorausschauendes Handeln. Vorsorge beinhaltet dabei immer Verantwortungsübernahme und den direkten handlungsorientierten Schutz vor Risiken. Die Verantwortung richtet sich dabei auf einzelne oder mehrere sogenannte Schutzgüter, wie Umwelt, Gesundheit, Eigentum und (ungeborenes) Leben."

Die **Notfallvorsorge** bezeichnet ein Konzept zum Schutze der Bevölkerung, welches im "Normalfall" inaktiv vorliegt und im Falle einer drohenden oder eingetretenen Krisensituation als Instrumentarium der Notfallbewältigung dient. Von Vorteil ist, dass Maßnahmen der Notfallvorsorge zur Krisenbewältigung häufig von großer Wirksamkeit sind, dem hingegen meist jedoch nur eines geringen Mitteleinsatzes bedürfen. Durch den frühzeitigen Einsatz der Notfallvorsorge und einhergehender Maßnahmen können sowohl das Ausmaß wie auch der Verlauf der Krise ausschlaggebend beeinflusst werden. Die Handlungsbestimmungen können sich diesbezüglich einerseits auf bestimmte Fähigkeiten oder Kenntnisse wie z.B. Verhaltensweisen in konkreten Gefahrensituationen sowie Schutz- und Rettungstechniken beziehen, umfassen andererseits aber auch grundlegende Ausstattungselemente wie Vorräte, Verbandskästen und Rauchmelder. (Goersch 2013: 50f.)

Das soeben dargestellte Verhältnis von Wirksamkeit und Mitteleinsatz in der Notfallvorsorge stellt relevante Ansatzpunkte zum Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung dar (● Kap. 4.1.2). Diesbezüglich liegt der Fokus vor allem auf ökologischen wie auch ökonomischen Aspekten der Nachhaltigkeit, die sich im Weiteren auf die Gesellschaft als sozialen Faktor auswirken. Letzterer macht sich beispielsweise in der Beachtung vulnerabler Bevölkerungsgruppen sowie die Bedeutung der Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung bemerkbar. (Behmer 2013: 158; Zentel 2013: 254)

Abschließend lässt sich festhalten, dass im staatlichen und technischen Rahmen einige Vorsorgemaßnahmen und -technologien zur Verfügung stehen. Allerdings findet die Vorsorge in der Bevölkerung, vor allem im privaten Rahmen nur wenig Beachtung (• Kap. 3.2.2). So besteht auch in der Sensibilisierung der Bevölkerung für ein gesteigertes eigenverantwortliches Vorsorgeverhalten eine Herausforderung. (Goersch 2013: 49)

4.2.2 Vulnerabilität – Resilienz – Salutogenese

Eine nachhaltig gestaltete Krisenvorsorge zielt darauf ab, die Gesellschaft und ihre Bevölkerung durch "die Reduzierung ihrer Vulnerabilität und Steigerung ihrer Resilienz" (Zentel 2013: 254). zu schützen. In diesem Zusammenhang beschreibt die Vulnerabilität die Verletzlichkeit der Gesellschaft und der (kritischen) Infrastrukturen. Letztere sind im Krisenfall aufgrund der starken Vernetzung der einzelnen Bereiche besonders gefährdet. Die Vulnerabilität der Gesellschaft wird weitestgehend von den Gesellschaftsmitgliedern selbst und im Näheren durch das Handeln der Betroffenen beeinflusst. (BBK 2005: 7) An dieser Stelle ist vertiefend auf das Vorhandensein vulnerabler Bevölkerungsgruppen wie z.B. Säuglingen, Schwangeren und Stillenden, Alten und Kranken sowie von Bevölkerungsgruppen mit z.B. religiöskulturellen Ernährungsgewohnheiten in der Gesellschaft einzugehen. Im Unterschied zu anderen Gesellschaftsmitgliedern zeichnen sich diese durch eine besonders hohe Verletzbarkeit aus, welche sich zumeist in der erhöhten Anfälligkeit gegenüber Belastungen und einer einhergehenden Verschlechterung des gesundheitlichen Zustandes äußert. (NeuENV 2013c; SVR Gesundheit 2007: 84) Die Vulnerabilität der Gesellschaft ist abhängig von der Häufigkeit und dem Ausmaß der (Schadens-)Ereignisse, dem zugrundeliegenden Sachkapital sowie der Zahl der betroffenen und/oder gefährdeten Personen. Zudem wirken sich das Reaktionsvermögen der Betroffenen und die bestehenden Präventionsmaßnahmen auf die Vulnerabilität der Gesellschaft aus. (BBK 2005: 7) Neben der Minderung der Vulnerabilität kann auch eine zunehmende Resilienz dazu beitragen, die Anfälligkeit der Gesellschaft gegenüber Belastungen zu minimieren (Behmer 2013: 158).

Der Begriff **Resilienz** steht für das bestimmte Maß an Widerstandskraft der Gesellschaft beziehungsweise der Gesellschaftsmitglieder gegenüber Stressfaktoren jeglicher Art (ebda.) Es lassen sich sieben Faktoren der Resilienz aufführen, die zur Bewältigung von Krisen- und Risikosituationen beitragen können (Borgert 2013: 14ff.):

- **1. Optimismus:** Die Krise wird als Herausforderung gesehen, die temporär Kräfte abverlangt, jedoch zeitlich endlich ist und überwunden werden kann.
- **2. Akzeptanz:** Die Krise wird als gegenwärtige Situation akzeptiert, die begriffen werden muss, um daraufhin Lösungsansätze zu entwickeln. Es wird unterschieden nach veränderbaren und unveränderbaren Umständen.

- **3. Lösungsorientierung:** Der Fokus liegt darauf, Lösungen zu entwickeln, Ressourcen zu aktivieren und auf diese Weise Verbesserungen zu erreichen.
- **4. Zukunft gestalten:** Da unerwartete Ereignisse nicht geplant und vorgedacht werden können gilt es, ein hohes Maß an Handlungsvarianten entwickeln zu können. So führt eine hohe Varianz an Handlungsfähigkeiten und –alternativen dazu, dass Zukunft gestaltet und Krisen besser bewältigt werden können.
- **5. Beziehungen gestalten:** Individuelle Ressourcen und Fähigkeiten werden mit den Kenntnissen und Fertigkeiten anderer verknüpft. So können Netzwerke geschaffen werden, die sich zur Bewältigung von Krisensituation als förderlich erweisen können.
- **6. Verantwortung übernehmen:** Im Fokus steht, in Krisensituationen nicht in eine Opferrolle zu verfallen, sondern aktiv ins Geschehen einzugreifen und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.
- **7. Selbstregulation:** Es gilt, für den individuellen Anteil an einer Krise sowie für eventuelle Selbstbeschuldigungen ein realistischen Verständnis zu entwickeln und im richtigen Maße Verantwortung zu übernehmen.

In Bezug auf die beschriebenen Faktoren ist anzumerken, dass die Faktoren *Optimismus, Akzeptanz* und *Lösungsorientierung* auf die Haltung von Menschen bezogen sind. Die Faktoren *Zukunft gestalten, Beziehungen gestalten, Verantwortung übernehmen* und *Selbstregulierung* beschreiben die Fähigkeiten des Einzelnen, die durch die bewusste Auseinandersetzung mit den jeweiligen Faktoren gefördert werden können. Hinsichtlich der Ausprägungen der Haltungen und Fähigkeiten befindet sich das Individuum stets in einem Kontinuum zwischen z.B. sehr optimistisch – nicht optimistisch oder aktiv und passiv. Durch den Einsatz förderlicher Maßnahmen und Ressourcen können die jeweiligen Resilienzen (gezielt) gestärkt werden. (Borgert 2013: 15f.)

Der zuvor dargestellte Zusammenhang zwischen der Minderung von Vulnerabilitäten sowie der Stärkung von Resilienzen der Gesellschaft wie auch deren Bevölkerung lässt sich anschaulich an dem Modell der **Salutogenese** von Antonovsky (1997) erläutern. Dieser Ansatz geht davon aus, dass Menschen in ihrem Leben unentwegt Reizen und Stressoren ausgesetzt sind. Der Mensch soll jedoch nicht versuchen, die Stressoren fortwährend zu reduzieren. Vielmehr liegt der Kerngedanke der Salutogenese darin, die Stressoren als allgegenwärtige Herausforderung anzusehen, welche mithilfe ausreichender Widerstandsressourcen überwunden werden können. (Antonovsky 1997: 30) Durch diese Art der Spannungsverarbeitung, auch Kohärenzgefühl genannt, kann das generelle Wohlbefinden des Einzelnen gesteigert werden (UBGM 2014). Dieses Kohärenzgefühl kann im Näheren als "das Ausmaß, in welchem man interne und externe Stimuli als kognitiv sinnhaft wahrnimmt, als geordnet, konsistent, strukturiert und klare Informationen und nicht als Rauschen – chaotisch, ungeordnet, willkürlich, zufällig und unerklärlich" (Antonovsky 1997: 34) beschrieben werden.

Diesbezüglich lässt sich festhalten, dass es eine Vielzahl von endogenen und exogenen Stressoren gibt, die auf den Menschen einwirken. Je nachdem, wie der Einzelne mit diesen Einflüssen umzugehen vermag, können die allgemeinen Widerstandsressourcen gehemmt oder aber gesteigert werden. (UBGM 2014) Die Intention des Modells der Salutogenese weist einen entscheidenden Bezug zu dem Leitbild der Nachhaltigkeit auf. So sehen beide Ansätze den verantwortungsvollen und effizienten Umgang mit Ressourcen, materieller wie auch immaterieller Art, als grundlegend an. Es gilt, gewissenhaft mit den vorhandenen Ressourcen und Resilienzen umzugehen, um anhaltend widerstandsfähig zu sein/bleiben und (temporäre) Überforderung zu vermeiden. (Müller-Christ 2009: 142)

Zusammenführend ist festzuhalten, dass die Stärkung der Resilienz wesentlich von den vorhandenen Ressourcen bestimmt wird. Ein Mehr an Ressourcen führt zu steigender Widerstandfähigkeit, das Fehlen derselben hingegen führt zu erhöhter Vulnerabilität. So spielt der Zusammenhang von Vulnerabilität und Resilienz auch in Bezug auf die Bewältigungspotentiale in Krisensituationen eine bedeutende Rolle und sollte in entsprechende Gestaltungsprozesse einbezogen werden. (Birkmann 2008: 19)

4.2.3 Business Continuity Management

Der Ansatz des Business Continuity Management (BCM) kann als Teil des Notfallmanagements in Unternehmen betrachtet werden und findet einerseits als Prozess und andererseits als Konzept Anwendung (Watters 2014: 3). Im Näheren lässt sich BCM wie folgt definieren: "Business continuity management (BCM) exists to avoid any interruptions that could lead to either significant losses or a failure to achieve the organization's principal objectives" (Watters 2014: 3). Das Konzept der Business Continuity zielt grundlegend darauf ab, die Unternehmensaktivitäten so zu planen, dass sie im Krisenfall in einem solchen Maße weiterlaufen können, dass das Unternehmen keinen unüberwindbaren Schaden nimmt und weiterhin ein (zumindest) grundlegender Output gesichert wird. Somit arbeitet das BCM als Form des Krisenmanagements darauf hin, nach unvorhergesehenen Störungen das Ausmaß des Schadens (welches bedeutend durch die Dauer der Störung beeinflusst wird) zu verkürzen. (Engels 2009: 86; • Anhang IV) Vor allem in Großbritannien ist das Business Continuity Management als Bestandteil des Unternehmensmanagements zur Vorbereitungen auf mögliche Risiken etabliert. Mögliche Krisenherde können zum einen in internen Störungen oder Fehlern liegen, zum anderen aber auch aufgrund externer Krisensituationen wie extremen Wetterbedingungen, Terrorismus oder der schwerwiegenden Verbreitung einer infektiösen Krankheit hervorgerufen werden. (Woodman 2007: 2) Es kann herausgestellt werden, dass das Business Continuity Management einen ganzheitlichen Management-Prozess beschreibt, welcher jegliche potentielle Bedrohung für die Unternehmenstätigkeiten sowie mögliche Auswirkungen (durch die Analyse von Szenarien) versucht zu identifizieren (Woodman 2007: 2; ● Abb. 3).

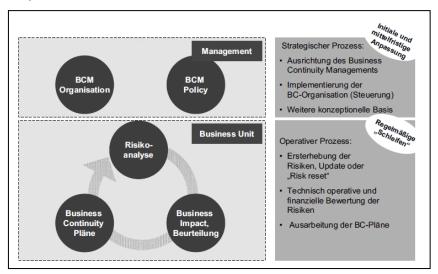


Abbildung 3: Prozess des Business Continuity Managements

Quelle: Engel 2009: 79

Wie aus der voranstehenden Darstellung ersichtlich wird, ist unter dem BCM ein zyklischer Prozess zu verstehen, der zunächst das Verständnis über (spezifische) kritische Strukturen im Zusammenhang mit dem Unternehmen entwickelt und dokumentiert. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in die entsprechenden Unternehmensabläufe überführt. Konkrete Lösungsansätze und Handlungsgrundlagen zur Wahrung der Unternehmenskontinuität im Krisenfall werden entwickelt, implementiert und auf ihre Anwendbarkeit hin überprüft und erprobt. Erfüllen die entwickelten Ansätze ihre Funktion, können sie in die Unternehmenstätigkeiten langfristig integriert werden. Erfüllen die Ansätze ihre Funktion nicht, werden die Problemstellen identifiziert und behoben. In jedem Falle erfolgt der stetige Durchlauf des BCM-Prozesses, um die Aktualität und Qualität der Prozesse anzupassen und zu optimieren. (Watters 2014: 4f.) Auf diese Weise werden die Kapazitäten des Unternehmens sowie dessen Widerstandfähigkeit (Resilienz) gestärkt. Zudem können die Interessen der beteiligten Akteure wie auch die Reputationsansprüche des Unternehmens berücksichtigt und erfüllt werden. (Woodman 2007: 7) Darüber hinaus können wertschaffende Aktivitäten in das Notfallmanagement implementiert werden. Auf diese Weise werden die Prozesse personenunabhängig wiederholbar und es können konstant hochwertige Ergebnisse erbracht werden. Die Unternehmensprozesse werden nachvollziehbar und überprüfbar, was in der modernen schnelllebigen Gesellschaft immer wichtiger wird. (Watters 2014: 4f.)

Als Managementkonzept fördert das Business Continuity die Zusammenarbeit und Organisation zwischen einzelnen Menschen und Teams innerhalb des Unternehmens und trägt zu einer zuverlässigen Aufgaben- und Verantwortungsübernahme innerhalb der Prozess- und Arbeitsschritte. Letztere sind durch das BCM klar strukturiert und organisiert und werden

überdies durch stetiges Monitoring überprüft, sodass die Unternehmenskontinuität bestmöglich beibehalten werden kann. (Watters 2014: 5)

Ein wesentliches Instrument des BCM ist die Bewertung von Unternehmensaktivitäten mittels eines Portfolios zur Einschätzung des Risikos und einhergehender Handlungsaktivitäten (Engel 2009: 28f.; Watters 2014: 6) Grundsätzlich ist die Risikoanalyse sowohl in Bezug auf die Auswirkungen der Produktions- und Lieferprozesse als auch hinsichtlich der Erwartungen von Kapitalgebern von Bedeutung. Risikoanalysen sollten in allen Bereichen des Unternehmens Anwendung finden. (Engel 2009: 81f.)

Watters (2014) zeigt in seiner Veröffentlichung "Disaster Recovery, Crises Response & Business Continuity" eine umfassende Handreichung auf, welche Unternehmen helfen kann, ein erfolgreiches BCM im Unternehmen zu etablieren. Im Näheren kann dieser Business-Continuity Plan dazu dienen, die Organisation des BCMs im Unternehmen angemessen zu dokumentieren und kommunizieren. Durch dieses Instrument wird auf die Relevanz der stetigen Aktualisierung des Business-Conituity Management Plans wie auch der Festlegung von Verantwortungsbereichen hingewiesen. Wesentliche Strukturen und Zuständigkeiten, wichtige Ansprechpartner sowie Kontaktdaten sollten seitens der Unternehmen in dem BC-Plan festgehalten werden. (vgl. Watters 2014: 255ff.)

Besonders für Unternehmen mit "komplexen Sourcing-, Produktions- und Logistikstrukturen [...] und/oder mit einer ausgeprägten Produktpräsenz im Markt" (Engel 2009: 77), wie es auch für den Groß- und Versandhandel sowie für Unternehmen der Ernährungsindustrie gilt, kann das BCM beachtlich zur "Absicherung der unternehmerischen Zukunft" beitragen (ebda.). Auch weiteren Unternehmen, die in ihren Prozessen beispielsweise kaum noch über Möglichkeiten der Vorratshaltung verfügen (just-in-time-Strukturen) oder abhängig von der (An-)Lieferung zeitkritischer Produkte sind, können großen Nutzen aus der Implementierung eines BCMs ziehen (ebda.).

4.2.4 Capacity Building

Das Capacity Building steht im Kontext dieser Arbeit für Konzepte, die auf die Förderung der Selbsthilfekapazitäten einer Gesellschaft abzielen. Der Begriff kann diesbezüglich wie folgt definiert werden: "capacity building is any intervention designed to reinforce or create strengths upon which communities can draw to offset disaster- related vulnerability" (Lautze & Hammock 1996: 3). Das Prinzip des Capacity Building unterliegt einem sehr weiten Anwendungsspielraum, was durch den Bezug zu einer Vielzahl von Konzepten wie beispielsweise dem *Empowerment* oder der *gender equality* deutlich wird (Eade 1997:1f.). Die Rücksichtnahme auf spezifische Bevölkerungsgruppen sowie das Prinzip der Gleichberechtigung

spielen dabei eine zentrale Rolle. Capacity Building zielt auf einen gerechten Zugang zu den gesellschaftlichen Ressourcen für den Einzelnen und eine Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz ab, indem Vulnerabilitäten der Gesellschaft untereinander ausgeglichen und so gemindert werden. Dies impliziert unter anderem die Berücksichtigung des sozialen Status, der Genderfrage, spezifischer Ethnien und Kulturen sowie Generationsbelange und den Einbezug behinderter oder benachteiligter Menschen. (Bünsche 2010: 74; Eade 1997: 51ff.) Eine weitere Klassifikation kann hinsichtlich der übergeordneten Intention des Capacity Building erfolgen. Dabei kann capacity building zum einen als Instrument bzw. Weg zum Erreichen eines Ziels Verwendung finden, wie z.B. im Falle der "Förderung der Kapazitäten einer lokalen NGO zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen" (Bünsche 2010: 74). Zum anderen kann das bestimmte Ziel im Vordergrund stehen wie beispielsweise "der Aufbau einer Organisation, welche zukünftig in der Lage sein soll, eigene Programme, unabhängig von externer Unterstützung, zu planen und durchzuführen" (ebda.).

Die Förderung der (Selbsthilfe-)Kapazitäten erstreckt sich (vereinfacht dargestellt) über die folgenden Bereiche, welche wiederum Interdependenzen zueinander ausbilden.

- Institutionelle Entwicklung Selbsthilfekapazitäten der Menschen: Stärkung durch formale und soziale Bildung; Steigerung des individuellen und kollektiven Selbstvertrauens der Gesellschaft sowie die Ausbildung praktischer Fähigkeiten. Verbesserung der individuellen Organisation und des Ausbaus sozialer Kontakte in der Gesellschaft und zu Organisationen. Steigerung des Bewusstseins für die eigenen und für die Bedürfnisse anderer. Förderung der individuellen Problemlösungsund Problembewältigungskompetenz und der Resilienz. (Bünsche 2010: 76; Eade 1997: 79; 83)
- Organisationsentwicklung Kapazitäten von Organisationen: Gemeinsame Unterstützung bieten; Solidarität aufbauen; das individuelle Selbstwertgefühl und das kollektive Vertrauen fördern; Fähigkeit der Bevölkerung, (kollektiv) Ungerechtigkeiten entgegenzutreten und für gemeinsame Belange einzutreten, verbessern; Einbezug der Bevölkerung in politische Prozesse stärken; Plattform für Verhandlungen mit offiziellen Stellen wie staatlichen Behörden oder NGOs bieten. (Eade 1997: 109) Um ihre spezifische Funktion langfristig adäquat zu erfüllen, müssen die Organisationen sich stetig weiterentwickeln und sich an gegebene Veränderungen anpassen (Bünsche 2010: 76).
- Sektorale Entwicklung Kapazitäten durch Netzwerke: Verlinken isolierter Gruppen; Sensibilisieren für spezifische Anliegen; Vertrauen unter den Akteuren stärken; Kapazitäten von Nichtregierungsorganisationen und Community- basierende Organisationen steigern; Synergien schaffen und Fertigkeiten vermitteln; Koordination und Organisation von Unterstützung und (Finanz-)Spenden, Kooperationen steigern.

(Eade 1997: 156f.) Wichtig sind gleichberechtigte Partnerschaften sowie ein gerechter Zugang zu den vorhandenen Ressourcen, gemeinsame und organisierte Interessensverwirklichung. (Eade 1997: 147) Gemeinsame Netzwerke können durch gemeinschaftliche Strategien und gemeinsames Lernen souveräne Interaktionsmöglichkeiten zu weiteren Sektoren schaffen. Im Mittelpunkt der sektoralen Entwicklung steht es, Menschen und Organisationen z.B. durch Workshops oder Konferenzen zusammenzubringen. So können gemeinsame Strukturen und Interessen erkannt und miteinander Verknüpft werden. (Bünsche 2010: 76)

Die soeben dargestellten Zusammenhänge beziehen sich auf grundsätzliche Aspekte des Capacity Building. Folgend soll jedoch etwas näher auf die Bedeutung dieses Ansatzes während beziehungsweise kurz nach Krisensituationen eingegangen werden. So haben Anderson und Woodrow (1988) ein Konzept entwickelt, welches sowohl die Vulnerabilität der Gesellschaft als auch deren Kapazitäten in den Fokus von Hilfsmaßnahmen stellt – den Capacity and Vulnerability Analysis (CVA) Ansatz. Dieses Untersuchungsverfahren zielt darauf ab, Vulnerabilitäten zu verringern und Kapazitäten zu vermehren (Anderson & Woodrow 1988: 4) und bezieht sich sowohl auf die Bevölkerung und die einzelnen Bevölkerungsmitglieder wie auch auf Institutionen. (Armiño 2002 : 21) Der Ansatz CVA untergliedert sich in drei Bewertungsbereiche, welche jeweils die Vulnerabilitäten als auch die Kapazitäten der Gesellschaft einbeziehen und im Folgenden näher erläutert werden (Bünsche 2010: 75ff.):

- Analyse der Vulnerabilitäten im physisch/materiellen Bereich: Auf diesen Bereich fokussiert sich im Krisenfall meistens die externe Hilfe. Es wird untersucht, welche Art physischer Verwundbarkeit dazu führte, dass die Betroffenen die Krise nicht aus eigener Kraft bewältigen können und schließt die Bereiche Umwelt, Gesundheit, Technologie sowie die Kompetenzen der Betroffenen.
- Analyse der Vulnerabilitäten im sozialen/organisatorischen Bereich: Diesbezüglich wird untersucht, welche sozialen und organisatorischen Veränderungen durch die Krise hervorgerufen wurden. Kapazitäten in Form sozialer Systeme wie Familien oder Gemeinschaften können zur Problemlösung hinsichtlich der Ursachen und Konsequenzen von Krisensituationen führen. So können Vulnerabilitäten z.B. durch Exklusionen nach Religion oder Ethnie verstärkt werden.
- Analyse des Motivations- und Verhaltensbereichs: Dieser Bereich versucht zu ermitteln, inwieweit die Gesellschaftsmitglieder selbst ihre physischen, sozialen und politischen Kapazitäten unter Einbezug ihres Umfeldes einschätzen. Es gibt Theorien, die zeigen, dass die Betroffenen dann psychologische besonders verletzlich sind, wenn sie sich selbst in der Opferrolle und somit abhängig und schicksalsergeben sehen. Wird jedoch das Bewusstsein für die Eigenverantwortung des Einzelnen sowie das Selbstbewusstsein diesbezüglich gestärkt, weisen die Betroffenen eine gesteigerte Widerstandkraft auf.

4.2.5 Partizipation - Grundlagen und Ansätze

Partizipation nimmt innerhalb des Prozesses der Nachhaltigen Entwicklung eine elementare Rolle ein. So heißt es in der Agenda 21 (● Kap. 4.1.1: 32), Partizipation sei eine Grundvoraussetzung auf dem Weg zu einer nachhaltigen Gesellschaft. Dabei meint der Begriff der Partizipation die umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit an Entscheidungsprozessen. Der Einbezug bedeutsamer Gruppen zu umwelt-, entwicklungs- und politisch relevanten Entscheidungsprozessen kann vor diesem Hintergrund mittels integrativer Handlungskonzepte umgesetzt werden. (Baranek et al. 2005: 9; Kuhn & Heinrichs 2011: 19) Das Maß der Partizipation in die jeweiligen Prozesse kann sehr unterschiedlich sein. Nach Byrne (2003) lässt sich Partizipation nach verschiedenen Graden der Intensität wie folgt einteilen.

Tabelle 5: Intensivität und Ausprägungen von Partizipation

Partizipationsgrad	Ausprägung
Passive Partizipation (passive participation)	Die betroffene Bevölkerung wird über die Geschehnisse und (Hilfs-) Maßnahmen informiert. Diese Art der Partizipation zählt zu den Grundrechten der Bevölkerung, wird in der Praxis jedoch nicht immer angemessen eingehalten.
Partizipation durch Meinungsinteresse (participation through the supply of information)	Die betroffene Bevölkerung gibt durch das Antworten auf Fragen Informationen und Meinungen heraus. Allerdings haben diese Aussagen keinen Einfluss auf die Prozesse, da die Aussagen nicht geteilt und ihre Richtigkeit nicht geprüft wird.
Partizipation durch Informationsteilnahme (participation by consultation)	Die betroffene Bevölkerung wird zu bestimmten Geschehnissen und Handlungsfeldern befragt. Allerdings besteht keine Garantie dafür, dass die Befragungsergebnisse tatsächlich Beachtung finden. Es bestehen keine Entscheidungsbefugnisse.
Partizipation durch materielle Anreize (participation through material incentives)	Die betroffene Bevölkerung stellt anteilig erforderliche Materialien und/oder Arbeitskräfte, die zur Durchführung der Interventionen notwendig sind zur Verfügung und bekommt dafür Geld- oder Sachleistungen von den spezifischen Organisationen.
Partizipation durch Beteiligung (participation through the supply of materials, cash or labour)	Die betroffene Bevölkerung trägt durch Arbeitskraft, Materialien oder Geldleistungen zur Durchführung der notwendigen Interventionen bei, um so die Regeneration der Gesellschaft zu fördern.
Interaktive Partizipation (interactive participation)	Die betroffene Bevölkerung hat Entscheidungsbefugnisse und beteiligt sich an Bedarfsanalysen und Programmkonzeptionen.
Lokale Initiativen (local initiatives)	Die betroffene Bevölkerung ergreift die Initiative und handelt unabhängig von externen Organisationen und/oder Institutionen. Auch wenn externe Stellen wie (Hilfs-)Organisationen unterstützend beteiligt sind, liegen das Konzept und die Durchführung der Initiative bei der Bevölkerung.

Quelle: Eigene Darstellung nach Byrne 2003: 22

Insbesondere in Zeiten von Notsituationen ist die Partizipation der Bevölkerung in Bezug auf eine erfolgreiche und entwicklungsorientierte Krisenbewältigung unverzichtbar, um unter anderem ungewollte Abhängigkeiten, Demoralisierungen oder nicht angemessene Hilfsmaßnahmen zu vermeiden (Bünsche 2010: 69). Denn für Betroffene in Notsituationen stellen die Hilfeleistungen meist mehr als eine Notwendigkeit dar. Häufig geht es für sie mehr oder minder um Überlebenshilfe. (Solari 2004: 14) Diesbezüglich erfordert Partizipation eine ganzheitliche Herangehensweise, um auf diese Weise "langfristig allen Gruppen die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und den Zugang zu lebenswichtigen Ressourcen zu ermöglichen und damit präventiv ihre Widerstandskraft zu stärken" (Behmer 2013: 167). Auch die Stärkung der Rechte der Bevölkerung in Bezug auf den internationalen und nationalen Kontext sowie ihre Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten hinsichtlich der Hilfe im Krisenfall und den angrenzenden politischen Belangen sind relevant (ebda.). Ein entscheidender Bestandteil der Partizipation stellt diesbezüglich die bürgerzentrierte Kommunikation dar, welche zur Überführung des privaten Sicherheitsbedürfnisses in ein kollektives Gut beitragen kann. Das dadurch entstehende Gemeinschaftgefühl begünstigt die Minderung von Unsicherheiten und Ängsten und stärkt auf diese Weise das Gefühl der subjektiven Sicherheit. (Siedschlag 2013: 148) Partizipation kann als ein Gefüge mit einer Vielzahl von "individuellen, kollektiven und gesellschaftlichen Einflussfaktoren" bezeichnet werden (Preiser 2013: 17).

Behmer (2013) fasst die Relevanz von Partizipation in Bezug auf eine sowohl kurz- als auch langfristig erfolgreiche Krisenbewältigung sowie adäquater Hilfsmaßnahmen wie folgt zusammen: "Entscheidend für eine zielgruppenorientierte Analyse ist lokales Wissen über soziale Strukturen, Prozesse und Ungleichheiten sowie eine regelmäßige Überprüfung und Evaluation der Wirkung von Hilfsprogrammen auf Basis erhobener Daten" (Behmer 2013: 167). Bei fehlender Partizipation besteht ein Problem darin, dass Hilfeleistungen häufig eher den Maßstäben der Helfer entsprechen als jenen der Zielgruppe. Diesbezüglich können beispielhaft die folgenden Zusammenhänge in Bezug auf unangebrachte Hilfeleistungen aufgezeigt werden (Müller 2013: 149f.):

Die "gelegentlich zu beobachtende Lieferung schweinefleischhaltiger Kost in muslimische Länder, sind in mehrerlei Hinsicht äußerst schädlich: Sie zerstören das Vertrauen der Bevölkerung in die Hilfe, ihre Beschaffung und auch ihre Lieferung kosten wertvolles Geld und darüber hinaus werden extrem knappe Ressourcen in der Katastrophenregion wie Transport und Lagerraum blockiert."

Es ist festzuhalten, dass notwendige Kenntnisse zur Bewältigung einer Krisensituation oftmals vor Ort zur Verfügung stehen, diese jedoch durch die Partizipation der Betroffenen zunächst erschlossen werden müssen. (Müller 2013: 149) Diesbezüglich sind im akuten Krisenfall wie z.B. einer Versorgungskrise vor allem der Einbezug lokaler Akteure und deren Expertise von Bedeutung, um eine angemessene Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten und Misstrauen beziehungsweise Vertrauenseinbußen zu vermeiden (Müller 2013: 144).

Vor diesem Hintergrund ist darauf hinzuweisen, dass in Bezug auf eine nachhaltig gestaltete und erfolgreiche Krisenhilfe der **Do-No-Harm-Ansatz** von Bedeutung ist, welcher Maßnahmen der Soforthilfe (akut), der Übergangshilfe (kurzfristig) sowie der Entwicklungszusammenarbeit (langfristig) so organisiert und miteinander verknüpft, dass durch die Hilfeleistungen im Krisenfall keinerlei Schaden oder Vertrauensverlust herbeigeführt wird. (Weingärtner & Otto 2012: 144)

Darüber hinaus ist der Zusammenhang zwischen Partizipation, Inklusion und Integration zu beachten. So kann Integration im Allgemeinen als eine passive Form der Partizipation verstanden werden, welche durch die Erhöhung des Partizipationsgrades in eine aktive Form übergehen kann. (Preiser 2013: 17) Im Näheren steht Integration für den Prozess der Annäherung und Eingliederung an beispielsweise mehrheitlich gelebte Grundeinstellungen, ohne dabei jedoch eigene z.B. kulturelle oder religiöse Grundlagen aufzugeben (Giesenkamp et al. 2013: 10). Diesbezüglich stellt Integration eine Voraussetzung für eine aktive Partizipation dar. Im Gegenzug dazu kann Partizipation unter dem Motto "Wer sich aktiv beteiligt [...] ist zunehmend integriert" (Preiser 2013: 17) auch als Triebkraft für eine erfolgreiche Integration und Inklusion fungieren. Allgemein kann Inklusion als Zustand beschrieben werden, der den Einbezug und die vollwertige Teilhabe aller Menschen "ohne Einschränkung durch ihre ethnische Herkunft, den sozialen Status oder der individuellen Begabung" ermöglicht (Giesenkamp et al. 2013: 10). In diesem Kontext meint Inklusion konkret die Chancengleichheit aller Betroffenen an der Teilhabe der Partizipation. Die intrinsische Voraussetzung für die Partizipation des Einzelnen liegt in dessen Motivation, Kompetenzen und Selbstwirksamkeitserwartungen. Doch diese Vorbedingungen müssen durch angemessene Integration- wie auch Inklusionsprozesse zunächst geschaffen werden. (Preiser 2013: 17) Um das subjektive Zutrauen in die eigenen Kompetenzen und Widerstandskräfte zu stärken und individuelle Gestaltungsräume und Ressourcen zu erkennen und zu nutzen, kann der Ansatz des sogenannten Empowerment angewandt werden. Unter Empowerment ist einerseits der Prozess der sogenannten Selbstbemächtigung zu verstehen. Andererseits steht der Begriff auch für eine entsprechende professionelle Unterstützung. (Rappaport 1987: 122) Die Voraussetzung eines erfolgreichen Empowerments liegt in der Integration und Inklusion der Menschen in funktionierende gesellschaftliche und soziale Strukturen. Diese müssen soweit ausgebaut und organisiert sein, dass sie effektive Unterstützung leisten und Bewältigungsstrategien fördern können. Auf diese Weise kann das Vertrauen des Einzelnen in die bestehenden

Strukturen und sozialen Kontaktpunkte verstärkt werden. Der Prozess des individuellen Empowerments wird bestärkt. (Hurrelmann 2010: 162f., 182ff.)

Im vorangegangenen Abschnitt dieser Arbeit wurde auf die Relevanz von Partizipation, Inklusion und Integration in Bezug auf die Widerstandsfähigkeit und des Empowerments der Bevölkerung hingewiesen. Dieser Zusammenhang ist bezogen auf die pluralisierte Sozialstruktur Deutschlands in besonderem Maße relevant. So ist die Bevölkerungsstruktur aufgrund demografischer und ökonomischer Zusammenhänge sowie durch Migrationsströmungen geprägt und weist z.B. eine enorme ethnische Vielfalt auf. Diesbezüglich ist die Integration von Interkulturalität beziehungsweise Interreligiosität in die Gesellschaftsstruktur unbedingt notwendig, um Vulnerabilitäten weitestgehend zu vermeiden. Der Gegenstand der kulturellen und religiösen Vielfalt ist anhaltend Inhalt öffentlicher Diskussionen und Konzepte. (Geißler 2014: 275f.; Lesch 2010 : 64f.) So wurde Integration im politischen Rahmen "als Schlüsselaufgabe dieser Zeit" benannt (Geißler 2014: 275).

5 Religion und Religiosität in Deutschland

Mehr als die Hälfte der Bevölkerung in Deutschland gehört der christlichen Religion an. Doch insbesondere aufgrund der zunehmenden Migrationsströme nimmt auch die Zahl anderer Religionsgemeinschaften eine immer wichtiger werdende Rolle in der Gesellschaft ein (Focali 2012: 49; • Kap. 5.2). Diesbezüglich zeigt Geißler (2014) folgende Annahme auf (Geißler 2014: 308):

"Der globale Migrationsdruck, Binnenwanderungen in einem Europa mit zunehmend offenen Grenzen, internationale Verpflichtungen zur Aufnahme von Flüchtlingen, die jüngere Altersstruktur der Einwanderer sowie insbesondere der ökonomisch-demografische Bedarf an Arbeitsmigranten erlauben die Prognose, dass das multiethnische Segment der Sozialstruktur in den nächsten Jahrzehnten weiter zunehmen und noch vielfältiger werden wird."

Im Kontext der kulturellen und religiösen Vielfalt sind in Deutschland die "grundlegenden Bestimmungen zum Recht auf Freiheit der Religion und der Weltanschauung" (Brunn 2012: 104) heutzutage im Grundgesetz verankert. Dazu ist zum einen der Artikel vier des Grundgesetzes zu nennen, welcher den religionsfreiheitlichen Abschnitt darstellt. Zum anderen ist in Artikel 140 in Verbindung mit den Absätzen 137-139 sowie 141 des Grundgesetzes der staatskirchenrechtliche Bereich festgehalten. (ebda.) An dieser Stelle soll jedoch darauf hingewiesen werden, dass es immer wieder Grundsatzdiskussionen über die Diskrepanzen zwischen religiös begründetem Verhalten von Minderheitsreligionen und den Regelansprüchen der Mehrheitsgesellschaft gibt. Ansichten von Religionsfreiheit und gesetzliche Regelungen können voneinander abweichen. So verbieten beispielsweise religiöse Vorgaben die Betäubung eines Tieres vor dem Schlachten, das deutsche Tierschutzgesetz jedoch gibt eben dieses vor. (Lepsius 2006: 321) Es stellt sich manches, "was aus der Sicht der Mehrheit eine neutrale, religions-indifferente Regelung ist, [...] aus der Sicht religiöser Minderheiten als Eingriff in die Religionsfreiheit dar" (ebda.). Diese Aussage lässt sich auch auf die Ausgestaltung der Ernährungsnotfallvorsorge übertragen. Denn eine Ernährungsnotfallvorsorge, die für die Mehrheit der Gesellschaft als neutral ausgestaltet empfunden wird, jedoch der Berücksichtigung religiöser Speisevorschriften nicht ausreichend Raum bietet, schränkt die Religionsfreiheit der Betroffenen ein.

In diesem Kapitel soll vertiefend darauf eingegangen werden, was unter Religion und Religiosität zu verstehen ist und wie sich religiöse Werte entwickeln. Die religiöse Vielfalt der deutschen Bevölkerungsstruktur wird thematisiert und quantitativ aufgezeigt. Daraufhin werden notwendige Kompetenzen in Bezug auf eine pluralisierte Gesellschaft vorgestellt. Schließlich erfolgt die Darstellung konkreter Werte hinsichtlich religiös begründeter Ernährungsgewohnheiten.

5.1 Religion – Grundlagen und Soziologie

Um ein grundlegendes Verständnis im Zusammenhang mit dem komplexen Begriff der Religion zu schaffen, wird dieser zu Beginn des Kapitels zunächst näher erläutert und die gesellschaftliche Funktion von Religion aufgezeigt. Dabei ist zu beachten, dass die Religion als solche innerhalb dieser Arbeit nicht bewertet wird. Ziel ist es vielmehr, den Begriff auf eine Weise zu betrachten, die es ermöglicht, sie in dem Kontext dieser Arbeit wissenschaftlich zu untersuchen.

5.1.1 Grundlagen

Die **Religion** ist als ein besonderes Glaubenssystem zu betrachten, welches sich mit dem Sakralen und Übersinnlichem auseinandersetzt. Dabei spielen auch Erfahrungswelten und die Art der Lebensführung eine wichtige Rolle. (Bizeul 2009: 29) In diesem Zusammenhang charakterisiert sich die Religion als Orientierungssystem, welches zum einen ermöglicht, mit dem Religiösen in Verbindung zu treten und zum anderen feste Handlungsvorschriften für den Lebensalltag vorgibt. (Sironneau 1982: 17) Diesbezüglich erstreckt sich Religion über die vier grundlegenden Bereiche der (1) individuellen Überzeugung, (2) der religiösen Praktiken, (3) der moralischen Gemeinschaften und teilweise (4) der staatlichen Organisation (Lois 2013: 16). Der niederländische Religionswissenschaftler Jaques Waardenburg (1986) formuliert die Eigenschaften der Religion wie folgt (Waardenburg 1986: 34f.):

Religion umfasst "ganz spezifische Elemente, etwa die Vorstellung, dass es geistige Wesen gibt, mit denen man in eine Verbindung treten kann, und besondere Erfahrungen und Verhaltensweisen, die sich auf religiöse Kräfte und Zusammenhänge beziehen, die dem Leben und der Welt zugrunde liegen sollten. Dazu kommen für absolut gültig gehaltene Normen und Werte, die der Mensch befolgen muss, wenn er die vorgeschriebene Ausrichtung ernst nimmt."

Desweiteren lässt sich der Begriff der Religion aus der Dimension seiner Funktionalität betrachten. Laut Gabriel (2003) umfasst Religion die folgend angeführten **Funktionen** (Gabriel 2003: 111):

- Moralische Funktion: Impliziert die Voraussetzungen für richtiges Handeln.
- Kontingenzbewältigung: Vermittelt den Umgang mit Ungerechtigkeiten und Leid.
- Kosmisierende Funktion: Erklärt und stützt die Einheit der Welt.
- Sozialintegrative Funktion: Wahrung des gesellschaftlichen Gemeinschaftsgefühls.
- <u>Identitätsstiftung</u>: Bezogen auf das individuelle Leben wird Angst genommen, Sinn gestiftet und Identität vermittelt.

Religiosität kann als gelebte Religion bezeichnet werden und impliziert die Bereitschaft, "vorgegebene Glaubenssätze zu übernehmen, Rituale auszuführen und die Glaubensinhalte

zu tradieren" (Röbkes 2013: 16). Religiosität wird stets durch die persönliche Identität des Gläubigen geprägt, wobei jedoch die Weltansicht der umgebenden religiösen Gesellschaft eine universale Religionsvorstellung aufzeigt (Luckmann 1991: 109) Die individualisierte Religiosität des Einzelnen kann durch das Maß an Kenntnissen, der Art der Ausübung wie auch den eventuell institutionellen Rahmen von religiösen Ritualen, Praktiken und Normen nach deren Intensivität (z.B. hochreligiös → nicht-religiös) eingestuft werden (Röbkes 2013: 16).

5.1.2 Soziologie religiöser Werte

Um im Weiteren zu klären, wie sich die Soziologie der religiösen Werte und Normen wie z.B. religiöser Speisevorschriften begründet, gilt es zunächst zu skizzieren, wie Religion etabliert und weitergegeben wird. Sozialisation beschreibt diesbezüglich zunächst "ganz allgemein die Prozesse, in denen sich Individuen gesellschaftlich vorgefundene Gewohnheiten, Handlungsmuster, Werte und Normen aneignen" (Scherr 2006: 46).

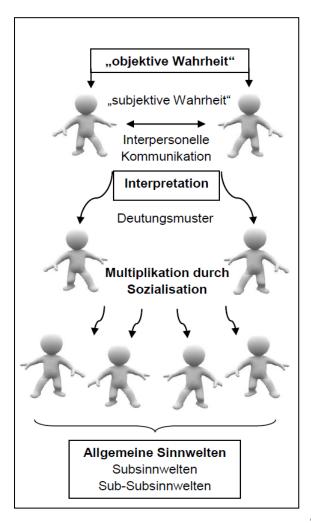


Abbildung 4: Sozialisationsprozess

Quelle: Eigene Darstellung nach
Röbkes 2013: 34; Beck 2013

Röbkes (2013) stellt die Soziologie der Religion in Anlehnung an Berger & Luckmann (2010) wie folgt dar: Die Basis des Sozialisationsprozesses von Religion liegt darin, "dass die Kinder von der vorhergehenden Generation Wissen (als objektive Wahrheit) - in Form von Handlungswissen, intellektuellem Wissen, Normen etc. vermittelt bekommen, welches sie sich (als subjektive Wirklichkeit) aneignen" (Röbkes 2013: 34; • Abb. 4). Auf diese Weise etablieren sich zunächst generelle Sinnwelten. Im diesem Zusammenhang kann als Sinnwelt die Religion im Allgemeinen verstanden werden. Darüber hinaus bilden sich sogenannte Subsinnwelten aus, die die Untereinheiten der Religion darstellen. An dieser Stelle sind als Subsinnwelten der Religion die spezifischen Ausrichtungen der Religion zu nennen, wie beispielsweise Christentum, Judentum oder Hinduismus. Die Subsinnwelten sind wiederum unterteilbar in die Sub-Subsinnwelten, zu welchen zum Beispiel Liturgie, Sozialverhalten und auch die Ernährung einer Religion zu zählen sind. (ebda.; Berger &

Luckmann 2010: 71ff.) Es wird deutlich, dass **religiöse Werte** wie z.B. religiöse Speisevorschriften in den Kulturen beziehungsweise als Teil der Sinnwelt Religion sozialisiert sind und somit langfristig etabliert und folglich nicht ohne weiteres veränderbar sind.

Wie zu Beginn dieses Abschnittes angedeutet, besteht der Ausgangspunkt der Religionssoziologie in der Weitergabe von Wissen. Grundlegend dafür ist die Kommunikation von (intellektuellem) Wissen, Normen und Handlungswissen. (Röbkes 2013: 34f.) Darüber hinaus ist bedeutend, dass signifikante subjektive Erfahrungen durch die individuelle Verarbeitung und Interpretation in spezifische Deutungsmuster⁶ eingeordnet werden. Dabei sind direkte interpersonelle Interaktionen während des Sozialisationsprozesses elementar. Knoblauch (1991) beschreibt die Entwicklung der sozialen Ausbildung von Deutungsmustern hin zu tatsächlichen Weltansichten wie folgt: "Erst wenn Erfahrungen zu intersubjektiven Deutungsmustern objektiviert bzw. artikuliert sind, können sich Gruppierungen, Organisationen und Experten an deren Weiterentwicklung, Abgrenzung und Ausbau zu Systemen von Deutungsmustern machen" (Knoblauch 1991: 15).

Im Weiteren soll der Begriff der Religionssoziologie auf die Bedeutung religiöser Speisevorschriften übertragen werden. Diesbezüglich ist die Sinnwelt Religion als *System von Deutungsmustern* zu verstehen, einschließlich derer Subsinnwelten wie auch Sub-Subsinnwelten. (Röbkes 2013: 35) Bezogen auf die Subsinnwelt der religionsbedingten Ernährung lässt sich daraus folgern, dass die Verständigung über die Umsetzung von Speisevorschriften sowie das Wissen darüber (als religiös-soziologischer Prozess) die jeweilige Weltansicht des Gläubigen widerspiegeln. (ebda.) Desweiteren stabilisieren religiöse Speisevorschriften "die soziale Ordnung, indem sie als Medien oder Träger normativer Regelungen fungieren, die wiederum die soziale Integration fördern und die Abgrenzung gegenüber anderen Gesellschaften unterstützen sollen" (Barlösius 2011:102).

Diesbezüglich prägen zwei grundlegende Richtungen die Ernährung religiösen Ursprungs. Zum einen ist die Ausbildung des Geschmacks beziehungsweise unterschiedlicher Geschmäcker zu nennen, welche ihren Ursprung laut Kaufmann (2006) in der "tierischen Urgeschichte des Menschen" haben. (Kaufmann 2006: 15f.) Zum anderen ist, wie bereits angedeutet, der Aspekt der Sinngebung zu nennen. So spricht jede Gruppe der Umsetzung ihrer (religionsbedingten) Ernährungsform eine ganz bestimmte Bedeutung zu. (ebda.) Beispiels-

ben" (Ullrich 1999: 429 zitiert nach Arnold 1983: 894)

53

_

⁶ Als Deutungsmuster werden vor diesem Hintergrund die relativ "zeitstabilen und in gewisser Weise stereotypen Sichtweisen und Interpretationen von Mitgliedern einer sozialen Gruppe bezeichnet die diese zu ihren alltäglichen Handlungs- und Interaktionsbereichen lebensgeschichtlich entwickelt ha-

weise dienen die Vorschriften zur Auswahl und Zubereitung der Speisen im jüdischen Glauben der rituellen Reinheit des Gläubigen und begründen sich in der Heiligkeit des Volkes Israels (Ebeling 2011: 25f.). Es sind weitere Aspekte in Bezug auf religionsbegründete Ernährungsweisen relevant, die deren Umsetzung im Alltag der Gläubigen beeinflussen können. Dazu zählen die Bereiche Kapital und Einkommen, Verfügbarkeit, Institutionalisierung und Sozialbeziehungen sowie die Vorstellungen von Reinheit und Heiligkeit. (Röbkes 2013: 44ff.)

5.2 Religiöse Vielfalt

Nahezu alle modernen Gesellschaften werden durch die Ein- und Auswanderung von Menschen (Migrationsströmungen) geprägt. Vor diesem Hintergrund beeinflussen sowohl die Vielfältigkeit der Menschen wie auch deren unterschiedlichen Religionen und Kulturen wichtige Prozesse der globalisierten Moderne. (Focali 2012: 49) So stehen in der deutschen Mehrheitsgesellschaft insbesondere Anhänger kultureller und religiöser Minderheiten vor der Herausforderung, einerseits "das Verhältnis zur eigenen Ethnie bzw. zur Herkunftsethnie der Eltern, andererseits auch ihr Verhältnis zur Aufnahmegesellschaft bzw. zu den Einheimischen, eigenaktiv gestalten zu müssen" (Uslucan 2012: 27). Eine Möglichkeit zur Bewältigung dieses Konfliktes besteht in der interaktiven Partizipation (• Kap. 4.2.5: 46) der betroffenen Bevölkerungsgruppen. Es können stets Widersprüchlichkeiten und Auseinandersetzungen zwischen Aspekten der Wahrung kultureller Herkunftsidentität und der Förderung von Partizipation entstehen. Um jedoch Ambivalenzen zu vermeiden und die Inklusion bzw. Integration bestimmter Gruppen gezielt zu fördern, kann die Typisierung nach kulturellreligiösen Konstellationen nützlich sein. Diesbezüglich können die Zielgruppen mittels folgender Untergliederung näher charakterisiert werden (Lesch 2010: 64):

- Kulturelle Identität.
- Frei gewählte Identifizierung mit einer Gruppe.
- Zugehörigkeit auf der Grundlage zugeschriebener Merkmale (Gender, ethnische Zugehörigkeit, sexuelle Orientierung, Behinderung).
- Religiöse Identität.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass klare Zuordnungen in der Praxis schwierig umzusetzen sind. So können sich Erfahrungen und Haltungen der spezifischen Gruppen und Individuen durchaus auch auf alle vier Bereiche beziehen. (ebda.) In Bezug auf eine erfolgreiche Integration und Inklusion innerhalb moderner demokratischer Gesellschaftsstrukturen ist sowohl die Berücksichtigung der Selbstwahrnehmung und intrinsisch wahrgenommenen Identität des Menschen als Individuum wesentlich als auch die subjektiven Einstellungen, Ansichten und Wünsche, die sich daraus ergeben. (Gutmann 2003: 15)

Im Weiteren folgen die Darstellung wesentlicher religiöser Gruppen sowie die Bedeutung interkultureller und interreligiöser Kompetenzen im Umgang mit der ethnischen Vielfalt in Deutschland.

Religiöse Vielfalt Deutschlands

Wie bereits erwähnt, wird die deutsche Bevölkerung durch eine Vielfalt an Kulturen und Religionen beeinflusst. Denn der kulturelle Globalisierungsprozess hat neben der internationalen Ausrichtung moderner Gesellschaften auch innergesellschaftliche Auswirkungen. So bildeten sich, unter anderem auch in Deutschland, multikulturelle Gesellschaftsstrukturen aus, die eine Vielzahl von religiösen Weltbildern und Praktiken hervorbringen. (Bohler 2011: 26) Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass vor allem in Großstädten z.B. die Kindergärten und Schulen stark multiethnisch und multikonfessionell geprägt sind (Anderson 2013: 32; Röbkes 2013: 5).

Um im Weiteren einen Überblick darüber zu verschaffen, wie sich die deutsche Gesellschaft hinsichtlich ihrer multikonfessionellen Struktur charakterisiert, werden die Anteile der quantitativ bedeutendsten Religionszugehörigkeiten folgend aufgezeigt. Diese ergeben sich aus den Erhebungen des Religionswissenschaftlichen Medien- und Informationsdienstes $(REMID)^7$.

Tabelle 6: Religionen in Deutschland

<u>Religionszugehörigkeit</u>	<u>Mitgliederzahlen</u>
Christentum	
Evangelische Kirchen (Summe)	24.226.363
Katholische Kirchen	24.651.001
Orthodoxe Kirchen	1.268.500
Sonstige christliche Kirchen	33.274
Summe Christentum	50.179.138

Gemeinschaften auf Schätzungen angewiesen, da nur ein Teil der aufgeführten Gemeinschaften ge-

naue Mitgliederlisten führt." (REMID 2014)

⁷ "Die statistischen Angaben zu den Mitgliedszahlen der Religionsgemeinschaften in Deutschland, die REMID im Internet veröffentlicht, werden nach bestem Wissen und Gewissen erhoben und wiedergegeben. Der Natur der Sache nach kann weder eine Gewähr der Vollständigkeit noch für alle angezeigten Gemeinschaften eine Gewähr der Richtigkeit übernommen werden. Auch REMID ist bei einigen

<u>Islam</u>			
min.	3.780.599		
max.	4.342.716		
Buddhismus	270.000		
<u>Judentum</u>			
Juden laut Zentralwohlfahrtsstelle	102.024		
ohne Gemeindezugehörigkeit	90.000		
Union progressiver Juden	5.000		
Summe Judentum	197.024		
<u>Hinduismus</u>			
Schätzungen min.	91.500		
Schätzungen max.	102.500		
Konfessionslos oder zugehörig zu weitere	n Glaubensgemeinschaften		
min.	27.024.170		
max.	27.867.287		
50.179.138 4.342.716 270.000 197.024 102.500 Hinduismus (max.)			

Quelle: Eigene Darstellung nach REMID 2013

Die in der Tabelle dargelegten Werte geben durchschnittliche Werte und Schätzungen bezogen auf die Bevölkerungsstruktur wieder. Allerdings ist zu bemerken, dass die Verteilung beziehungsweise Anteile der jeweiligen Religionen an der Bevölkerungszahl je nach geographischer Lage nochmals stark variieren kann.

5.2.2 Interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen

Um im Weiteren genauer darauf eingehen zu können, welche interkulturellen und interreligiösen Kompetenzen und Zusammenhänge im Rahmen dieser Arbeit von Bedeutung sind, sollen zunächst die Begrifflichkeiten selbst näher erläutert werden. So ist unter Interkulturalität "das Miteinander-Umgehen von kulturellen Kollektiven und deren Mitgliedern" (Heinemann 2012: 43) zu verstehen. Je nach spezifischem Bezugsrahmen und/oder individueller Wahrnehmung kann der Begriff der Kultur diesbezüglich unterschiedlich weit gefasst werden. Wesentlich ist dabei die Festlegung der kulturellen Gruppe beispielsweise als Region, Nation, zivile Gemeinschaft oder auch als Individuum. (ebda.) Interreligiosität bezieht sich auf Kontakte, Handlungen und den Austausch zwischen den Anhängern verschiedener Religionen sowie deren individualisierter Religiosität. Aufgrund komplexer Strukturen sozialen Handelns bildet das Individuum unterschiedliche gemeinschaftsorientierte Beziehungen aus. So findet religiöses Handeln beispielsweise nicht in einem neutralen Rahmen statt, sondern tritt automatisch in Zusammenhang mit weiteren sozialen Handlungsformen. (Heinemann 2012: 57; Willems 2011: 13) Es lässt sich festhalten, dass die Bereiche Kultur und Religion Schnittstellen zueinander aufweisen. Somit sind auch die Handlungsfelder der Interkulturalität und Interreligiosität nicht strikt voneinander abzugrenzen. Beide Disziplinen bieten Möglichkeiten zur Förderung von Orientierung und Handlungsfähigkeit in einer religiös beziehungsweise kulturell vielfältigen Gesellschaft. (Willems 2011: 139, 141)

Im Rahmen zunehmender Relevanz interkultureller/-religiöser Kompetenzen und der Notwendigkeit entsprechender Veränderungsprozesse in der Gesellschaft ist auch der Begriff der interkulturellen Öffnung von Bedeutung. Diese steht zum einen für die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der "Gewährleistung von Partizipation an der Gesellschaft und ihrer Institutionen für alle Gesellschaftsmitglieder – unabhängig von ihrer ethnischen und kulturellen Herkunft" (Griese & Marburger 2012: o.A.). Zum anderen kann interkulturelle Öffnung als Instrument der Organisationsentwicklung Anwendung finden. Diesbezüglich zielt interkulturelle Öffnung auf die interkulturelle Gestaltung einer Organisation ab. Die Etablierung entsprechender struktureller und organisatorischer Prozesse ist dabei wesentlich. (ebda.)

In Bezug auf interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen lassen sich wesentliche Handlungsfelder aufführen und unterteilen. Diese sind wiederum auf spezifische gesellschaftliche Bereiche übertragbar, wie der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen ist (• Abb. 5: 58).

Interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen							
	Kompetenz						
Ästhetische Kompetenz	Inhaltliche Kompetenz	Anamnetische Kompetenz	Frage- & Ausdruckskompetenz	Kommunikations- fähigkeit	Handlungs- fähigkeit		
Sakralräume, Personen, religiöse Zeugnisse	Religiöse Inhalte und Systeme verstehen	Geschichte & Gegenwart	Fragen zu den Religionen	Religionssoziologische Kommunikation mit Partnern	Projekte, multireligiöse Anlässe		
Gesellschaftsbereich							

Abbildung 5: Interkulturelle und interreligiöse Kompetenzfelder

Quelle: Eigene Darstellung nach Leimgruber 2007: 100

Im Folgenden werden die Kompetenzfelder nach Leimgruber (2007) näher erläutert. So beschreibt die interreligiöse ästhetische Kompetenz die achtsame Wahrnehmung von Zeugnissen, Phänomenen und Personen anderer/spezifischen Religionen. Die interreligiöse inhaltliche Kompetenz bezieht sich auf das Verstehen anderer/spezifischer Religionen zum einen als Glaubenssystem, zum anderen als Überzeugung und Tradition. Es geht um das Erlangen von Orientierungswissen sowie entsprechendem Urteilsvermögen. In Bezug auf die anamnetische Kompetenz gilt es, die religiöse Kompetenz durch Erinnerung und Vertiefung kultureller Erkenntnisse und Erfahrungen zu erweitern. Das Bestreben, Wissen über andere/spezifische Religionen zu erlangen basiert auf der interreligiösen Frage- und Ausdrucksfähigkeit. Diese Kompetenz setzt bereits ein gewisses Maß an Empathie und Hintergrundwissen voraus, indem beispielsweise religiöse Äußerungen sprachlich angemessen gewählt werden. An dieser Stelle besteht eine Verknüpfung zwischen der Frage- und Ausdrucksfähigkeit zur interreligiösen Kommunikationsfähigkeit. Denn letztere meint die Dialogfähigkeit von Angehörigen verschiedener Religionen und kann als Grundlage für einen respektvollen Umgang miteinander gesehen werden. Die interreligiöse Handlungskompetenz beschreibt das gemeinsame Handeln unterschiedlicher Religionsanhänger. (Leimgruber 2007: 100f.)

Darüber hinaus lässt sich festhalten, dass sowohl Religion als auch Kultur jeweils einen subjektiven als auch einen objektiven Bestandteil in sich tragen. Um interreligiösen und interkulturellen Austausch förderlich zu gestalten und das Verhältnis der verschiedenen Ansichten zueinander zu reflektieren, sollten die jeweiligen Kompetenzen und Ansätze auf folgende Belange hin untersucht werden (Willems 2011: 141):

- Klärung der individuellen Perspektive (Weltsicht/ Religiosität).
- Klärung verschiedener "objektiver" religionskultureller Perspektiven.
- Klärung außerreligiöser Perspektiven auf Religion.

Als spezifische Form individualisierter Religiosität (• Kap. 5.1.1: 51f.) können unter anderem religiös begründete Speisevorschriften Ausdruck finden und sollten somit innerhalb entsprechender interreligiöser Konzepte Beachtung finden. Im Rahmen der hier vorliegenden Arbeit und dem Anspruch, Ansätze für eine nachhaltig gestaltete, interreligiös anwendbare Ernährungsnotfallvorsorge zu entwickeln, werden im Weiteren die religiöse Speisevorschriften von Christentum, Islam, Buddhismus, Judentum und Hinduismus aufgeführt.

5.3 Religiös begründete Speisevorschriften

Religiöse Speisevorschriften können für die Gläubigen einen Weg zur alltäglichen Auslebung ihrer Religion sowie ein Zugehörigkeitsgefühl zu ihrer Gemeinschaft darstellen. Deren Umsetzung beinhaltet häufig ein Gefühl des gemeinsamen Weges zum Heilsziel. (Röbkes 2013: 50) Von besonderer Bedeutung dabei ist, dass die Speisevorschriften als Teil des religiösen Glaubens nicht lediglich als ein Bereich des Lebenskonzeptes der gläubigen Menschen zu verstehen ist, sondern vielmehr eine Weltsicht darstellt. Das heißt, bestehende Normen und Werte sind manifestiert und somit nicht spontan veränderbar. (ebda.: 34f.)

In diesem Kapitel wird im Näheren erläutert, welche religiösen Speisevorschriften es innerhalb der Glaubensgemeinschaften Christentum, Islam, Buddhismus, Judentum, und Hinduismus gibt und wie sich diese begründen. Diesbezüglich entsprechen die aufgeführten Speiseregelungen den allgemeinen Ansprüchen der jeweiligen Religion. Jedoch können sich diese Normen je nach Untergruppierungen der Religionen, aufgrund der subjektiven Umsetzung der Traditionen und individueller Gewohnheiten unterscheiden. (Röbkes 2013: 50, 82)

5.3.1 Christentum

Die Speisevorschriften des Christentums leiten sich ursprünglich aus dem dritten und fünften Buch Mose des Alten Testaments ab, welche die Fastenkultur und den Verzicht auf bestimmte Lebensmittel thematisieren. Allerdings stehen den Auslegungen des Alten Testaments Aussagen des jüngeren Matthäus- beziehungsweise Markus-Evangeliums entgegen. Die Evangelien gelten im Christentum als "Herzstück aller Schriften als Hauptzeugnis für Leben und Lehre der fleischgewordenen Wortes" (Ecclesia Catholica 1993: 123). So werden nach den Evangelien explizit alle Speisen für rein erklärt. Im Markus-Evangelium steht geschrieben: "Nicht das, was durch den Mund des Menschen hinein kommt, macht ihn unrein, sondern das was aus dem Mund des Menschen herauskommt, das macht ihn unrein" (Mk 15,23).

Vor diesem Hintergrund ist festzuhalten, dass die Auslegung der Speisenvorschriften innerhalb des christlichen Glaubens in unterschiedlichem Maße und nach verschiedenen Ursprüngen erfolgen kann. Zumeist halten sich die Christen jedoch an die Auslegungen der Speisenvorschriften nach den Evangelien. Auch der Apostel Paulus schreibt, dass nichts an sich unrein sei und jedes Tun und auch nicht Tun seinen Grund hat und ein Ziel verfolgt. (Röm 14,6; 14,14) Hingegen sind "Götzenopferfleisch, Blut, Ersticktes und Unzucht" ausdrücklich zu meiden (Apg 15, 28-29). Somit ergibt sich eine relativ breite Interpretationsbasis der christlichen Tradition in Hinblick auf die Ernährungsformen, welche sich besonders deutlich durch die Betrachtung der unterschiedlichen christlichen Untergruppen zeigt. Die drei größten christlichen Strömungen werden im Folgenden kurz aufgezeigt, um die jeweiligen Auslegungen der Speiseregelungen hervorzuheben.

Tabelle 7: Spezifische Speiseregelungen christlicher Strömungen

Strömung	Ausprägung
Katholiken	 Fasten am Aschermittwoch und Karfreitag (nur eine sättigende Mahlzeit am Tag). An jedem Freitag sowie in der <i>Quadragesima</i>, Buße und Abstinenz halten – Verzicht auf Fleisch. Fasten- bzw. Abstinenzzeit gilt für alle Gläubigen zwischen 14 und 60 Jahren.
Protestanten	 Teilweise Fasten in der Passionszeit (Aschermittwoch bis Ostern – mit Ausnahme der Sonntage). Trend hin zum Verzicht auf Annehmlichkeiten des Alltags wie Genussmitteln oder Fernsehen.
Orthodoxe Christen	 Strenggläubige fasten 40 Tage vor Weihnachten und vor Ostern sowie 14 Tage vor Mariä Himmelfahrt – in dieser Zeit trinken sie nur Wasser und essen ausschließlich Brot, Salz und Gemüse; am Wochenende vegetarische Speisen in Öl zubereitet; Karfreitag: Verzicht auf Nahrung. Andere Quelle äußern nur den Verzicht auf Fleisch und Fisch, teilweise sind hiervon Muscheln ausgenommen. Je nach spezifischer orthodoxer Kirche unterschiedliche Fastenzeiten und -ausübung. Drei Fastenkategorien: Fasten ohne tierische Produkte, ohne Öl & Wein. Fasten ohne fleischhaltige Produkte, mit Öl, Wein & Fisch.

Quelle: Eigene Darstellung nach Giesenkamp et al. 2013: 16ff.

Rückblickend auf die voranstehende Tabelle fällt auf, dass das Hauptaugenmerk der Untergruppierungen christlichen Glaubens im Fastenhalten liegt. Es gibt eine Vielzahl an Festen wie das Fasten- und Osterfest oder die Advents- und Weihnachtszeit, die den Ablauf des christlichen Kirchenjahres beeinflussen. (Ebeling 2011: 54; • Anhang V) Dabei zeigt sich jedoch "eine bemerkenswerte Variationsbreite zwischen freiwilliger und verbindlicher, flexibler und starrer sowie individueller und gemeinschaftlicher Ausübung." (Giesenkamp et al. 2013: 16) Im traditionellen Sinne streben die gläubigen Christen durch das Fasten auf die

innere Umkehr und Wandlung zu Gott hin. Als traditionelle Fastentage gelten Aschermittwoch, Karfreitag sowie die vierzigtägige Fastenzeit vor Ostern, auch *Quadragesima* genannt. Darüber hinaus sind traditionell alle Freitage des Jahres als Tage der freiwilligen Buße anzusehen. (ebda.) Abgesehen von den streng gläubigen und orthodoxen Glaubensgemeinschaften äußert sich das Fastenhalten in der heutigen Zeit häufig als Trend in der Entsagung ausgewählter Nahrungs- und vor allem Genussmittel sowie dem Verzicht auf besondere Annehmlichkeiten des Alltags wie beispielsweise das Fernsehen. (EKD 2014; Tworuschka & Tworuschka 2011: 82)

Darüber hinaus ist es im Christentum üblich, jeden Freitag und an Feiertagen auf den Verzehr des Fleisches der "Tiere des Himmels und der Erde zu verzichten" (Giesenkamp 2013: 18). Stattdessen wird Fisch gegessen. Dies hat zum einen den Grund, bewusst Verzicht zu üben. Zum anderen ist der Fisch für die Christen von besonderem symbolischen Wert, da er den Gläubigen zu Zeiten der Christenverfolgung als Erkennungszeichen diente. So steht das griechische Wort ICHTHYS, welches übersetzt Fisch bedeutet, für die Anfangsbuchstaben der griechischen Wörter "Jesus Christus, Gottes Sohn, Retter". (ebda.)

Abschließend ist festzuhalten, dass es in der christlichen Tradition nicht hauptsächlich darauf ankommt, sich an bestimmte Nahrungstabus zu halten. Vielmehr geht es darum, Verzicht zu üben, um sich auf diese Weise Gott anzunähern. (Giesenkamp et al. 2013: 16)

5.3.2 Islam

Im islamischen Glauben gelten die Grundsätze, welche sich aus der Offenbarung ableiten und die Gesamtheit der göttlichen Vorschriften abbilden. Diese Gesetze werden *Scharia* genannt, sprechen alle Lebensbereiche des Gläubigen an und sind unveränderbar. Sie legen zum einen fest, wie der Gläubige sich Gott gegenüber zu verhalten hat. Zum anderen ist beschrieben, welche Regelungen es bezogen auf das Verhalten der (gläubigen) Mitmenschen untereinander einzuhalten gilt. Die Scharia wird durch die sogenannten *Fatwas*, den Erklärungen über besondere rechtliche oder religiöse Befunde, ergänzt. Die Fatwas stellen Handlungsempfehlungen auf Grundlage der Scharia dar, welche sich auf spezifische Vorkommnisse beziehen. (Andelshauser 1996: 22ff.) Die Einhaltung der göttlichen Normen verschafft den Gläubigen eine Belohnung im Jenseits, der Bruch mit denselben führt jedoch zur Bestrafung (Regenstein et al. 2003: 112).

Somit stehen auch die Regelungen zur islamkonformen Ernährung in Beziehung zur Scharia sowie den ergänzenden Fatwas. Dabei liegt die wesentliche Begründung, weshalb religiöse Speisevorschriften im islamischen Glauben eine so bedeutende Rolle spielen darin, auf diesem Wege die göttliche Bestimmung einzuhalten. Diesbezüglich leiten sich die Speiserege-

lungen zum einen aus dem Koran, zum anderen aus der Sunna ab. (Regenstein et al. 2003: 112) Das Nicht-Einhalten der Speiseregelungen wird im islamischen Glauben mit Frevel und Satanszugehörigkeit verbunden (Schrode 2010: 140). An dieser Stelle ist jedoch darauf hinzuweisen, dass ein Bruch mit den Speisevorschriften in Notsituationen laut Koran verziehen wird. So heißt es "[...] Wer aber durch Hungersnot gezwungen wird, ohne sündhafte Neigung – so ist Allah Allverzeihend, Barmherzig" (Giesenkamp et al. 2013: 22).

In Bezug auf die islamischen Speiseregelungen ist desweiteren anzuführen, dass diese im zugehörigen Rechtssystem mit den Bestimmungen zur *tahara*, der rituellen Reinheit, stehen. Diesbezüglich ist die Unterscheidung der Speisen in *halal* als rein und *haram* als unrein grundlegend. (Schrode 2010: 238; 241) Der wesentliche Sinnzusammenhang in Bezug auf die Speiseregelungen ist wie folgt zu erklären (Giesenkamp et al. 2013: 25):

"Bei den Speiseregelungen geht es darum, eine kontinuierlich zu bewahrende Grundreinheit zu erhalten, was dadurch erreicht wird, dass ausschließlich erlaubtes in den Körper aufgenommen wird. Der Verzicht auf geringste Spuren verbotener Substanzen drückt ein spezifisch religiöses Reinheitsideal aus."

Dabei ist die Trennung von Reinem und Unreinem wesentlich. Desweiteren ist es in Bezug auf die rituelle Reinheit nicht nur Voraussetzung, dass die Lebensmittel grundsätzlich als halal gelten – auch die, hinter der Herstellung stehenden Abläufe und Handlungen müssen legitim sein. So sind "Eier aus Legebatterien-Haltung, mit Kinderarbeit hergestellte Produkte oder sogar finanzielle Mittel aus haram stammenden Quellen [...] nicht statthaft" (Kirchsteiger-Meier & Styger 2010: 9). Grundsätzlich sind nach traditionell islamischem Glauben zudem jegliche Geschäfte des islamischen Wirtschaftslebens untersagt, wenn diese in irgendeinem Zusammenhang mit Alkohol, Rauschmitteln, Prostitution, Schweinen oder unrein geschlachtetem Fleisch und Blut stehen (Ebeling 2011: 125).

Die Lebensmittel sowie die vorherige und nachfolgende Verarbeitung derselben werden also in erlaube (*halal*) und nicht-erlaubte (*haram*) Lebensmittel unterteilt (Roth 2010: 194f.). Auch ist all jenes haram, was zu Verbotenem führt (Hofmann 2002: 80). Zudem gibt es einen Bereich zwischen halal und haram, welcher *makruh* genannt wird. Lebensmittel aus dem Bereich *makruh* sollten von den Gläubigen gemieden werden. Diese sind zwar nicht verboten, nähern sich jedoch dem haram-Bereich an. (Pfaff 2003: 2) Die Wertung nach halal und haram gilt im islamischen Glauben nicht lediglich für den Bereich der Ernährung, sie umfasst alle Lebensbereiche des Gläubigen (Pfaff 2003: 1).

Im Weiteren wird dargelegt, welche Nahrungsmittel den Gläubigen des Islams zum Verzehr erlaubt beziehungsweise untersagt sind und inwiefern es besondere Regelungen zum Um-

gang mit Lebensmitteln gibt. So lautet eine in der Sure des Korans aufgeführte Passage (Sure 5, Vers 3):

"Verboten ist euch das von selbst Verendete sowie Blut und Schweinefleisch und das, worüber ein anderer Name angerufen ward als Allahs; das Erdrosselte; das zu Tode Geschlagene; das zu Tode Gestürzte oder Gestoßene und das, was reißende Tiere angefressen haben, außer dem, was ihr geschlachtet habt; und das, was auf einem Altar (als Götzenopfer) geschlachtet worden ist."

Dieser Textausschnitt des Korans bezieht sich auf den Verzehr von tierischen Lebensmitteln. Folgend werden die, für den Verzehr als verboten geltenden Tierarten genauer aufgeführt: Fleisch von fleischfressenden Tieren (Raubvögel & Tiere mit Fangzähnen); Landlebewesen ohne Ohren; Tiere, die an Land und im Wasser leben; giftige Tiere; Schädlinge; als abstoßend geltende Tiere wie auch Tiere, die nach islamischem Glauben nicht getötet werden dürfen (Ameise, Biene, Frosch, Würger & Wiedehopf). (Bednarszky & Schlich 2004: 183)

Schweinefleisch gilt als verboten, da das **Schwein** als unrein angesehen wird. (Ebeling 2011: 106) Aus diesem Grunde sind zudem alle weiteren Produkte, die aus Schwein hergestellt werden können (beispielsweise Taschen aus Schweineleder) verboten. (Heine 2009: 104) Desweiteren sind grundsätzlich all die Tiere haram, die nicht mit natürlicher Nahrung gefüttert wurden. Enthält Tierfutter Tiermehle, insbesondere mit Anteilen vom Schwein, gilt der Verzehr des damit gefütterten Tieres als verboten. (Dreusch & Simsek 2011: 10)

Auch der Verzehr von **Blut und Blutprodukten** ist im Islam grundsätzlich untersagt (Dreusch & Simsek 2011: 10). Aus diesem Verbot leiten sich auch die Regelungen zum Schlachten nach islamischen Glauben ab. Denn durch diese Methode des Schlachtens bluten die Tiere vor ihrem Verzehr aus (• Kap.5.3.2: 64f.). Das nach dem Ausbluten noch enthaltene Restblut ist für den Verzehr nicht mehr bedeutend. (Giesenkamp et al. 2013: 24; Tauber 2011: 18)

In Bezug auf den Verzehr von **Milch und Eiern** besteht die Regel, dass diese, stammen sie von zulässigen Tieren, halal sind und somit verzehrt werden können. Milchprodukte hingegen sind nur dann halal, wenn bei ihrer Produktion keinerlei unerlaubte Hilfsstoffe/Enzyme eingesetzt wurden. So gilt mit natürlichem Lab produzierter **Käse** beispielsweise nur dann als erlaubt, wenn das Lab auf islamkonforme Weise gewonnen wurde. (Riaz & Chaudry 2004: 14, 21,73)

Die Lebensmittelgruppe **Fisch und Meeresfrüchte** werden von den beiden größten Glaubensrichtungen des Islams, den Sunniten (ca. 85-88% der Muslime) und den Schiiten (ca. 8-9% der Muslime), unterschiedlich bewertet (Orientdienst 2013: 99, 103). Laut Koran und Sunna können Fische und Meeresfrüchte verzehrt werden und lediglich Hummer, Muscheln,

Krabben und Krebse gelten als abstoßend und somit haram. Die Sunniten halten sich an diese Auslegung. Die Schiiten werten darüber hinaus alle Fische, die keine Schuppen haben, als haram. (Dreusch & Simsek 2011: 12) Es besteht keine Notwendigkeit, Fische und Meeresfrüchte rituell zu töten, da der Fang aus dem Meer als rein gilt (ebda.; Kirchsteiger-Meier & Styger 2010: 10).

Auch in Bezug auf **pflanzliche Lebensmittel** enthält der Koran Speiseregelungen. Demnach sind pflanzliche Lebensmittel erlaubt, sofern sie keinerlei toxische, berauschende oder gesundheitsschädliche Wirkung haben. Die Muskatnuss darf, obwohl sie in größeren Mengen zu Rauschzuständen führen kann, in der Küche Verwendung finden, da die eingesetzte Menge zu gering ist, um berauschend zu wirken. (Dreusch & Simsek 2011: 10f.)

In diesem Zusammenhang ist auch auf den Bereich "Alkohol" einzugehen. Aufgrund der berauschenden Wirkung des Alkohols ist der Umgang mit diesem nach islamischem Glauben grundsätzlich untersagt. Diese Vorschrift gilt auch in Bezug auf sehr geringe Mengen von Alkohol und beinhaltet über den Genuss hinaus das Verbot des Verkaufs, des Kaufs, des Transportes, des Servierens, der Produktion und des (Aus-)Schenkens von Alkohol. Auch bei der Zubereitung beziehungsweise der Verarbeitung der Lebensmittel oder der Reinigung z. B. der Küche muss darauf geachtet werden, dass kein Alkohol zum Einsatz kommt, da die Speisen ansonsten haram würden. (Giesenkamp et al. 2013: 23) Dem entgegen ist der geringe Anteil an Alkohol, welcher natürlicherweise in Früchten sowie Fruchtsäften enthalten ist, erlaubt (Dreusch & Simsek 2011: 10f.). Es hängt "folglich nicht allein von der Menge des enthaltenen Alkohols ab, ob eine Speise haram ist, sondern es spielt eine wesentliche Rolle, wie dieser Alkohol entstanden ist" (Giesenkamp et al. 2013: 23).

Besonders schwierig ist die Bewertung **zusammengesetzter Produkte** hinsichtlich ihrer Zulässigkeit. Denn häufig werden im Produktionsprozess Aroma- und/oder Hilfsstoffe eingesetzt, welche nicht halal sind. So sind vielen Produkten der Lebensmittelindustrie Speisefette aus Schweinefett zugesetzt. (Sindemann 2010: 90) Auch können Fleischprodukte Ausgangsstoffe von (Reaktions-)Aromen sein (Salzer & Sieweck 1999: 20). Desweiteren wird bei der Erzeugung von Aromen teilweise Alkohol in Form von Ethanol eingesetzt, wodurch die Aromen (und folglich Produkte, in denen diese eingesetzt wurden) als haram gelten (Riaz & Chaudry 2004: 73).

Über die Bewertung der Lebensmittel nach halal und haram hinaus gelten weitere Vorschriften, die sich insbesondere auf den Umgang mit Lebensmittelrohstoffen beziehen. Wie schon erwähnt, ist den Muslimen der Verzehr von Blut und Blutprodukten untersagt. Daraus ergibt sich die religionsgesetzlich vorgeschriebene Art der Schlachtmethode des Islams, der sogenannte **Dhabh.** Diese Methode, die im Deutschen mit "Schlachten durch Kehlschnitt/ Hals-

schnitt/ Schächtschnitt" (Andelshauser 1996: 19ff.) benannt ist, kommt bei Halal-Tieren zum Einsatz, deren Fleisch entweder zum Verzehr oder für Opferhandlungen vorgesehen ist. (ebda.; Ozari 1984: 56) Dabei wird das Tier mittels Halsschnitt durch Schlagader, Luft- und Speiseröhre getötet (Horanyi 2004: 5). Folgende Vorgaben müssen beim Dhabḥ eingehalten werden (Dreusch & Simsek 2011: 3,22; Khan 1982: 9f.):

- Die schlachtende Person muss muslimischen Glaubens sein (Ansicht der Mehrheit der Gelehrten).
- Bei der rituellen Schlachtung muss das Tier nach Mekka ausgerichtet werden.
- Beim Schlachten des Tieres muss der Name Allahs genannt werden und kein anderer Name darf darüber gesprochen werden.
- Traditionell (laut Sunna) wird ohne Betäubung geschlachtet.
- Das Tier soll mithilfe eines sehr scharfen Instruments geschlachtet werden, um ein sofortiges und schnelles Ausbluten zu ermöglichen.

Bezogen auf die Vorgabe nach Sunna, das Tier solle ohne Betäubung geschlachtet werden, herrscht in der Öffentlichkeit, unter muslimischen Gelehrten und Zertifizieren Uneinigkeit. So wird eine Betäubung des Tieres durch Elektrizität zum Teil gestattet, wenn das Tier dabei weder gequält noch getötet wird. (Dreusch & Simsek 2011: 3,22) Es ist festzuhalten, dass die islamische Schlachtmethode in Bezug auf die Vorgehensweise in einigen Teilen der jüdischen Schlachtung, der Schechita, ähnelt (• Kap. 5.3.4: 72f.).

Die Islamkonformität von **Speisen anderer Religionen** ist nicht eindeutig festgelegt. So besteht im islamischen Glauben eine Prophetentradition, die es erlaubt, "Speisen zu essen, die von Juden oder Christen angeboten werden" (Giesenkamp et al. 2013: 26). Diese Auslegung umfasst Speisen sowohl vegetarischer als auch nicht vegetarischer Lebensmittel. Andere Auslegungen beziehen den Vers "[...] und die Speise derer, den die Schrift gegeben wurde, ist euch erlaubt, wie auch eure Speise ihnen erlaubt ist [...]" (Sure 5: Vers 1-5) des Korans ausschließlich auf Fleisch beziehungsweise Fleischprodukte und Waren, die mit Fleisch in Kontakt gekommen sind. Nach dieser Auffassung können vegetarische Speisen und Fisch auch von Andersgläubigen, Ungläubigen oder Religionsleugnern angenommen werden. (Giesenkamp et al. 2013: 26)

Über die vorhandenen Speiseregelungen hinaus bestehen im islamischen Glauben Festtage, welche sich zusätzlich auf das Ernährungsverhalten der Gläubigen auswirken. So besteht ein wesentlicher Aspekt des islamischen Glaubens im Fasten. Das Fasten ist Bestandteil der fünf Säulen des Islams (Prothero 2011: 48) Die wesentlichen Festtage des Islams sind das Fastenbrechenfest im Fastenmonat Ramadan und das Opferfest (• Anhang V). Diese Festtage werden von allen islamischen Rechtsschulen und Völkern gefeiert. (ZDM 2014). Dem Ramadan kommt eine besondere Bedeutung hinsichtlich der Ernährung zu (ebda.) und ist für die religiös mündigen Menschen des Islam verpflichtend (Budak 2005: 41). Als religiös mün-

dig gelten die Gläubigen des Islams mit Beginn der Pubertät, jedoch ist das freiwillige Fasten auch davor schon erwünscht. Entbunden von der Fastenpflicht sind alte, kranke und schwache Menschen, Reisende, Schwangere, Wöchnerinnen und menstruierende Frauen. (Terlemez 2013: 111; ZDM 2014). Zeitlich ist der Ramadan im neunten Monat des islamischen Mondjahres⁸, im Monat Ramadan, angesiedelt und dauert 29-30 Tage (aid 2006, 37; ZDM 2014). Während des Ramadan muss der Gläubige von der Morgendämmerung bis Sonnenuntergang sowohl auf flüssige als auch feste Nahrung sowie auf weitere Annehmlichkeiten wie z.B. das Rauchen verzichten (Ebeling 2011: 109; ZDM 2014). Der Tag wird in der Morgendämmerung mit dem Frühmahl, dem Sahur, begonnen (Budak 2005: 51f.) und endet mit dem Fastenbrechen nach Sonnenuntergang (Terlemez 2012: 107).

5.3.3 Buddhismus

Der Buddhismus weist eine Vielzahl an Glaubenstraditionen und Lehrzusammenhängen auf (Giesenkamp et al. 2013: 40). Aufgrund dessen gibt es hinsichtlich der Speiseregelungen Besonderheiten und Unterschiede, die sich in den Ausprägungen der Glaubensrichtungen des Buddhismus durch die länderspezifischen Begebenheiten der Kulturen begründen. (Wehr 2002: 234f.)

Grundsätzlich unterscheidet der Buddhismus in Bezug auf die Einhaltung von Glaubensgrundsätzen zwischen Ordensmitgliedern und Laienanhängern (Freiberger & Kleine 2011: 302). Das Leben als Mönch oder Nonne gilt als erstrebenswert, da die Ordinierten hoch angesehen werden. In der Mehrzahl der buddhistischen Strömungen entsagen die Ordinierten dem "normalen" Arbeitsleben, um sich so auf die religiösen Lehren sowie die Meditation konzentrieren zu können. Den Laien ist es möglich, die Ordensmitglieder auf ihrem täglichen Almosengang oder im Alltag zu unterstützen und dadurch einen spirituellen Bonus zu erlangen. Auf diese Weise kann sich ein Zusammenspiel zwischen Laien und Mönchen entwickeln, welches sich zum gegenseitigen Nutzen und darüber hinaus zu Gunsten des Gemeinwesens im Erziehungs- und Sozialbereich entwickeln kann. (Ebeling 2011: 171, 177)

Die Speiseregelungen der Laienanhänger des Buddhismus begründen sich hauptsächlich in den fünf buddhistischen Geboten beziehungsweise ethischen Verhaltensmaßnahmen (Blumenhagen 2011: 84) Die Einhaltung und Interpretation dieser Verbote (z.B. Verbot des berauschenden Alkoholgenusses) gilt jedoch nicht unbedingt für alle buddhistischen Strö-

_

⁸ "Das Mondjahr umfasst 354 Tage, weshalb sich der Ramadan jedes Jahr im Sonnenkalender etwa um 10-11 Tage verschiebt. Nach christlicher Zeitrechnung findet er nur alle 33 Jahre im gleichen Monat statt." (Giesenkamp et al. 2013: 28 nach Grünert & Becker-Rau 2001: 49)

mungen gleichermaßen. (Prothero 2011: 232f.) Die buddhistischen Gesetze, auch *Silas* genannt, sollen den Zusammenhang zwischen Ethik und Erlösung verdeutlichen und lauten wie folgt (Ebeling 2011: 173):

- Ich gelobe mich, mich des Tötens zu enthalten.
- Ich gelobe mich, mich des Stehlens zu enthalten.
- Ich gelobe mich, mich des unrechten Wandels in Sinnenlust zu enthalten.
- Ich gelobe mich, mich des Lügens zu enthalten.
- Ich gelobe mich, mich des Rauschens zu enthalten.

Teilweise halten die Gläubigen bezogen auf die spirituell bedingte Ernährung zudem die Tugendregel des "nicht zur Unzeit Essens" ein, wobei nach zwölf Uhr am Mittag keine Nahrung mehr eingenommen wird. Diese Regel gilt insbesondere für Mönche. (Freiberger & Kleine 2011: 302; Bunnag 2002: 197) Die Laiengebote sollen von den Glaubensanhängern ab dem zwölften Lebensjahr befolgt werden.

"Die buddhistischen Therevada- und Mahayana Nonnen und Mönche leben von täglich erbettelter Nahrung" (Giesenkamp et al. 2013: 42). Buddha verbot laut dem buddhistischen Glauben den Verzehr von Fleisch und Fisch nicht, da es als achtbar gilt, die spirituelle Entwicklung des Ordensmitglieds durch die Gabe von Lebensmitteln zu fördern – somit würde das Ablehnen von Fleisch und Fisch eine Erniedrigung für den verdienstvollen Geber darstellen. (Achaya 1998: 70; Fieldhouse 2005: 98)

Im Allgemeinen liegt die Besonderheit bezüglich des Verzehrs von Fleisch im buddhistischen Glauben darin, dass es nicht als falsch angesehen wird, Fleisch zu essen, sondern dass es verboten ist, ein Lebewesen zu töten. Aus diesem Grundsatz leitet sich die Vorgabe für Ordinierte ab, das zum Verzehr angebotene Fleisch solle in den drei folgenden Punkten rein sein: Erstens darf der Mönch nicht gesehen, zweitens nicht gehört und drittens nicht den begründeten Verdacht haben (Fieldhouse 2005: 98), "dass das Tier eigens für ihn geschlachtet wurde" (Röbkes 2013: 42). Grundsätzliche Verbote gelten für den Verzehr von Elefanten- und Pferdefleisch (wird dem König zugesprochen), von Hundefleisch (gilt als besonders unrein) und weiteren in Europa unüblichen Tierarten wie Schlangen- und Raubtierfleisch. In einigen buddhistischen Schulen ist auch der Verzehr von Schweinefleisch untersagt. (Schmithausen 2000: 163ff.) Es gibt innerhalb des Buddhismus zudem Gruppen, die grundsätzlich streng vegetarisch leben. Die Begründung dafür liegt in der Annahme, jedes fühlende Wesen könnte einen Buddha in sich tragen. Somit würde durch den Verzehr von Fleisch möglicherweise ein zukünftiger Buddha getötet. (Freiberger & Kleine 2011: 478) Desweiteren gelten Zwiebeln, Schnittlauch, Knoblauch und Porree (Heepe & Wigand 2002: 136) sowie insbesondere im koreanischen Buddhismus, Ingwer als verbotene Lebensmittel.

Denn den soeben genannten Lebensmitteln wird, wie auch Fleisch, eine stark anregende Wirkung zugesprochen, welche hitzige (sexuelle) Energien freisetze. (Sindemann 2010: 164)

Fisch hingegen darf verzehrt werden, da dieser laut der buddhistischen Lehre zum Verzehr nicht getötet, sondern lediglich aus dem Wasser genommen wird (Fieldhouse 2005: 98). Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es ferner buddhistische Lehrzusammenhänge gibt, welche auch den Verzehr von Fisch (und Eiern) ablehnen (Wagemann 2005: 35).

Das religiös begründete **Fasten** spielt in der buddhistischen Lehre bezogen auf die Ernährung eine weniger wichtige Rolle, vielmehr gilt es, den *Weg der Mitte* einzuhalten (Sindemann 2010: 167). So stehen für Buddhisten "Wohlbefinden, Gesundheit, spirituelle Entwicklung und mäßiges Essen in engem Zusammenhang" (Heinrich 2005: 43). Fastenperioden sind dennoch in einigen Traditionen des Buddhismus vorhanden (Sindemann 2010: 167).

5.3.4 Judentum

Das Judentum definiert die religiösen Speisevorschriften sehr genau und im Vergleich zu anderen Religionen sind die jüdischen Speisevorschriften strenger formuliert (Sindemann 2010: 17). Eben dies gilt in Teilen des Judentums als bewusster Wert, um sich durch die strengen Speisevorschriften als Einheit abzugrenzen (Verein für soziales Leben 2014). Die Begründung zur Einhaltung der Speiseregelungen im Judentum liegt im Wesentlichen in der "Heiligkeit des Volkes Israel" sowie dem Prinzip der rituellen Reinheit. Dabei ist sowohl die Auswahl der Speisen relevant als auch die Art der Zubereitung. Die Gesamtheit der Speiseregelungen des Judentums werden als *Kaschrut* bezeichnet und begründen sich in dem religiösen Gesetz *Halacha*. (Ebeling 2011: 25f.; Mendelssohn & Böckler 2011: 208ff.; 340ff.) Kaschrut bedeutet wörtlich übersetzt "rituelle Tauglichkeit/Reinigung" (Grübel 2004: 198).

Grundsätzlich lässt sich anführen, dass die Speisen nach dem jüdischen Glauben für den Verzehr koscher sein müssen und auf dieser Grundlage in "reine" und "unreine" oder auch in "heilige" und "unheilige" Speisen eingeteilt werden. Diese Wertung bezieht sich nicht lediglich auf Nahrungsmittel, sondern auf jegliche Produkte und Gegenstände. Als koscher wird all jenes bezeichnet, was dem *Halacha*, das heißt dem jüdischen Gesetz entsprechend hergestellt, verwendet und zubereitet wird. Jene Gegenstände und Speisen, die nicht koscher sind, werden als *trefe* bezeichnet. Darüber hinaus ist anzumerken, dass auch ursprünglich koscheres trefe werden kann. Wenn beispielsweise Speisen, die aus koscheren Zutaten bestehen, nicht entsprechend der Kaschrut-Regeln zubereitet werden, gelten diese als trefe. So kann die Zubereitung oder das Servieren in treferem Geschirr zum Beispiel koschere Speisen verunreinigen. (Payer 1999)

Die jüdischen Speisegesetze sollen dazu dienen, die förderlichste Kost für den Körper und die Seele zu bieten und dadurch körperliches, aber vor allem seelisches Wohlbefinden zu erlangen. (Verein für soziales Leben 2014; Prothero 2011: 301) In diesem Zusammenhang enthalten viele moderne Auslegungen der jüdischen Religion den Ansatz, mit dem Körper, in dem die göttlich eingehauchte Seele zu Gast ist, besonders respektvoll umzugehen. So vertreten einige Rabbiner die Meinung, eine regelmäßige sportliche Betätigung (um den Körper stark und gesund zu halten) sei Bestandteil des Religionsgesetzes. Zu dem solle zur Erhaltung der Gesundheit und des Geistes auf das Rauchen und den Konsum von Drogen verzichtet werden. (Ebeling 2011: 30)

Welche Regelungen in Bezug auf die Essensauswahl und -aufnahme zu beachten sind, ist in der Thora, dem jüdischen Alten Testament festgelegt. Vor allem im Talmud und der Mischna sowie in den Mitzwot sind diese Bestimmungen festgeschrieben. Hinzukommen weitere mündliche und schriftliche Berichte, die im Laufe der Zeit weiterentwickelt und angepasst wurden. (Prothero 2011: 301; Lapide & Lapide 2000:72f.) Es wird deutlich, dass die ursprünglichen jüdischen Religionsgesetze sehr alt sind – sie wurden über lange Zeit immer wieder neu ausgelegt und diskutiert. Damit jedoch dies nicht dazu führt, dass bestehende Gesetze versehendlich gebrochen werden, wurden zusätzliche Pufferzonen durch das Aufstellen sogenannter "Zäune" eingeräumt. Dies geht meist mit einer strengeren Auslegung der ursprünglichen Religionsgesetze einher. Folgend werden weitere wichtige Speiseregelungen der jüdischen Religion im Überblick aufgezeigt.

Tabelle 8: Wichtige religiöse Speiseregelungen des Judentums

Tiere und tierische Produkte

Grundsätzlich gelten Säugetiere als koscher, die gespaltene Hufe haben und zu den Wiederkäuern gehören. Verboten ist der Verzehr von Schweinefleisch sowie Raubvögeln. So werden in der Thora 21 verbotene Vogelarten genannt, die im Grunde alle zu den Raubvögeln und/oder Aasfressern gehören. Diese Vogelarten sind jedoch für die Ernährung in Deutschland zumeist irrelevant. Das in Deutschland zum Verzehr vorgesehene Geflügel wie Huhn, Pute und Gans gilt als koscher. A.B.E.F.G

Besonderheiten gibt es vor allem in Zusammenhang mit dem Verbot von Blut und Blutprodukten, die trefe sind, da das Blut als der Träger der Seele angesehen wird. So ist es unbedingt erforderlich, die koscheren Tiere nach jüdischem Gesetz zu schlachten und zuzubereiten. Die sogenannte Schechita wie auch die rituelle Zubereitung tragen dazu bei, dass das Fleisch der Tiere vor dem Verzehr vollkommen von seinem Blut befreit wird. A,C,H

Desweiteren ist von Bedeutung, dass jegliche tierische Produkte, die von koscheren Tieren stammen, auch als koscher angesehen werden. So sind sowohl Milch als auch Eier koscher, wenn sie von einem koscheren Tier kommen. Allerdings dürfen die Eier keinerlei Spuren von Blut enthalten. Eine weitere Besonderheit besteht in dem Produkt Honig, da es, obwohl von einem als trefe geltenden Insekt produziert, nicht als tierisch angesehen wird und somit koscher ist. A,D,E

Käse zählt zu jenen Produkten, die nicht ohne weiteres als koscher eingestuft werden können. Denn wird innerhalb des Herstellungsprozesses Lab aus dem tierischen Kälbermagen eingesetzt, ist der Käse aufgrund der Vermischung von Milchigem und Fleischigem trefe. Wird der Käse hingegen mit-

hilfe mikrobiellen Labs unter Aufsicht eines Rabbiners produziert, gilt der Käse als koscher. ^D Als grundsätzlich trefe werden alle Arten von Würmern, Insekten, Amphibien und Reptilien angesehen. Die einzigen Ausnahmen davon bilden vier Arten von Heuschrecken. ^{A,E}

Fische und Meerestiere

In Bezug auf Fische und Meerestiere lässt sich zunächst festhalten, dass nur jene als koscher gelten, welche Flossen und Schuppen aufweisen. Zu den koscheren zählen somit beispielsweise Lachs, Thunfisch und Hering. Als trefe werden zum Beispiel Stör, Krebse, Schalentiere, Krabben und auch alle Meeressäugetiere eingestuft. Diesbezüglich ist der Verzehr von Fischblut nicht verboten, weshalb eine Schächtung der Fische nicht erforderlich ist. A,B,E,F,G

Pflanzliche Lebensmittel

Pflanzliche Lebensmittel wie Obst, Gemüse und Getreide werden als koscher eingestuft. Bei deren Zubereitung ist es jedoch wichtig darauf zu achten, dass nach der Säuberung keinerlei Insekten (mehr) vorhanden sind, da diese als trefe gelten. A,E

Eine Besonderheit ist in Bezug auf Wein und andere, aus Weintrauben produzierte Getränke aufzuzeigen. So müssen diese Produkte zum Verzehr stets als koscher ausgezeichnet sein. ^{A,D,E}

Zusammengesetzte Produkte

Da die jüdische Religion strenge Regelungen in Bezug auf koschere und trefe Lebensmittel formuliert, ist es schwierig zu beurteilen, ob zusammengesetze Produkte, die zunächst koscher scheinen auch wirklich koscher sind. Denn industriell hergestellte Produkte enthalten nur selten eine Zutatenliste, die direkt erkennen lässt, welche Zusatz- und Hilfsstoffe im Näheren enthalten sind. So gibt es jedoch einige Zutaten und Zusatzstoffe wie beispielsweise Gelatine, Tierfette, Glycerin und Emulgatoren, die in Bezug auf die Einhaltung der jüdischen Speisegesetze problematisch sind. Aufgrund dessen gibt es für den deutschen Sprachgebrauch beispielsweise die sogenannte Koscher- oder Kaschrutliste, die koschere Industrieprodukte aufführt. D.H

Quellen: Eigene Darstellung nach Literaturrecherche⁹

Eine weitere, sehr bedeutende Vorgabe des jüdischen Glaubens in Bezug auf die Ernährung liegt in den Bestimmungen zur Trennung von Milchigem und Fleischigem. Das heißt, es dürfen keinerlei fleischhaltige Speisen in Berührung mit milchhaltigen Speisen zu sich genommen werden. Auch für die Lagerung und den Zubereitungsprozess der Speisen gilt diese Regelung. Diese begründet sich in einer Passage der Thora (2. Mose, 23, 19), in der es heißt "Du sollst das Böcklein nicht in der Milch seiner Mutter kochen". (Sindemann 2010: 21ff.; Verein für soziales Leben 2014) Im Näheren wird dabei unter fleischig koscheres Fleisch, Fleischfett und alle weiteren Produkte, die fleischhaltige Bestandteile aufweisen, verstanden. Unter milchig werden die Produkte Milch von koscheren Tieren, Milchfett, wie beispielsweise Butter sowie alle weiteren Produkte, die milchhaltige Bestandteile enthalten zusammengefasst. Nach strengen Auslegungen der Kaschrut sollten die milchigen Speisen zudem grundsätzlich Chalav Jisrael sein. (Chabad-Lubawitsch Media Center 2014) "Dies bedeutet, dass die Milch während des gesamten Verarbeitungsprozesses von einem religiö-

⁹ Quellen: ^AChabad-Lubawitsch Media Center 2014; ^BGoldberger 2012: 132f.; ^CGrübel 2004: 12; ^DHochwald & Hod 2014; ^EPayer 1999; ^FProthero 2011: 301; ^GSindemann 2010: 18, 23; ^HVerein für soziales Leben 2014₂

sen Juden überwacht werden muss" (Giesenkampet al. 2013: 36). Parve steht für neutrale koschere Lebensmittel. Lebensmittel die parve sind können sowohl mit milchigen als auch mit fleischigen Nahrungsmitteln gelagert, zubereitet und verzehrt werden. Als parve eingestuft wird zum einen all jenes, was aus dem Boden wächst wie beispielsweise Gemüse, Obst, Nüsse, Kaffee und Zucker und Salz. Zum anderen gehören dazu die tierischen Lebensmittel Eier sowie als koscher geltende Fische. Auch koschere chemische Produkte gelten als parve. (Chabad-Lubawitsch Media Center 2014) In Bezug auf die Vermischung von Fleischigem und parve ist auf die Besonderheit hinzuweisen, dass Fisch und Fleisch getrennt behandelt werden müssen (Blech 2004: 40).

Über die Trennung von milchigen und fleischigen Speisen hinaus ist es nach jüdischem Religionsgesetz vorgeschrieben, Wartezeiten zwischen dem Verzehr dieser Speisen einzulegen. So müssen nach dem Verzehr fleischhaltiger Speisen sechs Stunden Wartezeit eingelegt werden, bis die Aufnahme von Milchigem wieder erlaubt ist. (Sindemann 2010: 21f.) In dieser Vorgabe der Kaschrut begründet sich auch, dass die gläubigen Juden in ihrem Haushalt jeweils eine Geschirr- und Kochsortiment für Milchiges und eines für Fleischiges besitzen. (Prothero 2011: 301; Verein für soziales Leben 2014) Denn die Speisen müssen in jeweils dafür vorgesehenes separates Geschirr nach milchig und fleischig getrennt gelagert, zubereitet angerichtet sowie serviert werden (Sindemann 2010: 21f.).

Grundsätzlich gelten für die Zubereitung der Lebensmittel nach der Kaschrut besondere Vorschriften. Schon die geringste Verunreinigung mit treferen Lebensmitteln oder Gegenständen kann ursprünglich koscheres verunreinigen. Dieser Zusammenhang besteht sowohl bezogen auf Lebensmittel als auch in Bezug auf Kochutensilien, Geschirr und (Küchen-) Geräte. So muss eine klare Trennung nach trefe und koscher sowie milchig und fleischig für Arbeitsplatten, Küchengeräte usw. erfolgen. Die Regelungen beziehen sich einerseits auf heiße Speisen, andererseits auch auf kalte Speisen, die entweder sehr scharf oder salzig sind oder mit einem Messer geschnitten wurden. (Chabad-Lubawitsch Media Center 2014) Menstruierenden Frauen ist der Zugang sowie die Arbeit in der Küche untersagt, da sie als unrein gelten (Verein für soziales Leben 2014).

Es besteht die Möglichkeit unkoschere Gegenstände und Geräte zu **kaschern**, das heißt, diese wieder koscher zu machen. Dies funktioniert lediglich bei Objekten, die generell koscher sein können. Grundsätzlich können diesbezüglich die meisten Metall-, Holz- und Plastikgeschirre und Geräte wieder gekaschert werden. (Chabad-Lubawitsch Media Center 2014; Payer 1999) Problematisch ist dies hingegen, so Payer (1999), bei Gegenständen und Geräten, die schwer zu reinigende Stellen wie Rillen oder angeklebte Teile aufweisen. Diese, wie auch Objekte aus Emaille, Porzellan oder Keramik gelten als nicht zu kaschern. Gekaschert werden kann auf folgenden zwei Wegen (Payer 1999):

- Man kann nach bestimmten Regeln in heißem Wasser oder durch Glühen kaschern.
- Öfen und Kochherde, die vorher für nicht-koscheres Kochen benutzt wurden, kann man kaschern, indem man sie gründlich reinigt und scheuert und dann den Ofen eine halbe Stunde lang auf den höchsten Hitzegrad einstellt.

Die religiösen Vorschriften in Bezug auf die Zubereitung von Fleisch und insbesondere der Schlachtung der Tiere sind sehr umfassend. Im Folgenden wird die jüdische Schlachtung (Schechita) aufgezeigt und daraufhin ein Überblick über die Zubereitungsvorschriften gegeben.

Wie bereits erwähnt gelten nach der jüdischen Tradition nicht alle Tiere als koscher. Hinzu kommt, dass auch die als grundsätzlich als erlaubt geltenden Tiere nur dann wirklich als rein gelten, wenn sie jüdisch-rituell nach der Schechita geschlachtet wurden. Die Schechita dient dazu, das Tier durch das Schlachten vollkommen ausbluten zu lassen, da der Verzehr von Blut in jeglicher Art verboten ist. (Lapide & Lapide 2000:75f.) Die Schechita beginnt mit einer Fleischbeschau. Dabei wird kontrolliert, ob die zu schlachtenden Tiere verletzt sind. Denn nur die Schächtung unversehrter Tiere ist erlaubt. (Ozari 1984: 11) Die Schächtung darf ausschließlich von einem Schochet, einem lizensierten und tierphysiologisch geschulten Rabbiner erfolgen. Bei dem Vorgang der Schächtung ist ein besonderes, extrem scharfes Messer notwendig, welches Chalaf genannt wird. Nach dem der Schochet einen Segen gesprochen hat, durchtrennt er die Halsschlagader, Luft- und Speiseröhre des Tieres durch einen präzisen schnellen Schnitt. (Chabad-Lubawitsch Media Center 2014; Lapide & Lapide 2000:75f.; Verein für soziales Leben 2014) Durch diesen Schächtschnitt wird die Blutzufuhr zum Gehirn des Tieres direkt unterbrochen und es tritt eine sofortige Betäubung ein. Das Ausbluten des Tieres erfolgt dabei schneller und vollständiger als bei der Schlachtung mit vorheriger Betäubung. Auf die Schechita hin folgt die Bedika. Hierbei handelt es sich um eine weitere Fleischbeschau, in der geprüft wird, ob das Tier irgendwelche Verletzungen aufweist, welche innerhalb eines Jahres zum Tode des Tieres hätten führen können. Ist dies der Fall, gilt das Tier nicht als rituell rein und ist somit zum Verzehr nicht geeignet. (Vries 2010: 170f.)

Desweiteren gibt es besondere Vorgaben innerhalb der Kaschrut, die die koschere **Zubereitung von Fleisch** näher definieren. Denn nach der Schechita sind noch Reste von Blut im Fleisch vorhanden, welche, so Payer (1999), entweder durch die *Einweich- und Salz-Methode* oder durch die *Rostbratmethode (Broilen)* entfernt werden müssen. Bei der Einweich- und Salz-Methode wird das Fleisch zunächst unter laufendem Wasser abgespült und daraufhin eine halbe Stunde in Wasser eingelegt. Im Anschluss daran sorgt eine Schicht groben Salzes auf dem Fleisch dafür, dass die Blutreste aus dem Fleisch gesogen werden. Abschließend wird das Fleisch auf eine flache, schiefgestellte Unterlage gelegt, sodass das

Blut ablaufen kann. Bei der Rostbratmethode wird das Fleisch zunächst gut abgespült und dann auf einem Rost oder Bratspieß gebraten, so dass das Blut ablaufen kann. Währenddessen sollte das Fleisch gesalzen werden. Kurz bevor das Fleisch gar ist, wird es mit kaltem Wasser abgespült, um das ausgetretene Blut zu entfernen. Daraufhin wird es auf einem dafür vorgesehenen koscheren Rost oder Spieß weitergebraten und ist schließlich zum Verzehr geeignet. (Payer 1999)

Es gibt einige jüdische Feste, die sich auf die Ernährung der Gläubigen auswirken. Am Sabbat und vielen weiteren Feiertagen ist das Kochen beispielsweise verboten. Häufig werden deshalb Speisen am Vortag zubereitet und auf elektrischen Platten bis zum nächsten Tag warmgehalten. (Goldberger 2012: 132f.) Im Frühling findet das Pessachfest statt, welches dazu dient, über die jüdische Geschichte nachzudenken. In diesem Zusammenhang nehmen die dargebotenen Speisen eine besondere Rolle ein, da ihnen jeweils eine religiöse Symbolik zukommt. So wird unter anderem Charosset serviert. Die Grundlage dieser Speise besteht aus einer klebrigen Mischung aus Früchten und Nüssen und symbolisiert das Blut, welches in der jüdischen Geschichte vergossen wurde. (Goldberger 2012: 141f.) Zudem ist das Pessachfest auch für Juden, die in ihrem Alltag die religiösen Speisevorschriften nicht mehr streng einhalten, von besonderer Bedeutung. Es gilt als Verbindungsritual, die entsprechenden Bräuche werden von fast allen Juden umgesetzt. (Perkins 2011) Dabei schließt es "Angehörige verschiedener Generationen und unterschiedlichen Standes ein" (Keil 2005: 44) und führt durch die symbolischen Speisen, die rituellen Handlungen und Gespräche zusammen (ebda.). Bezogen auf die Ernährung in der Zeit des siebentägigen Pessachfestes ist vor allem das Verbot von gesäuerten Speisen relevant. So sind jegliche Speisen, die mithilfe von Hefe, Sauerteig oder anderen Säuerungsmitteln hergestellt wurden, zum Verzehr verboten. (Giesenkamp et al. 2013: 38) Darüber hinaus gibt es weitere Feste, die in der jüdischen Religion und meist unter Beachtung des jüdischen Kalenders¹⁰ zu beachten sind (• Anhang V).

Einem gläubigen Juden ist es im traditionellen Sinne der Kaschrut-Gesetze nicht erlaubt, "heiße" Speisen von Anhängern **anderer Religionen** beziehungsweise von Nichtjuden anzunehmen. Denn dadurch würde zum einen eine zu starke Annäherung zwischen unterschiedlichen Religionen entstehen, zum anderen besteht jedoch auch die Gefahr, dass Speisen serviert würden, die als trefe gelten. An dieser Stelle ist jedoch darauf hinzuweisen, dass nicht alle Speisen trefe sind, die von einem Nichtjuden zubereitet wurden. So gelten alle an sich koscheren Lebensmittel, die geräuchert oder ohne Hitzeeinwirkung durch einen Nichtju-

¹⁰ Auf der Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist der Download eines interkulturellen Kalenders möglich, der einen Überblick über alle wichtigen Feiertage gibt (• Anhang V).

den zubereitet wurden, als koscher. (Giesenkamp et al. 2013: 39f.; Lipschutz 2001: 69f.) Auch erlaubt sind Speisen, die in der Mikrowelle zubereitet werden – sofern die Grundstoffe koscher sind (Heinemann 2014). Speisen, die von einem Nichtjuden zubereitet wurden können als koscher angesehen werden, wenn ein Jude in wesentlicher Weise an diesem Vorgang beteiligt war. Die Zubereitung von Fleisch betreffend sind diese Vorschriften besonders streng, so dass dabei ununterbrochen ein Jude zur Beaufsichtigung anwesend sein muss. Bei der Zubereitung anderer Speisen genügt eine stichprobenartige Kontrolle. (Giesenkamp et al. 2013: 39f.; Lipschutz 2001: 69f.)

Wie aus dem vorherigen Abschnitt ersichtlich wird, sind die Rahmenbedingungen und Umsetzungen der Kaschrut-Gesetze in der heutigen Zeit andere, als zu Zeiten ihres Ursprungs. In diesem Zusammenhang ist die Umsetzung der jüdischen Speisevorschriften in der westlichen Welt und insbesondere in Deutschland von Bedeutung. Teilweise hat sich in der Umsetzung der jüdischen Speisegesetze eine leicht vereinfachte, auf das Leben in der westlichen Welt angepasste Richtung entwickelt. Diese bestimmte Art der Umsetzung der bestehenden Speisegesetze wird **kosher-style** genannt. (Giesenkamp et al. 2013: 92; Prothero 2011: 320)

5.3.5 Hinduismus

Der Hinduismus ist, wie der Buddhismus (◆ Kap. 5.3.3), nicht als eine einheitliche Religion zu definieren. Vielmehr setzt sich der Hinduismus aus verschiedenen religiösen Gruppen zusammen, welche gemeinsame Traditionen teilen und sich gegenseitig beeinflussen. Dennoch unterscheiden sich die religiösen Prinzipien wie Glaubenslehren, Götteransichten oder Rituale und auch historischen Bedingungen der einzelnen hinduistischen Ausprägungen. (Michaels 2006: 33) Aufgrund dessen gibt es keine allgemein anerkannten Lehrsätze des Hinduismus, welche von allen Angehörigen der hinduistischen Tradition gleichermaßen befolgt würden (Auffarth, Bernard, J. & Mohr: 50; ebda.)

Bevor im Weiteren genauer die Speiseverbote innerhalb hinduistischer Traditionen sowie Besonderheiten der Speisenzubereitung aufgezeigt werden, wird zunächst auf das System der Varnas und die Bedeutung von Reinheit und Unreinheit eingegangen.

Das **System der Varnas** oder auch Kasten beeinflusst das Speisen auf unterschiedliche Art und Weise. Zum einen bestimmt die Kastenzugehörigkeit darüber, welche Lebensmittel gegessen werden (dürfen), von wem Speisen angenommen werden (dürfen) und mit wem das Essen eingenommen wird. (Ebeling 2011: 155; Fieldhouse 2005: 98) So herrscht zwischen den Kasten das sogenannte *Kommensalitätsverbot*, welches des gemeinsamen Speisen und Trinken streng verbietet (Rösel 2005: 148). Zum anderen folgen auf bestimmte Vergehen der

Ausschluss aus der Kaste und ein sofortiger Verweis aus der Speisegemeinschaft (Syed 2009: 250). Grundsätzlich nimmt die Verpflichtung zur Einhaltung der religiösen Gebote mit steigender Kastenangehörigkeit zu. So ist es besonders für die Brahmanen (oberste Varna) wichtig, auf die Reinheit der Speisen zu achten, da ansonsten die Gefahr besteht sich durch unreine Speisen selbst zu verunreinigen (Paczensky & Dünnebier 1999: 273; Syed 2000: 110). Darüber hinaus sind die, im Weiteren aufgezeigten Aspekte (in Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme in und zwischen den Varnas) von Bedeutung (Röbke 2013: 47):

- Speisen von Angehörigen niederer Kasten anzunehmen wirkt verunreinigend.
- Von Brahmanen hergestellte Speisen können von allen Hindus verzehrt werden.
- [Rohe Speisen] können von jedem angenommen werden, da sie keine Unreinheit transportieren; ähnliche Regelungen bei Milchprodukten.
- Das gemeinsame Speisen, beispielsweise bei einem Festmahl, [stellt eine Ausnahme dar].
- Wenn Angehörige unterschiedlicher Kasten an einem gemeinsamen Mahl teilnehmen, werden sie oftmals in verschiedenen Sitzreihen zusammengesetzt.

Vor diesem Hintergrund ist erwähnenswert, dass zwischen rohen und gekochten Waren unterschieden werden muss. Denn rohe Nahrungsmittel dürfen beinahe von jedem angenommen und verspeist werden. (Michaels 1998: 201) So gilt der Austausch von Rohwaren innerhalb der unterschiedlichen Kasten nicht als unrein. Ein üblicher Vorgang besteht beispielsweise in dem Austausch der religiösen Dienste eines Priesters wie zum Beispiel Hochzeitsoder Totenriten gegen Rohstoffe wie Getreide, Gemüse, Milch oder Obst eines Landwirtes. (Ebeling 2011: 155)

Die Einteilung der Reinheit und Unreinheit gilt in der hinduistischen Tradition in Bezug auf die gesamte Welt (sowohl für die Pflanzen- und Tierwelt wie auch für Nahrungsmittel). Das Reine, genannt *shuddha* oder *pavitra*, gilt als förderlich und glückbringend. Das Unreine, *ashuddha* oder *apavitra*, gilt als schändlich und gefährlich. (Giesenkamp et al. 2013: 44) Die Lebensmittel und Speisen können dabei in unterschiedliche Reinheitsgrade eingeteilt werden. Die Bewertung ist zum einen abhängig von den Rohstoffen und zum anderen beeinflusst durch die Zubereitungsart. Reine Lebensmittel sind beispielsweise Wasser und Ghee, flüssiges, gereinigtes Butterschmalz. Als schändlich gilt der Verzehr jeglicher Art von Fleisch. (Ebeling 2011: 148f.) Produkte der Kuh werden in höchstem Maße als rein angesehen. Das Töten einer Kuh gilt als Sakrileg. Denn die Kuh gilt im Hinduismus als heiligste Tiergottheit, die den Sitz aller Götter in sich trägt. (Gunturu 2000: 168) Dieser verehrende Schutz der Kuh hält in der hinduistischen Tradition bis heute an und die fünf Produkte der Kuh – Milch, Joghurt, Butter, Urin und Dung – sind innerhalb vieler hinduistischer Strömungen von elementarer Bedeutung. (Premarupa Dasa 2012: 81) Eine grobe Hierarchie der Lebensmittel von förderlich bis schändlich kann wie folgt abgebildet werden.

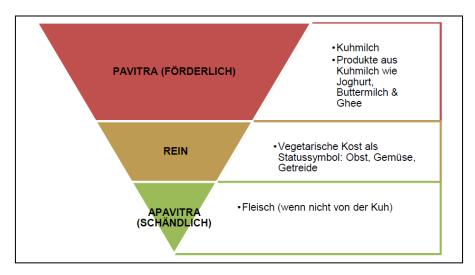


Abbildung 6: Grobe Kategorisierung der Lebensmittel im Hinduismus

Quelle: Eigene Darstellung nach Ebeling 2011: 148f.; Giesenkamp et al. 2013: 44

Grundsätzlich wird in diesem Kontext davon ausgegangen, Reines würde durch den Kontakt mit Unreinem rituell verunreinigt. Im Gegensatz dazu ist es nicht möglich, grundsätzlich Unreines durch Reines rein zu machen. In Bezug auf den Menschen äußert sich dies wie folgt: "Die reine Nahrung bewirkt, dass auch Körper und Geist rein sind, während unreine Nahrung diese kontaminiert" (Giesenkamp et al. 2013: 45).

Zwei weitere, sehr weit verbreitete Unterscheidungen in Bezug auf Nahrungsmittel liegen in der Untergliederung zwischen rohen und gekochten sowie kalten und heißen Speisen. (Michaels 1998: 201) Die Unterscheidung in kalte und heiße Speisen kann wie folgt zusammengefasst werden: Als kalte, rohe Speisen (kacca) gelten: in Wasser gekochte Getreidespeisen (vor allem Reis), Linsen und viele Gemüsesorten, Milch, Butterschmalz, Honig sowie fast alle Früchte. Diese kacca-Speisen stehen für Enthaltsamkeit, Sanftmut und Ruhe. Heiße Speisen (garam) gelten nach hinduistischer Tradition hingegen als begierde- und aggressionsfördernd. Zu den garam-Speisen zählen beispielsweise in Öl gebratenes Gemüse oder Süßigkeiten sowie Fleisch, Eier, Zwiebeln, Knoblauch und Mangos. Auch in der Erde wachsendes Gemüse wird zu den heißen Speisen gezählt. (Michaels 1998: 201; Rösel 2005: 143)

In Bezug auf die Dichotomie <u>roher und gekochter Speisen</u> ist zunächst anzuführen, dass rohe Speisen als kontaktlose Nahrung bezeichnet werden. Diese werden durch Berührung von außen nicht verunreinigt. Kontaktlose Nahrung kann, sofern sie grundsätzlich als rein eingestuft wird, fast von jedem Hindu angenommen beziehungsweise gegessen werden. Gekochte Speisen hingegen sind durch das Kochen oder eine andere Art der Zubereitung zustandsverändert und deshalb stets der Gefahr der (rituell verstandenen) Verschmutzung ausgesetzt. (Michaels 1998: 201) So wird von folgender zusammenfassender Annahme ausgegangen: "Aus der (rituell gedacht) kontaktlosen rohen Nahrung wird jetzt [durch die

Verarbeitung und das Kochen] die kontaktbehaftete, die mit Wasser, Öl, oder Gewürzen vermischte Nahrung" (Rösel 2005: 143).

Es soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass diese Speisengebote überwiegend innerhalb des privaten Umfelds zu tragen kommen. So kann es in öffentlichen Verpflegungseinrichtungen wie Restaurants oder Kantinen heutzutage zum Zusammenkommen unterschiedlicher Kastenangehöriger kommen, welches im privaten Rahmen so nicht akzeptiert würde. (Michaels 2004: 157)

Wie bereits erwähnt, gilt es als schändlich, Speisen von Menschen aus einer niederen Varna anzunehmen. Ausgenommen davon sind Ghee (Butterschmalz) und Milch, da diese durch Berührung nicht unrein werden können. Dies begründet sich in der Herkunft, als Produkte der, in höchstem Maße als rein geltenden Kuh. (Paczensky & Dünnebier 1999: 274; 330) Abgeleitet von diesem Grundprinzip können mit Ghee zubereitete Speisen relativ "gefahrenlos" auch in der Öffentlichkeit gegessen beziehungsweise ver- und gekauft werden. Die Speisen sind durch die Zubereitung mit Ghee vor Verunreinigungen geschützt. (Rösel 2005: 143) Bei dem Verzehr von nicht in Ghee zubereiteten Speisen gilt es vor allem für Hindus höherer Schichten/Varnas besondere Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen zu beachten (Ebeling 2011: 148; Michaels 1998: 201).

Das altindische Gesetz zeichnet jeglichen Verzehr von Fleisch, Fisch, Blut und Eiern als verboten aus (Sindemann 2010: 49). Darüber hinaus wird auch der Verzehr von starken Gewürzen, Zwiebeln, Lauch, Knoblauch und Pilzen untersagt. Sofern zur Produktion von Käse natürliches Lab Verwendung findet, ist dessen Verzehr verboten. Denn die Verwendung des Labs impliziert den Tod eines Tieres (Syed 2000: 111, 126; Syed 2009: 254, 266) Da bei der Honiggewinnung die Waben ausgeräuchert werden und einige Bienen zu Tode kommen können, ist auch der Verzehr von Honig in einigen hinduistischen Strömungen untersagt. Insbesondere den Brahmanen ist es überdies verboten, Alkohol zu trinken, da sie sich mit der Heiligen Schrift und Sprache befassen. Traditionell trinken Hindus grundsätzlich nicht/kaum Alkohol, da diesem ein unreiner Geist nachgesagt wird. (Syed 2009: 262f.)

Grundsätzlich gelten alle auf unreinem Boden wachsenden Pflanzen als unrein und sind somit dem zum Verzehr ausgeschlossen (Syed 2000: 111, 126; Syed 2009: 254) Bezogen auf bestehende Speiseregelungen innerhalb der hinduistischen Religion ist anzuführen, dass sowohl Strömungen und Gesellschaftsschichten des Hinduismus zu finden sind, welche den Verzehr von Fleisch ablehnen oder darauf verzichten als auch solche, die Fleisch essen (Syed 2000: 97). Häufig wird jedoch in Bezug auf das Tötungsverbot und des Prinzips der Gewaltlosigkeit auf den Verzehr von Tieren verzichtet. Besonders in den gesellschaftlichen Oberschichten der Hindus gilt der Verzehr von Fleisch als verpönt. Diese Auslegung des

hinduistischen Vegetarismus spiegelt sich in der Ernährung durch den vorrangigen Verzehr von Obst, Gemüse sowie Getreide- und Milchprodukten wieder. (Ebeling 2011: 146)

Innerhalb der hinduistischen Glaubenstradition wird nicht zu einer feststehenden Fastenzeit, sondern üblicherweise zu besonderen Anlässen gefastet. So wird beispielsweise eine Fastenphase eingelegt, wenn ein Angehöriger verstirbt. Das Fasten bezieht sich dabei zumeist auf einen persönlichen oder familiären Rahmen (Sindemann 2010: 123; 137) und umfasst häufig ausgewählte Lebensmittel oder Zubereitungsformen. (Paczensky & Dünnebier 1999: 280) Grundsätzlich gilt im Hinduismus, wie auch im Buddhismus, die Völlerei als schädlich. So wird die Aufnahme von zwei (kleinen) Mahlzeiten am Tag als optimal angesehen. (Syed 2009: 255; • Kap. 5.3.3) Über die hinduistischen Fastenfeste hinaus gibt es weitere Feste und Kulte, die sich auf die Ernährung der Hindus auswirken können. So zelebrieren einige hinduistische Oberpriester fünfmal täglich die Götterverehrung Pûjâ, in der die Gabe einer süßen Speise aus Honig, Joghurt und Milch eine bedeutende Rolle spielt. (Ebeling 2011: 143) Es gibt eine Reihe von Erntedankfesten, die mit ernährungsspezifischen Bräuchen in Zusammenhang stehen. So das tamilische Fest zum Erntedank Pongal. Dieses Fest findet Mitte Januar statt und erfolgt über vier Tage. Es wird als Dank für die Ernte ein Milchreisgericht mit weiteren Zutaten wie Linsen, Betelnüssen, Bananen und Kokosnüssen zubereitet. (Premarupa Dasa 2012: 85f.)

Die Besonderheit in der hinduistischen Lehre in Bezug auf die Ernährung liegt vor allem in den Regelungen zur Speisenzubereitung, denn die Küche gilt als sehr reiner und heiliger Ort. "Jede Mahlzeit soll mit großer Dankbarkeit für Gottes Gaben zubereitet und in Liebe und Achtsamkeit eingenommen werden." (Premarupa Dasa 2012: 80) Die Zubereitungsregelungen von Speisen nach hinduistischer Tradition werden folgend aufgezeigt (Rösel 2005: 148; Syed 2009: 254; Jüdisches Museum Berlin 2014):

- Zubereitende Person muss rein sein.
- Kochutensilien und Zutaten müssen rein bzw. gereinigt sein.
- Küche darf nicht von Fremden betreten werden.
- Während der Menstruation darf die (Haus-)Frau die Küche nicht betreten.
- Essgeschirr aus Keramik wird traditionell abgelehnt (gegessen wurde häufig von Bananenoder anderen Baumblättern, die nach Gebrauch entsorgt wurden).
- Gegessen wird mit der rechten Hand (die linke Hand gilt als unrein).
- Durch Spülen können Metalltabletts ihre Reinheit wiedererlangen.

6 Befragungsergebnisse und Handlungsansätze

Durch die nähere Untersuchung der Bedeutung von Religion und Religiosität (• Kap. 5) ergaben sich weitere, praxisnahe Fragestellungen bezogen auf den Einfluss der Religionen im Lebensalltag der Gläubigen in Deutschland wie auch auf die Bedeutsamkeit und Umsetzung der religiös-kulturellen Ernährungsgewohnheiten. Diese wurden durch mündliche Befragungen mit praktizierenden Gläubigen der Religionen Christentum, Islam, Buddhismus, Judentum und Hinduismus näher untersucht. Desweiteren werden im folgenden Abschnitt Handlungsansätze aufgezeigt, die aus den Inhalten dieser Arbeit entwickelt werden konnten.

6.1 Meinungsbilder

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse, die durch die mündlichen Befragungen mit den jeweiligen Religionsvertretern gewonnen wurden, aufgezeigt. Die Gliederung der Inhalte richtet sich nach den, in der Datenauswertung verwendeten Kategoriensystemen (1) Religion, (2) Religiöse Speisevorschriften, (3) Fasten, (4) Ausnahmesituationen (5) Lebensmittelbeschaffung in Deutschland und (6) Umsetzung der Religion in Deutschland (• Anhang I). Die Quellenangaben beziehen sich auf die Reduktionsnummern (R) der Datenanalyse. (• Anhang II) Alle Interviewpartner sind praktizierende Gläubige ihrer Religion und besetzen darüber hinaus folgende religionsbezogene Funktionen:

- Interviewpartner Christentum: Emeritierter Professor der Theologie, Vorsitzender des Rundes Tisches der Religionen und Mitarbeit im Projekt "religions for peace".
- **Interviewpartner Islam:** Mitarbeit in RAL-Gütegemeinschaft Halal-Lebensmittel e.V., Vorstandsmitglied Schura Hamburg.
- Interviewpartner Buddhismus: Mitarbeit in der Deutschen Buddhistischen Union.
- Interviewpartner Judentum: Vorsitzender einer Jüdischen Gemeinde.
- Interviewpartner Hinduismus: Hindutempel-Vorsitzender, Tempelpriester.

Den Interviewpartnern wurde hinsichtlich ihrer Aussagen Anonymität zugesichert, sodass die Aussagen in der Darstellung der Ergebnisse neutral formuliert sind. Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es sich bei den folgenden Aussagen, wenn nicht anders formuliert, um subjektive Meinungsbilder handelt, die wertfrei dargelegt werden.

Tabelle 9: Meinungsbilder

Quellen	Meinungsbilder						
Religion							
R2, R3, R5 R7, R8	Durch die Befragungen konnte herausgestellt werden, dass Christentum, Islam, Buddhismus, Judentum und Hinduismus jeweils vielfältige Glaubensrichtungen sind, die teilweise einheitliche Fundamente aufweisen. Diese können jedoch in den einzelnen Strömungen der Religionen unterschiedlich ausgelegt werden.						
Religiöse Spei	sevorschriften						
R9-R16 R18-R26 R29, R30	 Die Meinungsbilder der Interviewpartner hinsichtlich der religiösen Speisevor- schriften stimmen mit den Ergebnissen der entsprechenden Literaturanalyse die- ser Arbeit überein (Kap. 5.3) 						
Fasten							
R32, R33	Traditionell wurde im <u>Christentum</u> in der Passionszeit und den vier Wochen Advent gefastet. Heute hingegen wird kaum noch streng gefastet, es hat sich eine sehr individuelle Form des Fastens entwickelt.						
R34	Im Islam wird der Ramadan streng praktiziert.						
R35	Die Heiligen des <u>Hinduismus</u> fasten jeden Dienstag und Freitag, jeden Monat zwei- bis dreimal zusätzlich und zu bestimmten Festen. Es gibt zudem das Fest Skanda Sashti Anfang November, währenddessen sechs Tage nicht gegessen wird.						
In Bezug auf di	e mündlichen Befragungen mit den Interviewpartnern des Buddhismus und des Judentums wurden keine näheren Informationen zum Fasten festgehalten.						
Ausnahmesitu	ationen						
R37, R38 R40-R42	Alle Interviewpartner gaben an, dass es den Gläubigen in Notsituationen erlaubt ist, die religiösen Speise- und Fastenvorschriften wie auch weitere Gebote zu brechen, da die Gesundheit und das Leben des Menschen Vorrang haben.						
R38	 Allerdings ist es für die Gläubigen aufgrund der Vorstellungen zur rituellen Reir heit enorm schwierig, die religiösen Grenzen zu überschreiten und Speisevor- schriften zu brechen. 						
Lebensmittelbe	eschaffung in Deutschland						
R44-R46 R48, R49	 Islam In großen türkischen Supermärkten gibt es ein breites Angebot an Halal- Lebensmitteln (teilweise integrierte Halal-Schlachtereien). In den deutschen Discountern und Supermärkten gibt es ebenfalls ein enormes 						

	Bestehende Halal-Label häufig nicht transparent, da es kein geschütztes Label						
	gibt.Ein Großteil des Halal-Fleisches, welches in Deutschland konsumiert wird,						
	stammt aus Importen aus beispielsweise Belgien und Frankreich.						
	Buddhismus						
R51, R52	Traditionell gehen die Ordinierten auf Almosengang, um die nötigen Lebensmittel						
131, 132	zu erhalten.						
	 Im Buddhismus herrscht das pflegende Prinzip. Dies meint, dass Laien die Ordinierten in ihrem Lebensalltag unterstützen und sie mit Lebensmitteln versorgen. 						
	Judentum						
	In Deutschland gibt es eine Vielzahl an Produkten die koscher sind, jedoch nicht						
DEC DEC	explizit als koscher ausgewiesen sind. Eine Koscher-Liste der Europäischen						
R53-R56	Rabbiner Konferenz bietet ein Verzeichnis von koscheren Lebensmitteln im						
	deutschen Handel, die nicht als solche zertifiziert sind.						
	 Die Beschaffung von Lebensmitteln, die durch die Kaschrut-Behörde kontrollierte Hechscher (Koscher-Zertifikate) aufweisen, können über Netzwerke und Online- 						
	Shops erworben werden.						
	Jüdische Gemeinden können Bezugsstelle für koschere Produkte sein und über-						
	dies eine Vorbildfunktion bezogen auf die Umsetzung der jüdischen Speiserege-						
	lungen einnehmen.						
	Der Fleischkonsum vielen Gläubiger im Judentum ist eher gering, da es sich meint um den Konsum teurer Imperturedukte bendelt.						
	meist um den Konsum teurer Importprodukte handelt. Hinduismus						
	Die Beschaffung der Lebensmittel ist unproblematisch.						
R57	 Die Verwendung frischer (eigener) Ernte wird bevorzugt, es kann aber auch auf 						
	frische Lebensmittel und Konserven aus dem Handel zurückgegriffen werden.						
la des Defeases	Thomas I also Deliving and the Obsiderations						
in der Befragu	ing mit dem Religionsvertreter des Christentums wurden zum Thema "Lebensmittelbe- schaffung" keine Angaben gemacht.						
	Schalling Relife Aligabett gerhaent.						
Umsetzung de	r Religion in Deutschland						
R58	 Akzeptanz gegenüber <u>christlichen</u> Ritualen ist in der Öffentlichkeit sehr hoch. 						
	7/1/20ptan2 gegenaber emissionen rittadien ist in der enertalienkeit sein noch.						
	In Deutschland ist das Gefühl für religiöse Relevanz und gelebte Religion auf-						
R60, R61	grund der Säkularisierung verloren gegangen.						
	Die Institutionalisierung und Integration des <u>Islams</u> scheint wichtig, um Probleme						
	minimieren zu können.						
R66	Die Ordinierten Buddhisten leben sehr enthaltsam und reduziert, weshalb sie						
	häufig auf Laien-Buddhisten als Unterstützer angewiesen sind.						
D60 D70	<u>Jüdische</u> Gemeinden können die Integration fördern.						
R68, R70	Viele Juden in Deutschland leben eine Art des "kosher-style", weil die strenge Leachard Frahrung in Deutschland kourte mit glieb ist.						
	koschere Ernährung in Deutschland kaum möglich ist.						
	Beinahe alle <u>hinduistischen</u> Rituale und Zeremonien können in Deutschland um-						
l							

Quelle: Eigene Darstellung

gesetzt werden.

R72

6.2 Handlungsansätze

In diesem Abschnitt der Arbeit sollen Handlungsansätze aufgezeigt werden, die als Hilfestellung zur Schaffung einer nachhaltig gestalteten und interreligiös organisierten Ernährungsnotfallvorsorge fungierenden können. Vor diesem Hintergrund werden in der folgenden Tabelle zunächst konkrete Handlungsansätze dargestellt, die aus den Strategien zur Krisenbewältigung abgeleitet werden konnten (• Kap. 4.2).

Tabelle 10: Handlungsansätze der Krisenvorsorge und -bewältigung

Quellen	Handlungsansätze
Kap. 4.2.1: 39	Vorsorge in Form von Präventions- und Partizipationsmaßnahmen .
Kap. 4.2.1: 39	Lokale Selbsthilfestrukturen aufbauen und aufrechterhalten.
Кар. 4.2.1: 39	Aus Notsituationen zukünftigen Nutzen in Form von Kapazitäten-Verbesserungen erarbeiten.
Kap. 4.2.2: 41f.	Steigerung des Kohärenzgefühls der Bevölkerung, um Resilienzen zu stärken und temporäre Überforderung zu vermeiden (7 Faktoren der Resilienz).
Kap. 4.2.3: 43	Kontinuität von Unternehmensaktivitäten (Business Continuity) auch im Krisenfall aufrecht erhalten.
Kap. 4.2.3: 43	Durch Szenarien-Analysen potentielle Bedrohungen und mögliche Auswirkungen identifizieren.
Kap. 4.2.4: 46f.	Förderung der Selbsthilfekapazitäten (Capacity Building) durch: Institutionelle Entwicklung – Selbsthilfekapazitäten der Menschen. Organisationsentwicklung – Kapazitäten von Organisationen. Sektorale Entwicklung – Kapazitäten durch Netzwerke.
Kap. 4.2.4: 47f.	Verminderung von Vulnerabilitäten und Steigerung von Kapazitäten (Capacity and Vulnerability Analysis) in Krisensituationen, im: Physisch/materieller Bereich. Sozial/organisatorischer Bereich. Motivations- und Verhaltensbereich.
Kap. 4.2.5: 48f.	Umfassende Beteiligung (Partizipation) der Betroffenen/Beteiligten in umwelt-, entwicklungs- und politisch relevanten Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse, um jedem die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und den Zugang zu lebenswichtigen Ressourcen langfristig zu ermöglichen und so präventiv Widerstandskräfte zu stärken.
Kap. 4.2.5: 50	Durch die Integration und Inklusion der Bevölkerung die Voraussetzung für eine aktive Partizipation derselben schaffen.
Kap. 4.2.5: 50	(Hilfs-)Maßnahmen auf eine Weise gestalten und umsetzen, die keinerlei Schaden oder Vertrauensverluste seitens der "Zielgruppe" herbeiführt – Do-No-Harm-Ansatz .

Kap. 4.2.5: 50	Durch Empowerment das subjektive Zutrauen in die eigenen Kompetenzen und Widerstandskräfte stärken, um individuelle Gestaltungsräume und Ressourcen zu erkennen und zu nutzen.
----------------	---

Quelle: Eigene Darstellung

Die aufgezeigten Strategien bestehen größtenteils aus Maßnahmen von präventivem Charakter und/oder beschreiben Partizipations- und Selbsthilfepotentiale der Bevölkerung. Jedoch sind noch keine Instrumentarien aufgezeigt worden, die sich konkret auf die Lebensmittelversorgung der multireligiös geprägten Bevölkerung beziehen. Dies begründet sich in den bestehenden Konzepten der Ernährungsnotfallvorsorge, in welchen religiös-kulturelle Ernährungsgewohnheiten bis zur Initiierung des Projekts "Neue Strategien der Ernährungsnotfallvorsorge" noch nicht einbezogen wurden (• Kap. 3.4). Aufgrund dessen wurde im Rahmen dieser Arbeit ein Instrumentarium entworfen, welches dazu dienen soll, beliebige Lebensmittel auf ihre religiöse Eignung hin zu bewerten. Im Näheren kann dieses auf verschiedenen Ebenen (Staat, Privatwirtschaft und Bevölkerung) dazu dienen, Lebensmittel auf ihre Verwendbarkeit für die Religionen Christentum, Islam, Buddhismus, Judentum und Hinduismus zu untersuchen. Um den Bezug zur Praxis möglichst nah zu gestalten, wurde das Konzept in Anlehnung an ein bestehendes Bewertungsinstrument entwickelt. Im Näheren wurde dazu ein und umfassendes Konzept zur "Priorisierung von Lebensmitteln und Bestimmung nötiger Bedarfsgegenstände für den Krisenfall" nach Schmidt (2013) gewählt. Dieses Bewertungsinstrument birgt zum einen den Vorteil, dass es, wie auch die hier vorliegende Arbeit, im Rahmen des BMBF-Forschungsprojekts NeuENV entwickelt wurde und sich an dem Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung orientiert. Zum anderen wurde es unter Einbezug der Unternehmensgruppe Tengelmann Warenhandelsgesellschaft KG konzipiert, sodass bereits der Kontakt zu einem Akteur der Privatwirtschaft geschaffen wurde. (• Kap. 2.3: 12f.)

Die folgende Abbildung (• Abb. 7: 84) zeigt den Ausschnitt des Bewertungsprofils nach Schmidt (2013) mit der Erweiterung des im Rahmen dieser Arbeit entwickelten Abschnitts zur "Interreligiosität" (• Anhang VII).

		Akzeptabler Preis	Preis-Leistungs-Verhältnis		$\frac{1}{1}$				$\frac{1}{1}$	
	nisch	Lagerfähigkeit	Platzbedarf		<u> </u>	H		 _		
	Ökonomisch					\perp				
	:0	Gute Verarbeitungs- eigenschaften	Ergiebigkeit der Portion							
			Sozial gerechte Produktion							
	Sozial	Sozialverträglichkeit und Ethik	Tierschutz							
	ŭ		Interreligiosität							
					Punk	te:	von 45			
gie	1	Steigerung geistigen und körpenichen	Förderung der Kommunikation/ Gemeinschaft		₽.	-□.	п.	.□	₽.	
Gesundheitssoziologie	тромет	Salutogenese/ Empowerner	Wohlbefindens/ Trost	Assoziation mit Belohnung/ Ersatzbefriedigung						
	nese/ E		Vergnügen/ Zeitvertreib		-	-				
	lutoge	Kohärenzgefühl	Verstehbarkeit/ Bewältigbarkeit/ Bedeutsamkeit							
4.	တိ				Punk	te:	von 20			

Abbildung 7: Ausschnitt aus dem Bewertungsprofil + Ergänzungsmodul "Interreligiosität"

Quelle: Erweiterte Darstellung in Anlehnung an Schmidt (2013)

Die Bewertung der Lebensmittel auf ihre religiöse Eignung erfolgt dabei nach den Kategorien "verwendbar" und "nicht verwendbar" und wird mithilfe eines **ergänzenden Moduls** beurteilt. Ziel dieses Ergänzungsmoduls ist es, durch die Festlegung von K.o.-Kriterien einen Bewertungsschlüssel zu entwerfen, der direkt kenntlich macht, ob ein Lebensmittel für die Versorgung der Anhänger einer Religion beziehungsweise für die Gesamtheit der hier thematisierten Religionen verwendbar ist (• Anhang VIII). Das ergänzende Modul liegt dieser Arbeit als ausgedrucktes Exemplar bei. Im Anhang wird die Anwendung des Ergänzungsmoduls beispielshaft für ein Lebensmittel aufgezeigt (• Anhang IX). Die entsprechenden Informationen zu den religiösen Speisevorschriften konnten aus der Literaturanalyse gewonnen werden. Um dabei den Ansprüchen der Gläubigen gerecht zu werden, richten sich die Kriterien und entsprechenden Indikatoren nach den jeweils strengsten Auslegungen der spezifischen religiösen Strömungen. Die folgende Abbildung verdeutlicht das Bewertungsdesign: Rot gefärbte Flächen markieren die K.o.-Kriterien, die dazu führen, dass ein Lebensmittel für die entsprechende Religion als nicht verwendbar bewertet wird. Die weißen Felder stehen für die Verwendbarkeit des Lebensmittels. (• Abb. 8: 85)

	Kriterien	Indikatoren	Christentum				Buddhismus		Judentum		Hinduismus	
	Fleisch	Nicht zertifiziert		త						S		
		Koscher zertifiziert		Fastenzeit & Freitags						+ Milchiges		
		Halal zertifiziert		E T						+		
	Zubereitung	Zubereitete rohe Spei- sen										
		Zubereitete gegarte Speisen			halal				koscher		in Ghee	
	Bewertung											
				tum		Islam Buddhis- mus			Judentum		Hinduismus	
	"verwendbar"											
,	"nicht verwendbar"											

Abbildung 8: Ausschnitt aus dem (Ergänzungs-)Modul "Interreligiosität"

Quelle: Eigene Darstellung

Um die zuvor aufgezeigten Handlungsansätze in der Praxis möglichst erfolgreich anzuwenden und zu etablieren, scheint es sinnvoll, die Akteure zunächst für die Relevanz einer nachhaltig gestalteten und interreligiös orientierten Ernährungsnotfallvorsorge zu sensibilisieren. Ein Praxisleitfaden könnte diese Funktion erfüllen und überdies als Hilfestellung dazu dienen, Möglichkeiten und Ansätze einer entsprechenden Ernährungsnotfallvorsorge zu erfassen und in die bestehenden Strukturen zu integrieren. So wurde im Rahmen dieser Arbeit ein Grobkonzept eines "Praxisleitfaden zur interreligiösen Ernährungsnotfallvorsorge durch die Gestaltung regionaler Strukturen" entworfen, welches (bei entsprechender Ausarbeitung) zur Erreichung dieser Ziele beitragen kann (• Kap. 2.3: 11f.). Zudem könnte das Ergänzungsmodul zur Bewertung von Lebensmitteln nach ihrer religiösen Verwendbarkeit in einen solchen Leitfaden integriert werden. Das Grobkonzept des Praxisleitfadens liegt dieser Arbeit als herausnehmbares Exemplar bei.

7 Diskussion

Nachdem im voranstehenden Kapitel die wesentlichen Ergebnisse dieser Arbeit hinsichtlich der Befragungsergebnisse und Handlungsansätze herausgestellt wurden, werden diese im Weiteren unter Einbezug aktueller Fachliteratur diskutiert. Dabei finden sowohl inhaltliche als auch methodische Aspekte Beachtung. Zunächst erfolgt die Analyse und Diskussion der Meinungsbilder der Religionsvertreter aus Christentum, Islam, Buddhismus, Judentum und Hinduismus. Daraufhin werden die dargestellten Handlungsansätze in Bezug auf ihr Gestaltungspotential zur interreligiösen Ernährungsnotfallvorsorge diskutiert.

7.1 Diskussion der Meinungsbilder

Um die Ergebnisse der mündlichen Befragungen für ihre weitere Verwendbarkeit zu generalisieren, erfolgt an dieser Stelle deren Interpretation und Diskussion anhand aktueller Fachliteratur. Im Näheren werden die Ergebnisse dabei in Richtung der aufgestellten Fragen der qualitativen Inhaltsanalyse untersucht (• Anhang I):

- Wie beeinflusst die Religion/religiöse Speisevorschriften den Lebensalltag der Gläubigen in Deutschland?
- Welche religiösen Speisevorschriften sind wesentlich?
- Wie werden die entsprechenden Lebensmittel erworben?
- Welche Ausnahmeregelungen gibt es in Bezug auf die ENV?

Diesbezüglich ist festzuhalten, dass die Meinungsbilder durch die Einsicht von Fachliteratur sowie durch die inhaltlichen Ergebnissen zum Themenbereich Religion und Religiosität in dieser Arbeit (• Kap. 5) belegt werden konnten. Zudem gab es einige Aussagen, die dazu veranlassten, eine vertiefende Recherche zu vollziehen.

In Bezug auf die Stellungnahmen zu den Religionen im Allgemeinen lässt sich zusammenfassend festhalten, dass die Religionen aufgrund unterschiedlicher Auslegungen einzelner Strömungen sowie individueller und kultureller Umsetzungen stets vielfältig sind und teilweise Veränderungen unterliegen – selbst wenn ein gemeinsames Fundament besteht (Röbkes 2013: 20ff.). Hinsichtlich der Fragestellung, wie der Lebensalltag der Gläubigen durch die entsprechende Religiosität beeinflusst wird, ist festzuhalten, dass dies je nach **Religion und individueller Religiosität** sehr unterschiedlich sein kann. So gab der Religionsvertreter des Hinduismus in der Befragung an, dass fast alle religiösen Riten und Normen umgesetzt werden können (R72). Die Befragung zum Judentum hingegen offenbarte, dass die strenge Umsetzung der Kashrut sehr schwierig sei (R70).

Ein weiterer Aspekt ergab sich aus dem Interview mit der Religionsvertreterin des Buddhismus. Das sogenannte **Pflegende Prinzip** oder auch Unterstützer-Prinzip im Buddhismus wurde aufgezeigt, welches vor allem zwischen Laien und Ordinierten eine Rolle spielt (R52). So unterstützen die Laien die Mönche beispielsweise auf ihrem Almosengang oder mit der Nahrungsmittelversorgung und ziehen daraus ihrerseits Nutzen in Form von spirituellem Verdienst. Dieses Zusammenspiel kann zum Wohle des Gemeinwesens beitragen. (Ebeling 2011: 171, 177)

Eine weitere Herausforderung besteht in der Institutionalisierung des Islams in Deutschland. Es scheint wichtig, die "Vielfalt islamischer Traditionen und Gemeinschaften in Deutschland einzubinden und zu verwalten" (Nagel 2013: 238). Denn so können sich Instanzen herausbilden, die Ansprechpartner für religiöse Belange sind, um Probleme zu diskutieren und zu lösen oder relevanten Aspekten öffentliche Bedeutungskraft zu verleihen. (Nagel 2013: 247f.) Diesbezüglich konnte in dem Interview zum Islam herausgestellt werden: "Der Islam institutionalisiert sich hier gerade in Deutschland. Und das wird in Zukunft viele Probleme und Unklarheiten, wenn nicht beseitigen, zumindest minimieren" (B: 157). Auch der Religionsvertreter des Judentums äußerte, dass die Jüdische Gemeinde eine Vorbildfunktion einnimmt und hilft, Menschen zu integrieren (R54, R68).

In Bezug auf die Fragestellung, welche religiösen Speisevorschriften innerhalb der Religionen wesentlich sind, stimmten die Interviewergebnisse mit den erarbeiteten Inhalten dieser Arbeit überein. So ist festzuhalten, dass bezogen auf das Christentum besonders die Vorgabe, freitags und in der Fastenzeit auf Fleisch zu verzichten und stattdessen Fisch zu essen von Bedeutung ist. (• Kap. 5.3) Ansonsten wies der Interviewpartner auf eine Bibelstelle hin, in der es nach Paulus heißt (A: 20): "Alles ist erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten. Alles ist erlaubt, aber nicht alles baut auf" (1 Kor 6,12). Es gelten im Christentum folglich keine allgemeinen Verbote bestimmter Lebensmittel. In Bezug auf den Islam ist festzuhalten, dass vor allem die Halal-Ernährung und die Ausübung des Ramadan wesentlich sind. (BMI 2007: 22, BAMF 2009: 152ff.) So beschreibt der Interviewpartner: "Bestimmte Dinge finden eine sehr starke Beachtung. Nach meiner Beobachtung oder auch nach den Studien des BAMF zum islamischen Leben in Deutschland ist zu sagen, dass die Halal-Ernährung einen relativ hohen Stellenwert hat. Nicht alle Muslime praktizieren, nicht jeder betet regelmäßig oder besucht regelmäßig die Moschee. Aber bestimmte Dinge, wie die Halal- Ernährung, werden stark praktiziert" (B: 24). Auch die Juden befolgen traditionell eine Vielzahl an Speiseregelungen, allerdings ist die strikte Einhaltung dieser in Deutschland schwierig. So äußerte sich Herr G. wie folgt: "Aber wenn man sagt, [...] man hat eine koschere Küche, dann muss es auch komplett koscher sein. Und das werden Sie so hier in Deutschland so kaum finden. Und deswegen, weil es praktikabler ist, leben auch die meisten Juden in Deutschland

nach kosher-style" (D: 176). Unter kosher-style ist im Näheren eine Umsetzung der religiösen Speisevorschriften zu verstehen, welche nicht mehr gänzlich der Kashrut entspricht. Grundsätzlich werden die Lebensmittel nach koscher und trefe unterschieden, die Prozesse dahinter finden jedoch keine strikte Beachtung mehr. So werden beispielsweise Zutaten wie nicht geschächtetes Fleisch aus dem Sortiment des deutschen Marktes gewählt. Das Fleisch muss jedoch von einem als koscher geltenden Tier stammen. Auch die Trennung von Milchigem und Fleischigem wird weiterhin beachtet, allerdings werden Geschirre nicht mehr streng getrennt. (Giesenkamp et al. 2013: 92) In Bezug auf die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln in Krisensituationen ist jedoch anzumerken, dass die Orientierung an den Maßgaben des kosher-styles nicht im Allgemeinen anwendbar wäre. Denn auch den Juden, die sich an die strengere Regelungen halten, müsste eine adäquate Versorgung geboten werden. Bezogen auf den Buddhismus und Hinduismus lässt sich festhalten, dass vor allem frische pflanzliche Lebensmittel verzehrt und somit auch erworben werden. Hinsichtlich des Verzehrs von Fleisch richten sich viele Gläubige nach dem Prinzip der Gewaltlosigkeit, welches es untersagt, (irgend-)einem Lebewesen Leid anzutun. Daraus ergibt sich, dass viele Buddhisten und Hindus vegetarisch leben, dies trifft jedoch nicht auf alle zu. (Freiberger & Kleine 2011: 478; Giesenkamp et al. 2013: 51) Weiterhin ist die Unterscheidung von Laien-Praktizierenden und Ordinierten elementar. Denn die Laien folgen kaum religiös orientierten Speisevorschriften, die Ordinierten hingegen halten teilweise sehr ausgeprägte Regelungen ein (Freiberger & Kleine 2011: 302; Ebeling 2011: 155) und leben zumeist in Orden oder Tempelgemeinschaften, in denen häufig spezifische Regelungen gelebt werden. (R77, R78).

Um die Frage nach der Lebensmittelbeschaffung innerhalb der einzelnen Religionen zu klären, ist zunächst darauf hinzuweisen, dass es für die Religionen nicht unbedingt "typische" Lebensmittel gibt. Vielmehr geht es in diesem Kontext um die religionskonformen Lebensmittel, welche wiederum sozialisiert und kulturell wie auch individuell geprägt sind. (Röbkes 2013: 40ff.) So äußert die Religionsvertreterin des Buddhismus: "Es gibt keine typisch buddhistischen Lebensmittel, [...] wenn es Präferenzen gibt, dann sind diese persönliche oder kulturelle." (C: 44) Diesbezüglich bestehen für die christlichen, buddhistischen und hinduistischen Glaubensanhänger in Deutschland keine Schwierigkeiten, Lebensmittel zu erwerben. Der Markt bietet eine große Vielfalt an pflanzlichen als auch tierischen Produkten. (Giesenkamp et al. 2013: 52) Besonderheiten sind hinsichtlich des Einkaufs von religionskonformen Lebensmitteln hauptsächlich bezogen auf den Islam und das Judentum aufzuweisen. So zeigte der muslimische Interviewpartner auf, dass der Erwerb von Halal-Lebensmitteln in Deutschland kein Problem sei. Konzerne und Vertriebsketten hätten in den Großstädten Deutschlands mit der Zeit die kleineren z.B. türkischen Händler verdrängt (R45). Heutzutage gibt es beispielsweise "einen großen Supermarkt, der die gesamte Band-

breite von Halal-Produkten und Produkten türkischer Herkunft anbietet, häufig mit Schlachterei" (B: 103). Das Fleisch stammt meist aus Importen, z.B. aus Frankreich oder Belgien. Dies begründet sich in einerseits wirtschaftlichen Faktoren, andererseits aber auch in der Tatsache, dass die Tierschutzbestimmungen in Deutschland die islamische und auch jüdische Schlachtung ohne Betäubung nicht erlauben, in Frankreich beispielsweise schon. (Bundesamt für Veterinärwesen 2001: 5ff.; Hollleben & Çalkara 2007: 8f.) Aus den durchgeführten Interviews ließ sich zum einen bezogen auf Halal-Fleisch festhalten: "Ein großer Teil des Fleische, was wir hier [in Deutschland] haben, ist Importfleisch, weil es zum Beispiel in Frankreich, in Belgien, in verschiedenen anderen europäischen Ländern einen größeren Fleischmarkt gibt" (B: 101). Zum anderen äußerte auch der Religionsvertreter des Judentums als Vorstand der Jüdischen Gemeinde: "Wenn du koscheres Fleisch haben willst, kannst du das bei uns bekommen. Wir holen unser koscheres Geflügel aus Belgien, wir haben hier einen Lieferanten für koscheres Rindfleisch und wir haben koscheren Käse, der auch koscher sein muss" (D: 131). Auch deutsche Verbrauchermärkte umfassen eine enorme Auswahl an Produkten, die halal oder koscher sind. Dazu der muslimische Religionsvertreter: "Tatsächlich [...] [gibt es] bei allen Discountern [...] eine ganze Menge Produkte, die halal sind, wo es aber nicht drauf steht" (B: 107). Diesbezüglich gibt es verschiedene Veröffentlichungen, die als Einkaufsratgeber für Muslime oder Juden dienen. Diese enthalten eine umfangreiche Halal- oder Koscher-Liste, die Produkte aus dem deutschen Sortiment auszeichnet. Beispielhaft zu nennen sind an dieser Stelle die Veröffentlichung "Einkaufsführer für Muslime" der Verbraucherzentrale (vgl. Verbraucherzentrale 2009) oder "Rabbi, ist das koscher?" der Orthodoxen Rabbinerkonferenz Deutschland (ORD) (vgl. ORD 2010). Zudem ist die aktuelle Koscherliste im Internet unter der URL http://www.ordonline.de/koscherliste/ verfügbar (ORD 2014). Nach Aussagen der Interviewpartner besteht der Grund dafür, dass diese Produkte nicht ausdrücklich halal oder koscher zertifiziert werden darin, dass der deutschen Mehrheitsgesellschaft die Akzeptanz dafür fehle und die Unternehmen als Folge dessen wirtschaftliche Verluste machen würden (45). Andererseits gibt es auch einige deutsche Unternehmen, die halal und koscher produzieren – allerdings vorrangig für den Export (Hollleben & Çalkara 2007: 8f.). In diesem Zusammenhang konnte nach der Befragung mit dem Muslimen festgehalten werden: Teilweise zeichnen Zertifizierer "auch sehr viele normale deutsche Anbieter [aus], die die Zertifizierung nicht wegen der Muslime hier in Deutschland wollen, sondern weil sie in islamische Länder exportieren. Deshalb lassen sie ihre Produkte halal zertifizieren und exportieren dann in die Golfländer, nach Malaysia oder Indonesien. Teilweise kommen die Produkte als Re-Importe nach Deutschland zurück" (B: 104).

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an Online-Shops, die zertifizierte Halal- und Koscher-Lebensmittel vertreiben (Röbkes 2013: 73). Beispielhaft gibt der Interviewpartner den Online-Shop "kosher4you" an, über den ein enormes Sortiment an Nahrungs- und Genussmitteln erworben werden kann (R55; kosher4you 2014). Zudem zeigt der Interviewpartner des Judentums die Möglichkeit auf, koschere Lebensmittel über Jüdische Gemeinden zu beziehen. Denn diese wie auch einige **Online-Plattformen**, können glaubhafte und transparent zertifizierte Produkte anbieten, die z.B. Hechscher (Koscher-Siegel) mit Informationen zu der entsprechenden Kashrut-Behörde und dem beteiligten Rabbiner aufweisen. (D: 131, 133, 139) Auch durch die Befragung mit dem Religionsvertreter des Islam ist deutlich geworden, dass die Auszeichnung der Halal-Produkte nur selten transparent ist. Deutsche und z.B. türkische Waren seien meist kaum zu unterscheiden. Es ergeben sich teilweise Glaubwürdigkeitsprobleme, da es sich bei dem Halal-Siegel um kein **geschütztes Siegel** handelt. (R46) Repräsentative Studien zu diesem Themenbereich scheint es bis dato kaum zu geben. Vor diesem Hintergrund lässt sich die Notwendigkeit ableiten, zukünftig weitreichendere Untersuchungen und Befragungen durchzuführen, die die Bedürfnisse der jeweiligen Glaubensanhänger im Näheren herausstellen können.

Die Fragestellung zu dem Bereich der Ausnahmeregelungen stellt vor dem Hintergrund dieser Arbeit eine besondere Rolle dar, wenn es um die Frage geht, wie die Lebensmittelversorgung in Krisensituationen zu sichern ist. Alle Interviewpartner gaben an, dass es den Gläubigen in Notsituationen erlaubt ist, die religiösen Speise- und Fastenvorschriften wie auch weitere Gebote zu brechen, da die Gesundheit und das Leben des Menschen Vorrang haben. Beispielsweise ist im Koran die folgende Passage zu finden: "Wer aber durch Hungersnot gezwungen wird, ohne sündhafte Neigung – so ist Allah Allverzeihend, Barmherzig" (5,1-5). Überdies konnte durch die Befragung und anschließende Literatursichtung herausgestellt werden, dass Kinder, Schwangere, Wochenbettnerinnen, Reisende, Kranke und alte Menschen von der Pflicht des Fastens befreit sind. (R38; Biewald & Paßler 2004: 40) Allerdings ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass es für die Gläubigen selbst sehr schwierig ist, solche Grenzen zu überschreiten. Die religiösen Speisevorschriften sind mit Vorstellungen zur rituellen Reinheit oder Annäherungen zu Gott verbunden. (Ebeling 2011: 25f.; Heine 2000: 25f.; Syed 2000: 110) So führt ein Interviewpartner aus: "Aber für den Gläubigen sitzt da ja viel mehr hinter. Also im Notfall, wenn es nicht anders geht, darf man auch Dinge essen, die eigentlich religiös nicht zulässig sind. Aber die Grenze zu ziehen, wann der Notfall eingetreten ist, ist sehr schwierig. Oder es fällt einem persönlich sehr schwer zu sagen, es ist ein Notfall und ich tue es jetzt, weil dadurch natürlich die rituelle Reinheit angetastet wird und eine Ekelbarriere vorhanden ist" (B: 95).

Methodisch erwiesen sich die mündlichen Befragungen für die Ergebnisgewinnung dieser Arbeit als äußerst zielführend. Das Vorhaben, für die mündlichen Befragungen Religionsvertreter zu gewinnen, die sowohl ein religionsbezogenes Amt besetzen als auch selbst praktizierende Gläubige sind, konnte in Bezug auf alle Befragungsteilnehmer erfüllt werden. Die

Befragungsergebnisse konnten anhand der herausgestellten Inhalte dieser Arbeit und weiterer Fachliteratur überprüft werden. Im Umkehrschluss konnten jedoch auch die literaturanalytischen Ergebnisse der Arbeit durch die praxisnahen Aussagen der Interviewpartner Bestätigung finden und erweitert werden. In einigen der Befragungsergebnisse sind potentielle Handlungsansätze für die Ernährungsnotfallvorsorge zu erkennen. Aufgrund des eingeschränkten Umfangs dieser Arbeit waren weitreichendere Befragungen (unter Einbezug weiterer Gläubiger mit zum Beispiel verschiedener geographischer Herkunft, aktuellem Wohnsitz, spezifischen Wohnsituationen und unterschiedlichen (sozialen) Lebenssituationen) jedoch nicht möglich. Für eine umfassende Untersuchung der Einschätzungen der beteiligten religiösen Gruppen wäre gerade dies unbedingt notwendig. Denn nur so können Problemfelder wie beispielsweise Akzeptanzprobleme gegenüber (deutschen) zertifizierten Lebensmitteln (Halal oder koscher) näher beleuchtet werden und weitere Handlungsoptionen abgeleitet werden. Darüber hinaus ist anzumerken, dass der zeitlich eingeschränkte Rahmen, in dem die mündlichen Befragungen innerhalb dieser Arbeit durchgeführt wurden, nicht ausreichend ist, um das weitreichende Feld der Bedeutung von Religion und Religiosität angemessen zu untersuchen. So dienten die Befragungen zunächst lediglich dazu, einige mögliche Handlungsansätze für die Zukunft herauszustellen. Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass weitere Untersuchungen und Befragungen mit entsprechenden Religionsvertretern notwendig erscheinen. Diesbezüglich scheint auch die vertiefende Betrachtung spezifischer Themenschwerpunkte, wie beispielsweise die Lebensmittelbeschaffung, Glaubwürdigkeit von Lebensmitteln u.v.m. sinnvoll.

7.2 Diskussion der Handlungsansätze

Ausgangspunkt der hier vorliegenden Arbeit war das Projekt NeuENV mit dem Anliegen "in Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren neue Strategien der Ernährungsnotfallvorsorge zu entwickeln" (NeuENV 2013a). Desweiteren impliziert das Projekt die Untersuchung "von Bevölkerungsgruppen mit religiös-kulturellen Ernährungsgewohnheiten" (NeuENV 2013c). Vor diesem Hintergrund wurden weitreichende Untersuchungen zu "Strategien der Krisenbewältigung" (• Kap. 4.2) sowie zur Bedeutung von "Religion und Religiosität in Deutschland" (• Kap. 5) vorgenommen. Besondere Beachtung fanden darüber hinaus die Themeninhalte der "religiös begründeten Speisevorschriften" (• Kap. 5.3) sowie die qualitative Untersuchung zur Bedeutung und Umsetzung von Religiosität in Deutschland durch mündliche Befragungen mit praktizierenden Gläubigen der Religionen Christentum, Islam, Buddhismus, Judentum und Hinduismus (• Kap. 7.1). Durch die Analyse und Zusammenführung der soeben aufgeführten Themengebiete sollen im Weiteren Handlungsansätze abgeleitet werden, die dem Anspruch einer nachhaltig gestalteten und interreligiös anwendbaren Ernährungsnotfallvorsorge und -versorgung gerecht werden können. Durch die Analyse der

bestehenden Ernährungsnotfallvorsorge wurde deutlich, dass grundsätzliche Anforderungen zur praxistauglichen Umsetzung der ENV nicht festgelegt sind und dass es an umfassenden Kooperations- und Kommunikationsmodellen zwischen Staat, Privatwirtschaft und Gesellschaft fehlt (• Kap. 3.4: 30).

Um eine interreligiös orientierte Ernährungsnotfallvorsorge zu schaffen, erscheint es notwendig, die Ansprüche der Gläubigen als feststehende Bestandteile in die Strategien zur Krisenvorsorge und -bewältigung zu integrieren. Im Rahmen nachhaltiger Vorsorgeleistungen könnten beispielsweise die Religionsvielfalt der Gesellschaft sowie spezifische Praktiken der Glaubensrichtungen als feststehende Grundlagen impliziert werden. Dies sollte sowohl auf staatlicher Ebene als auch auf Ebene von Unternehmen, Institutionen und Organisationen geschehen. (vgl. Bünsche 2010: 74) Der Anspruch eines nachhaltig gestalteten Konzepts zum Schutze der Bevölkerung kann erfüllt werden, indem Maßnahmen entwickelt werden, die sich "allein an den Bedürfnissen der betroffen Menschen orientieren" (Lieser & Dijkzeul 2013: 3). In diesem Rahmen können auch lokale Selbsthilfestrukturen angemessen etabliert werden. Wesentlich ist dabei stets der Austausch zwischen den beteiligten Akteuren, um die Ansprüche der jeweiligen Bedürfnisse angemessen gestalten und erfüllen zu können. Diesbezüglich könnten die Interessen der Gläubigen erfasst werden und Risikoeinschätzungen bezogen auf z.B. mögliche Versorgungsproblematiken mit religionskonformen Lebensmitteln herausgestellt werden. (vgl. Eberle et al. 2005: 3ff.). Auch scheint es in diesem Rahmen nützlich, Szenarien-Analysen zu erstellen, die potentielle Risikobereiche und deren mögliche Auswirkungen aufzeigen können und so dazu beitragen, wirksame Vorsorgeleistungen zu erstellen (Eberle et al. 2005: 3; Woodman 2007: 2).

Vor diesem Hintergrund könnte es sich als interessant erweisen näher zu untersuchen, inwieweit das "Pflegende Prinzip" des Buddhismus von Bedeutung sein könnte (● Kap. 7.1: 87). So wurde festgehalten, dass dieses unterstützende Zusammenspiel zwischen Laien und Mönchen zum Gemeinwohl, insbesondere im Erziehungs- und Sozialbereich beiträgt (Ebeling 2011: 171, 177). Bezogen auf entsprechende Ansätze zur Stärkung der gesellschaftlichen Widerstandskräfte wäre es zum Beispiel möglich, Hilfestellungen beim Erlernen der deutschen Sprache zu bieten und als Gegenleistung einen Einblick in die entsprechende Kultur zu erhalten und somit die interreligiöse und -kulturelle Kompetenz zu stärken (vgl. Leimgruber 2007: 100f.).

Diesbezüglich scheint es jedoch zunächst notwendig, alle Bevölkerungsmitglieder durch eine umfassende **Partizipation und Integration** gleichermaßen in die relevanten Entscheidungsund Gestaltungsprozesse einzubeziehen (vgl. Baranek et al. 2005: 9). Bestmöglich sollten den Bevölkerungsmitgliedern Entscheidungsbefugnisse zustehen, sodass diese sich durch eine interaktive Partizipation an Bedarfsanalysen und Programmkonzeptionen beteiligen

können und darüber hinaus lokale Aktivitäten initiieren, die nicht von externen Organisationen abhängig sind (Byrne 2003: 22). Im Sinne der Inklusion könnte (durch beispielsweise den Einbezug der religiösen Speisevorschriften in Versorgungskonzepte) jedem Bevölkerungsmitglied die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und der Zugang zu (lebenswichtigen) Ressourcen zugesichert werden. Grundlegend erscheint es dabei "Problemlagen bezüglich der Integration zu diskutieren und konkrete Maßnahmen zur gesellschaftlichen Partizipation zu planen" (Klinkhammer et al. 2011: 24). Um diesem Anspruch gerecht zu werden scheint es zudem wichtig, institutionelle Kontakt- und Informationsstellen sowie Gemeinden zu integrieren. Die Institutionalisierung der jeweiligen Religionen kann zum einen dazu dienen, den Gläubigen zu helfen, sich in das Gesellschaftsgefüge zu integrieren. Zum anderen können entsprechende Instanzen Ansprechpartner für religiöse Belange sein und diesen öffentliche Bedeutungskraft verleihen. (Nagel 2013: 238; B: 157; D: 169)

Auch den Unternehmen kommt eine bedeutende Rolle in Bezug auf die (Lebensmittel-)Versorgung der Bevölkerung in Krisenzeit zu. So können Schutzmaßnahmen "nur dann erfolgversprechend sein, wenn sie auch als gesamtgesellschaftliche und unternehmerische Aufgabe begriffen werden, da wesentliche Infrastrukturen privatwirtschaftlich organisiert sind" (NeuENV 2013_a). Spezifisch bezogen auf eine interreligiös orientierte Ernährungsnotfallvorsorge ist an dieser Stelle auf die Relevanz von religionsspezifischen Konzernen und Vertriebsketten sowie kleineren Händlern hinzuweisen, die einen Großteil der religionskonformen Lebensmittel stellen (• Kap. 7.1: 88f.). Auch das Importgeschäft insbesondere von Halal- und Koscher-Fleisch sowie der Vertrieb entsprechender Lebensmittel über Internet-Plattformen sollten in der präventiven Vorsorgeplanung bedacht werden (Holleben & Çalkara 2007: 8f.; Röbkes 2013: 72f.). Darüber hinaus konnte herausgestellt werden, dass auch deutsche Unternehmen eine Vielzahl von religionskonformen Lebensmitteln im Sortiment haben (vgl. ORD 2010). Da diese Lebensmittel jedoch nicht explizit ausgezeichnet sind, könnten diese im Krisenfall einerseits anhand von entsprechender Literatur wie z.B. Halaloder Koscher-Listen andererseits mithilfe entsprechender Bewertungsinstrumente auf ihre religiöse Eignung untersucht werden. Zudem scheint es für die Zukunft wichtig, transparent zertifizierte Produkte auf dem Markt anzubieten, die durch entsprechende Religionsvertreter oder Behörden glaubwürdig abgesichert sind. So könnten Halal- und Koscher-Produkte durch geschützte Siegel gekennzeichnet werden. (• Kap. 7.1: 90) Vor diesem Hintergrund ist festzuhalten, dass es "einer Institutionalisierung des Handels, der Schaffung einer Infrastruktur [bedarf], um den religiös motivierten Verzehr mit entsprechenden Lebensmitteln abdecken zu können" (Röbkes 2013: 72).

Die entsprechenden Strukturen für eine mögliche Versorgung in Krisenfällen scheinen in die Unternehmensaktivitäten einfließen zu müssen. An dieser Stelle lässt sich als "Good Practi-

ce"-Beispiel die Unternehmensgruppe Tengelmann Warenhandelsgesellschaft KG anführen, welche zu den Herausforderungen der NeuENV wie folgt steht: "Die Herausforderung, die Bevölkerung auch in Krisensituationen stabil mit essentiellen Grundlebensmitteln zu versorgen, ist Teil der kontinuierlichen Planungsarbeit im Unternehmen" (NeuENV 2012). Vor diesem Hintergrund kann ein Ansatz zur erfolgreichen Krisenvorsorge und -bewältigung in Unternehmen im Business-Continuity-Management bestehen. So könnten Unternehmen in ihre strategischen Prozesse religiöse Belange einfließen lassen und diese im operationalen Prozess (bestmöglich auch durch Partizipation entsprechender Bevölkerungsmitglieder) regelmäßig überprüfen und verbessern. (• Kap. 4.2.3: 43f.; vgl. Engel 2009: 79) Auf diese Weise können die Kapazitäten des Unternehmens gestärkt werden und auch Interessen der beteiligten (multiethnischen) Akteure berücksichtigt werden (Woodman 2007: 7).

Darüber hinaus ist es relevant, die Bedürfnisse der Bevölkerungsmitglieder in die Gesamtheit der bestehenden und zukünftigen Konzepte zu integrieren, die die Gesellschaftstrukturen beeinflussen und organisieren. Zudem sollten die Fähigkeiten und Potentiale der Beteiligten insoweit gefördert werden, dass sie sich selbst integrieren können. (vgl. Nagel 2013: 236) In diesem Rahmen ist auf das weitreichende Potential des Capacity Buidling einzugehen, welches Ansätze impliziert, die zur Förderung der (Selbsthilfe-)Kapazitäten bezogen auf die Bevölkerung, auf Organisationen und entsprechende Netzwerke beitragen können (Büsche 2010: 76). In diesem Zusammenhang ist (1) auf die institutionelle Entwicklung, die Selbsthilfekapazitäten der Menschen hinzuweisen. Durch Empowerment können die Menschen ihre eigenen Kompetenzen und Widerstandskräfte stärken, um auf diese Weise individuelle Gestaltungsräume und Ressourcen zu entwickeln und zu nutzen. So werden die aktive Teilhabe an den Gesellschaftsprozessen und die Kontaktaufnahme mit anderen Bevölkerungsmitgliedern gefördert. (Hurrelmann 2010: 162f., 182ff.). Bezogen auf die Organisation der multireligiösen Vielfalt besteht hierin das Potential, dass die jeweiligen Religionsvertreter ihre Bedürfnisse erkennen und äußern können sowie eigene Problemlösungs- und Problembewältigungskompetenzen ausbilden (vgl. Bünsche 2010: 76). Zudem impliziert der Ansatz des Capacity Building (2) die Organisationsentwicklung, welche sich auf die Kapazitäten von Organisationen bezieht. So können Organisationen mitunter Unterstützung bieten und den Einbezug der Bevölkerung in gesellschaftliche und politische Prozesse stärken. Durch die Institutionalisierung der spezifischen Glaubensrichtungen kann, wie bereits erwähnt, die Kommunikation zwischen einzelnen Akteuren gefördert werden. Darüber hinaus umfasst das Capacity Building (3) die sektorale Entwicklung, die die Kapazitäten der Gesellschaft durch die Ausbildung von Netzwerken stärkt. Dabei können Synergien geschaffen, Fertigkeiten vermittelt und überdies für spezifische Belange der Bevölkerung/einzelner Bevölkerungsgruppen sensibilisiert werden. (Eade 1997: 156f.) Als Mittler innerhalb solcher Netzwerke könnten mitunter z.B. die religiösen Gemeinden fungieren, die die Interessen ihrer Mitglieder

vertreten. Das Capacity Building scheint weitreichende Anknüpfungspunkte zu bieten, die mitunter Fragen zu Glaubwürdigkeit von interreligiösen Verpflegungsangeboten behandeln könnten und die Relevanz der Vernetzung der beteiligten Akteure verdeutlicht. Durch das Untersuchungsverfahren "Vulnerability and Capacity Analysis" können insbesondere im Krisenfall gesellschaftliche Vulnerabilitäten verringert und Kapazitäten verstärkt werden (• Kap. 4.2.4). In diesem Zusammenhang könnte auch die Berücksichtigung religiös-kultureller Ernährungsgewohnheiten und eine entsprechende Versorgung der spezifischen Bevölkerungsmitglieder Beachtung finden. Denn durch die Beachtung der religiösen Speisevorschriften und eine entsprechende Versorgung der religiös-kulturell geprägten Bevölkerungsgruppen könnte auch deren Potential zur Krisenbewältigung gefördert werden.

Abschließend ist festzuhalten, dass es im Sinne des **Do-No-Harm-Ansatzes** als grundlegend erscheint, die beteiligten Akteure aktiv zu partizipieren, um so angemessene Strukturen zu erschaffen, die z.B. den religiös begründeten Anforderungen der Bevölkerungsmitglieder gerecht werden. (vgl. Weingärtner & Otto 2012: 144) Diesbezüglich sollte die Zusammenarbeit von (Hilfs-)Organisationen und Akteuren von staatlicher Seite gefördert werden.

In Bezug auf die dargestellten Ansätze soll das im Rahmen dieser Arbeit erstellte Grobkonzept "Praxisleitfaden zur interreligiösen Ernährungsnotfallvorsorge durch die Gestaltung regionaler Strukturen" exemplarisch aufzeigen, welche Potentiale die Anwendung eines solchen Informationsmediums beinhaltet. An dieser Stelle ist nochmals ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass das im Rahmen dieser Arbeit entwickelte Grobkonzept nur ein Entwurf eines Praxisleitfadens darstellt, welcher für die praktische Anwendung tiefgehender ausgearbeitet und erweitert werden müsste. So könnte ein Praxisleitfaden (in ausgearbeiteter Form) dazu dienen, für das Thema einer nachhaltig gestalteten und interreligiös orientierten Ernährungsnotfallvorsorge zu sensibilisieren und eine inhaltliche Einführung zu bieten. Gestaltungsspielräume können aufgezeigt und weiterführende Organisations- und Kometenzentwicklungen initiiert werden. (• Kap. 2.3) Diesbezüglich wurde der Entwurf des Praxisleitfadens schwerpunktmäßig auf die Umsetzung der Handlungsansätze auf regionaler Ebene ausgerichtet. Denn durch den regionalen Fokus kann der Einbezug der Bevölkerung möglichst hoch gehalten werden, Unternehmen und Organisation können ihre Netzwerke gemeinsam ausbauen und so eine möglichst weitreichende Förderung der Selbsthilfekapazitäten der Gesellschaft durch unter anderem lokale Selbsthilfestrukturen aufbauen (Bünsche 2010: 76; Meuser 2013: 174f.). Bezogen auf die praktische Umsetzung spezifischer Handlungsansätze sollten weitreichende Untersuchungen unter Einbezug der regionalen Akteure und Strukturen erfolgen. Das integrierte Bewertungsmodul gibt die Möglichkeit, Lebensmittel auf ihre grundsätzliche religiöse Eignung hin zu untersuchen. Hinsichtlich der zu bewertenden Lebensmittel wird in dem Abschnitt "Interreligiosität" innerhalb des Bewertungsprofils nach Schmidt (2013) die Unterscheidung "interreligiös verwendbar" und "interreligiös nicht verwendbar" vorgenommen, um die Lebensmittelversorgung im Krisenfall auf diese Weise für alle Bevölkerungsmitglieder gleichermaßen gewährleisten zu können. Es wurde bereits auf das Potential des Bewertungsprofils zur Priorisierung von Lebensmitteln für den Krisenfall (Schmidt 2013) mit dem integrierten Abschnitt zu Bewertung der interreligiösen Verwendbarkeit aufgezeigt. In dieser Form könnte das Bewertungsprofil beispielsweise in Unternehmen oder Organisationen mit Bezug zur Lebensmittelversorgung Anwendung finden. Darüber hinaus scheint es jedoch sinnvoll, vor allem in Bezug auf die Umsetzung regionaler Konzepte, weitere Befragungen und Erhebungen zu vollziehen, die die spezifischen Ansprüche der vor Ort lebenden Menschen aufzeigen.

8 Schlussfolgerung

Zu Beginn dieser Arbeit wurde die Relevanz herausgestellt, das momentan bestehende Konzept der Ernährungsnotfallvorsorge zu reformieren. Denn die zugrundeliegenden Strukturen zur Bewältigung von Versorgungskrisen liegen derzeit größtenteils auf staatlicher Ebene, obwohl vor allem der Privatwirtschaft und der Bevölkerung eine enorme Verantwortung zukommt. Auch werden Bevölkerungsgruppen mit religiös bedingten Ernährungsgewohnheiten in den noch bestehenden Strukturen der Ernährungsnotfallvorsorge nicht berücksichtigt. Somit kann an dieser Stelle nochmals auf die enorme Bedeutung des Projekts "Neue Strategien der Ernährungsnotfallvorsorge" hingewiesen werden, welches sich unter anderem der Bearbeitung dieser bestehenden "Lücken" widmet.

Im Rahmen der hier vorliegenden Arbeit konnten diverse Strategien aufgezeigt werden, die zu einer nachhaltig gestalteten Ernährungsnotfallvorsorge beitragen können. Insbesondere das Capacity Building, der Ansatz der Partizipation sowie das Prinzip der Verminderung von Vulnerabilitäten und Stärkung der Resilienz können dazu beitragen, die Kompetenz und Eigenverantwortlichkeit der Gesellschaftsmitglieder zu stärken und religiöse Bevölkerungsgruppen zu vernetzen. So sollte der Zugang zur Ernährungsversorgung im Krisenfall nach dem Ansatz der Inklusion für alle Menschen, ganz gleich welches sozialen, kulturellen oder religiösen Hintergrundes, gleichermaßen möglich sein. Der Einbezug religiöser Belange sollte dabei grundsätzlich integriert werden. Denn die religiöse Vielfalt ist fester Bestandteil der deutschen Gesellschaft und somit gilt es, die multiethnische Beschaffenheit der Bevölkerung strategisch und operational in die Gesellschaftsabläufe einzubeziehen.

Rückblickend auf die Ergebnisse dieser Arbeit und in Anbetracht der enormen Vielfältigkeit an religionsspezifischen Speiseregelungen, erscheint es weniger sinnvoll, die Versorgung der Bevölkerung im Krisenfall vornehmlich über staatlich angelegte Lebensmittelvorräte wie den nationalen Krisenvorräten zu organisieren. Denn die eingelagerten Lebensmittel müssten die Ansprüche aller Gesellschaftsmitglieder gleichermaßen erfüllen. Diesbezüglich scheint es schwierig, alle Vorgaben adäquat umzusetzen. Hingegen könnte es sich als nutzenerbringend erweisen, vorrangig regionale Strukturen zu nutzen, um die Bedarfsdeckung und Bedürfnisbefriedigung der Bevölkerung durch deren aktive Partizipation zu gewährleisten. Es sollte also ein Wechsel der Ernährungsnotfallvorsorge von der hauptsächlich staatlichen Organisation (top down) hin zu einer gemeinschaftlichen und regional-spezifischen Versorgungsplanung (bottom up) erfolgen, um Bedürfnisse aufzudecken und beachten zu können. So können durch Gespräche vor Ort spezifische Bedürfnisse der Menschen geklärt werden. Dies ist insbesondere in Anbetracht der verschiedenen Religionen und Untergruppierungen von Bedeutung, da mit ihnen viele spezifische Traditionen und Praktiken einher-

gehen. So sind auch die religiösen Speisevorschriften als enorm vielfältig zu beurteilen. Zudem birgt der bottom-up-Ansatz das Potential, (regionale) Kooperations- und Kommunikationsmodelle zu fördern und die Akteure zu vernetzen. Durch die verstärkte Kommunikation zwischen den einzelnen Kulturen kann überdies die interreligiöse und -kulturelle Kompetenz der Gesellschaftsmitglieder gefördert werden. Ließen sich solche Konzepte stärker in das Gesellschaftsgefüge integrieren, könnten alle Beteiligten Nutzen daraus ziehen und das Gemeinschaftsgefühl und Gemeinwohl könnte gestärkt werden. Die Etablierung eines solch umfassenden Konzeptes ist mit erheblichem Aufwand verbunden, die Umsetzung impliziert jedoch eine langfristige Wirksamkeit.

Vor diesem Hintergrund könnte ein Praxisleitfaden, wie er im Rahmen dieser Arbeit exemplarisch dargestellt wurde, Möglichkeiten zur weitreichenden Entwicklung und Förderung von Kapazitäten und Netzwerken auf kommunaler Ebene aufzeigen, welche hilfreich sein können, um den soeben formulierten Ansprüchen gerecht zu werden. Damit entsprechende Handlungsansätze erfolgreich, zeitgerecht und wirtschaftlich umgesetzt werden können, bedarf es einer adäquaten Projektplanung und -dokumentation. Ein Praxisleitfaden könnte sowohl auf privatwirtschaftlicher Ebene, auf Ebene von Organisationen und Gemeinden als auch auf Ebene der Bevölkerung dazu dienen, einen inhaltlichen Einblick in die Thematik zu bekommen, Gestaltungsspielräume wahrzunehmen und bestenfalls weiterführende Organisations- und Kompetenzentwicklung zu initiieren. Das Bewertungsmodul kann dazu dienen, eine nötige Lebensmittelversorgung auf ihre religiöse Eignung hin zu untersuchen. Denn bei einer notwendigen Lebensmittelversorgung der Bevölkerung im Krisenfall muss gewährleistet werden können, dass die zur Verfügung gestellten Nahrungsmittel den religiös-kulturell begründeten Ernährungsgewohnheiten der Betroffenen gerecht werden. Als Erweiterung des Bewertungsprofils zur Priorisierung von Lebensmitteln im Krisenfall nach Schmidt (2013) kann das in dieser Arbeit entwickelte Ergänzungsmodul unter anderem Anwendung in Organisationen oder Unternehmen wie beispielsweise der Unternehmensgruppe Tengelmann Warenhandelsgesellschaft KG finden. Darüber hinaus wäre es denkbar, ein solches Bewertungsprofil innerhalb des öffentlichen Portals des BMEL oder der Fachinformationsstelle für Zivil- und Katastrophenschutz des BBK zur Verfügung zu stellen. Dadurch könnte die Möglichkeit der Bewertung und Priorisierung von Lebensmitteln Einzug in diverse Organisationen und die Bevölkerung bekommen, was vor allem in Anbetracht des Anliegens, die Eigenverantwortlichkeit der Bevölkerung zu steigern, sinnvoll erscheint.

Die weitreichende Beachtung der religionsspezifischen Bedürfnisse erscheint vor allem in Krisensituationen wesentlich, da Religiosität für die Gläubigen unter anderem sozialintegrative Funktionen und auch Identität stiftet. Somit kann die Wahrung der Religiosität im Krisenfall dazu beitragen, Angst zu nehmen und das Gemeinschaftsgefühl aufrechtzuerhalten.

Aufgrund dessen kann die Religion ein maßgeblicher Faktor zur Stärkung der Widerstandkräfte der Betroffenen im Krisenfall darstellen und zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit beitragen.

Ist die Einhaltung religiös-kultureller Ernährungsgewohnheiten hinsichtlich der Nahrungsmittelversorgung im Krisenfall von externer Seite (trotz umfangreicher Bemühungen) nicht zu gewährleisten, muss einerseits auf die Eigenverantwortlichkeit der Betroffenen hingewiesen werden. Zum anderen ist an dieser Stelle auf die bestehenden Ausnahmeregelungen in Bezug auf religiöse Gebote in Notsituationen hinzuweisen, nach denen das Wohl und die Gesundheit des Menschen Vorrang vor der Einhaltung religiöser Speisevorschriften haben.

Zudem erscheint es sinnvoll, eine gewisse Verantwortungspflicht für die Ernährungsnotfallvorsorge zu erlassen. Dies gilt zum einen für den Staat und die Privatwirtschaft, die enormen Einfluss auf die Kritische Infrastruktur "Lebensmittel" haben. Zum anderen muss aber auch die Bevölkerung zu einer eigenverantwortlichen Versorgungsplanung angehalten werden. Denn das Thema Vorsorge wird in der Öffentlichkeit häufig tabuisiert oder ignoriert. Darüber hinaus herrscht ein weitreichendes Vertrauen in die vorhandenen Unterstützungsmechanismen des Staates. Obwohl der Bevölkerung eine entscheidende Mitverantwortung zukommt, wird die Möglichkeit potentieller Schadensereignisse so lange verdrängt, bis eine Notsituation eintritt. (Goersch 2013: 50) Dem zugrunde liegt ein Phänomen, nachdem "Menschen allgemein dazu neigen, wenig Vorsorge für Ereignisse mit geringer Wahrscheinlichkeit, aber potentiell fatalem Schadensausmaß" (ebda.) zu betreiben. Inwieweit die entsprechenden Akteure dazu bereit sind, so umfassende, nachhaltig gestaltete und interreligiöse Konzepte zu integrieren ist schwer zu beurteilen. Insbesondere in Bezug auf Unternehmen z.B. der Ernährungswirtschaft, die zunehmend nach Prinzipien wie "just-in-time" arbeiten, ist eine freiwillige Übernahme der Verantwortungspflicht als fraglich einzuschätzen.

Abschließend lässt sich festhalten, dass es in Bezug auf die Konzeption einer nachhaltig orientierten und interreligiös anwendbaren Ernährungsnotfallvorsorge nicht vorrangig darauf ankommt, dass der Staat Lebensmittel einlagert und ausgeben kann, welche den Speiseregelungen der einzelnen Religionen entsprechen. Vielmehr geht es darum, die Partizipation der Bevölkerung sowie Netzwerke und Kooperationen innerhalb der Gesellschaft auf eine Weise zu stärken und auszubauen, die es ermöglicht eine Notfallversorgung zu bieten, die den Ansprüchen aller Bevölkerungsmitglieder gleichermaßen gerecht wird.

9 Zusammenfassung

Die Beweggründe für die Themenstellung dieser Arbeit liegen in dem Projekt "Neue Strategien der Ernährungsnotfallvorsorge" (NeuENV), welches vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wird. Die Ernährungsnotfallvorsorge (ENV) dient der Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung zur Überwindung kurzfristiger Versorgungsengpässe in Krisensituationen. Allerdings zeigte sich in den letzten Jahren, dass die ENV, wie sie momentan besteht, nicht mehr den Anforderungen der globalisierten Moderne entspricht. Die zugrundeliegenden Konzepte gehen fast ausschließlich von staatlicher Ebene aus, es fehlen Ansätze zum Einbezug der Privatwirtschaft wie auch der Bevölkerung. Beispielsweise spielen vulnerable Bevölkerungsgruppen sowie Bevölkerungsgruppen mit religiös-kulturellen Ernährungsgewohnheiten in der bestehenden Organisation der ENV keine Rolle. Doch scheint unter anderem die Berücksichtigung religiös-kultureller Besonderheiten in Anbetracht der multiethnischen Bevölkerungsstruktur Deutschlands unbedingt notwendig. Das Projekt NeuENV formuliert diesbezüglich interdisziplinären Forschungsbedarf. Ziel ist es, unter Einbezug aller relevanten Akteure auf eine nachhaltig gestaltete ENV hinzuarbeiten. Auch Bevölkerungsgruppen mit religiös-kulturellen Ernährungsgewohnheiten werden explizit in die Untersuchungen einbezogen.

Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen der vorliegenden Arbeit zunächst nachhaltig orientierte Strategien zur Krisenbewältigung wie beispielsweise das Modell der Partizipation oder des Capacity Building dargelegt und ihr Potential zur Stärkung der gesellschaftlichen Kapazitäten aufgezeigt. Darüber hinaus fand auch die Relevanz von Religiosität, die religiöse Vielfalt in Deutschland sowie die einhergehenden religiös-kulturellen Ernährungsgewohnheiten besondere Beachtung. Diesbezüglich sind vor allem die Religionen Christentum, Islam, Buddhismus, Judentum und Hinduismus, als quantitativ bedeutendste Glaubensgemeinschaften Deutschlands zu berücksichtigen. Im Rahmen der entsprechenden religiösen Lebensweisen werden (teilweise) vielfältige und umfassende Speisevorschriften befolgt. Durch mündliche Befragungen mit jeweils einem Vertreter der aufgeführten Religionen konnte desweiteren ermittelt werden, wie die Gläubigen ihre Religion in Deutschland umsetzen und welche Herausforderungen die religiösen Speisevorschriften im Näheren implizieren.

Durch die Zusammenführung der Ergebnisse konnte zum einen die Relevanz aufgezeigt werden, die Privatwirtschaft und Bevölkerung insbesondere durch Partizipations- und Vernetzungsprojekte aktiv in die Konzeption und Organisation der ENV einzubeziehen. So sollte ein Wechsel der Ernährungsnotfallvorsorge von der hauptsachlich staatlichen Organisation (top down) hin zu einer gemeinschaftlichen und regional-spezifischen Versorgungsplanung (bottom up) erfolgen, um Bedürfnisse aufzudecken und beachten zu können. Zum anderen

scheint der Bedarf an Instrumentarien zur Bewertung der religiösen Eignung von Lebensmitteln unbedingt notwendig, damit die Lebensmittelversorgung im Krisenfall für alle Bevölkerungsmitglieder gleichermaßen gewährleistet werden kann. Um diesen Erkenntnissen in der Öffentlichkeit und vor allem in der Praxis Aufmerksamkeit und Wirksamkeit zu verschaffen, wurden im Rahmen der hier vorliegenden Arbeit ein Grobkonzept für einen möglichen Praxisleitfaden zur interreligiösen Ernährungsnotfallvorsorge durch die Gestaltung regionaler Strukturen sowie ein (Ergänzungs-)Modul zur Bewertung der interreligiösen Verwendbarkeit von Lebensmitteln entwickelt.

Literaturverzeichnis

Α

Aachener Stiftung Kathy Beys (2013_a) (Hg.): Lexikon *der Nachhaltigkeit. Meadows u.a.: Grenzen des Wachstums*, 1972. [Online]:

http://www.nachhaltigkeit.info/artikel/meadows_u_a_die_grenzen_des_wachstums_1972_1373.htm. [Zugriff: 10.03.2014].

Aachener Stiftung Kathy Beys (2013_b) (Hg.): *Lexikon der Nachhaltigkeit. Mission des Club of Rome.* [Online]: http://www.nachhaltigkeit.info/artikel/mission_des_club_of_rome_540.htm. [Zugriff: 10.03.2014].

Aachener Stiftung Kathy Beys (2013_c) (Hg.): *Lexikon der Nachhaltigkeit. Definition Nachhaltigkeit.* [Online]: http://www.nachhaltigkeit.info/artikel/definitionen_1382.htm. [Zugriff: 11-03.2014].

Aachener Stiftung Kathy Beys (2013_d) (Hg.): *Lexikon der Nachhaltigkeit. Weltgipfel Rio* +20, *Rio* 2012. [Online]: http://www.nachhaltigkeit.info/artikel/weltgipfel_rio_20_rio_de_janeiro_2012_1419.htm. [Zugriff: 17.03.2014].

Achaya, K.T. (1998): Indian Food. A historical companion. New Dehli: Oxford University Press.

aid – Infodienst Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft (Hg.) (2006): aid Special. Speisenplanung in der Gemeinschaftsverpflegung. Bonn: aid.

aid – Infodienst Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft (Hg.) (2010): *Lebensmittelverarbeitung im Haushalt*. Bonn: aid.

Armiño, K. J. de (2002): La vinculación ayuda humanitaria-cooperación al desarrollo. Objetivos, puesta en práctica y críticas. Bilbao: HEGOA. Facultad de Ciencias Económicas.

Andelshauser, B. (1996): Schlachten im Einklang mit der Scharia. Die Schlachtung von Tieren nach dem islamischen Recht im Lichte moderner Verhältnisse. Sinzheim: Pro Universitate Verlag.

Anderson, P. (2013): Integration aus komparativer Sicht. In: Brinkmann, H. U.; Uslucan, H.-H.: *Dabeisein und Dazugehören. Integration in Deutschland.* Wiesbaden: Springer Fachmedien: 25-46.

Anderson, M. B.; Woodrow, P. J. (1988): *An Approach to Integrating Development and Relief Programming: An Analytical Framework.* Cambridge. Massachusetts: Harvard University Graduate School of Education.

Antonovsky, A. (1997): *Salutogenese - Zur Entmystifizierung der Gesundheit*. Deutsche Ausgabe von A. Franke. Tübingen: DGVT-Verlag.

Arnold, R. (1983): Deutungsmuster. Zu den Bedeutungselementen sowie den theoretischen und methodologischen Bezügen eines Begriffes. In: *Zeitschrift für Pädagogik*, 29 (6): 893-912.

Auffarth, C., Bernard, J., Mohr, H. (Hg.) (1999): *Metzler Lexikon Religion. Gegenwart – Alltag – Medien.* Band 2. Stuttgart: LIT Verlag.

Auffarth, C.; Kippenberg, H. G.; Michaels, A. (Hg.) (2006): Wörterbuch der Religionen. Stuttgart: Alfred Kröner Verlag.

В

BAMF – Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (Hg.) (2009): Muslimisches Leben in Deutschland. Nürnberg: BAMF.

Baranek, E.; Fischer, C.; Walk, H. (2005): *Partizipation und Nachhaltigkeit. Reflektionen über Zusammenhänge und Vereinbarkeiten. Diskussionspapier Nr. 15/05. ZTG Themenschwerpunkt: Nachhaltigkeit von sozio-ökologischen Systemen.* Berlin: Zentrum Technik und Gesellschaft (ZTG).

Barlösius, E. (2011): Soziologie des Essens. Eine sozial- und kulturwissenschaftliche Einführung in die Ernährungsforschung. 2. Auflage. Weinheim. München: Juventa Verlag.

Bauer, P.; Minsch, R. (2012): Agrarpolitik 2014–2017 und die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems. In: *Die Volkswirtschaft. Das Magazin für Wirtschaftspolitik.* 2012 (4). Gallen: Staatssekretariat für Wirtschaft: 22-25

BBK – Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hg.) (2005): *Problemstudie: Risiken für Deutschland: Gefahrenpotentiale und Gefahrenprävention für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft aus Sicht des Bevölkerungsschutzes - Auszug - Teil 1.* Bad Neuenahr-Ahrweiler: BBK.

BBK – Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hg.) (2010): Das gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ). Gemeinsames Krisenmanagement von Bund, Ländern und Organisationen Leistungspotenziale im Bevölkerungsschutz. Bonn: BBK.

BBK – Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hg.) (2012): Schutz Kritischer Infrastrukturen. Studie zur Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln. Wissenschaftsforum. Band 9. Bonn: BBK.

BBK – Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hg.) (2012_b): Für den Notfall vorgesorgt. Vorsorge und Eigenhilfe in Notsituationen. 11. Auflage. Bonn: BBK.

BBK – Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hg.) (2012_c): *Bevölkerungsschutz. Zivile Sicherheitsforschung. Bevölkerungsschutz.* 2012 (2) . Bonn: BBK.

BBK – Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hg.) (2013_a): *Broschüre "Für den Notfall vorgesorgt" in acht Sprachen.* [Online]: http://www.bbk.bund.de/DE/TopThema/TT_2009/Fuer_den_Notfall_8_Sprachen.html. [Zugriff:

03.12.2013].

BBK – Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hg.) (2013_b): *Gemeinsames Meldeund Lagezentrum.* [Online]:

http://www.bbk.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/Krisenmanagement/GMLZ/GMLZ_node.html. [Zugriff: 11.12.2013].

BBK – Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hg.) (2013_c): *Fachinformationsstel-le.* [Online]:

http://www.bbk.bund.de/DE/Service/Fachinformationsstelle/Wirueberuns/Wirueberuns_node.html. [Zugriff: 18.12.2013].

BBK – Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hg.) (2013_d): *Das Satellitengestützte Warnsystem* – *SatWaS*. [Online]:

http://www.bbk.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/Krisenmanagement/WarnungderBevoelkerung/Warnmittel/SatWaS/AatWaS_node.html. [Zugriff: 18.12.2013].

BBK – Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hg.) (2013_e): *Jahresprogramm 2014. Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ).* Bad Neuenahr-Ahrweiler: BBK.

Beck, C. H. (Hg.) (2013): *Benefit from our wealth of experience in individually.* [Online]: http://www.becksche.de/en/konventioneller_Satz.html. [Zugriff: 10.01.2014].

Bednarszky, H.; Schlich, E. (2004): Halal – Haram – Hazard. Anforderungen an Lebensmittel aus muslimischer Sicht. In: aid – Infodienst Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft (Hg.): *Ernährung im Fokus*. 2004 (7). Bonn: aid:182-185.

Behmer, K. (2013): Humanitäre Hilfe – für wen? In: Lieser, J.; Dijkzeul, D. (Hg.): *Handbuch Humanitäre Hilfe*. Berlin. Heidelberg: Springer Verlag: 157-170.

Berger, P. L., Luckmann, T. (2010): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit.* Frankfurt am Main: Fischer.

Bibliographisches Institut (Hg.) (2013): Duden online. Leitfaden. [Online]: http://www.duden.de/rechtschreibung/Leitfaden. [Zugriff: 20.03.2014].

Biewald, R.; Paßler, J. (2004): Weltreligionen – Judentum, Christentum, Islam, Buddhismus. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.

Birkmann, J. (2008): Globaler Umweltwandel, Naturgefahren, Vulnerabilitat und Katastrophenresilienz. Notwendigkeit der Perspektivenerweiterung in der Raumplanung. In: *Raumforschung und Raumordnung.* 2008 (66), 1. Berlin. Heidelberg: Springer Verlag: 5-22

Bizeul, Y. (2009): *Glaube und Politik*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. GWV Fachverlage GmbH.

BLE – Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Hg.) (2008): Aufgabe der BLE auf dem Gebiet der Ernährungsnotfallvorsorge. Bonn: BLE.

BLE – Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Hg.) (2013): *Die Ernährungsnotfallvorsorge*. [Online]: http://www.ble.de/DE/01_Markt/11_Ernaehrungsvorsorge/Ernaehrungsvorsorge_node.html. [Zugriff: 10.12.2013].

Blech, Z.Y. (2004): Kosher Food Production. Ames (Iowa): Blackwell Publishing.

Blumenhagen, D. (2011): Stationentraining Fernöstliche Religionen. Grundlagen und Alltagspraxis von Hinduismus und Buddhismus. Donauwörth: Auer-Verlag.

BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Hg.) (2011_a): *Ernaehrungsvorsorge.de. Über dieses Portal.* [Online]: http://www.ernaehrungsvorsorge.de/de/ueber-dieses-portal/. [Zugriff: 11.10.2013].

BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Hg.) (2011_b): *Ernaehrungsvorsorge.de. Staatliche Vorsorge.* [Online]: http://www.ernaehrungsvorsorge.de/de/staatliche-vorsorge/. [Zugriff: 11.10.2013].

BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Hg.) (2011_c): *Ernaehrungsvorsorge.de. Private Vorsorge*. [Online]: http://www.ernaehrungsvorsorge.de/de/private-vorsorge/. [Zugriff: 02.12.2013].

- BMEL Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Hg.) (2011_d): *Ernaehrungsvorsorge.de. Private Vorsorge. Notvorrat.* [Online]: http://www.ernaehrungsvorsorge.de/de/private-vorsorge/notvorrat/. [Zugriff 03.12.2013].
- BMEL Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Hg.) (2011_e): *Ernaehrungsvorsorge.de. Private Vorsorge. Notvorrat. Vorratskalkulator.* [Online]: http://www.ernaehrungsvorsorge.de/de/private-vorsorge/notvorrat/vorratskalkulator/. [Zugriff 03.12.2013].
- BMEL Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Hg.) (2011_f): *Ernaehrungsvorsorge*. *Staatliche Vorsorge*. *Rechtsgrundlagen*. [Online]: http://www.ernaehrungsvorsorge.de/de/staatliche-vorsorge/rechtsgrundlagen/. [Zugriff 09.12.2013].
- BMEL Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Hg.) (2011_g): *Ernaehrungsvorsorge*. *Staatliche Vorsorge*. *Lagerhaltung*. [Online]: http://www.ernaehrungsvorsorge.de/de/staatliche-vorsorge/lagerhaltung/. [Zugriff 10.12.2013].
- BMEL Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Hg.) (2011_h): *Ernaehrungsvorsorge. Allgemeine Informationen.* [Online]: http://www.ernaehrungsvorsorge.de/de/startseite/. [Zugriff: 11.12.2013].
- BMI Bundesministerium des Inneren (Hg.) (2007): Muslime in Deutschland. Integration, Integrationsbarrieren, Religion und Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt. Ergebnisse von Befragungen im Rahmen einer multizentrischen Studie in städtischen Lebensräumen. Berlin: Bundesministerium des Inneren.
- BMI Bundesministerium des Inneren (Hg.) (2009): *Nationale Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS-Strategie*). Berlin: BMI.
- BMI Bundesministerium des Inneren (Hg.) (2012): *Praxisleitfaden. Projektmanagement für die öffentliche Verwaltung.* Berlin: BMI.
- BMI Bundesministerium des Inneren (Hg.) (2013): Bevölkerungsschutz. Zivil- und Katastrophenschutz. Gemeinsames Melde- und Lagezentrum (GMLZ). [Online]: http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Bevoelkerungsschutz/Zivil-undKatastrophenschutz/Melde-Lagezentrum/melde-lagezentrum_node.html. [Zugriff: 11.12.2013].
- BMZ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Hg.) (2014_a): *Internationale Ziele. Die post 2015 Entwicklungsagenda.* [Online]: http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/ziele/ziele/millenniumsziele/index.html. [Zugriff: 10.03.2014].
- Bohler, K. F. (2011): Zivilgesellschaftliche Diskurse und kulturelle Globalisierung. In: Bohler, K. F.; Corsten, M. (Hg.): *Begegnungen von Kulturen.* Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. Springer Fachmedien: 15-72.
- Bortz, J., Döring, N. (Hg.) (2006): Forschungsmethoden und Evaluation für Human und Sozialwissenschaftler. Heidelberg: Springer Medizin Verlag.
- Brunn, C. (2012): Religion im Fokus der Integrationspolitik. Ein Vergleich zwischen Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Budak, A. (2005): Fasten im Islam. Der Fastenmonat Ramadan. Izmir (Türkei): Fontäne Verlag.
- Bünsche, M. (2010): Nachhaltige Humanitäre Hilfe. Die Umsetzbarkeit des LRRD-Ansatzes in komplexen humanitären Notlagen unter Wahrung der humanitären Prinzipien. Marburg: Metropolis-Verlag.

Bunnag, J. (2002): "Der Weg der Mönche und der Weg der Welt". Der Buddhismus in Thailand, Laos und Kambodscha. In: Bechert, H., Gombrich, R. (Hg.) (2002): *Der Buddhismus. Geschichte und Gegenwart.* München: Verlag C. H. Beck: 190-215.

Bundesamt für Veterinärwesen (Hg.) (2001): Information zum Thema rituelle Schlachtungen ("Schächten"). Bern: Bundesamt für Veterinärwesen Rechtsdienst.

Bundesrechnungshof (Hg.) (2012): Bemerkungen 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsprüfung des Bundes. Bonn: Bundesrechnungshof.

Burschel, C.; Losen, D.; Wiendl, A. (2004): *Betriebswirtschaftslehre der nachhaltigen Unternehmung.* München. Wien: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.

Byrne, C. (Hg.) (2003): *Participation by Crises-Affected Populations in Humanitarian Action.* London: Overseas Development Institute.

С

Chabad-Lubawitsch Media Center (Hg.)_(2014): Was bedeutet koscher. Koschere Tiere. [Online]: http://www.de.chabad.org/library/howto/wizard_cdo/aid/833800/jewish/Koschere-Tiere.htm. [Zugriff: 24.02.2014].

D

deNIS – deutsches Notfallvorsorge-Informationssystem (Hg.) (2013): Über deNIS. [Online]: https://www.denis.bund.de/ueber_denis/index.html. [Zugriff: 18.12.2013].

Deutscher Bauernverband (Hg.) (2012): Situationsbericht 2012/2013. Trends und Fakten zur Landwirtschaft. Berlin: Deutscher Bauernverband.

Deutscher Bundestag (Hg.) (1998): Abschlussbericht der Enquete-Kommission "Schutz des Menschen und der Umwelt - Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung" - Konzept Nachhaltigkeit - Vom Leitbild zur Umsetzung. Drucksache 13/11200. Berlin: Deutscher Bundestag.

Dialego (Hg.) (2010): Nahrungsmittel online. Aachen: Dialego AG.

Dreusch, A. B.; Simsek, H. (2011): *Halal. Einbindung in QM- Systemen.* CD-Rom- Ausgabe. Hamburg: Behr's Verlag.

Dreyer, J.; Hattwich, S. (Hg.) (2014): *Koscheres Leben.* [Online]: http://www.planet-wissen.de/politik_geschichte/juden/juedisches_leben/koscheres_leben.jsp. [Zugriff: 24.02.2014].

F

Eade, D. (1997): Capacity-Building: An Approach to People-Centered Development. Banbury Road (UK): Oxfam Pub.

Ebeling, K. (2011): Orientierung Weltreligionen. 2. Auflage. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

Eberle, U.; Hayn, D.; Rehaag, R.; Simshäuser, U.; Stieß, I.; Waskow, F. (2005): *Ernährungswende. Vorsorge im Handlungsfeld Umwelt-Ernährung-Gesundheit.* Hamburg. Darmstadt. Frankfurt. Heidelberg. Köln: Öko-Institut e.V., Institut für sozial-ökologische Forschung: 2005.

Ecclesia Catholica (Hg.) (1993): Katechisms der Katholischen Kirche. München: Verltas Verlag.

EKD – Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.) (2014): *Glaubens ABC. Fasten.* [Online]: http://www.ekd.de/glauben/abc/fasten.html. [Zugriff: 16.01.2014].

Engel, H. (2009): Absicherung der Supply Chain durch ein unternehmensweites Business Continuity Management. In: Hilz-Ward, R. M.; Eveling, O. (Hg.): Risk Performance Management. Chancen für ein besseres Rating. Wiesbaden: Gabler Verlag: 75-88.

EVG – Ernährungsvorsorgegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. August 1990 (BGBl. I S. 1766), das zuletzt durch Artikel 186 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) geändert worden ist. [Online]: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/evg/gesamt.pdf. [Zugriff: 27.02.2014].

F

Fieldhouse, P. (2005): Religious Customs, Influence on Diet. In: Caballero, B., Allen, L., Prentice, A. (Hg.) (2005): *Encyclopedia of human nutrition*. Band 4. Maryland (U.S.A.): Academic Press: 93-99.

Focali, E. (2012): Organisation und Interkulturalität. In: Griese, C.; Marburger, H. (Hg.): *Interkulturelle Öffnung. Ein Lehrbuch.* München: Oldenbourg Verlag: 41-60.

Freiberger, O.; Kleine, C. (2011): *Buddhismus. Handbuch und kritische Einführung.* Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht Verlag.

Freie Universität Berlin (Hg.) (2013): *Neue Strategien der Ernährungsnotfallvorsorge. NeuENV. BMBF-Fachworkshop "Zivile Sicherheit im Warenverkehr". 20. Juni 2013.* Berlin: Freie Universität Berlin.

G

Gabler Wirtschaftslexikon (Hg.) (2013): *Daseinsvorsorge*. [Online]: http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/daseinsvorsorge.html. [Zugriff: 12.10.2013].

Gabriel, K. (2003): (Post-)Moderne Religiosität zwischen Säkularisierung, Individualisierung und Deprivatisierung. In: Waldenfels, H. (Hg.) (2003): *Religion – Entstehung – Funktion – Wesen.* Freiburg. München: Karl Alber: 109-132.

Geier, W. (2013): Bevölkerungsschutz, Politik und Wissenschaft – analytisch-zeitgeschichtliche Aspekte bei der Betrachtung eines Stiefkindes der Innenpolitik. In: Lange, H.-J.; Endreß, C.; Wendekamm, M.: *Versicherheitlichung des Bevölkerungsschutzes. Studien zur Inneren Sicherheit.* Wiesbaden: Springer Fachmedien: 27-48.

Giesenkamp, J.-E., Leicht-Eckardt, E., Nachtwey, T. (2013): *Inklusion durch Schulverpflegung. Wie die Berücksichtigung religiöser und ernährungsspezifischer Aspekte zur sozialen Inklusion im schulischen Alltag beitragen kann. Interreligiöse Perspektiven.* Berlin: LIT Verlag.

Geißler, R. (2014): Die Sozialstruktur Deutschlands. 7. Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Gläser, J.; Laudel, G. (2009): *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen.* 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Goersch, H. (2013): Mythen der Notfallvorsorge. In: Lange, H.-J.; Endreß, C.; Wendekamm, M.: *Versicherheitlichung des Bevölkerungsschutzes. Studien zur Inneren Sicherheit.* Wiesbaden: Springer Fachmedien: 49-70.

Goldberger, M. (2012): Judentum. "Sie schauten Gott und assen und tranken". In: Hertig, N., Israelitische Cultusgemeinde Zürich (Hg.): *Was isSt Religion? Rezepte – Traditionen – Rituale – Tabus*. Zürich: Werd-Verlag: 132-159.

Greve, H. (2009): Kritische Infrastrukturen. In: Datenschutz und Datensicherheit. 2009 (12). Wiesbaden: Vieweg+Teubner. GWV Fachverlage GmbH: 756-758.

Grübel, M. (2004): Judentum. Köln: DuMont.

Grünert, A.; Becker-Rau, C. (2001): Ramadan. Fasten mit allen Sinnen. München: Knesebeck Verlag.

Grunwald, A.; Kopfmüller, J.(2011): Nachhaltigkeit. 2. Auflage. Frankfurt. New York: Campus Verlag.

Gunturu, V. (2000): Hinduismus. Die große Religion Indiens. Kreuzlingen. München: Diederichs.

Gutmann, A. (2003): Identity in Democracy. New Jersey: Princeton Universitat Press.

Н

Hackensberger, A. (2008): Lexikon der Islam-Irrtümer. Vorurteile, Halbwahrheiten und Missverständnisse von Al-Qaida bis Zeitehe. Frankfurt am Main: Eichborn Verlag.

Halm, H. (2007): Der Islam. Geschichte und Gegenwart. 7. Auflage. München: Verlag C. H. Beck.

Hauff, V. (Hg.) (1987): Unsere gemeinsame Zukunft – Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung. Greven: Eggenkamp Verlag.

Heepe, F., Wigand, M. (2002): Lexikon diätetische Indikationen. Spezielle Ernährungstherapie und Ernährungsprävention. Berlin. Heidelberg: Springer Verlag.

Heine, P. (2009): Nahrung und Nahrungstabus im Islam. In: Friedlander, M.; Kugelmann, C. (Hg.): Koscher & Co. Über Essen und Religion. Berlin: Nicolaische Verlagsbuchhandlung: 102-117.

Heinemann, S. (2012): *Interkulturalität. Eine aktuelle Herausforderung für Kirche und Diakonie.* Neukirchen Vluyn: Neukirchener Verlag.

Heinemann, M. (2014): Food fit for a king. Reviewing the Laws of Bishul Akum & Bishul Yisroel. [Online]: http://www.star-k.org/kashrus/kk-issues-bishul.htm. [Zugriff: 25.02.2014].

Heinrich, R. (2005): Leben in Religionen – Religionen im Leben. Interreligiöse Spuren. Münster: LIT Verlag.

Helfferich, C. (2011): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Hochwald, A.; Hod, T.: *Koscher-Informationsblatt für die europäische Lebensmittelindustrie.* [Online]: http://www.linde-gas.at/internet.lg.lg.aut/de/images/koscher_informationsblatt550_101940.pdf. [Zugriff: 24.02.2014].

Hofmann, M. W. (2002): Koran. Kreuzlingen. München: Diederichs Kompakt.

Hollleben, K. von & Çalkara, Y. (2007): Halal ist nicht gleich betäubungslos geschlachtet. Zum Begriff "Halal" und zum Handel mit Halal-Fleisch. In: Deutscher Fachverlag (Hg.): Fleischwirtschaft. 2007 (11). Frankfurt am Main: Deutscher Fachverlag GmbH.

Horanyi, S. (2004): Das Schächtverbot zwischen Tierschutz und Religionsfreiheit. Eine Güterabwägung und interdisziplinäre Darstellung von Lösungsansätzen. Dissertation. Basel. Genf. München: Helbing & Lichtenhahn-Verlag.

Hurrelmann, K. (2010): Gesundheitssoziologie - Eine Einführung in sozialwissenschaftliche Theorien von Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung. 7. Auflage. Weinheim; München: Juventa Verlag.

Hüther, M.; Wiggering, H. (1999): Angemessenes Wachstum – Dauerhaft umweltgerechte Entwicklung. In: Junkernheinrich, M. (Hg.): Ökonomisierung der Umweltpolitik. Beiträge zur volkswirtschaftlichen Umweltökonomie. Berlin: Analytica Verlag: 67-97.

I

IUCN – International Union for the Conservation of Nature and Natural Resources (1980) (Hg.): *World Conservation Strategy. Living Resource Conservation for Sustainable Development.* Gland (Schweiz): IUCN.

J

Jehle, V.; Wenk, M. (2012): Christentum. Warum bloß Fisch – oder Fasten auf Christlich. In: Hertig, N.; Israelitische Cultusgemeinde Zürich (Hg.): *Was isSt Religion? Rezepte – Traditionen – Rituale – Tabus*. Werd-Verlag AG Zürich: 42-79.

Jüdisches Museum Berlin (Hg.) (2014): *Koscher & Co. Wussten Sie schon...* [Online]: http://www.jmberlin.de/koscher/wusstensie.html. [Zugriff: 15.01.2014].

Κ

Kaufmann, J.-C. (2006): *Kochende Leidenschaft. Soziologie vom Kochen und Essen.* Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH.

Keil, M. (2005): "Warum ist diese Nacht verschieden von allen anderen Nächten?" Das Pessachfest als Verbindungsritual. In: Gottwald, F. T.; Kolmer, L. (Hg.): *Speiserituale. Essen, Trinken, Sakralität.* Stuttgart: Hirzel Verlag: 33-44.

Khan, G.M. (1982): *Al-Dhabh, Slaying Animals for Food: The Islamic Way.* London: Islamic Medical Association & Ta Ha Publishers.

Kirchsteiger-Meier, E.; Styger, B., 2010: Halal – Islamkonforme Lebensmittel. In: ZHaW Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften Wädenswil; Fachstelle Innovative Quality Management and Food safety: *Lebensmittel-Technologie*. 2010 (10): 9-11.

Kleine, A. (2009): Operationalisierung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Ökonomie, Ökologie und Soziales integrieren. Wiesbaden: Gabler Verlag.

Klinkhammer, G., Frese, H.-L., Satilmis, A., Seibert, T. (2011): *Interreligiöse und interkulturelle Dialoge mit Muslimen in Deutschland. Eine quantitative und qualitative Evaluation.* Bremen: Selbstverlag.

Knoblauch, H. (1991): Die Verflüchtigung der Religion in Religiöse. In: Luckmann, T., Hrsg., 1991: *Die unsichtbare Religion*. Frankfurt am Main: Suhrkamp: 7-44.

Köbke, K.; Lange, P.; Friedrich, H. (2007): Moderne Informationstechnologie im Dienst der Krisenvorsorge – das Informationssystem-Ernährungsnotfallvorsorge. In: Böttinger, S.; Theuvsen, L.; Rank, S.; Morgenstern, M., Gesellschaft für Informatik e.V. (Hg.): *Agrarinformatik im Spannungsfeld zwischen Regionalisierung und globalen Wertschöpfungsketten: Referate der 27. GIL-Jahrestagung in Stuttgart.* Band 19. Bonn: Köllen Verlag: 119-122.

Köbke, K.; Friedrich, H. (2004): Informationsmanagement zur Ernährungsnotfallvorsorge (ENV). In: formationszentrum Verbraucherschutz und Ernährung, Zentralstelle für Agrardokumentation und - information (Hg.): *Referate der 25. GIL Jahrestagung*. Bonn: dblp Universität Trier: 173-176.

Konrad, K. (2011): Mündliche und schriftliche Befragung. Ein Lehrbuch. Landau: Verlag Empirische Pädagogik.

Kosher4you (Hg.) (2014): Europe's premier online supermarket. [Online]: http://www.kosher4u.eu/. [Zugriff: 31.03.2014].

Krüger, D., Riemeier, T. (2014): Die qualitative Inhaltsanalyse – eine Methode zur Auswertung von Interviews. In: Krüger, D., Parchmann, I., Schecker, H. (Hg.): *Methoden in der naturwissenschaftsdidaktischen Forschung.* Berlin. Heidelberg: Springer-Verlag: 133-146.

Kuhn, K.; Heinrichs, H. (2011): Partizipation, Kooperation und nachhaltige Entwicklung im Kontext globalen Wandels. In: Kuhn, K.; Heinrichs, H.; Newig, J. (Hg.): *Nachhaltige Gesellschaft. Welche Rolle für Partizipation und Kooperation?* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. Springer Fachmedien: 15-24.

L

Laak van, D. (2001): Infra-Strukturgeschichte. In Geschichte und Gesellschaft. In: *Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft.* 27 Jg. 2001 (3): 367-393.

Lähnemann, J. (1994): Weltreligionen im Unterricht. Teil I: Fernöstliche Religionen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Lapide, P.; Lapide, R. (2000): Koscher essen – ein Stück jüdischer Identität. In: Schmidt-Leukel, P. (Hg.): *Die Religionen und das Essen. Kreuzlingen.* München: Hugendubel. Diederichs Gelbe Reihe. Band 163: 97-144.

Lautze, S.; Hammock, J. (1996): *Coping with crisis.* Genf: United Nations Department of Humanitarian Affairs.

Leimgruber, S. (2007): Interreligiöses Lernen. München: Kösel-Verlag.

Leitzmann, C. (2011): Historische Entwicklung von Nachhaltigkeit und Nachhaltiger Entwicklung In: *Ernährungs Umschau.* 58. Jg. 2011 (11): 620-623.

Lepsius, O. (2006): Die Religionsfreiheit als Minderheitenrecht in Deutschland, Frankreich und den USA. In: *Leviathan* (Hg.): 2006 (34), 3. Berlin: Nomos Verlag: 321-349.

Lesch, W. (2010): Die Ambivalenz von Identitätsdiskursen. Bausteine zu einer kosmopolitischen Ethik in einer Welt von Fremden. In: Becka, M.; Rethmann, A.-P. (Hg.): *Ethik und Migration. Gesellschaftliche Herausforderungen und sozialethische Reflexion.* Paderborn. München. Wien. Zürich: Ferdinand Schöningh: 51-66.

Lieser, J. (2007): Zwischen Macht und Moral. Humanitäre Hilfe der Nichtregierungsorganisationen. In: Treptow, R.: *Katastrophenhilfe und Humanitäre Hilfe*. München. Basel: Ernst Reinhardt Verlag: 40-56.

Lieser, J. (2013): Was ist humanitäre Hilfe? In: Lieser, J.; Dijkzeul, D. (Hg.): *Handbuch Humanitäre Hilfe*. Berlin. Heidelberg: Springer Verlag: 9-28.

Lieser, J.; Dijkzeul, D. (2013): Einführung. In: Lieser, J.; Dijkzeul, D. (Hg.): *Handbuch Humanitäre Hilfe.* Berlin. Heidelberg: Springer Verlag: 1-6.

Lipschutz, Y. (2001): Kashruth. A comprehensive background and reference guide to the principles of Kashruth. 2. Auflage. New York: Mesorah Publications.

Lois, D. (2013): Wenn das Leben religiös macht. Altersabhängige Veränderungen der kirchlichen Religiosität im Lebensverlauf. Springer VS Fachmedien Wiesbaden: 2013.

Luckmann, T. (1991): Die unsichtbare Religion. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

М

Mendessohn, M.; Böckler, A. (Hg.) (2011): Die Tora nach der Übersetzung des Moses Mendelssohn mit den Prophetenlesungen. Berlin: Jüdische Verlagsanstalt.

Menski, U.; Gardemann, J. (2008): Auswirkungen des Ausfalls Kritischer Infrastrukturen auf den Ernährungssektor am Beispiel des Stromausfalls im Münsterland im Herbst 2005. Empirische Untersuchung im Auftrag der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Münster: Fachhochschule Münster – Kompetenzzentrum Humanitäre Hilfe.

Menski, U.; Gardemann, J. (2009): Schneechaos und Stromausfall im Münsterland vom November und Dezember 2005: Auswirkungen auf den Ernährungs- und Gesundheitssektor sowie die private Katastrophenvorsorge und Bevorratung. In: *Das Gesundheitswesen.* Ausgabe 71. 2009 (6). Stuttgart. New York: Georg Thieme Verlag: 349-350.

Meuser, M. (2013): Diversity Management - Anerkennung von Vielfalt? In: Pries, L. (Hg.): Zusammenhalt durch Vielfalt. Bindungskräfte der Vergesellschaftung im 21. Jahrhundert. Wiesbaden: Springer Fachmedien: 167-182.

Meyer, B. (2008): Wie muss die Wirtschaft umgebaut werden? Perspektiven einer nachhaltigen Entwicklung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Michaels, A. (1998): Der Hinduismus. Geschichte und Gegenwart. München: Verlag C. H. Beck.

Michaels, A. (2004): Speisegebote/Speiseverbote/Speisegesetze. VIII. Indische Religionen. In: Betz, H.- D., Browning, D. S., Janowski, B., Jüngel, E. (Hg.): *Religion in Geschichte und Gegenwart.* Band 7. Tübingen: Mohr Siebeck. UTB: 1557-1558.

Michaels, A. (2006): *Der Hinduismus. Geschichte und Gegenwart.* Broschierte Sonderausgabe. München: Verlag C.H. Beck.

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt (Hg.) (2013): *Ernährungsvorsorge*. [Online]: http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=2370. [Zugriff: 27.11.2013]

Müller-Christ, G. (2009): Salutogenese und Nachhaltigkeit: Die Ressourcenperspektive als moderierendes Element zwischen Gesundheitsmanagement und Unternehmensführung. In: Leithäuser, T.; Meyerhuber, S.; Schottmayer, M. (Hg.) (2009): *Sozialpsychologisches Organisationsverstehen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: 139-162.

Müller, O. (2013): Almosenempfänger oder selbstbewusste Akteure? Die Rolle der lokalen Partner. In: Lieser, J.; Dijkzeul, D. (Hg.): *Handbuch Humanitäre Hilfe*. Berlin. Heidelberg: Springer Verlag: 147-156.

Ν

Nagel, A.-K. (2013): Interreligiöser Dialog zwischen Begegnung und Beherrschung. Zur Governance religiöser Vielfalt in interreligiösen Aktivitäten. In: Pries, L. (Hg.): Zusammenhalt durch Vielfalt. Bindungskräfte der Vergesellschaftung im 21. Jahrhundert. Wiesbaden: Springer Fachmedien: 233-248.

NeuENV – Projekt Neue Strategien der Ernährungsnotfallvorsorge (Hg.) (2012): Neue Strategien der Ernährungsnotfallvorsorge. Tengelmann Warenhandelsgesellschaft KG. [Online]: http://www.neuenv.de/4_Projektpartner/a_verbundpartner/5_Tengelmann/index.html. [Zugriff: 01.04.2014].

NeuENV – Projekt Neue Strategien der Ernährungsnotfallvorsorge (Hg.) (2013_a): Neue Strategien der Ernährungsnotfallvorsorge. Projektbeschreibung. [Online]: http://www.neuenv.de/2_Projektinhalte_Ziele/index.html. [Zugriff: 12.12.2013]

NeuENV – Projekt Neue Strategien der Ernährungsnotfallvorsorge (Hg.) (2013_b): Neue Strategien der Ernährungsnotfallvorsorge. Arbeitspakete. [Online]: http://www.neuenv.de/3 Arbeitsbereiche/index.html. [Zugriff: 31.12.2013]

NeuENV – Projekt Neue Strategien der Ernährungsnotfallvorsorge (Hg.) (2013_c): Neue Strategien der Ernährungsnotfallvorsorge. Arbeitspakete. Die Bevölkerung als Adressat und Akteur der Ernährungsnotfallvorsorge. [Online]: http://www.neuenv.de/3_Arbeitsbereiche/4_Rolle_Bevoelkerung/index.html. [Zugriff: 16.03.2014].

0

Ott, K.; Döring, R. (2008): *Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit.* Band 1. Marburg: Metropolis-Verlag.

Orientdienst (Hg.) (2013): *Islam unter christlicher Lupe. Theorie und Praxis kompakt dargestellt, christlich bewertet.* [Online]: http://www.orientdienst.de/wp-content/uploads/Minikurs%20Islam.pdf. [Zugriff: 21.01.2014]

ORD – Orthodoxe Rabbinerkonferenz Deutschland (Hg.) (2010): *Rabbi, ist das koscher? Koscherliste Deutschland 2010.* Stuttgart: Doronia Verlag.

ORD – Orthodoxe Rabbinerkonferenz Deutschland (Hg.) (2014): Koscherliste. [Online]: http://www.ordonline.de/koscherliste/. [Zugriff: 31.03.2014].

Ozari, R. (1984): *Rituelles Schlachten bei Juden (Schechita), Muslimen (Dhab?) und Sikhs (Jhatkā).* Dissertation. München 1984.

Ρ

Paczensky, G. von; Dünnebier, A. (1999): Kulturgeschichte des Essens und Trinkens. München, Orbis-Verlag: 1999.

Payer, A. (Hg.) (1999): *Judentum als Lebensform. 4. Kashrut – die Speisegesetze.* [Online]: http://www.payer.de/judentum/jud504.htm. [Zugriff: 24.02.2014].

Perkins, C. (2011): *Ethik. Macht koscher essen heilig?* [Online]: http://www.juedische-allgemeine.de/article/print/id/9751. [Zugriff: 25.02.2014].

Petermann, T.; Bradtke, H.; Lüllmann, A.; Poetsch; Riehm, U. (2010): Gefährdung und Verletzbarkeit moderner Gesellschaften – am Beispiel eines großräumigen Ausfalls der Stromversorgung: Endbericht zum TA-Projekt. Arbeitsbericht Nr. 141. Berlin: Karlsruher Institut für Technologie.

Peters, F. (2012): Für Krisenzeiten. Deutschland hortet tonnenweise Lebensmittel-Vorräte. [Online]: http://www.welt.de/politik/deutschland/article108292654/Deutschland-hortet-tonnenweise-Lebensmittel-Vorraete.html. [Zugriff 10.12.2013].

Pfaff, S. (2003): Halal-Zertifizierung. In: Bethge, H. J. (Hrsg.), 2003: *Modernes Küchenmanagement: Handbuch für Führungskräfte in Gemeinschaftverpflegung und Catering.* Stuttgart 2003. CD-Rom zur Loseblattsammlung, Abschnitt H5. Kultur und Ernährung.Unterkapitel H5.31.: 1-19.

Pflüger, J. (2013): Qualitative Sozialforschung und ihr Kontext. Wissenschaftliche Teamarbeit im internationalen Vergleich. Springer Fachmedien Wiesbaden 2013.

Pickel, G. (2011): Religionssoziologie. Eine Einführung in zentrale Themenbereiche. Springer Verlag Wiesbaden: 2011.

Pohlmann, K. (2013): Bundeskompetenzen im Bevölkerungsschutz. In: Lange, H.-J.; Endreß, C.; Wendekamm, M. (Hg.): *Versicherheitlichung des Bevölkerungsschutzes. Studien zur Inneren Sicherheit.* Wiesbaden: Springer Fachmedien: 249-268.

Preiser, S. (2013): Gesellschaftliche Partizipation als Wegbereiter von Integration und Inklusion. In: BDP – Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (Hg.): *Inklusion. Integration. Partizipation.* Berlin: BDP: 17-23.

Premarupa Dasa, K. (2012): Hinduismus. Nahrung ist Gott – Essen im Hinduismus. In: Hertig, N.; Israelitische Cultusgemeinde Zürich (Hg.): *Was isSt Religion? Rezepte – Traditionen – Rituale – Tabus*. Zürich: Werd-Verlag.

Prothero, S. (2011): *Die neun Weltreligionen. Was sie eint, was sie trennt.* München: Diederichs Verlag.

R

Rappaport, J. (1987): Terms of Empowerment/Exemplars of Prevention: Toward a Theory for Community Psychology. In: *American Journal of Community Psychology*. Ausgabe 15, 1987 (2): 121-148.

Rasche, J.; Schmidt, A.; Schneider, S.; Waldtmann, S. (2001): Organisation der Ernährungsnotfallvorsorge, In: Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für Zivilschutz (Hg.): *Zivilschutzforschung. Schriftenreihe der Schutzkommission beim Bundesminister des Inneren.* Band 47: Bonn: Bundesverwaltungsamt.

Rat der Europäischen Union (2006): Anlage. Die erneuerte EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung. [Online]: http://www.bmub.bund.de/fileadmin/bmu-import/files/europa_und_umwelt/eu-nachhaltigkeitsstrategie/application/pdf/eu_nachhaltigkeitsstrategie_neu.pdf. [Zugriff: 13.02.2014].

Regenstein, J. M.; Chaudry, M. M.; Regenstein, C. E. (2003): *The Kosher and Halal Food laws. Comprehensive Reviews in Food Science and Food Safety.* Ausgabe 2. 2003 (3): 111-127.

REMID – Religionswissenschaftlicher Medien- und Informationsdienst e.V. (Hg.) (2013): *Religionen & Weltanschauungsgemeinschaften in Deutschland.* [Online]: http://www.remid.de/statistik. [Zugriff: 20.12.2013].

REMID – Religionswissenschaftlicher Medien- und Informationsdienst e.V. (Hg.) (2014): Erläuterungen zur REMID-Statistik der Mitgliederzahlen von Religionsgemeinschaften. [Online]: http://www.remid.de/index.php?text=info_zahlen_erl. [Zugriff: 21.03.2014].

Rexroth, A. (2010): Staatliche Ernährungsnotfallvorsorge. In: *Ernährung im Fokus.* 2010 (12): 306-313.

Riaz, M. N.; Chaudry, M. M. (2004): Halal food production. Boca Baton (Florida): CRC Press.

Robert Koch Institut (Hg.) (2013): *Influenzapandemieplan*. [Online]: http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/I/Influenza/Influenzapandemieplan.html. [Zugriff 18.12.2013].

Röbkes, M. (2013): *Religion, Ernährung und Gesellschaft. Ernährungsregeln und –verbote in Christentum, Judentum und Islam.* Hamburg: Diplomica Verlag.

Rogall, H. (2012): *Nachhaltige Ökonomie. Ökonomische Theorie und Praxis einer Nachhaltigen Entwicklung.* Marburg: MetropolisVerlag.

Rösel, J. (2005): Speiseordnungen und Speiserituale im brahmanischen Indien. In: Gottwald, F.-T.; Kolmer, L. (Hg.): *Speiserituale. Essen, Trinken, Sakralität.* Stuttgart: Hirzel Verlag: 137-152.

Roth, K. (2010): Chemische Köstlichkeiten. Weinheim: Wiley-VCH Verlag.

Rützler, H.; Reiter, W. (2011): Vorwärts zum Ursprung. Gesellschaftliche Megatrends und ihre Auswirkungen auf eine Veränderung unserer Esskultur. In: Ploeger, A.; Hirschfelder, G.; Schönberger, G. (Hg.): Die Zukunft auf dem Tisch. Analysen, Trends und Perspektiven der Ernährung von morgen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

S

Salzer, U.-J., Sieweck, F. (1999): 3B Technologie von Aromen. 3B.1.2.3.4.Reaktionsaromen. In: Salzer, U.-J., Sieweck, F. (Hg.): *Handbuch Aromen und Gewürze*. Ringordner 2. Hamburg: Behrs Verlag.

Scherr, A. (2006): Sozialisation, Person, Individuum. In: Korte, H.; Schäfers, B. (Hg.): *Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, GWV Fachverlage GmbH: 45-66.

Scherenberg, V. (2011): *Nachhaltigkeit in der Gesundheitsvorsorge. Wie Krankenkassen Marketing und Prävention erfolgreich verbinden.* Wiesbaden: Gabler Verlag. Springer Fachmedien.

Schmithausen, L. (2000): Essen, ohne zu töten. Zur Frage von Fleischverzehr und Vegetarismus im Buddhismus. In: Schmidt-Leukel, P. (Hg.): *Die Religionen und das Essen*. Kreuzlingen: Diederichs gelbe Reihe: 145-202.

Schmidt, V.-Ch. (2013): Nachhaltige Stärkung der Versorgung und Eigenhilfe bei Ausfall kritischer Infrastrukturen: Neubewertung der privaten Bevorratung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen im Rahmen des BMBF-Forschungsprojektes "Neue Strategien der Ernährungsnotfallvorsoge" (NeuENV). Masterarbeit. Fachhochschule Münster.

Schrode, P. (2010): Sunnitisch-islamische Diskurse zu Halal-Ernährung. Konstituierung religiöser Praxis und sozialer Positionierung unter Muslimen in Deutschland. Band 2. Würzburg: Ergon-Verlag.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung (Hg.) (2013): *Vorsorge für den Notfall - Private Vorratshaltung*. [Online]: http://www.berlin.de/sen/wirtschaft/service/vorratshaltung.html. [Zugriff 02.12.2013].

Siedschlag, A. (2013): Bevölkerungszentrierte Kommunikation im Katastrophenmanagement: Wahrnehmung und Wirklichkeit. In: Lange, H.-J.; Endreß, C.; Wendekamm, M. (Hg.): *Versicherheitlichung des Bevölkerungsschutzes. Studien zur Inneren Sicherheit.* Wiesbaden: Springer Fachmedien: 147-172.

Simmel, G. (1992): Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Sindemann, K. (2010): Götterspeisen. Kochbuch der Weltreligionen. Wien: Metroverlag.

Sironneau, J.-P. (1982): *Sécularisation et religions politiques*. Den Haag. Paris. New York: de Gruyter Mouton.

Solari, G. (2004): Mind the Gap! Link Relief, Rehabilitation and Development. Bonn: Deutsche Welthungerhilfe.

Sundermeier, T. (2007): Religion. Was ist das? Religionswissenschaft im theologischen Kontext. Ein Studienbuch. 2. Auflage. Frankfurt am Main: Verlag Otto Lembeck.

SVR Gesundheit – Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen (Hg.) (2007): *Kooperation und Verantwortung. Voraussetzungen einer zielorientierten Gesundheitsversorgung. Gutachten 2007. Kurzfassung.* Baden-Baden: SVR Gesundheit.

Syed, R. (2000): Das heilige Essen – Das Heilige essen. Religiöse Aspekte des Speiseverhaltens im Hinduismus. In: Schmidt-Leukel, P. (Hg.): *Die Religionen und das Essen.* Kreuzlingen. München: Hugendubel. Diederichs Gelbe Reihe. Band 163: 97-144.

Syed, R. (2009): Nahrungstheorien und Speisegebote im Hinduismus. In: Friedlander, M., Kugelmann, C. (Hg.): *Koscher & Co. Über Essen und Religion*. Berlin: Nicolaische Verlagsbuchhandlung: 248-295.

Т

Tauber, J. (2011): Halal – Erlaubt und Zulässig. Der Islam und seine Vorschriften. In: Harnisch. Internationale Fachzeitschriften. Food Technologie: *Hygiene Report.* 2011 (2): 18-22.

Terlemez, C. (2012): Islam. "...esset und trinket, doch überschreitet das Mass nicht". In: Hertig, N.,; Israelitische Cultusgemeinde Zürich. (Hg.): Was isSt Religion? Rezepte – Traditionen – Rituale – Tabus. Zürich: Werd-Verlag: 106-131.

Tworuschka, M; Tworuschka, U. (2011): Religionen der Gegenwart. Münster: Aschendorff Verlag.

U

Ullrich, C. G. (1999): Deutungsmusteranalyse und diskursiven Interview. In: Fachverlag für Wirtschaftswissenschaften und Soziologie (Hg.): *Zeitschrift für Soziologie*. Jg. 28. 1999 (6). Stuttgart: Lucius & Lucius Verlag: 429-447.

United Nations (Hg.) (2012): Report of the United Nations Conference on Sustainable Development. New York: United Nations.

UBGM – Unternehmensberatung für Betriebliches Gesundheitsmanagement (Hg.) (2014): Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) statt Krankheitsvermeidung - Übersicht des salutogenetischen Ansatzes im Betrieblichen Gesundheitsmanagement. [Online]:

http://www.gesundheitsmanagement/24.de/praxiswissen-gesundheitsmanagement/betrieblichegesundheitsfoerderung/. [Zugriff: 19.03.2014].

Uslucan,H.-H. (2012): Psychologische Bedingungen gelingender Integrationsprozesse. In: Griese, C.; Marburger, H. (Hg.): Interkulturelle Öffnung. Ein Lehrbuch. München: Oldenbourg Verlag: 25-40.

٧

Verbraucherzentrale (Hg.) (2009): Einkaufsführer für Muslime. Produktlisten für den Lebensmitteleinkauf. Tipps zur gesunden Ernährung. Berlin: Verbraucherzentrale. Bundesverband e.V.

Verein für soziales Leben e.V. (Hg.) (2014): *Religion-Ethik. Jüdische Werte und Normen.* [Online]: http://www.religion-ethik.de/judentum/sabbat-mitzwot-kaschrut-tora.html. [Zugriff: 04.02.2014].

Vries, S. Ph. de (2010): Jüdische Riten und Symbole. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag.

W

Waardenburg, J. (1986): *Religionen und Religion. Systematische Einführung in die Religionswissenschaft.* Berlin/New York: De Gruyter.

Wagemann, G. (2005): Verständnis fördert Heilung. Der religiöse Hintergrund von Patienten aus unterschiedlichen Kulturen. Ein Leitfaden für Ärzte, Pflegekräfte, Berater und Bereuer. Berlin: Verlag für Wissenschaft und Bildung.

Watters, J. (2014): Disaster Recovery, Crisis Response & Business Continuity. New York: Apress.

WCED – World Commission on Environment and Development (Hg.) (1987): *Our Commen Future*. Oxford: WCED.

Wehr, G. (2002): Die sieben Weltreligionen. Christentum, Judentum, Islam, Hinduismus, Buddhismus, Taoismus, Konfuzianismus. Kreuzingen, München: Diederichs Hugendubel.

Weingärtner, L.; Otto, R. (2013): Die deutsche Humanitäre Hilfe. In: Lieser, J.; Dijkzeul, D. (Hg.): Handbuch Humanitäre Hilfe. Berlin. Heidelberg: Springer Verlag: 127-146.

Willems, J. (2011): *Interreligiöse Kompetenz. Theoretische Grundlagen – Konzeptualisierungen – Unterrichtsmethoden.* Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. Springer Fachmedien.

Witzel, A. (2000): Das problemzentrierte Interview. In: Forum Qualitative Sozialforschung. (*Hg.*): Qualitative Social Research. Ausgabe 1. 2000 (1), Art. 22. [Online]: http://www.qualitative-research.net/index.php/fgs/article/view/1132/2520. [Zugriff: 13.02.2013].

Woodman, P. (2007): Business Continuity Management. London: Chartered Management Institute.

Ζ

Zacharias, R.; Bognár, A. (1996): Die Vorratshaltung im privaten Haushalt. In: Oltersdorf, U., Preuß, T.: *Haushalte an der Schwelle zum nächsten Jahrtausend: Aspekte haushaltswissenschaftlicher Forschung - gestern, heute, morgen.* Frankfurt am Main: Campus Verlag: 280-313.

Zentel, K. O. (2013): Katastrophenvorsorge: Sind Katastrophen vermeidbar? Von der Reaktion zur Prävention. In: Lieser, J.; Dijkzeul, D. (Hg.): *Handbuch Humanitäre Hilfe*. Berlin. Heidelberg: Springer Verlag: 153-270.

ZMD – Zentralrat der Muslime (Hg.) (2014): *Islam.de. Islamische Feiertage 2012 – 2015.* [Online]: http://islam.de/2860. [Zugriff: 24.01.2014].

Anhang

ANHANG I:	Auswertung der Befragungen	1
Anhang II:	Analyse des Materials nach induktiver Kategorienbildung	4
ANHANG III:	Zusammenfassende Inhaltsanalyse – Ergebnisse	24
ANHANG IV:	Potential des Business Continuity Management	26
anhang V:	Interkultureller Kalender	27
anhang VI:	NeuENV – Arbeitspakete	28
ANHANG VII:	Bewertungsprofil nach Schmidt (2013) + Abschnitt "Inter-	00
	religiosität"	29
Anhang VIII:	Ergänzungsmodul "Interreligiosität" – Bewertungsschlüssel	32
ANHANG IX:	Exemplarische Anwendung des Ergänzungsmoduls	35
ANHANG X:	Handlungsansätze in Bezug zum Projekt NeuENV	38

ANHANG I: Auswertung der Befragungen

Interviewleitfragen:

*	Allgemeine Informationen zur Person (Funktion; Bezug zur spezifischen Religion).
*	Würden Sie als vielfältige Glaubensrichtung, die z.B. viele Untergruppierun-
	gen hat oder eher als einheitliche Glaubensrichtung beschreiben?
*	Wie schätzen Sie die Bedeutung (das Leben des buddhistischen Glaubens) in
	Deutschland ein?
	Anhänger der Glaubensrichtung.
	Umsetzung der religiösen Rituale.
*	Gibt es innerhalb des religiös bedingte Rituale/Speiseregelungen?
*	Welches scheinen die wichtigsten Regelungen des bezogen auf die Ernäh-
	rung zu sein?
*	Treten in Bezug auf die Umsetzung einer Ernährungsweise (Lebenswandel)
	Probleme beim Einkauf bzw. der Verfügbarkeit von gewohnten, begehrten oder erlaubten Le-
	bensmitteln auf?
*	Werden typische Lebensmittel der Ernährungsweise durch andere, in Deutsch-
	land typische Lebensmittel ersetzt?
*	Wird eventuell mit bestehenden Traditionen oder Speisevorschriften gebrochen, da deren
	Umsetzung in Deutschland kaum beziehungsweise nicht möglich ist?
*	Wie/wo können die Lebensmitteln für die Ernährungsweise in Deutschland er-
	worben werden?
*	Wie ist die Glaubwürdigkeit gegenüber Lebensmittel-Labeln einzuschätzen?
*	Wie wird das Speisenangebot im Rahmen von (insbesondere öffentlichen) Ver-
	pflegungsdienstleistungen angenommen?
	bezogen auf reine/unreine Lebensmittel.
	bezogen auf die Speisenzubereitung.
*	Führt die Zugehörigkeit zum oder im Genaueren die Einhaltung der religiö-
	sen Speisenvorschriften im Alltag zu Herausforderungen und/oder Problemen bei der Teil-
	nahme an gesellschaftlichen Abläufen?
*	Wie wird das Verhältnis zum sozialen Umfeld und den Mitmenschen durch die Umsetzung der
	religiösen Rituale und Speisenvorschriften geprägt?
*	Gibt es bezogen auf die Umsetzung der religiös bedingten Rituale und Speiseregelungen
	Ausnahmen oder Modulationsmöglichkeiten?
	 bezogen auf besondere Gruppen (wie z.B. Schwangere, Kranke).
	bezogen auf Ausnahmesituationen.

Neunstufiges Ablaufmodell der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring

1. Festlegung des Materials

Zur umfassenden Bewertung der Meinungsbilder der befragten Personen, der Relevanz des Praxisbezuges und dem Ziel, Handlungsabsätze abzuleiten, erfolgte die Auswertung des gesamten Interviewmaterials. Das Interviewmaterial wurde durch qualitativ gestaltete, mündliche Befragungen gewonnen.

2. Analyse der Entstehungssituation

Interviewpartner Christentum: Persönliches Gespräch (Brinkmann – Herr M.) am Arbeitsplatz des Interviewpartners: Herr M. (emeritierter Professor der Theologie, Vorsitzender des Rundes Tisches der Religionen und religions for peace), Osnabrück. Zeitrahmen: 29.01.2014, 12.13-12.50 Uhr.

Interviewpartner Islam: Persönliches Gespräch (Brinkmann – Herr Mü.) am Arbeitsplatz des Interviewpartners: Herr Mü. (Mitarbeit in RAL-Gütegemeinschaft Halal-Lebensmittel e.V., Vorstandsmitglied Schura Hamburg), Hamburg. Zeitrahmen: 03.02.2014, 14.00-14.54 Uhr.

Interviewpartner Buddhismus: Telefongespräch (Brinkmann – Frau H.) mit der Interviewpartnerin: Frau H. (Mitarbeiterin der Deutschen Buddhistischen Union), Osnabrück – München. Zeitrahmen: 05.02.2014: 10.01-10.34 Uhr.

Interviewpartner Judentum: Persönliches Gespräch (Brinkmann – Herr G.) am Arbeitsplatz des Interviewpartners: Herr G. (Vorsitzender einer Jüdischen Gemeinde), Osnabrück. Zeitrahmen: 07.02.2014: 11.00-11.39 Uhr.

Interviewpartner Hinduismus: Persönliches Gespräch (Brinkmann – Herr P.) am Arbeitsplatz des Interviewpartners: Herr P. (Hindutempel-Vorsitzender, Tempelpriester), Hamm. Zeitrahmen: 10.02.2014: 8.58-9.30 Uhr.

3. Formale Charakteristika des Materials

Das Material der Befragungen lag zunächst in digitaler Form (als Aufnahmen eines Diktiergeräts) vor und wurde zur weiteren Auswertung transkribiert.

4. Richtung der Analyse

Die Analyse des Materials richtet sich auf den thematischen Gegenstand der Befragungen entsprechend der Leitfragen.

5. Theoriegeleitete Differenzierung der Fragestellung

Die Befragungen richten sich nach den folgenden Hauptfragen:

- Wie beeinflusst die Religion/religiöse Speisevorschriften den Lebensalltag der Gläubigen in Deutschland?
- Welche religiösen Speisevorschriften sind wesentlich?
- Wie werden die entsprechenden Lebensmittel erworben?
- Welche Ausnahmeregelungen gibt es?

6. Bestimmung der Analysetechnik

Das Material wird mittels der zusammenfassenden Inhaltsanalyse (Paraphrase, Generalisierung, Reduktion) untersucht.

7. Definition der Analyseeinheit

Das Material liegt in transkribierter Form vor, sodass als Kodierungseinheiten Stichwörter beziehungsweise Sinneinheiten Verwendung finden. Diese fassen die Aussagen der Befragungen in den Auswertungseinheiten zusammen.

8. Analyse des Materials

Das zugrundeliegende Analysematerial wird mittels der induktiven Kategorienbildung in die folgenden Kategoriensysteme untergliedert (• Anhang II):

K1: Religion

K2: Religiöse Speisevorschriften

K3: Fasten

K4: Ausnahmen

K5: Beschaffung von Lebensmitteln in Deutschland

K6: Umsetzung der Kategorien in Deutschland

Um die Nachvollziehbarkeit und Anwendbarkeit der Kategorien zu sichern, wurde die Kategorienbildung von einer weiteren Person überprüft und im weiteren Gespräch angepasst und festgelegt.

9. Interpretation der Ergebnisse in Bezug auf die Forschungsfragen

Die Interpretation der Ergebnisse erfolgt in Kapitel 7.1 "Diskussion der Meinungsbilder" dieser Arbeit.

ANHANG II: Analyse des Materials nach induktiver Kategorienbildung:

(nach Mayring 2010: 69ff., 73)

K 1: Religion

Fall	Seite/Zeile	Nummer	Paraphrase	Generalisierung		on(snummern)
<u>A</u>	1/22f.	1	Das Christentum ist eine Fremdreligion in unserem Lande, in Deutschland und in Europa überhaupt, weil die meisten getauften Christen nicht mehr zwischen Weihnachten und Ostern unterscheiden können.	Christentum ist eine Fremdreligion in Deutschland und in Europa.	2)	Das Christentum ist in Deutschland eine pluralisierte Fremdreligion. (1,2) Religionen sind geprägt durch ver-
<u>A</u>	1/25f.	2	So verschieden ist eine Fremdreligion, erst recht total zersplittert, pluralisiert Das ist ja auch eine logische Folge der Reformation gewesen.	Diese Fremdreligion ist zersplittert, pluralisiert als Folge der Reformation		schiedene Strömungen und Ausprä- gungen und unterscheiden sich in ih- rer Betrachtung nach Innen- und Au-
<u>A</u>	2/42f.	3	Sie reden jetzt von der Außenperspektive der Religionen, wenn Sie von Ritualen, von Symbolen, von Festen usw. reden. Es gibt ja auch die Innenperspektive, nämlich die Glaubens- und Vertrauens-	Außenperspektive der Religionen von Ritua- len, von Symbolen, von Festen usw. – die Innenperspektive sind die Glaubens- und Vertrauensvorstellung	3)	ßenperspektive. (3,4) In seinen Glaubensgrundsätzen ist der Islam einheitlich, in den einzelnen
			vorstellung, die da sind. In den Innenperspektiven sind die Unter- schiede nicht so groß wie in der Außenperspektive. Die Innenper- spektive bedeutet, dass die christlichen Religionen in der Regel alle ein Vertrauen auf die Vorstellungen eines Gottes, ja sogar eines	vertrauerisvorsteilung		Rechtsbestimmungen unterscheiden sich die einzelnen Strömungen. (5)
			personalen Gottes haben.		4)	Der Anteil an Muslimen ist im Westen
<u>B</u>	1/15ff.	4	Das ist ja bei jeder großen Religionsgemeinschaft, bei jeder Weltreligion, ob das nun der Islam oder das Christentum ist, gibt es immer Untergruppen, unterschiedliche Ausprägungen. Das ist ganz natür-	Bei Weltreligion gibt es immer Untergruppen, unterschiedliche Ausprägungen, wie man die gelebte Religion versteht.		aufgrund der Gastarbeitermigration höher als im Osten. (6)
			lich, weil es eben so viele Menschen sind, die sich dann auch im Laufe der Geschichte unterschiedlich orientiert und ausgeprägt haben.		5)	Der Buddhismus ist eine vielfältige Glaubensrichtung beziehungsweise Lebensphilosophie, die von Laienan-
<u>B</u>	1/22ff.	5	Das ist ja bei jeder großen Religionsgemeinschaft, bei jeder Weltreligion, ob das nun der Islam oder das Christentum ist, gibt es immer Untergruppen, unterschiedliche Ausprägungen. Das ist ganz natür-	Der Islam einheitlich, weil die Glaubensgrund- sätze, die Glaubensgrundlagen, das Glau- bensbekenntnis und die grundsätzlichen		hängern und Ordinierten unterschiedlich gelebt wird. (7,8,12)
			lich, weil es eben so viele Menschen sind, die sich dann auch im Laufe der Geschichte unterschiedlich orientiert und ausgeprägt haben.	Glaubenspflichten geteilt werden Die Unterschiede liegen in konkreteren Rechtsbestimmungen.	6)	Der Buddhismus entwickelt und inte- griert sich kulturell. (9,10)
<u>B</u>	1/33ff.	6	Innerhalb der neuen Bundesländer leben relativ wenige Muslime. Der Islam ist hauptsächlich durch die Migration nach Deutschland gekommen. Aufgrund der sogenannten Gastarbeitermigration und Flüchtlinge, die seit den 60er Jahren nach Deutschland gekommen sind. Und die haben sich hauptsächlich in den Großstädten Westdeutschlands niedergelassen. Dort haben wir die größte Konzent-	Gastarbeitermigration Deutschland, Anteil Migranten Westen höher als Osten.	7)	Das Judentum begründet sich in ei- nem einheitlichen Fundament von Lehre und Schrift mit 613 Ge- und Verboten, welche jedoch in den ver- schiedenen Strömungen unterschied- lich ausgelegt werden. (13,14,15)

이 이 이	1/22ff. 1/23f.	7 8	ration muslimischer Bevölkerung Wobei die Muslime auch im Osten zunehmen. Gerade durch Studenten, die da in die Universitätsstädte kommen hat man in den letzten zehn Jahren einen erheblich größeren Anteil muslimischer Bevölkerung dort. Eher eine vielfältige Glaubensrichtung. wobei auch schon das Wort Glauben bei Machen Widerstand auslösen würde, weil es mitunter durchaus auch als eine Philosophie betrachtet wird oder als Lebenseinstellung. Oder Anleitung zum Leben, die nicht unbedingt etwas mit Glauben zu tun hat, sondern wo es darum geht, selber zu überprüfen und selber für sich rauszukriegen, wie ist jetzt meine Einstellung dazu, was macht das mit mir? Weil der Buddhismus ja etwa schon 2500 Jahre existiert und in	Der Buddhismus ist eine vielfältige Glaubensrichtung. Das Wort Glauben würde bei Manchen Widerstand auslösen, da der Buddhismus häufig als Philosophie oder Lebenseinstellung betrachtet wird. Der Buddhismus existiert schon 2500 Jahre,	8) Der Hinduismus besteht aus rituell und spiritual verschiedenen Strömungen, die sich teilweise sozial in Kasten gliedern. (16,17)
			sehr vielen Kulturen angekommen ist und integriert hat und sich jedes Mal verändert und entwickelt hat. 2500 Jahre sind eine lange Zeit. Da gab es unheimlich verschiedene Entwicklungen, die da gelaufen sind. Und sehr viel von dem kommt eben auch heute im Westen an und deswegen haben wir so viele verschiedene Traditionen.	ist in sehr vielen Kulturen angekommen und integriert, hat sich verändert und entwickelt .	
<u>C</u>	2/45	10	Der Buddhismus passt sich den gegebenen Kulturen an. Ich bin da auch nicht allein mit dieser Auffassung.	Der Buddhismus passt sich den gegebenen Kulturen an.	
C	3/97f.	11	Sie können ja bei jemandem, der in einem christlichen Orden ist und in einem Kloster lebt auch nicht sagen, das ist genau dasselbe wie jemand, der in der Stadt lebt und mit keiner Tradition verbunden ist. Der Unterschied ist genau dasselbe, christliche Ordinierte haben irgendwelche Regeln, an die sie sich halten, sie leben in einem bestimmten Rahmen, ziehen bestimmte Kleidung an. Und bei buddhistischen Ordinierten ist es genauso. Es sind halt andere Regeln, andere Kleidungen, andere Räume – aber im Prinzip ist das der Unterschied. Dafür gibt es den Begriff Mönch und Nonne und Laie für diejenigen, die nicht ordiniert sind.	Der Unterschied zwischen Ordinierten und Laienanhängern ist, dass Ordinierte Regeln haben, an die sie sich halten, sie leben in einem bestimmten Rahmen, ziehen bestimmte Kleidung an.	
<u>C</u>	3/119	12	Da gibt es natürlich mehr Laienanhänger als Ordinierte. Ich weiß nicht die genaue Zahl, aber die Zahl der Ordinierten überschreitet auf keinen Fall hundert Personen, auf keinen Fall. Ich schätze eher, dass das deutlich weniger ist.	Es gibt mehr Laienanhänger als Ordinierte.	
<u>D</u>	1/17f.	13	Es ist eine sehr einheitliche Glaubensrichtung mit einem einheitlichen Fundament, mit einer einheitlichen Lehre und einer einheitlichen Schrift. Allerdings mit verschiedenen Strömungen. Das heißt, es gibt durchaus Gruppen, die bestimmte Dinge aus unserer Schrift unterschiedlich auslegen. Und dadurch entstehen unterschiedliche Gruppen.	Einheitliche Glaubensrichtung mit einheitlichem Fundament, einheitlicher Lehre, einheitlicher Schrift.	

D	1/18ff.	14	Allerdings mit verschiedenen Strömungen. Das heißt, es gibt durchaus Gruppen, die bestimmte Dinge aus unserer Schrift unter-	Das Judentum besteht aus verschiedenen Strömungen, die Schrift unterschiedlich ausle-	
			schiedlich auslegen. Und dadurch entstehen unterschiedliche	gen.	
			Gruppen.		
<u>D</u>	1/32f.	15	Genau, die ganzen Ge- und Verbote, wir haben ja 613, die Christen	Es gibt 613 Ge- und Verbote.	
			haben zehn Gebote zu befolgen, da haben wir noch 603 dazu. Und		
			da gibt es beispielsweis den Sabbat, um nur ein zu nennen, da gibt		
			es alleine für den Sabbat, den Ruhetag, den wichtigsten Tag in der		
			Woche, für diesen gibt es alleine 39 Sabbat-Gebote.		
<u>E</u>	1/18f.	16	Sehr viele verschiedene Strömungen. Allgemeine und sowas dann.	Im Hinduismus gibt es verschiedene Strö-	
			Und dann aber auch so viele verschiedene: Sozial, Handlungen in	mungen, z.B. sozial und die Handlungen in	
			den Religionen, spiritual, rituell. Alles.	den Religionen unterscheiden sich spiritual	
				und rituell.	
<u>E</u>	3/93ff.	17	In unserer Religion gibt es nur die vier Kasten: Brahmanen,	Es gibt die vier Kasten: Brahmanen,	
			Kshatriya, Vaishya, Shudra. Das heißt in Brahmanen, das heißt, es	Kshatriya, Vaishya, Shudra. Brahmanen,	
			sind Priester. Es ist egal, welche Priester. Können katholische	Priester. Es ist egal, welche Priester. Katho-	
			Priester oder muslimische Priester sein. Eigentlich dann insgesamt	lisch, muslimisch, Heilige. Kshatriya, Polizei,	
			ein Paket Priester, Heilige. Dann Kshatriya, das sind Polizei, Army,	Army, Navi, Land schützen. Vaishya,	
			Navi und so was. Die, die das Land schützen. Und die Vaishya sind	Businessmen, Kaufleute. Shudra, Handarbei-	
			die Businessmen, Verkauf, die Kaufleute und so. Und die Shudra	ter.	
			sind die Handarbeiter. Die vier auf der ganzen Welt. Nur die vier		
			Kasten.		

K 2: Religiöse Speisevorschriften

Fall	Seite/Zeile	Nummer	Paraphrase	Generalisierung		Reduktion
<u>A</u>	3/100f.	18	Dann gibt es natürlich auch diejenigen, die freitags nur Fisch essen. Das ganze Jahr durch, 53 Freitage im Jahr, am Freitag wird Fisch gegessen.	Essen freitags Fisch, das ganze Jahr.	9)	Im Christentum gibt es keine allge- meingültigen Speisevorschriften, je- doch werden teilweise Tischgebete
<u>A</u> <u>A</u>	3/111f. 3/126f.	19 20	Weil ja der Fisch das Symbol der Christen war. In der Regel wird nichts abgelehnt. Regeln haben Ausnahmen. Paulus hat eben diesen Satz gesagt, " Alles ist erlaubt, aber	Fisch als Symbol der Christen. In der Regel wird nichts, keine Lebensmittel, abgelehnt. "Alles ist erlaubt, aber nicht alles dient		gesprochen und freitags symbolisch Fisch gegessen. (18,19,22,23)
			nicht alles dient zum Guten." " Alles ist erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten."	zum Guten."	10)	Halal-Ernährung einen sehr hohen
<u>A</u>	4/132ff.	21	Es ist aber im ersten Korinther, Kapitel acht und Kapitel zehn die Rede vom sogenannten <u>Götzenopferfleisch</u> und das spielt noch heute eine große Rolle.	Ersten Korinther, Kapitel acht und Kapitel zehn: Götzenopferfleisch spielt noch heute eine große Rolle.	11)	Stellenwert. (24,25) Halal-Ernährung impliziert das Verbot
<u>A</u>	5/198ff.	22	Wir nehmen Rücksicht auf die geglaubten Speisevorschriften von Anderen. Obwohl Paulus gesagt hat, es ist alles erlaubt, ihr dürft von allem essen. Aber nicht alles dient zum Guten und ihr dürft nicht die Gewissen der sensiblen übergehen.	Es gibt keine Untersagungen. Es gibt im Christentum keine konkreten, allverbindlichen SpeisevorschriftenDie Gewissen der sensiblen dürfen nicht übergangen werden.		bestimmter Tiere (die nicht Wieder- käuer <u>und</u> Paarhufer sind Fische ohne Schuppen), Blut und berauschender Substanzen wie Alkohol. (26,34,35)

<u>A</u>	6/213	23	Ja, Tischgebete werden in einem gläubigen Umfeld sehr wohl	Tischgebete werden in einem gläubigen Umfeld		
			gesprochen.	gesprochen.	12)	9
<u>B</u>	2/49f.	24	Bestimmte Dinge finden eine sehr starke Beachtung. Nach meiner Beobachtung oder auch nach den Studien des BAMF zum islamischen Leben in Deutschland, ist zu sagen,dass die Halal-Ernährung einen relativ hohen Stellenwert hat. Nicht alle	BAMF Studien haben gezeigt, dass die Halal- Ernährung einen relativ hohen Stellenwert hat. Nicht alle Muslime praktizieren, nicht jeder betet regelmäßig oder besucht regelmäßig die Mo-		komplett ausbluten, teilweise ist dabei eine Kurzzeitbetäubung zulässig. (27, 33)
			Muslime praktizieren, nicht jeder betet regelmäßig oder besucht regelmäßig die Moschee. Aber bestimmte Dinge wie die Halal- Ernährung werden stark praktiziert.	schee.	13)	Halal Lebensmittel, sind in Bezug auf ihre Reinheit sozialisiert und können durch Vermischung mit haram Sub-
<u>B</u>	2/64ff.	25	Herr M.: Man muss das so sagen, dass das, was nach der Glaubenslehre als wichtig angesehen wird nicht immer das ist, was die Menschen als wichtig ansehen. Zum Beispiel hat das	Beachtung der Ernährungsvorschriften einen viel höheren Stellenwert als das Gebet.		stanzen verschmutzt werden. (28,32,36)
			Gebet eigentlich einen ganz hohen Stellenwert, es müsste eigentlich im Zentrum stehen. Das Wichtigste müsste sein, die täglichen Gebete zu verrichten. Das tun aber nur relativ wenige aber im gelebten Glauben hat zum Beispiel die Beach-		14)	Zusatz- und Hilfsstoffe sind aufgrund tierischer oder alkoholischer Bestand- teile häufig haram. (29)
			tung der Ernährungsvorschriften einen viel höheren Stellenwert als das Gebet.		15)	Für das Kochen gibt es keine konkreten Vorschriften. (31)
<u>B</u>	2/79ff.	26	Denn es gibt eigentlich drei Grundsätze: Bestimmte Tiere sind nicht zulässig, unter anderem das Schwein. Es müssen bestimmte Schlachtvorschriften eingehalten werden. Also das Tier muss ausbluten. Blut, da ist nämlich das Blut das eigentliche Problem. Die Schlachtvorschriften dienen ja auch nur dazu, dass das Tier vollständig ausbluten kann. Weil das Blut nicht zulässig ist. Und drittens, was auch bekannt ist, es darf kein Alkohol enthalten sein.	Es gibt drei Grundsätze: Bestimmte Tiere sind nicht zulässig, unter anderem das Schwein. Es müssen bestimmte Schlachtvorschriften eingehalten werden und das Tier muss ausbluten. Blut. Es darf kein Alkohol enthalten sein.	16)	hänger keine Speisevorschriften defi- niert, Ordensmitglieder speisen nach den jeweiligen Regeln ihres Ordens (z.B. keine Nahrung nach Mittag). (37, 38)
<u>B</u>	3/97f.	27	Die Mehrheit der Muslime hält es für zulässig, dass die Tiere vor der Schlachtung kurzzeitbetäubt werden. Die Kurzzeitbetäubung, die führt dazu, dass das Tier betäubt ist, aber nicht tot. Also die Betäubung reversibel ist. Und das wird von der Mehrheit der Muslime oder der muslimischen Gelehrten hier in	Die Mehrheit der Muslime hält es für zulässig, dass die Tiere vor der Schlachtung kurzzeitbe- täubt werden.	17)	Die Speisenzubereitung übernehmen in den Orden teilweise Nonnen, Laien- frauen oder Ordinierte verzehren nur Almosenspeisen. (39)
			Deutschland als zulässig angesehen und dann auch so praktiziert. Es gibt einige, die sagen, das Tier dürfe auch nicht betäubt werden, sondern müsse unbetäubt geschlachtet werden.		18)	Im Buddhismus besteht kein Verbot zum Fleischverzehr, allerdings gilt der Grundsatz, kein Lebewesen zu töten,
<u>B</u>	3/121ff.	28	Es gibt ja in dem Sinne keine islamischen Lebensmittel, es gibt nur Lebensmittel, die halt halal sind, die also nach islamischen Rechtsbestimmungen verzehrt werden können. Sie können ein	Es gibt ja in dem Sinne keine islamischen Le- bensmittel, es gibt nur Lebensmittel, die halal sind		weshalb teilweise vegetarisch gelebt wird. (40,41,42)
			typisch deutsches Gericht zubereiten, nur das alle Zutaten halt den halal-Bestimmungen entsprechen. Es gibt in dem Sinne keine islamischen Lebensmittel, nehmen Sie das Beispiel		19)	Es gibt keine buddhistischen Lebensmittel, vielmehr bestehen kulturelle und persönliche Präferenzen. (43,44)
			Currywurst. Sie können eine halal-Currywurst bekommen. Die ist eben nur nicht aus Schweinefleisch.		20)	Im Judentum wird nach koscher und

<u>B</u>	5/183f.	29	Zum Beispiel, was Alkoholgehalte betrifft, was bestimmte Zusatzstoffe betrifft, die Schweinebestandteile enthalten. Das	Es ist schwer zu beurteilen, ob Zusatzstoffe halal sind.		nicht koscher unterschieden, wobei Nichtkoscheres Koscheres verunrei-
			ist eine sehr komplizierte Materie, die man als Laie gar nicht so durchblicken kann.			nigt. (63)
<u>B</u>	5/194ff.	30	Ja, also sie haben ja zum Beispiel Brandweinessig, sie können die ganze Essigflasche austrinken, aber sie werden nicht	Chemisch anderer Alkohol als der berauschende Alkohol in Lebensmitteln ist halal	21)	Koscher sind fast alle nicht-tierischen Lebensmittel, viele Vögel und teilweise
			betrunken davon. Weil das ein chemisch anderes Alkohol ist	Alkohol in Lebensmittem ist mala		Fische. (56,57,61)
			als der berauschende Alkohol. Diese Lebensmittel sind dann halal.		22)	Als nicht-koscher gelten Tiere, die
<u>B</u>	7/268f.	31	Beim Kochen direkt gibt es aber nicht, wie zum Beispiel beim	Beim Kochen direkt gibt es keine Vorschriften.		nicht Wiederkäuer <u>und</u> Paarhufer sind, Fische, die nicht Schuppen <u>und</u> Flos-
			Judentum, wo das getrennt werden muss, zwischen Milchigem und Fleischigem, so etwas gibt es nicht.			sen haben, Meeresfrüchte, Aasfresser
<u>B</u>	7/273f.	32	Also wenn da zum Beispiel was zubereitet wird mit Schweine- fleisch oder so und sich die Substanzen vermischen könnten,	Wenn sich Substanzen vermischen könnten, muss darauf geachtet werden, dass getrennt		sowie die, in der Thora aufgeführten Tiere Schwein, Kamel, Kaninchen,
			da muss natürlich darauf geachtet werden, dass das getrennt	wird.		Hasen. (54,55,58,59,60)
<u>B</u>	8/305ff.	33	wird. Also, das sind die halal Kriterien, die wir vorhin schon ange-	Erstens: Lebensmittel dürfen kein Blut enthalten	23)	Der Vorgang des Schächtens ist ge-
-	0/30311.	33	sprochen hatten. Das bedeutet erstens, dass eben die Le-	vollständiges Ausblutung muss gewährleistet	-,	nau definiert und der Verzehr des Flei-
			bensmittel kein Blut enthalten dürfen. Das bedeutet wiederum, dass das Tier so geschlachtet worden sein muss, dass eine	sein.		sches nur koscher, wenn alle Regelungen befolgt werden. (49,50,52)
			vollständige Ausblutung gewährleistet ist.		0.4\	
<u>B</u>	8/305ff.	34	Da gibt es dann auch Unterschiede im Sunniten und Schiitentum. Was zum Beispiel Fisch betrifft, da gibt es dann	Fisch betreffend gibt es eine Unterscheidung nach Fischen mit Schuppen und ohne Schuppen.	24)	Viele Zusatz- und Konservierungsstof- fe sind verboten, weil sie nicht kosche-
			eine Unterscheidung nach Fischen mit Schuppen und ohne			re Substanzen enthalten, die nicht un- bedingt spürbar, jedoch verarbeitet
<u>B</u>	8/313ff.	35	Schuppen Nichts Berauschendes. Das ist ja nicht nur Alkohol, es sind	Jede Droge ist nicht zulässig. Alles, was geistig		sind. (47,48)
_			jegliche Mittel, die berauschende Wirkung haben sind nicht	zu einer Bewusstseinsveränderung führt, zum	25)	Milchiges und Fleischiges muss ge-
			zulässig. Also kiffen ist auch nicht zulässig. Es ist jede Droge nicht zulässig, alles, was geistig zu einer Bewusstseinsverän-	Berauscht sein ist verboten.	20)	trennt werden – sowohl Lebensmittel
			derung führt, zum Berauscht sein ist verboten.			als auch Geschirr und Geräte betreffend. (45,62)
<u>B</u>	10/401ff.	36	Es ist auch ein bisschen unterschiedlich, aber es gibt so etwas	Die Ernährungsgewohnheiten sind nicht nur	26)	Den Heiligen des Hinduismus ist der
			wie kulturellen Ekel. Also es gibt Menschen, die sage, ich praktiziere meine Religion eigentlich gar nicht, aber wenn sie	religiös verankert, kultureller Ekel ist sozialisiert.	20)	Verzehr tierischer Produkte, Alkohol,
			denen zum Beispiel Schweineschnitzel hinstellen, dann würden			Fisch und Eier sowie gelagerter Produkte verboten, verzehrt werden vor
			die sagen: liehh! Genauso wie wenn ein deutscher nach China kommt und da die Spezialitäten auf dem Markt sieht. Der			allem Reis, Gemüse und Obst.
	2/004	0.7	würde auch sagen: lieeh!	Alles was man who was macht alo Lais wat		(64,65,66,67,78,80)
<u>C</u>	3/89f.	37	Ansonsten ist es immer noch ein Unterschied, ob man irgend in einem Retreat, eine Zurückziehung macht, ein Meditationsse-	Alles was man zuhause macht, als Laie und Nicht-Ordinierter ist keinen Regeln unterworfen.	27)	Heilige speisen ein- bis zweimal täg-
			minar macht oder ob man zuhause ist. Alles was man zuhause			lich wenig und essen nur mit Gleich- rangigen, Laien-Buddhisten speisen
			macht, als Laie und Nicht-Ordinierter ist garkeinen Regeln			

			unterworfen. Überhaupt gar keinen Regeln unterworfen.			häufiger, mehr und auch öffentlich.
<u>C</u>	3/109ff.	38	Es wird geregelt durch diese Ordensregeln, die der jeweilige Orden hat. Die sind auch wieder unterschiedlich. Also es gibt zum Beispiel in der Theravada-Ländern Regelungen, da essen die Ordinierten nicht nach Mittag.	Die jeweiligen Ordensregeln, nach denen die Ordinierten sich richten sind unterschiedlich. Also es gibt zum Beispiel in der Theravada-Ländern Regelungen, dass die Ordinierten nicht nach Mittag essen.	28)	(76,77,79) Heilige Speisen meist zuhause und sehr traditionell, die Frau kocht, keine Inanspruchnahme öffentlicher Verpfle-
<u>C</u>	6/217ff.	39	Und es gibt natürlich in Asien Klöster, wo dann häufig die	Klöster in Asien: Häufig kochen die Nonnen. In		gung. (68,69,70,71)
			Nonnen die sind, die dann kochen. Aber wo auch gekocht wird. Das gibt es auch. Aber es gibt immer auch Ausnahmen, man kann das nicht generell sagen. In Therevada-Ländern wäre das überhaupt nicht so, da kochen die Ordinierten nicht in den	Therevada-Länder: Dort kochen die Ordinierten nicht in den Klöstern, aber da kommen Laienfrauen und kochen. Oder die Ordinierten gehen meist morgens auf Almosengang,	29)	Die Kuh und die Produkte der Kuh gelten als heilig. (81)
			Klöstern, aber da kommen dann halt Laienfrauen und kochen für die. Oder sie gehen dann auf Almosengang, morgen meistens.	moon gang	30)	Es werden Opfergaben für Glück, Gesundheit und Frieden z.B. in Form Obst gegeben. (75,75)
<u>C</u>	7/250	40	Selbst der Buddha hat Fleisch gegessen, da gibt es keine Beschränkungen. Für die Ordinierten gibt es dann schon Be- schränkungen insofern, dass sie dann kein Fleisch essen dürfen, von dem Tier, von dem sie wissen, dass es für sie geschlachtet worden ist	Buddha hat Fleisch gegessen, da gibt es kein Verbot.	31)	Es ist verboten, Tiere zu töten. (73)
<u>C</u>	7/257ff.	41	Nicht nur Tiere, sondern dem Grundsatz, dass Lebewesen nicht getötet werden dürfen. Das wird noch viel weiter gefasst und das umfasst nicht nur Säugetiere, sondern genauso Insekten und natürlich auch Menschen. Also überhaupt keinem Lebewesen zu schaden, darin soll man sich üben.	Grundsatz, nachdem Lebewesen nicht getötet werden dürfen. Das umfasst nicht nur Säugetiere, sondern genauso Insekten und natürlich auch Menschen. Also überhaupt keinem Lebewesen zu schaden, darin soll man sich üben.		
<u>C</u>	7/264ff.	42	Das ist dann aber eben eine persönliche Haltung. Und manche leben das konsequent und andere eben nicht. Es gibt auch durchaus Buddhisten, die Fleisch essen, ich kenne da einige.	Das ist dann aber eben eine persönliche Haltung. Und manche leben das konsequent und andere eben nicht. Es gibt auch durchaus Buddhisten, die Fleisch essen.		
<u>C</u>	7/268f.	43	Die meisten Buddhisten kaufen ganz normal ein, es gibt keine typisch buddhistischen Lebensmittel.	Es gibt keine typisch buddhistischen Lebensmittel.		
<u>C</u>	7/270	44	Wenn es Präferenzen gibt, dann sind diese persönliche oder kulturelle. Ich meine, dass Thailänderinnen lieber irgendwelche Speisen essen, die sie von zuhause kennen ist klar. Aber deswegen müssen nicht deutsche Buddhisten auch genau diese Speisen lieben. Sondern die lieben ihren Sauerkraut, wie sie es gewohnt sind- so ungefähr.	Geschmackliche Präferenzen die es gibt sind persönlich oder kulturell.		
<u>D</u>	3/123ff.	45	Weil das Geschirr, denn koscher heißt, wenn ich koscher esse, dann muss nicht nur das Essen koscher sein. Dann muss das ganze Drumherum auch koscher sein. Das heißt, ich muss das Geschirr haben, ich darf kein Porzellangeschirr haben, von dem ich heiße Fleischspeisen und heiße Milchspeisen esse. Das muss getrennt sein. Das Besteck muss getrennt sein, die	Geschirr. Kein Porzellangeschirr, von dem ich heiße Fleischspeisen und heiße Milchspeisen esse. Das muss getrennt sein. Besteck getrennt, die Töpfe getrennt. Spülmaschinen getrennt. Speisen koscher.		

			Töpfe müssen getrennt sein. Die Spülmaschinen müssen	
			getrennt sein, das ist ein ganzer Apparat, der dazu gehört. Und	
			die Speisen müssen natürlich koscher sein.	
<u> </u>	4/159ff.	40		Vännist munklamatinak vuonna auroit Lak kanna
<u>D</u>	4/159ff.	46	Käse hauptsächlich aus dem Grunde, der muss natürlich so-	Käse ist problematisch, wenn er mit Lab herge-
			wieso koscher sein, aber hauptsächlich aus dem Grund, weil in	stellt wird, da Fleischiges und Milchiges in Berüh-
			einem Hartkäse ja Lab verarbeitet, damit das fest wird. Und	rung kommen.
			Lab ist ja ein Sekret aus dem Kälbermagen, somit wäre das	
			wieder verboten, weil das Tier nicht koscher geschachtet wer-	
			den würde. Und es dann auch wieder mit Fleisch und Milch so	
			eine Frage. Das heißt, deswegen muss Käse immer koscher	
			sein.	
<u>D</u>	5/186ff.	47	Das heißt erst einmal, dass keine verbotenen Stoffe enthalten	Oft verboten sind Geschmacksverstärker, Kon-
			sind, irgendwelche Geschmacksverstärker, gerade die Konser-	servierungsstoffe, Emulgatoren usw.
			vierungsstoffe, die sind sehr oft verboten. Emulgatoren usw.	
D	5/190f.	48	Das heißt erst einmal, dass keine verbotenen Stoffe enthalten	Konservierungsstoffe –Substanzen aus tieri-
			sind, irgendwelche Geschmacksverstärker, gerade die Konser-	schen Stoffen sind häufig nicht spürbar, aber
			vierungsstoffe, die sind sehr oft verboten. Emulgatoren usw.	verarbeitet, sodass es als trefe gilt.
			Da sind oft Substanzen drin sind, die beispielsweise auch aus	·
			tierischen Stoffen, also verbotene Substanzen drin sind.	
D	5/214ff.	49	Wenn Sie sich jetzt aber näher damit beschäftigen und sehen,	Koscher geschlachtet wird, gewissenhaft.
-			wie das gemacht wird, immer vorausgesetzt, dass koscher	Schächten die absolut humanste Methode. Tier
			richtig koscher geschlachtet wird, dass die Leute sich an die	verliert das Bewusstsein.
			Gebote halten und das wirklich gewissenhaft machen. Dann ist	
			das koschere Schlachten, das Schächten die absolut humans-	
			te Methode, um ein Tier in den Tod zu befördern.	
D	5/218f.	50	Denn das Tier verliert zu diesem Zeitpunkt direkt das Bewusst-	Käfig, gedreht. Kehle liegt frei, Schnitt ansetzen,
<u> </u>	0/2101.	00	sein. Denn die Kuh zum Beispiel kommt in eine Falle, in einen	bestimmter Mensch, Schochet. Bestimmte Mes-
			Käfig, dann wird das Tier gedreht, die ganze Falle wird ge-	ser, scharf. Blutzufuhr zum Gehirn direkt unter-
			dreht. Das heißt, dass die Kehle des Tiers freiliegt. Nur so darf	•
			man den Schnitt ansetzen. Und es gibt ein bestimmtes Messer,	brochen. Nicht physisch tot, nimmt nichts mehr
				war.
			es muss ein bestimmter Mensch sein, der das macht. Dann	
			gibt es dieses bestimmte Messer,so scharf, es ist ein ganz	
			besonderes Messer. So scharf, dass wenn Sie ein Haar darü-	
			berfahren lassen, spaltet sich das Haar. So scharf ist das. Und	
			man weiß eins, beim richtig angesetzten Schnitt verliert das	
			Tier innerhalb von Bruchteilen einer Sekunde das Bewusstsein.	
			Das heißt, es ist sofort, die Blutzufuhr zum Gehirn ist direkt	
			unterbrochen. Das heißt, in dem Moment ist das Tier tot. Es ist	
			zwar noch nicht physisch tot, aber es nimmt nichts mehr wahr.	
<u>D</u>	6/235f.	51	Den Fleischverzehr also deutlich einzuschränken. An Feierta-	Der Fleischverzehr ist normalerweise stark ein-
			gen und Sabbat soll, das ist sogar ein Gebot, Fleisch zu essen	geschränkt, am Sabbat jedoch soll Fleisch und
			und Fisch auch noch. Man sich das richtig gut gehen lassen,	Fisch gegessen werden.

			man soll diesen Tag auch genießen, aber es gibt viele religiöse	
			Leute, die ihren Fleischkonsum auch darauf einstellen.	
D	7/275ff.	52	Da gibt es auch sehr Strenge, die sagen: das Fleisch ist für uns	Für Manche ist Fleisch nur koscher, wenn der
브	1/2/011.	52	nur dann koscher, wenn der Schochet, der das dir geschächtet	Schochet ihrer Religions-Gruppe angehört.
			hat, derselben Gruppe angehört.	Condence inter rengions orappe angenore.
<u>D</u>	8/312	53	Welche Tiere nicht als koscher gelten, das ist ganz genau	Welche Tiere als koscher gelten ist genau be-
<u> </u>	0/312	33	beschrieben.	schrieben.
D	8/312f.	54	Koschere Tiere müssen zwei Kriterien erfüllen: Sie müssen	Koschere Tiere: Müssen Wiederkäuer sein und
<u>D</u>	0/3121.	34	Wiederkäuer sein und gespaltene Hufe (Paarhufer) haben. Das	gespaltene Hufe (Paarhufer) haben.
			sind die großen Kriterien.	gespallene Hule (Faamulei) haben.
<u> </u>	8/315ff.	55	Dann gibt es vier Tiere, das ist genau beschrieben, welche	Verbotene Tiere Thora: Schwein, Kamel, Kanin-
<u>D</u>	0/31311.	55	Tiere man essen darf und welche nicht. Aber es gibt vier Tiere	chen, Hasen.
			die in der Thora außer der grundsätzlichen Regelung nochmal	chen, nasen.
			extra namentlich erwähnt sind. Und das ist das Schwein, das	
			man nicht essen darf. Und das Schwein hat gespaltene hufe,	
			aber es käuert nicht wieder. Man darf das Kamel nicht essen.	
			Das Kamel hat ja eher Tatzen – es ist ein Wiederkäuer, hat	
			aber keine gespaltenen Hufe. Und man darf das Kaninchen	
			und den Hasen nicht essen. Die haben auch keine gespalte-	
			nen Hufe und sind wohl eine Art Wiederkäuer. Aber diese	
			Tiere, wahrscheinlich weil die sehr häufig vorkommen, sind die	
			nochmal extra benannt worden.	
D	8/322f.	56	Bei den Vögeln, Vögel sind fast alle erlaubt.	Vögel sind fast alle erlaubt.
D	8/323	57	Fische sind bis auf wenige Ausnahmen auch erlaubt.	Fische sind bis auf Ausnahmen erlaubt.
D	8/323f.	58	Was verboten ist, sind beispielsweise Meeresfrüchte, Meeres-	Verboten sind Meeresfrüchte, Meerestiere.
브	0/3231.	30	tiere. Shrimps, Garnelendie sind uns alle verboten. Lobster	Shrimps, Garnelen.
			darf man auch nicht essen, wenn man die Kaschrut ernst-	ommps, Gamelen.
			nimmt.	
D	8/326	59	Und bei Fisch gibt es eben auch zwei Kriterien: Er muss	Schuppen, Flossen:erlaubt.
브	0/320	39	Schuppen haben und Flossen. Was man beispielsweise nicht	ochuppen, riossen.enaubt.
			essen darf ist ein Aal.	
D	8/327	60	Der ist auch noch ein Aasfresser, das ist auch nicht koscher,	Aasfresser gelten als trefe.
	8/330	61	Nicht tierische Lebensmittel, das ist alles koscher. Alles er-	Nicht tierische Lebensmittel sind alle koscher.
<u>D</u>	0/330	01	laubt.	NICH HEHSCHE LEDENSHIILLER SING ARE KOSCHET.
D	9/352ff.	62	Sie müssen auf zwei Dinge achten: Wie sie es zubereiten, sie	Milchig – Fleischig muss getrennt werden. Das
			müssen halt die gesamte Küche darauf ausrichten, eine milchi-	gilt auch für die Küchen und Geschirre.
			ge und fleischige Küche haben. Darauf achten, dass sie das	
			nicht vermischen. Sie müssen die entsprechenden Geschirre	
			mont vermischen. die massen die entsprechenden Geschine	
			vorrätig haben.	
<u>D</u>	9/355f.	63	vorrätig haben. Und sie müssen bei den Speisen, die sie verwenden immer	Vermischung koscher und nicht-koscher muss
<u>D</u>	9/355f.	63	vorrätig haben.	Vermischung koscher und nicht-koscher muss vermieden werden, da es zu Verunreinigung

			Lebensmittel unkoscher machen könnte.	
<u>E</u>	2/47f.	64	Das sind so viele. Das sind so viele Lebensmittel die verboten	Verboten sind Fleisch und Alkohol, Fisch, Eier.
_			sind: Fleisch und Alkohol, Fisch, Eier, das ist alles verboten.	
<u>E</u>	2/48	65	Alle tierischen Produkte sind verboten.	Tierische Produkte sind verboten.
<u>E</u>	2/49	66	Normalerweise wird Gemüse gegessen.	Normalerweise wird Gemüse gegessen
<u>E</u>	2/62f.	67	Normalerweise, wenn die Heilige Familie, zum Beispiel eine	In den Heilige Familie werden Lebensmittel nicht
			Priesterfamilie, die kann nichts kaufen, was eingelagert wurde,	gelagert.
			zum Beispiel Gemüse, die müssen heute alles zubereiten.	
<u>E</u>	2/71f.	68	Wenn eine heilige Familie, Priester Familie oder eine andere	Heilige Familie machen keine Restaurantbesu-
			heilige Familie, die gehen eigentlich nicht im Restaurant oder	che und nutzen kein öffentliches Angebot.
		<u> </u>	woanders.	
<u>E</u>	2/72f.	69	Nur Zuhause Kochen, Essen und auch Vorbereitung.	Es wird zuhause vorbereitet, gekocht und geges-
				sen.
<u>E</u>	3/75f.	70	Nur was die Familie, jede Oma oder jeder Opa, das ist weiter	Speisen werden nach traditionellem Brauch
			erlaubt. Es gibt nicht so viele Änderungen, traditionell.	zubereitet.
<u>E</u>	3/78	71	Die Frau kocht.	Die Frau kocht.
<u>E</u>	3/78f.	72	Wenn die Frau krank ist oder es der Frau unmöglich, dann	Ist die Frau krank oder verhindert helfen Kinder
			helfen Männer oder Kinder mit. Das ist gar nicht schwierig.	und Männer.
<u>E</u>	3/83f.	73	Bei der Hindu-Religion ist es verboten Tiere zu schlachten.	In der Hindu-Religion, gilt das Verbot, Tiere zu
			Also eigentlich wird hier nichts mehr geopfert und in unserem	schlachten.
			Land ist das auch verboten, in der Hindu-Religion.	
<u>E</u>	3/84ff.	74	Aber allgemein werden nur Opfergaben an Gott gegeben wie	Es werden Opfergaben an Gott in Form von
			Bananen, Apfel, Orange, so was. Zum Beispiel wenn eine	Bananen, Äpfeln, Orange gebracht, um bei
			Familie eine Krankheit hat, dann bringen wir einen Obstteller,	Krankheit zu segnen und Gebete gesprochen.
			geben Gebete und dann segne ich. Sowas. Aber es werden	Nie werden Tiere geschlachtet.
			keine Tiere geschlachtet.	
<u>E</u>	3/89	75	Es werden nur Opfergaben an Gott für Gesundheit, Glück,	S werden Opfer für Gesundheit, Glück, Frieden
			Frieden gebracht.	gebracht.
<u>E</u>	3/104f.	76	Nur die erste, die Brahmanen, essen nicht mit den anderen	Brahmanen essen nur unter sich. Alle anderen
			Leuten. Die anderen essen alle zusammen.	können zusammen essen.
<u>E</u>	3/107f.	77	Normalerweise esse ich selber zweimal am Tag. Nicht zwi-	Es wird zweimal am Taggegessen, am Mittag
			schendurch und nicht dreimal essen. Ich nicht. Ich esse jeden	und am Abend.
		<u> </u>	Tag zweimal. Am Mittag und am Abend.	
<u>E</u>	3/109f.	78	Und das ist auch ganz wenig. Wenn ich Mittag esse dann Reis,	Es wird wenig gegessen, meist Reis, Gemüse.
			Gemüse und Nachtisch, Obst. Manchmal ist es nur Reis oder	Zum Nachtisch Obst. Manchmal gibt es nur
			sowas.	Reis.
<u>E</u>	3/110f.	79	Sonst aber, in anderen Familien, nicht heiligen Familien, ist es	In Nicht-Heiligen Familien wird meist öfter ge-
			immer dreimal essen oder vielleicht viermal. Das ist aber nicht	gessen und mehr.
		1	in jeder Familie.	
<u>E</u>	4/149	80	Die eigentlichen Lebensmittel sind Gemüse und Obst, das ist	Die wesentlichen Lebensmittel sind Reis, Gemü-
			wichtig.	se und Obst.

<u>E</u>	4/150ff.	81	Sonst die Kuhmilch, die nehmen auch manche Leute. Milch	Kuhmilch ist das Heilige.	
			von der Kuh ist das Heilige unserer Religion, Kuhmilch ist das Heilige. Die Kuh ist sowie eine Mutter.		

K 3: Fasten

Fall	Seite/Zeile	Nummer	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
<u>A</u>	<u>3/90f.</u>	<u>82</u>	Bezüglich des Fastens. Ist bei Christen nur noch die Zeit der vierzig Tage vor dem Tod und der geglaubten Auferstehung Jesu. Die sogenannte Passionszeit. Vom Aschermittwoch bis zum Karfreitag.	Fasten in der Passionszeit. Vom Aschermittwoch bis zum Karfreitag.	32) Im Christentum wird traditionell in der Passionszeit und den vier Wochen Advent gefastet. Dabei wird von Sonnenaufgang bis –Sonnenuntergang auf Speisen verzichtet.
<u>A</u>	<u>3/90f.</u>	<u>83</u>	Diese Fastenzeit besteht eben darin, dass auch Christen – wie die Muslime, genau das Gleiche sagen – vom Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang kein Sex, keine Speisen	Von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang keinen Sex, keine Speisen.	(82,83,84) 33) Heutzutage wird nicht mehr streng gefas-
<u>A</u>	<u>3/99f.</u>	<u>84</u>	Früher gab es als Fastenzeit ja die ganze Adventszeit, die vier Wochen Advent waren auch Fastenzeit, aber heute, nur von einigen Pfingstlern und Ostkirchen	Die vier Wochen Advent waren auch Fastenzeitheute halten das nur einige Pfingstlern und Ostkirchen ein	tet, sondern individuell. (85) 34) Ramadan wird praktiziert. (87)
<u>A</u>	<u>6/249ff.</u>	<u>85</u>	Und wie dann das Fasten aussieht, ist wieder dem Gewissen des Einzelnen überlassen.	Es wird nicht mehr streng gefastet, Gewissen des Einzelnen.	35) Im Hinduismus wird dienstags und freitags,
<u>A</u>	<u>7/261f.</u>	<u>86</u>	Dass ich mir meiner Passivität bewusst werde, dass ich verdanktes Leben habe und dass ich ein engeres Verhältnis zu Gott erhalte in dieser Zeit. Das ist der Sinn vom Fasten.	Fasten, Passivität bewusst werden, engeres Verhältnis zu Gott.	monatlich zusätzlich zwei- bis dreimal so- wie an bestimmten Festen gefastet – es wird kaum gegessen und viel Wasser getrunken, was gesund sein soll. (88,89)
<u>B</u>	<u>2/49f.</u>	<u>87</u>	Das betrifft zum Beispiel das Fasten im Ramadan. Das wird von einem hohen Prozentsatz praktiziert. Und die Halal-Ernährung.	das Fasten im Ramadan und die halal Ernäh- rung wird von einem hohen Prozentsatz prakti- ziert.	36) Während des Skanda Sashti wird sechs Tage nicht gegessen. (90)
<u>C</u>	-	-	-	-	
D	-	-	-	-	
E	<u>3/112f.</u>	88	Aber wenn zweimal gegessen wird, ist es gut. Noch besser ist es einmal zu essen und die andere Zeit immer zu trinken. Wasser oder sharb. Dann ist es copha, es ist Frieden und es kommt keine Krankheit.	Es gilt als gesundheitsfördernd nur einmal am Tag zu essen und ansonsten viel Wasser zu trinken.	
Ē	<u>3/113f.</u>	89	Ja, es gibt viel verschiedenes Fasten. So viel Fasten. Jeden Freitag und Dienstag normales Fasten. Und immer monatlich zwei-, dreimal zusätzlich Fasten. Und zusätzlich auch Tempelfest, da wird auch gefastet. Doch, aber es wird nur einmal gegessen. Aber weniger, ganz wenig.	Es gibt unterschiedliches Fasten. Freitags und dienstags ist normales Fasten. Monatlich wird zwei-, dreimal zusätzlich gefastet und am Tempelfest. Beim Fasten wird einmal täglich ganz wenig gegessen.	
<u>E</u>	4/122ff.	90	Und es gibt noch ein anderes Fasten, sechs Tage, immer wenn der November kommt. Das sind sechs Tage und da wird Garnichts gegessen. Garnichts, keine Milch oder Reis. Garnichts. Nur eine Tasse Wasser, sonst nichts.	Es wird sechs Tage, Anfang November, Garnichts gegessen, zum Skanda Sashti.	

K 4: Ausnahmen

Fall	Seite/Zeile	Nummer	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
<u>A</u>	<u>3/93f.</u>	<u>91</u>	keine Speisen, es sei denn, jemand verträgt es nicht, dann ist er natürlich davon befreit.	Verträgt es jemand nicht, ist er davon befreit.	37) Im Christentum sind die Gläubigen vom Fasten befreit, wenn sie es
<u>B</u>	<u>9/369</u>	<u>92</u>	Also, das ist Formuliert als Notfall. Also, wie sagt man, Not kennt kein Gebot. Wenn ich ansonsten verhungern würde kann ich essen, was da ist.	Not kennt kein Gebot.	(gesundheitlich) nicht vertragen. (91)
<u>B</u>	<u>9/372f.</u>	<u>93</u>	Das ist sowieso geregelt, zum Beispiel das schwangere Frauen nicht fasten sollen. Oder Alte oder Kranke sind zum Beispiel vom Fasten ausgenommen.	Schwangere Frauen sollen nicht fasten, Alte oder Kranke sind vom Fasten ausgenommen	38) Im Islam darf in Notsituationen oder bei Schwangerschaft, Alter und
<u>B</u>	<u>9/373f.</u>	94	Genauso ist es, wenn ich eine bestimmte Krankheit habe, wo ich ein Medikament zu mir nehmen muss, was aus medizinischen Gründen Alkohol enthält. Dann ist es auch erlaubt. Dann muss ich es ja aufnehmen, weil ich krank bin. Dann ist es auch zulässig.	Ein Medikament zu sich zu nehmen, was aus medizinischen Gründen Alkohol enthält ist erlaubt.	Krankheit auf das Fasten und weitere Gebote verzichtet werden. (92,93,93)
<u>B</u>	10/417ff.	95	Aber für den Gläubigen sitz da ja viel mehr hinter. Also im Notfall, wenn es nicht anders geht, darf man auch Dinge essen, die eigentlich religiös nicht zulässig sind. Aber die Grenze zu ziehen, wann der Notfall eingetreten ist, ist sehr schwierig. Oder es fällt einem persönlich sehr schwer, zu sagen, es ist ein Notfall und ich tue es jetzt, weil dadurch natürlich die rituelle Reinheit angetastet wird und eine Ekelbarriere vorhanden ist – zum Beispiel etwas zu essen, was Schweinefleisch ist.	Auch im Notfall ist es schwierig Dinge zu essen, die eigentlich religiös nicht zulässig sind. Grenze zu ziehen ist sehr schwierig, aufgrund der rituellen Reinheit.	 39) Für Gläubige ist es aufgrund von Vorstellung ritueller Reinheit enorm schwierig, die religiösen Grenzen zu überschreiten und Speisevor- schriften zu brechen. (95) 40) Im Buddhismus dürfen die Rege-
<u>C</u>	<u>5/175ff.</u>	<u>96</u>	Selbst für die Ordinierten, die haben die Erlaubnis, wenn sie in einem Notfall sind oder eben krank sind, dann dürfen sie diese Regeln brechen. Da gilt die Gesundheit vor den Regeln.	Erlaubnis, in einem Notfall diese Regeln zu brechen.	lungen in Notsituationen gebrochen werden. (96)
D	<u>3/107f.</u>	<u>97</u>	Eins muss man grundsätzlich wissen, das vor allen Geboten und Verboten, die es gibt, hat das Leben des Einzelnen und die Gesundheit des Einzelnen immer Vorrang.	Das Leben und die Gesundheit des Einzelnen haben immer Vorrang.	41) Im Judentum steht die Gesundheit in Notsituationen im Vordergrund, sodass die Speiseregelungen nicht
<u>D</u>	<u>3/110ff.</u>	98	Das ist für Sie wichtig bei den Speisen. Man soll darauf Wert legen, dass man jüdischen Menschen in bestimmten Situationen nicht unbedingt Dinge zu essen gibt, die sie nicht essen sollen. Aber wenn Not ist, dann muss natürlich immer das genommen werden, was da ist und den Menschen muss geholfen werden. Das ist die erste Prämisse.	Den Menschen in der Not zu helfen steht über den religiösen Vorschriften.	befolgt werden müssen. (97,98) 42) Im Hinduismus dürfen die Speiseregelungen in Notsituationen gebrochen werden. (99)
Ē	<u>4/141ff.</u>	99	Zu dieser Zeit ist es ganz egal, wir sind 50 Kilometer gelaufen, haben so viel Hunger. Was machen wir. Wir sagen, wir wollen nichts essen. Dann sind wir dort, wenn wir in unserem Leben sagen, wenn es Not ist, wenn es notwendig ist, dann darf gegessen werden. Sonst nicht, nichts essen.	In der Not darf gegessen werden.	

K 5: Beschaffung von Lebensmitteln in Deutschland

Fall	Seite/Zeile	Nummer	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
<u>A</u> <u>B</u>	- 3/87ff.	100	- In den letzten zwanzig Jahren hat sich erheblich was verändert. Was	- In den letzten zwanzig Jahren hat sich	43) In Deutschland hat in den Großstädten ein Verdrängungsprozess der kleinen
		_	zum Beispiel Halal-Lebensmittel angeht. Das war in den 80er Jahren noch anders, da gab es nur kleinere türkische Läden, nicht so viele, es gab keine großen Supermärkte. Die ganzen Konzerne und Vertriebsketten, das gab es noch gar nicht alles. Damals war es doch immer wieder schwierig, die halal Vorschriften doch tatsächlich	erheblich was verändert. Was zum Beispiel Halal-Lebensmittel angeht. Das war in den 80er Jahren noch anders, da gab es nur kleinere türkische Läden, es gab keine großen Supermärkte. Ver-	Händler von Halal-Lebensmittel hin zu großen Konzernen und Vertriebsketten stattgefunden. (100) 44) In großen (türkischen) Supermärkten gibt
<u>B</u>	<u>3/107ff.</u>	<u>101</u>	einzuhalten. Aber heute ist das überhaupt kein Problem mehr. Ein großer Teil des Fleisches was wir hier auch haben ist Import- fleisch. Weil es zum Beispiel in Frankreich, in Belgien, in verschie- denen anderen europäischen Ländern einen größeren Fleischmarkt	drängungsprozess. Ein großer Teil des Fleischesist Importfleisch. In Frankreich, in Belgien, in verschiedenen anderen europäischen	es ein breites Angebot an halal- Lebensmitteln, teilweise mit halal- Schlachterei (102,103)
			gibt. Das hat teilweise auch wirtschaftliche Gründe, dass das importiert wird.	Ländern gibt es einen größeren Fleischmarkt gibt. Das hat teilweise auch wirtschaftliche Gründe.	45) In den Discountern und Supermärkten gibt es ein riesen Angebot an halal- Produkten, die aus Rentabilitätsgründen
<u>B</u>	<u>3/113ff.</u>	<u>102</u>	Wenn Sie in einer Großstadt leben wie hier in Hamburg oder in Frankfurt oder Berlin, da können Sie in einschlägige Supermärkte gehen, da finden Sie alles.	In Deutschland können Sie in einschlä- gige Supermärkte gehen, da finden Sie alles.	nicht als halal deklariert werden, da sei- tens der (deutschen) Bevölkerung dafür häufig die Akzeptanz fehlt, dies teilweise
<u>B</u>	<u>4/137ff.</u>	<u>103</u>	Und dafür haben Sie einen großen Supermarkt, der die gesamte Bandbreite von halal Produkten und Produkten türkischer Herkunft anbietet, häufig mit Schlachterei. Das ist so ein Prozess, der sich hier vollzogen hat.	Und dafür haben Sie einen großen Supermarkt, der die gesamte Bandbreite von halal Produkten und Produkten türkischer Herkunft anbietet, teilweise mit Schlachterei.	als Islamisierung Deutschlands ausgelegt wird und somit Käuferverluste eintreten würden. (105,106,107,108) 46) Halal-Label sind häufig nicht transparent,
<u>B</u>	<u>4/144ff.</u>	104	Das ist ein Problem. Ich arbeite ja mit der Gütegemeinschaft auch mit der Zertifizierung zu tun habe. Also, die Zertifizierer wissen, wie sie zertifizieren. Sie zertifizieren auch sehr viele normale deutsche Anbieter, die die Zertifizierung nicht wegen der Muslime hier in Deutschland wollen, sondern weil sie in islamische Länder exportieren. Deshalb lassen sie ihre Produkte halal zertifizieren und exportieren dann in die Golfländer, nach Malaysia oder Indonesien. Teilwei-	Es zertifizieren auch sehr viele normale deutsche Anbieter. Die die Zertifizierung deshalb wollen, nicht wegen der Muslime hier in Deutschland, weil sie das anbieten wollen. Sondern weil sie in islamische Länder exportieren.	da es kein geschütztes Label gibt. (109, 110,112) 47) Hochwertige Zertifizierer verdeutlichen ihre Kriterien und machen transparent, was und wie sie zertifizieren. (111)
<u>B</u>	<u>4/151ff.</u>	<u>105</u>	se kommen die Produkte als Re-Importe nach Deutschland zurück. Und dann wäre es natürlich schön, wenn Lidl und Aldi und so weiter das auch halal deklarieren würden – tun sie aber nicht. Aus folgendem Grund, sie werden gemoppt von sozusagen islamfeindlichen wie beispielsweise Website-Politikgruppen wie incorrect. Es gibt keine Akzeptanz dafür.	wenn Discounter halal deklarieren würden – tun sie aber nicht. Es gibt keine Akzeptanz dafür.	48) Deutsche Industrieunternehmen produzieren zertifizierte Halal-Produkte für den Export, die als Reimporte wieder nach Deutschland kommen und sich äußerlich nur durch die EU-Nummer von Produkten beispielsweise türkischer Produzenten
<u>B</u>	<u>4/156</u>	<u>106</u>	Das sagen die Unternehmen auch ganz offen, Wir machen das nicht, weil wir Probleme damit bekommen. Das wird sozusagen an den Pranger gestellt unter dem Stichwort Islamisierung Deutschlands.	Potentieller Vorwurf an die Unternehmen: Islamisierung Deutschlands.	unterscheiden lassen. (104,113,114) 49) Ein Großteil des Halal-Fleisches sind Im-

В	4/159ff.	107	Tatsächlich können Sie, ob sie nun zu Rewe oder zu Lidl, Aldi und	Bei allen Discountern gibt es eine ganze	porte aus z.B. Belgien und Frankreich.
=	<u>.,,</u>	101	bei allen Discountern gibt es eine ganze Menge Produkte, die halal	Menge Produkte, die halal sind, wo es	(101)
			sind, wo es aber nicht drauf steht. Das ist ein Problem, denn wir von	aber nicht drauf steht.	(101)
			der Gütegemeinschaft beispielsweise, wir hätten das natürlich gerne.	assi meni arasi etemi	50) Qualitativ hochwertige Halal-Produkte
			Aber die machen das nicht.		sind teurer als "normale" Produkte, da sie
<u>B</u>	4/163ff.	108	Weil die ganz einfach rechnen das Potential aus. Die Zahl von Käu-	Die Zahl von Käufern, die sie verlieren	nicht für den Massenmarkt produziert
=	<u>.,,</u>	100	fern, die sie verlieren würden wäre größer als die Zahl von Kunden,	würden wäre größer als die Zahl von	werden. (115)
			die sie dadurch gewinnen könnten. Das meinen die so.	Kunden, die sie dadurch gewinnen	
			alo dio dadaron gominion termioni 2 de monon dio cer	könnten.	51) Die Laienanhänger des Buddhismus be-
<u>B</u>	4/169f.	109	Die Siegel sind nicht immer transparent.	Die halal-Siegel im deutschen Super-	schaffen ihre Lebensmittel durch den
=	<u>.,,</u>	100	2 to Grogor on a more manager on a	markt sind nicht immer transparent.	Einkauf, die Ordinierten hingegen gehen
<u>B</u>	5/175ff.	110	Es ist also auch islamische abgesichert. Aber auch nicht türkischen	Es gibt haufenweise halal Produkte, es	kaum einkaufen, da sie normalerweise
=	<u> </u>	110	Anbieter hier in Deutschland machen transparent, wie sie zertifizie-	steht nicht darauf, wer das zertifiziert	nicht über Geld verfügen und auf Almo-
			ren. Was die Kriterien sind, nach denen sie zertifizieren. Sie finden	hat. Es ist nicht transparent man	sengang gehen. (116,117,130)
			haufenweise Produkte, wo drauf steht, halal. Da steht einfach drauf	weiß nicht, was die Kriterien sind.	
			halal. Da steht nicht drauf, wer das zertifiziert hat. Vielleicht erfahren		52) Es herrscht das pflegende Prinzip, das
			Sie das, wenn Sie da nach bohren, manche machen das aber ein-		heißt, Laien unterstützen Ordinierte und
			fach gar nicht transparent. Und dann weiß man nicht, was die Krite-		versorgen sie mit Lebensmitteln, da das
			rien sind.		Almosengeben in Deutschland schwierig
<u>B</u>	5/179ff.	111	Zum Beispiel die Zertifizierer, die Mitglieder dieser Gütegemeinschaft	Hochwertige Zertifizierer, z.B. der Güte-	umzusetzen ist. (118,119,120)
-			sind, wenn Sie auf die Webseite gehen, machen die ihre Kriterien	gemeinschaft machen ihre Kriterien	
			transparent. Sie können nachlesen, was sie zertifizieren und wie sie	transparent, was sie zertifizieren und wie	53) Es gibt viele koschere Produkte zu kau-
			zertifizieren, welche Kriterien da zugrunde gelegt sind.	sie zertifizieren	fen, die jedoch nicht koscher-zertifiziert
<u>B</u>	5/199	112	Das kann man dann auch machen, weil das erst mal kein geschütz-	Das Halal-Siegel ist kein geschütztes	sind, Auflistung durch Europäische Rab-
-			tes Siegel ist. Man kann also drauf schreiben, was man will.	Siegel ist.	biner Konferenz und "Ist das koscher
<u>B</u>	6/222f.	113	Wenn wir jetzt spaßeshalber dort unten in den Laden gehen würden	Deutsche und türkische Produkte sind	Rabbi?" in Deutschland bei regelmäßiger
-			und Sie mir sagen würden, das ist ein deutsches und das ist ein	kaum zu unterscheiden.	Kontrolle der Produktionsabläufe.
			türkisches Produkt, Sie werden oftmals danebenliegen.		(134,135,136,137)
<u>B</u>	6/225f.	114	Sie müssten dann nach der EU-Nummer schauen, die kann man	EU-Nummer gibt preis, wer der Produ-	
-			dann natürlich checken ganz einfach, wenn man das weiß.	zent ist.	54) Jüdische Gemeinden dienen als Vorbild-
<u>B</u>	6/255f.	115	Weil die Produktion einfach aufwendiger, teurer ist und nicht für	Weil die Produktion aufwendiger, teurer	funktion und Bezugsstelle koscherer Pro-
1 -			einen Massenmarkt produziert ist – also ist der Preis höher. Mit halal	ist und nicht für einen Massenmarkt	dukte. (131)
			verhält es sich genauso. Wer qualitativ gute halal Ware haben will,	produziert ist, ist der Preis ist höher.	, _ , , , , , , , , , , , , , , , , ,
			der kann nicht dahin gehen und sagen, er will dafür weniger bezah-		55) Beschaffung durch Kashrut-Behörde
			len als für die normale Wurst von Aldi.		überprüfter Hechscher, koscher-
<u>C</u>	6/211f.	<u>116</u>	Das Almosen-Annehmen wird von den Ordinierten gemacht auch in	Die Ordinierte erwerben beim Almosen-	zertifizierter Lebensmittel ist durch Netz-
			Bezug auf Speisen.	gehen auch Speisen.	werke und Online-Shops einfach.
<u>C</u>	6/215f.	<u>117</u>	Bezogen auf das Einkaufen von Lebensmitteln ist es beispielsweis	Ordinierten gehen in der Regel nicht	(132,133,134,139,142)
			so, dass die Ordinierten in der Regel nicht einkaufen, weil die Ordi-	einkaufen, weil die Ordinierten häufig	FC) Flaigableanoum ist singuas build at a sa
			nierten ja häufig kein Geld haben.	kein Geld haben.	56) Fleischkonsum ist eingeschränkt, da es
<u>C</u>	6/230ff.	<u>118</u>	Bei uns in Deutschland ist das natürlich schwieriger, da kann man	In Deutschland gestaltet sich die Umset-	meist um teurere Importprodukte geht.
			nicht als Ordinierter einfach so los oder, das machen immer mal	zung des Almosengehens als schwierig.	(138,140)
			·	·	

			wieder Ordinierte, die probieren das aus, aber es kann gut sein, dass		
<u>C</u>	6/234ff.	119	die dann eben nichts kriegen. Und wenn ein Ordinierter an einem Ort lebt, dann haben die meistens Unterstützer, die entweder etwas bringen. Oder sie haben mit denen etwas ausgemacht, sie kommen an dem Tag zu mir und dann kriegst du etwas. Oder die Unterstützer bringen etwas ins Kloster, oder bereiten etwas vor und die Ordinierten können sich das dann einfach auftauen oder aus dem Kühlschrank holen und warm machen. Das ist ganz unterschiedlich, da arrangiert man sich dann halt hier.	Häufig werden die Ordinierten von Unterstützern versorgt. Diese bereisten z.B. Speisen vor, die dann aufgetaut oder warm gemacht werden können.	57) Auch für Heilige ist die Beschaffung von Lebensmitteln unproblematisch, da es ei- ne große Auswahl an Erlaubtem gibt, fri- sche (eigene) Ernte sowie Konserven genutzt werden können. (143,144,145)
<u>C</u>	<u>7/245f.</u>	120	Da muss man sich dann schon irgendwie behelfen. Aber das Prinzip bleibt trotzdem. Dass quasi die Laien die Ordinierten unterstützen, das pflegende Prinzip.	Laien unterstützen die Ordinierten, das pflegende Prinzip.	
<u>C</u>	<u>7/268f.</u>	<u>130</u>	Die meisten Buddhisten kaufen ganz normal ein.	Die meisten Buddhisten kaufen ganz normal ein.	
D	4/154ff.	131	Wir sind ja hier, so verstehen wir uns, das ist auch unsere Funktion als Gemeinde, dass wir eine Vorbildfunktion haben und vor allem die Funktion haben, das wir den Leuten aufzeigen: Okay, es geht so. Wenn du das willst, dann funktioniert das so. Wenn du koscheres Fleisch haben willst, kannst du das bei uns bekommen. Wir holen unser koscheres Geflügel aus Belgien, wir haben hier einen Lieferanten für koscheres Rindfleisch und wir haben koscheren Käse, der auch koscher sein muss.	Gemeinde als Vorbildfunktion. Kann Versorgung mit koscherem Fleisch, Koscherem Geflügel aus Belgien, ko- scherem Rindfleisch, koscherem Käse.	
<u>D</u>	<u>4/167f.</u>	<u>132</u>	Ja oder wir zeigen, das was da ist oder bestellen das z.B. im koscheren Online-Shop, koscher4you. Da können Sie alles bestellen.	Koscherer Online-Shop, koscher4you, dort kann man alles bestellen.	
D	4/173ff.	133	Es gibt Netzwerke, wo man koschere Lebensmittel erwerben kann. Koschere Lebensmittel, das heißt, dass diese auch zertifiziert sind. Das ist ein Hechscher, ein Stempel drauf ist, wo auch der Rabbiner drauf steht, der dafür verantwortlich ist. Das ist also auch nicht anonym, das kann man also auch sehr gut nachvollziehen. Das ist die Variante, wo man auch absolut koschere Produkte hat.	Netzwerke koscherer Lebensmittel, die Lebensmittel mit Hechscher (Stempel und Rabbiner) anbieten.	
D	<u>5/177f.</u>	<u>134</u>	Aber es gibt auch viele andere Produkte, die überprüft worden sind.	Es gibt viele koschere Produkte, die überprüft wurden.	
D	<u>5/178ff.</u>	<u>135</u>	Beispielsweise die europäische Rabbiner-Konferenz hat momentan eine Broschüre herausgegeben, wo zurzeit 8500 Produkte aufgeführt sind, die sie in ganz Europa kaufen können.	Europäische Rabbiner-Konferenz hat eine Broschüre herausgegeben mit 8500 Produkte, die man in ganz Europa kaufen kann.	
<u>D</u>	<u>5/182f.</u>	<u>136</u>	Eine Koscherliste, das gibt es auch für Deutschland. Die heißt "Ist das koscher Rabbi?". Die ist gerade überarbeitet worden und soll jetzt neu rauskommen.	Für Deutschland gibt es das Buch: "Ist das koscher Rabbi?"	
<u>D</u>	<u>5/196ff.</u>	<u>137</u>	Es wird bei Nestle oder bei dem Hersteller Ferrero überprüft, ich sag mal einmal im Jahr, kontrolliert, ob sich die Rezeptur verändert hat,	Es wird regelmäßig kontrolliert, ob sich der Produktionsablauf verändert?	

	1	1	Der General der Greine von der meine dem vereil bereiten der Geleiten	T
			ist irgendetwas anderes dazugekommen, hat sich der Produktions-	
]	ablauf verändert? Sofern das nicht der Fall ist und das ist in der	
			Regel nicht der Fall, dann bleibt das auf der Liste drauf. Und somit	
			habe ich auch diese 8500 Produkte, obwohl die nicht koscher zertifi-	
			ziert sind, aber die kann ich auch benutzen.	
<u>D</u>	<u>6/237ff.</u>	<u>138</u>	Aber es gibt viele religiöse Leute, die ihren Fleischkonsum auch	Der Fleischkonsum ist häufig einge-
			darauf einstellen. So, dass es auch nur zu diesem Zeitpunkt ge-	schränkt, da koscheres Fleisch teurer
			macht wird. Und deswegen darf das koschere Fleisch auch ruhig	ist.
			etwas teurer sein. Denn es soll auch ruhig die Maßgabe haben, dass	
			weniger gegessen wird.	
<u>D</u>	<u>7/271</u>	<u>139</u>	Die sind koscher zertifiziert, da steht drauf Kaschrut; koscher. Da ist	Koscher nach Kashrut Behörde bildet
			dann der Stempel des Rabbiners drauf, der das beaufsichtigt, der	den Stempel der Behörde und des
			der Kaschrut-Behörde ist da drauf.	Rabbis ab.
<u>D</u>	<u>7/273f.</u>	<u>140</u>	In England, in Machester gibt es eine große Fleischindustrie, die	In England, Machester, dort gibt es eine
			koschere Produkte herstellen. Und da bedient man sich dann.	Fleischindustrie, die koschere Produkte
				herstellt.
D	7/280	141	Der Einkauf koscherer Lebensmittel, Das ist überall auf der Welt	Der Einkauf zertifizierter Lebensmittel,
			eigentlich einfach. Das ist immer die Frage, on man es will oder will	ist überall einfach.
			man es nicht. Zu mir hat neulich jemand gesagt, ich tue, was ich	
			kann. Ich sagte, nein, das stimmt nicht. Du tust, was du willst.	
<u>D</u>	7/284	142	Es wird auch über das Internet bestellt, Da gibt es Online-Shops,	Koschere Lebensmittel können über das
_			ganz klar.	Internet bestellt werden.
<u>E</u>	2/52	143	Ich glaube nicht, weil es in Deutschland so viele verschiedene Le-	Es ist kein Problem in Dtld LM zu kau-
			bensmittel gibt. Was wir haben wollen, können wir kaufen Obst,	fen, es gibt viele verschiedene Lebens-
			Gemüse, auch deutsches Gemüse und deutsches Obst. Man kann	mittel.
			auch spanisches Gemüse und spanisches Obst kaufen, Asien-Obst,	
			Asien-Gemüse. Das gibt es alles hier. Was wir wollen, kann man	
			kaufen.	
<u>E</u>	2/53f.	144	Manches, was man möchte kann man züchten und nehmen.	Einiges kann auch selbst angebaut und
				geerntet werden.
<u>E</u>	2/66ff.	145	Heute nehmen die die und morgen und nicht schon zwei, drei Tage	Eigentlich dürfen nur frischeSpeisen
			vorher – dann wird das Gemüse oder Obst nicht gegessen. Immer	verzehrt werden, allerdings werden
			am gleichen Tag. Aber jetzt ist das ein bisschen schwer, jetzt ist das	heutzutage auch Konserven akzeptiert.
			ein bisschen anders. Wenn das in der Dose kommt oder Gemüse	
			kommt aus Asien und ist ein paar Tage später mit dem Flugzeug.	
			Dann sagen wir, das ist in Ordnung.	
	1	1	,	1

K 6: Umsetzung der Religion in Deutschland

Fall	Seite/Zeile	Nummer	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
<u>A</u>	<u>4/159ff.</u>	<u>146</u>	Wir nehmen Rücksicht auf die geglaubten Speisevorschriften von anderen Christen ihr dürft nicht die Gewissen der sensiblen übergehen.	Rücksichtnahme auf geglaubten Speisevorschriften strengerer Auslegungen.	58) Akzeptanz gegenüber christlichen Ritualen und Rücksichtnahme auf andere christliche Strömungen.
<u>A</u>	<u>6/226f.</u>	<u>147</u>	Ich spreche auch in der Mensa ein stilles Gebet. Und es hätte auch niemand was dagegen, wenn ich auch deutlich, das Händefalten hat ja nur so eine Tradition aus dem Mittelalter, damit ich nicht das Schwert ziehe dabei, beim gemeinsamen Beten. Ja, das ist der einzige Grund. Aber wenn ich auch sichtbar die Hände falten würde, da hätte ja auch niemand was dagegen, in unserer sehr toleranten Gesellschaft.	Ich spreche auch in der Mensa ein stilles Gebet. Niemand hat etwas dagegen.	(146,147) 59) Innerhalb der islamischen Strömungen gibt es keine Unterschiede im Zusammenleben in der deutschen Gesellschaft. (149)
<u>A</u>	<u>6/233ff.</u>	<u>148</u>	es gibt im ethischen Verhalten und vor allen Dingen in der Effektivität des ethischen Verhaltens zwischen Christen und Nicht-Christen keinen Unterschied. Und in der Begründung gibt es einen Unterschied	Es gibt im ethischen Verhalten und vor allen Dingen in der Effektivität des ethischen Verhaltens zwischen Christen und Nicht-Christen keinen Unterschied. Nur in der Begründung gibt es einen Unterschied.	60) Die Institutionalisierung und Integration der des Islams ist wichtig, um Probleme zu minimieren. (150,156,157)
<u>B</u>	<u>1/23f.</u>	<u>149</u>	Aber im Großen und Ganzen, was das Zusammenleben mit der deutschen Mehrheitsgesellschaft zum Beispiel betrifft, gibt es dort keine Unterschiede.	Keine Unterschiede im Zusammenleben mit der deutschen Mehrheitsgesellschaft	61) Aufgrund der Säkularisierung ist das Gefühl für religiöse Relevanz und gelebte Religion verloren gegangen.
<u>B</u>	<u>5/171ff.</u>	<u>150</u>	Also wie gesagt, wir haben vor zwei Jahren diese Gütegemeinschaft gegründet, in der die wichtigsten deutschen Zertifizierer dran beteiligt sind, die sind dort Mitglieder. Genauso wie die islamischen Landesverbände und Bundesverbände, die sind auch dort. Es ist also auch islamische abgesichert.	Die Gütegemeinschaft, in der die wichtigsten deutschen Zertifizierer dran beteiligt sind, islamischen Landesverbände und Bundesverbände. Es ist also islamisch abgesichert.	(153,158)62) Die Beachtung der religiösen Speiseregelungen und halal Speisen hat in seiner Umsetzung einen hohen
<u>B</u>	6/237ff.	<u>151</u>	Wenn dann verwiesen werden kann, woher die Lebensmittel bezogen werden. Wenn er also nicht nur sagt, das ist halal, sondern wenn er die Quelle angeben kann, das ist von Firma so und so. Oder unsere Kantine ist zertifiziert durch eine bestimmte Institution oder einer bestimmten Person und das dann ausgehängt werden kann, dann hat das eine hohe Akzeptanz. Dabei kommt es immer darauf an, dass man es plausibel machen kann. Dass deutlich wird, dass s nicht nur eine in die Luft gehängte Behauptung ist, sondern dass es tatsächlich so ist. Dann hat das auch eine hohe Akzeptanz.	Ist eine Kantine zertifiziert durch eine bestimmte Institution, kann dies ausgehängt werden. Das führt zu einer hohen Akzeptanz.	Stellenwert. (159) 63) Akzeptanz gegenüber "transparent zertifiziertem" öffentlichen Verpflegungsangebot ist hoch, teilweise wird im öffentlichen Raum vegetarisches Essen akzeptiert. (151,152) 64) Im Notfall sollte bestmöglich glaub-
<u>B</u>	<u>7/278f.</u>	<u>152</u>	Ich muss natürlich immer darauf achten, dass das Essen halal ist. Oftmals esse ich dann vegetarisch.	Vegetarisch als halal Essen.	würdige halal-Nahrung gegeben sein. (154)
<u>B</u>	<u>7/287f.</u>	<u>153</u>	Weil man es nicht gewohnt war, das hat nicht mal mit dem Islami- schen speziell zu tun, weil man es nicht gewohnt war, dass sich ein religiöse Einstellung, ein religiöser Glaube auf das praktische Leben Auswirkungen hat.	Religiöse Einstellung, ein religiöser Glaube hat auf das praktische Leben Auswirkungen.	65) In Deutschland nimmt die Zahl an Mitgliedern in Buddhistischen Ver- einen zu, wobei der Buddhismus

<u>B</u>	<u>9/344f.</u>	154	Im Falle eines Notfalles sollten optimaler Weise solche Lebensmittel gestellt werden, die den halal Kriterien entsprechen. Die sollten dann natürlich glaubwürdig sein. Man sollte dann zum Beispiel über diese Gütegemeinschaft zertifizierte Lebensmittel stellen beziehungsweise solche Lebensmittel vorrätig haben. So, dass alles nachvollziehbar ist, das sollte optimalster Weise so sein.	Im Falle eines Notfalls sollten optimaler Weise solche Lebensmittel gestellt werden, die den halal Kriterien entsprechen. Die sollten dann natürlich glaubwürdig sein.	66)	häufig eher als eine Haltung ange- sehen wird. (160,161) Ordinierte, in Dtld. gibt es weniger als 100, leben sehr enthaltsam und reduziert, weshalb sie häufig auf
<u>B</u>	<u>9/353f.</u>	155	Durch die Gründung dieser Gütegemeinschaft, das ist ja ein Zu- sammenwirken zwischen Zertifizierern, bestimmten Unternehmen, die islamische Lebensmittel anbieten und den islamischen Religi- onsgemeinschaften. Das ist ja ein neues Projekt in diesem Sinne. Ich sage mal, das wird sich auch durchsetzen, weil auch die islami- schen Religionsgemeinschaften dahinter stehen und das natürlich auch in ihren Gemeinden empfehlen.	Gütegemeinschaft, das ist ja ein Zusammen- wirken zwischen Zertifizierern, bestimmten Unternehmen, die islamische Lebensmittel anbieten und den islamischen Religionsge- meinschaften.	67)	einen Laien-Buddhisten als Unter- stützer angewiesen sind. (162,163,165,166)
<u>B</u>	<u>10/385</u>	<u>156</u>	Auch für solche, wie Sie sie jetzt haben. In diesem Staatsvertrag ist eben geregelt, wer die Muslime religiös vertritt	In diesem Staatsvertrag ist geregelt, wer die Muslime religiös vertritt.	68)	Juden leben in einer Minderheitsre-
<u>B</u>	10/389f.	<u>157</u>	Aber das ist eben auch ein Prozess, der sich durchsetzen wird und angekoppelt wieder an diese Religionsgemeinschaften sind solche Institutionen wie die RAL-Gütegemeinschaft. Also, der Islam institutionalisiert sich hier gerade in Deutschland. Und das wird in Zukunft viele Probleme und Unklarheiten denke ich wenn nicht beseitigen,	Islam institutionalisiert in Deutschland. Das wird viele Probleme und Unklarheiten in Zukunft minimieren.	69)	ligion (Diaspora), jüdische Gemeinden fördern die Integration. (168,179) Integration von modernen techni-
	44/400%	450	zumindest minimieren.		,	schen Hilfsmitteln und ethische Schulen und teilweise freieren Aus-
<u>B</u>	11/430ff.	<u>158</u>	Aber ein grundsätzliches Gefühl für religiöse Relevanz, das ist verlorengegangen aufgrund der starken Säkularisierung. Es gibt wenig Gefühl dafür, wie wichtig religiöse Normen für jemanden sein können. So, zurück zu dieser Debatte, wie es für manche nicht	Religiöse Relevanz ist aufgrund der starken Säkularisierung verlorengegangen. Es gibt wenig Gefühl dafür, wie wichtig religiöse Nor- men.		legungen in die Religion. (167,170,171,172)
			vorstellbar, den Sohn nicht zu beschneiden. Weil das für diese Menschen sehr zentral ist und für andere Menschen nicht zu verstehen ist. Und da ist gegenseitiges Unverständnis sehr stark aufeinander geprallt.		70)	Viele Juden in Deutschland leben kosher-style, weil strenge koschere Ernährung kaum umsetzbar ist.(173,174)
В	11/431ff.	<u>159</u>	Die grundsätzliche Beachtung solcher Regeln, auch bezogen auf die Ernährung, hat im Islam einen sehr zentralen Stellenwert. Was manchen Menschen dann quasi ja schon als fundamentalistisch rüber kommt, wenn man das für sich als wichtig empfindet.	Die grundsätzliche Beachtung der halal- Regeln in Deutschland, also bezogen auf die Ernährung, hat im Islam einen sehr zentralen Stellenwert.	71)	Streng koschere Ernährung durch öffentliches Verpflegungsangebot ist
<u>C</u>	<u>1/22ff.</u>	160	Es geht eigentlich um die ganze Haltung, die ganze Lebenseinstellung und nicht darum, irgendetwas einfach anzunehmen und zu sagen: Ja, das ist jetzt richtig für mich und ab jetzt mache ich es so. Sondern es ist ein ständiges prüfen und evaluieren und gucken, wo	Der Buddhismus ist eher eine Haltung als eine reine Glaubensfrage. Wobei es durchaus Leute gibt, die es wie einen Glauben leben, jedoch eher nicht im Westen.	70	kaum möglich, viele Juden sind deshalb eingeschränkt oder leben kosher-style. (175,176,177,178)
			bin ich, was macht das mit mir, wie entwickle ich mich, wie reagiere ich auf bestimmte Dinge. Es ist also eher eine Haltung als eine reine Glaubensfrage. Wobei es durchaus Leute gibt, die es eher wie einen Glauben leben, aber eben nicht alle und schon gleich nicht im Westen.		72)	Beinahe alle hinduistischen Rituale und Zeremonien können in Deutschland umgesetzt werde, aufgrund des Klimas gibt es jedoch Einschränkungen bei draußen statt-

<u>C</u> 2	<u>2/57f.</u>	<u>161</u>	Sehr schwer nachzuvollziehen. Es steigert sich, die Mitgliederzah- len steigern sich langsam, aber es ist so, dass der Buddhismus	Der Buddhismus ist im Westen en vogue, die Zahlen sind schwer nachzuvollziehen.	findenden Zeremonien. (181,182)
			sehr beliebt ist und bekannt und mehr als er wirklich Mitglieder hat.	Zanien sind schwei nachzuvolizienen.	73) Menschliche Freundschaft kann
			Effektiv, also Menschen diese Richtung praktizieren. Es ist en		über religiösen Speiseritualen ste-
			vogue und in den Medien taucht er überall auf. In der Reklame und		hen. (183)
			im öffentlichen Raum tauchen Buddha-Statuen auf, aber das heißt		, ,
			noch lange nicht, dass die Leute dann deswegen Buddhisten sind,		
			weil sie sich diese in die Fenster stellen oder in den Vorgarten.		
<u>C</u> 3	3/120	<u>162</u>	Ich weiß nicht die genaue Zahl, aber die Zahl der Ordinierten über-	Die Zahl der Ordinierten überschreitet auf	
			schreitet auf keinen Fall hundert Personen, auf keinen Fall. Ich	keinen Fall hundert Personen.	
			schätze eher, dass das deutlich weniger ist.		
<u>C</u>	4/136f.	<u>163</u>	Oft brauchen Sie jemanden, der sie betreut. Weil sie nicht selber	Oft brauchen Sie jemanden, der sie betreut,	
			Geld annehmen oder Geld haben. Solche Dinge.	weil sie kein Geld annehmen oder Geld haben.	
<u>C</u> 4	<u>4/143f.</u>	<u>164</u>	Ich führe in der Öffentlichkeit keine Handlungen aus, an denen man	Man kann keine Laien-Buddhisten an ihrem	
			irgendwie sehen könnte, dass ich Buddhistin bin. Man kann auch	Äußeren erkennen.	
			keine anderen Buddhisten an ihrem Äußeren oder an irgendetwas		
			erkennen. Nur an dem, was sie sagen, das sie sich dann sozusa-		
			gen zu erkennen geben. Aber es ist sonst durch nichts zu erken-		
			nen.		
<u>C</u> 5	<u>5/198f.</u>	<u>165</u>	Also die Leute arbeiten dann auch nicht mehr, arbeiten also nicht in	Ordinierte leben von dem, was sie gegeben	
			einem bezahlten Job, sondern sie leben praktisch von dem, was sie	bekommen. Sie sind sozusagen auf Almosen	
	2/222/		gegeben bekommen. Sie sind sozusagen auf Almosen angewiesen.	angewiesen.	
<u>C</u> 6	<u>6/202f.</u>	<u>166</u>	Und dann kommen natürlich hinterher solche Sachen wie, dass sie	Ordinierte leben enthaltsam, konsumieren	
			enthaltsam leben, dass sie wenig konsumieren, dass sie nur zwei	wenig, haben einen reduzierten Besitz, gehen	
			Sets von Roben haben und dann nicht irgendwie in Luxus schwel-	oft nicht mit Geld um oder wenn dann nur mit	
			gen. Und das sie nur ganz bestimmte Dinge besitzen dürfen. Sie	wenig	
			haben also einen wesentlich reduzierten Besitz, gehen oft nicht mit		
			Geld um oder wenn dann nur mit wenig. Das ist also ein Lebensstil		
			der völlig anders ausgerichtet ist als für Menschen wie wir, die im normalen Leben stehen.		
<u>D</u> 1	1/26f.	<u>167</u>	Dann gibt es auf der anderen Seite die Juden des progressive	Union progressiver Juden legen in Deutsch-	
_ 느 -	1/201.	101	judaism, die Union progressiver Juden, die es auch in Deutschland	land freier aus.	
			gibt, die sehr frei auslegen.	land noter add.	
<u>D</u> 2	2/43ff.	168	In den 90er Jahren, 1989 als der Eiserne Vorhang fiel, gab es die	1989 (der Eiserne Vorhang fiel) ga es Möglich-	
_ -		. 55	Möglichkeit für jüdische Menschen aus der ehemaligen Sowjetunion	keit für jüdische Menschen aus der ehemaligen	
,			nach Deutschland als Kontingentflüchtlinge einreisen. Das war	Sowjetunion die Möglichkeit, als Kontingent-	
			einfach eine Belebung der jüdischen Gemeinschaft, den Gläubigen	flüchtlinge nach Deutschland einzureisen, das	
			in Deutschland, die sonst höchstwahrscheinlich nur sehr, sehr viel	führte zur Belebung der jüdischen Gemein-	
,			kleiner geblieben wäre.	schaft in Dtld.	
<u>D</u> 2	2/58ff.	169	Das ist hier unsere Aufgabe die letzten 20 Jahre gewesen, diese	Jüdische Gemeinden dienen der Integration.	
,			Menschen zu integrieren, das ist auch ganz gut gelungen. Inwieweit		
			die jetzt sehr religiös sind, das kann man nicht sagen. Aber wie		

			gesagt, das ist auch nicht unbedingt so relevant.	
<u>D</u>	<u>3/92ff.</u>	<u>170</u>	Wir haben hier im Gemeindezentrum eine Busanlage, da ist jede Lichtquelle programmiert, nicht jede, aber wo wir wollen können wir das programmieren. Das heißt, wir legen vorher fest, dann und dann geht das Licht in dem und dem Raum an und dann geht es dort aus.	Jede Lichtquelle kann über Bus(<i>Binary Unit System</i>) -Anlagentechnik programmiert werden.
<u>D</u>	<u>3/95ff.</u>	<u>171</u>	Denn das ist uns nicht verborten, es ist uns nicht verboten technische Hilfsmittel in Anspruch zu nehmen und es ist uns auch nicht verboten den Verstand zu benutzen.	Zusammenführung neuer technischer Hilfsmittel, Verstand und den traditionellen Normen.
<u>D</u>	<u>3/103ff.</u>	172	Es gibt ja die Talmud- und Thora-Schulen. Es gibt die Shibot, wo jüngere Männer und auch ältere Männer lernen und wo die den ganzen Tag diskutieren. Was zum Beispiel ein ganz großes Thema ist, Medizin. Ethik in der Medizin. Wie ist die jüdische Sichtweise dazu. Da gibt es immer wieder neue Erkenntnisse. Was darf man am Sabbat machen?	Es gibt die Talmud- und Thora-Schulen, die über z.B. Ethik in der Medizin und die jüdische Sichtweise dazu diskutieren.
<u>D</u>	<u>3/117ff.</u>	<u>173</u>	Bei koscher müssen Sie Folgendes bedenken, wenn jemand ko- scher ist und wenn jemand richtig von seiner inneren Überzeugung sagt, ich esse nur koscher, dann wird es sowieso schwierig für den.	Streng koscher zu leben ist in Deutschland schwierig.
D	3/128	174	Dann muss man eben unterscheiden, isst man, das machen die meisten Juden in Deutschland, die leben nach dem sogenannten kosher-style. Das heißt, sie passen darauf auf. Auch in meiner Familie ist nie Milch und Fleisch zusammen gegessen worden. Aber ich habe trotzdem, wenn ich heute in ein Restaurant will, aber das ist meine persönliche Einstellung, jeder muss sehen, wie er mit seinen Grundsätzen umgeht und weiterkommt.	Juden in Deutschland leben häufig kosher- style.
<u>D</u>	<u>4/136ff.</u>	<u>175</u>	Andere, die richtig koscher leben, die machen das natürlich nicht. Wenn sie essen gehen, dann gehen sie nur in ein koscheres Restaurant. Und das heißt natürlich in Osnabrück ginge es nicht, da könnte man garnicht essen gehen, in Berlin haben sie auch nur zwei Restaurants zur Auswahl.	Richtig koscher leben und öffentliche Speisen ist schwierig, kein koscheres Restaurant in Osnabrück, in Berlin nur zwei.
D	4/140ff.	<u>176</u>	Aber wenn man sagt, man hat ein koscheres, oder auch Krankenhaus, man hat eine koschere Küche, dann muss es auch komplett koscher sein. Und das werden sie so hier in Deutschland so kaum finden. Und deswegen, weil es praktikabler ist, leben auch die meisten Juden in Deutschland nach kosher-style.	In der öffentliche Verpflegung gibt es nichts 100 % koscheres, da es praktikabler ist, leben die meisten Juden kosher style.
<u>D</u>	<u>7/290ff.</u>	177	Das ist ja eine grundsätzliche Entscheidung. Wenn ich mich grundsätzlich zu etwas entschieden habe, dann habe ich in der Regel ja auch einen Grund, weshalb ich das mache. Und dann kann ich dem ja auch folgen. Man muss dann unter Umständen auch bereit sein, auf bestimmte Dinge zu verzichten.	Wenn koscher lebt, muss man auf manche Dinge verzichten.
<u>D</u>	<u>8/308</u>	<u>178</u>	Die wissen, dass das so ist und dann fragen die nicht. Auch so mal, gerade in diesem Club, da haben wir auch Frühjahrgrillen und so	Man kann sich mit Eigenversorgung behelfen.

			weiter, da bring ich dann meine eigenen Dinge mit.	
<u>D</u>	8/334f.	<u>179</u>	Wenn man in einer Diaspora lebt und das tun die meisten Juden	Als Jude lebt man immer, außer in Israel, in
			außer in Israel, dann ist das immer eine Minderheit. Es ist immer	der Diaspora- in Deutschland kann man als
			mit gewissen Schwierigkeiten, mit einem gewissen Aufwand ver-	Juden gut leben.
			bunden als Minderheit irgendwo zu leben. Aber das würde ich jetzt	
			nicht auf ein spezielles Land beziehen wollen. Hier als Jude kann	
			man in Deutschland heute sehr gut leben.	
E	1/21	<u>180</u>	Deutschland hat eigentlich circa 60.000 bis 70.000 Hindus.	Es gibt circa 60.000 bis 70.000 Hindus in
				Deutschland.
<u>E</u>	1/24	<u>181</u>	Ja. Hundertprozent ist schwierig, aufgrund der Klimaprobleme. Aber	Die meisten Zeremonien können in Deutsch-
			99 Prozent laufen so wie in Indien. Zum Beispiel, wenn die Ohren-	land stattfinden, allerdings gibt es aufgrund des
			Zeremonie oder Nasen-Zeremonie, erste Haare-raus-Zeremonie.	Klimas teilweise Probleme bei Außenzeremo-
			Erste Essen, das geht überall, so wie Indien.	nien.
<u>E</u>	<u>1/26f.</u> ,	<u>182</u>	Was unsere Vorgänger in Indien gemacht haben, so wie hier auch,	Es gibt Tempel-Zeremonien und Zeremonien
	<u>2/37</u>		aber nur außen gibt es Klimaprobleme. Für die Außen-Zeremonie,	zuhause.
			das geht nur in der Sommerzeit. Auch Zuhause gibt es Zeremonie.	
<u>E</u>	4/132ff.	<u>183</u>	Das ist so, Essen hat nichts mit Hinduismus zu tun. Guck mal, wenn	Menschliche Freundschaft hat nichts mit Reli-
			du ein Freund bist, wenn der Hindu sagt, du bist ein Freund, dann	gion zu tun. Nichts ist verboten. Wenn das der
			kommt der auch zum Hindu zum Essen nach Hause und du gehst	Freund ist, dann sagt der Hindu: Deine Seele
			auch zu ihm. Das ist menschliche Freundschaft, das hat nichts mit	und meine Seele ist das Gleiche.
			Religion zu tun. Dann ist nichts verboten. Wenn das der Freund ist,	
			dann sagt der Hindu: Deine Seele und meine Seele ist das Gleiche.	
			Wir alles gebieten dir oben. Dann wird nichts unterschieden.	

<u>ANHANG III: Zusammenfassende Inhaltsanalyse – Ergebnisse</u>

Kategorie	Reduktions- Nummern	Abstraktion
Religion		
	2; 3; 5; 7; 8	Christentum, Islam, Buddhismus und Hinduismus sind jeweils vielfältige Glaubensrichtungen, die teilweise einheitliche Fundamente aufweisen, diese jedoch in den einzelnen Strömungen der Religionen unterschiedlich ausgelegt werden.
Religiöse S	Speisevorschriften	
Durch die A	•	ingsergebnisse und deren anschließendem Abgleich mit den Ergebnissen der Literaturanalyse konnten die Aussagen (beiderseits) bestätigt werden und werden aufgrund dessen an dieser Stelle nicht nochmal ausführlich dargelegt.
Fasten		
	32, 33	Traditionell wurde im Christentum in der Passionszeit und den vier Wochen Advent gefastet. Heute hingegen wird kaum noch streng gefastet, es hat sich eine sehr individuelle Form des Fastens entwickelt.
	34	Im Islam wird der Ramadan streng praktiziert.
	35; 36	Die Heiligen des Hinduismus fasten jeden Dienstag und Freitag, jeden Monat zwei- bis dreimal zusätzlich und zu bestimmten Festen. Es gibt zudem das Fest Skanda Sashti Anfang November, währenddessen sechs Tage nicht gegessen wird.
Ausnahme	en	
	37, 38, 40-42	Im Christentum, Islam, Buddhismus, Judentum und Hinduismus ist es den Gläubigen in Notsituationen erlaubt, die religiösen Speise- und Fastenvorschriften wie auch weitere Gebote zu brechen, da die Gesundheit und das Leben des Menschen Vorrang haben.
	38	Für die Gläubigen ist es aufgrund der Vorstellungen zur rituellen Reinheit enorm schwierig, die religiösen Grenzen zu überschreiten und Speisevorschriften zu brechen.
Beschaffu	ng von Lebensmitt	eln in Deutschland
	44-46, 48, 49	 In großen türkischen Supermärkten gibt es ein breites Angebot an Halal-Lebensmitteln, teilweise sind Halal-Schlachtereien integriert. In den deutschen Discountern und Supermärkten gibt es ebenfalls ein enormes Angebot an Lebensmitteln, die halal sind,
		allerdings nicht als solche deklariert sind – denn der (deutschen) Bevölkerung fehlt dafür größtenteils die Akzeptanz.

	Einige deutsche Unternehmen, produzieren zertifizierte Halal-Produkte – allerdings für den Export – diese kommen teilweise als Re-Importe wieder nach Deutschland.
	·
	Bestehende Halal-Label sind häufig nicht transparent, da es kein geschütztes Label gibt. Fin Greßteil des Halal-Eleisches, welches in Deutschland konsumiert wird, stammt aus Importan aus heisnieleweise Balgian.
	Ein Großteil des Halal-Fleisches, welches in Deutschland konsumiert wird, stammt aus Importen aus beispielsweise Belgien und Frankreich.
	Traditionell gehen die Ordinierten auf Almosengang, um die nötigen Lebensmittel zu erhalten.
51, 51	 Im Buddhismus herrscht das pflegende Prinzip. Laien unterstützen die Ordinierten in ihrem Lebensalltag unterstützen und versorgen sie mit Lebensmitteln.
53-56	In Deutschland gibt es eine Vielzahl an Produkten die koscher sind, jedoch nicht explizit als koscher ausgewiesen sind. Eine Koscher-Liste der Europäischen Rabbiner Konferenz bietet ein Verzeichnis von koscheren Lebensmitteln im deutschen Handel, die nicht als solche zertifiziert sind.
	Die Beschaffung von Lebensmitteln, die durch die Kaschrut-Behörde kontrollierte Hechscher (Koscher-Zertifikate) aufweisen, können über Netzwerke und Online-Shops erworben werden.
	Jüdische Gemeinden können Bezugsstelle für koschere Produkte sein und überdies eine Vorbildfunktion bezogen auf die
	Umsetzung der jüdischen Speiseregelungen einnehmen.
	Der Fleischkonsum vielen Gläubiger im Judentum ist eher gering, da es sich meist um den Konsum teurer Importprodukte
	handelt.
	Die Beschaffung der Lebensmittel ist unproblematisch, da die Verwendung frischer (eigener) Ernte bevorzugt wird, es kann aber
57	auch auf frische Lebensmittel und Konserven aus dem Handel zurückgegriffen werden.
Umsetzung der Religi	on in Deutschland
58	Akzeptanz gegenüber christlichen Ritualen ist in der Öffentlichkeit sehr hoch
	In Deutschland ist das Gefühl für religiöse Relevanz und gelebte Religion aufgrund der Säkularisierung verloren gegangen.
60, 61	Die Institutionalisierung und Integration des Islams scheint wichtig, um Probleme minimieren zu können.
	Die Ordinierten Buddhisten leben sehr enthaltsam und reduziert, weshalb sie häufig auf Laien-Buddhisten als Unterstützer an-
66	gewiesen sind.
	Jüdische Gemeinden können die Integration fördern.
68, 70	Viele Juden in Deutschland leben eine Art des "kosher-style", weil die strenge koschere Ernährung in Deutschland kaum möglich
	ist.
72	Beinahe alle hinduistischen Rituale und Zeremonien können in Deutschland umgesetzt werden.

Deckungsbeitrag Risikoeintritt Reduzierter Ertragsausfall durch BCM-Konzepte Schadenverlauf nach sofortigen – ungeplanten – Maßnahmen 90% Verkürzung der Betriebsunterbrechung, dadurch reduzierter Ertragsausfall 20% in Wochen

ANHANG IV: Potential des Business Continuity Management

Abbildung 2: Reduzierter Ertragsausfall durch systematisches BCM

Für Unternehmen mit komplexen Sourcing-, Produktions- und Logistikstrukturen (zum Beispiel Unternehmen der Pharmaindustrie, Groß- und Versandhandel, Chemie/Petrochemie, Zulieferer der Automobilindustrie) und/oder mit einer ausgeprägten Produktpräsenz im Markt (Hersteller von Markenartikeln) ist ein belastbares BCM-System ein bedeutender Baustein zur Absicherung der unternehmerischen Zukunft. Das Gleiche gilt für Unternehmen, die von einer "stetigen" Ergebnissituation abhängig sind und diese regelmäßig dem Kapitalmarkt berichten müssen, zum Beispiel gegenüber Eigen- und Fremdkapitalgebem; oder ganz generell Unternehmen,

- deren Geschäftsprozesse insbesondere die der Produktion und Logistik stark von der IT abhängig sind
- deren Kunden just-in-time/just-in-sequence produzieren und nur noch über eine eingeschränkte Vorratshaltung verfügen (Beziehungen zu Abnehmern)
- mit hoher Abhängigkeit der (An-)Lieferung zeitkritischer Produkte (Beziehungen zu Lieferanten)
- deren Risikograd nach tiefgreifenden Veränderungen erheblich gestiegen ist, zum Beispiel nach unternehmensweiter Neuausrichtung des Standort- und Produktionskonzeptes.

Entsprechend verpflichtet auch der Gesetzgeber Unternehmen, sich gegen mögliche Risiken (eben auch aus Risiken betrieblicher Unterbrechung) durch geeignete Maßnahmen zu schützen. In diesem Zusammenhang seien die einschlägigen Gesetze HGB, Aktiengesetz, KonTraG (Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich), die Richtlinien nach Basel II, die Vorschriften des Sarbanes-Oxley-Acts oder die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) für die deutschen Kreditinstitute erwähnt.

ANHANG V: Interkultureller Kalender

fü	ındesamt r Migration d Flüchtlinge								Interki Kalender		ller 14		Fete MaienVigit
2013 Dezember	Januar	Februar	Mārz	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	2015 Januar
1 So	1 Mi 1	1 Sa	1 Sa	1 Di	1 Do	1 So	1 Di	1 Fr	1 Mo	1 Mi an	15	1 Mo	1 Do
2 Mo	2 Do	2 So Wattleblants	2 So (Therischer Westernstein	2 Mi 14	Lai bit al-Comholib Tog CAYAFERE	2 Mo	2 Mi 27	2 Sa	2 Di	2 Do	2 So	2 Di	2 Fr Medit
3 Di	3 Fr	3 Mo	3 Mo Sessimoniae	3 Do	3 Sa	Dradientostilet Oline) 3 Di	3 Do	3 So	3 Mi 36	Tid of Machee 3 Fr Navaraniande Tid Dt Sinhet	3 Mo destruction (no.	3 Mi 49	3 Sa Mutanmadi
4 Mi 49	4 Sa	4 Di Sararwai Paja	4 Di Retrack	4 Fr	4 So	4 Mi23	4 Fr	4 Mo	4 Do	Westernist to be since 4 Sa	4 Di Dugo Rujo Ende	4 Do	4 So
5 Do Gede Chanaldia Lichtardest	s So	s Mi 6	5 Mi 10 Andrewithworth	5 Sa	5 Mo Hid miles der	s Do	5 Sa	5 Di Tibdolle Rodene	An 5 Fr	5 So So Strategies Entedoric (Kurton Rejron)	5 Mi 45	5 Fr	5 Mo
6 Fr Niches	6 Mo HLONISCHIE	6 Do	6 Do	6 So	Assessed 6 Di St Georgebest der Bones	6 Fr	6 So		32 6 Sa	6 Mo	der 6 Do Gun Nande Alexandro	6 Sa Mietar	6 Di Hu Desi Kanige
7 Sa	7 Di Markacitates Rest (Sert)	7 Fr	7 Fr	7 Mo	7 Mi 19	7 Sa	7 Mo	7 Do	7 So	7 Di	7 Fr	7 So 1 Advent	7 Mi Melinderer Ruz, Set.
8 So Employers Entwicking 2. Advent	8 Mi 2	8 Sa	8 Sa	8 Di Sana Navani (Kanbubur)	8 Do	8 So Pringstoomtog	8 Di	8 Fr	8 Mo Marii Salust	8 Mi 41	8 Sa	Waring Mo Godde Suddhar Empflingsis Grisustries	8 Do 2
9 Mo	9 Do	9 So	9 So	9 Mi 15	9 Fr	9 Mo Pringsmontag	9 Mi 28	9 Sa	9 Di	9 Do Seldet Beginn Laufhützerhet	9 So	9 Di	9 Fr
10 Di	10 Fr	10 Mo	10 Mo	10 Do	10 Sa	10 Di	10 Do	10 So	10 Mi 37	10 Fr	10 Mo	10 Mi 50	10 Sa
11 Mi 50	11 Sa	11 Di	11 Di	11 Fr	11 So	11 Mi 24	11 Fr	11 Mo	11 Do	11 Sa	11 Di	11 Do	11 So
12 Do	12 So West patenting des	12 Mi 7	12 Mi 11	12 Sa	12 Mo 20	12 Do Segrificas Laborat-Garact (1845)	12 Sa	12 Di :	33 12 Fr	12 So	12 Mi 46	12 Fr	12 Mo
13 Fr	13 Mo	13 Do Haistains de Abréin	13 Do	13 So Tamil. Palmesmetag Heujahr	13 Di Vuotemo	with the	13 So Asilis Pup	13 Mi Bombet la	13 Sa	13 Mo	13 Do	13 Sa	13 Di
14 Sa	14 Di 3 Natur Santrasi	14 Fr	14 Fr Sin Negar	14 Mo Songitran (Mesonites) Megalin	14 Mi	14 Sa	14 Mo	14 Do	14 So	14 Di 42	14 Fr	14 So	14 Mi g Notartomard
15 So z.Admit	15 Mi Pargathet der Tambas	15 Sa	15 Sa	15 Di Protech Begins	15 Do	15 So	15 Di	15 Fr W	ans 15 Mo	15 Mi Laubhistambes Hoochana Rabba	15 Sa	15 Mo	15 Do Rogadest der Union
16 Mo	16 Do Tulbelest desbirderätung	16 So	16 So Waste Pula Pula	16 Mi 16	16 Fr	16 Mo	16 Mi 29	16 Sa	16 Di	16 Do Stanini	16 So Volkstrauertag	16 Di 51	16 Fr
17 Di	17 Fr	17 Mo	17 Mo Hothes	17 Do	17 Sa	17 Di	17 Do	17 So tra	17 Mi 38	17 Fr Sincial Thora Faudantes	17 Mo	17 Mi Clarukta Literatus	17 Sa
18 Mi 51 Dt Togder Wignston	18 Sa	18 Di	18 Di	18 Fr Corfeitog	18 So Ligisoner	18 Mi 25	18 Fr	18 Mo	18 Do	18 Sa	18 Di	18 Do let by der bilgrania	18 So
19 Do	19 So	19 Mi 8	19 Mi 12	19 Sa	19 Mo	19 Do Fasisidas	19 Sa	19 Di	19 Fr	19 So	19 Mj 47 Sul- and Bessepted	19 Fr	19 Mo
20 Fr	20 Mo	20 Do	20 Do	20 So Orderson by Outperson by	20 Di	20 Fr MetModelington	20 So		34 20 Sa	20 Mo	20 Do	20 Sa	20 Di
21 Sa	21 Di	21 Fr	21 Fr Newschel	21 Mo Person Sinde Ordenscriber	21 Mi 21	21 Sa	21 Mo	21 Do	21 So	21 Di	21 Fr	21 So	21 Mi 4
22 So s. Advent	22 Mi 4	22 Sa	22 Sa	22 Di	22 Do	22 So	22 Di 30	22 Fr	22 Mo	22 Mi 43	22 Sa	22 Mo	22 Do
23 Mo	23 Do	23 So	23 So	23 Mi 17 Turkerber Kederhet	23 Fr	23 Mo	23 Mi Sakta Batimung 24 Do	23 Sa	23 Di	23 Do Owsd	23 So Totacconstag	23 Di 52	23 Fr
24 Di Halig Ahred	24 Fr	24 Mo	24 Mo	24 Do	24 Sa	24 Di		24 So	24 Mi 39	24 Fr	24 Mo	24 Mi Chandés Helig Wend Université	24 Sa Southerd Page
25 Mi S2 s. Websachting	25 Sa	25 Di	25 Di	25 Fr	25 So Latat al-Wing (Higgs Apply)	25 Mi 26	25 Fr	25 Mo	25 Do Reich Hectera	25 Sa Bioglicher Neight seren H	25 Di	25 Do . Melkocking	25 So
26 Do 2 Melleszkitása	26 So	26 Mi 9	26 Mi 13	26 Sa	(Hippothy): 25 MO d.Faphasa Votarmed	26 Do	26 Sa	26 Di	26 Fr	26 So	26 Mi 48	26 Fr 1 Webschitz	26 Mo
27 Fr	27 Mo	27 Do	27 Do	27 So Welson Sonerag	27 Di	27 Fr	27 So		27 Sa	27 Mo	27 Do Tranksphing (USA)	27 Sa	27 Di
28 Sa	28 Di	28 Fr WaterShireratri	28 Fr	28 Mo New Hattlesia Garanti	28 Mi 22	28 Sa Ramadan Region	28 Mo Festide Retain return 20 Di Idai-Fitz	28 Do	28 So	28 Di	28 Fr	28 So	28 Mi 5
29 So 30 Mo	29 Mi 5		29 Sa 30 So	29 Di 30 Mi 18	29 Do _{Ox Hammedaha}	29 So Rathertona 30 Mo	29 Digamanagan	29 Fr Same Cross	29 Mo 30 Di	29 Mi 44	29 Sa 30 So	29 Mo 30 Di	29 Do 30 Fr
30 Mo 31 Di	30 Do 31 Fr		30 30 31 Mo	30 Mi 18	30 Fr 31 Sa	30 MO	30 Mi 31 31 Do	30 Sa 31 So	30 01	30 Do Ourpa Rujo Segiro 31 Fr	30 30 1 Admin	30 Di 31 Mi 1	30 Fr 31 Sa
	Chinesisches Maujahr						21 00	31 30		SI FF Reformal brising (ke)	Alla Angales ch	_	
Christiche Reiorisge	Jidleche Feierbge	Islamische Reinstage	Hisduistische Feiserage	Beddhist barn Fele risgo	Cacotalitia Rebringa						Mondizilander i Kulturier Felerta	ne Eswiths, Stand bei Redbildiomsz zigen, lidmnen je sach regisnajer () e beginnen in der Regellind dem S	otton gerinfligig a junistien. onnerud terging der Vortager.

Quelle: BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.) (2014): *Interkultureller Kalender für das Jahr 2014.* [Online]: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Sonstige/interkultureller-kalender-2014.pdf blob=publicationFile. [Zugriff: 22.03.2014].

ANHANG VI: NeuENV - Arbeitspakete

Arbeitspaket (AP)	Untersuchungsschwerpunkte
AP 1: Szenariengestaltung	 Untersuchung von Referenzszenarien einer Störung der Lebensmittelversorgung in Deutschland. Evaluation aus Sicht des Bevölkerungsschutzes.
AP 2: Lebensmittelkette	 Untersuchung der Robustheit und Flexibilität von Lebensmittel-Lieferketten. Vernetzung der Akteure zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im Notfall. Prozess- und Resilienzanalyse des Lebensmittelhandels.
AP 3: ENV-Maßnahmen	 ENV-Maßnahmen staatlicher Akteure und Hilfsorganisationen. Untersuchung des Verbesserungspotenzials von ENV-Maßnahmen staatlicher Akteure und Hilfsorganisationen. Ernährungsvorsorgemaßnahmen aus Sicht der Hilfsorganisationen.
AP 4: Rolle der Bevölkerung	 Risikowahrnehmung in der Bevölkerung. Bevorratungsverhalten privater Haushalte. Untersuchung vulnerabler Bevölkerungsgruppen sowie Bevölkerungsgruppen mit religiös-kulturellen Ernährungsgewohnheiten.
AP 5: Risiko- und Krisen- kommunikation	 Kommunikation von Behörden und Organisationen (mit Sicherheitsaufgaben). Kommunikation mit Medien und Stakeholdern. Informations- und Kommunikationsverhalten der Bevölkerung.
AP 6: Schulung und Demonst- ration	 Demonstration und Simulation neuer Strategien der Ernährungsnotfallvorsorge. Erarbeitung und Erprobung eines didaktischen Konzepts für Trainings- und Schulungsmaßnahmen für Akteure der Ernährungsnotfallvorsorge.

Quelle: Eigene Darstellung nach NeuENV (2013)

NeuENV- Projekt Neue Strategien der Ernährungsnotfallvorsorge (Hg.) (2013): Neue Strategien der Ernährungsnotfallvorsorge. Arbeitspakete.

[Online]: http://www.neuenv.de/3_Arbeitsbereiche/index.html. [Zugriff: 31.12.2013].

ANHANG VII: Bewertungsprofil nach Schmidt (2013) + Abschnitt "Interreligiosität"

Im Folgenden wird das Bewertungsinstrument zur Priorisierung von Lebensmitteln und Bestimmung nötiger Bedarfsgegenstände für den Krisenfall von Schmidt (2013) mit dem (im Rahmen dieser Arbeit entwickelten) integrierten Ergänzungsmodul "Interreligiosität" dargestellt (markiert durch).

	Kriterien	Indikatoren	Anmerkungen	Bewertung						
	\			1	2	3	4	5		
	Haltbarkeit & Lagerfähigkeit	Mindesthaltbarkeit								
		Lagerbedingung						-		
barkeit	Lebensmittelhygiene/ -sicherheit	Kontaminationsrisiko						-		
1. Handhabbarkeit	Aufwand im Krisenfall	Zubereitungsaufwand & Ressourceneinsatz								
	Akzeptanz	Soziokultureller Wert								
		Nahrungstabus						-		
				Punkte	e: von	27				
ysiolo-	Nährstoffreichtum	Nährstoffdichte (am Beispiel Eiweißgehalt)								
Ernährungsphysiolo-		Einfluss der Verarbeitung/ Lagerung								
2. Ernäl	Gesundheitsförderung	Gehalt an essentiellen Nährstoffen und Ballaststoffen								

<u>Anhang</u>

	Sätti	gung	Energiegehalt						-	
			Konsistenz und Kaudauer							
	Vertr	äglichkeit/ Bekömmlichkeit	Zusammensetzung des Lebensmittels							
			Allergenes Potenzial		-				-	
					Punkt	e: vor	n 33	ı		
			Deklarierte Inhaltsstoffe							
	Ökologisch	Ökologische Verantwortbarkeit	Verpackung							
	Ö		Verarbeitungsgrad							
3. Nachhaltigkeit	ch:	Akzeptabler Preis	Preis-Leistungs-Verhältnis							
chhalt	Ökonomisch	Lagerfähigkeit	Platzbedarf							
3. Na	Öko	Gute Verarbeitungs- eigenschaften	Ergiebigkeit der Portion							
		•	Sozial gerechte Produktion							
	Sozial	Sozialverträglichkeit und Ethik	Tierschutz							
	U)		Interreligiosität							
						Punkte: von 45				

gie	rment	Steigerung geistigen und körperlichen Wohlbefin- dens/ Trost	Förderung der Kommunikation/ Gemeinschaft				
eitssoziologie	mpowe	dens/ most	Assoziation mit Belohnung/ Ersatzbefriedigung				
esundheit	nese/ Ei		Vergnügen/ Zeitvertreib	-	-		
9	Salutogenese/	Kohärenzgefühl	Verstehbarkeit/ Bewältigbarkeit/ Bedeut- samkeit				
4	Ss			Punk	e: voi	n 20	

Quelle: Erweitert nach Schmidt 2013

²² Da die Bewertung der "Interreligiosität" der Lebensmittel sehr umfangreich ist, ist für deren angemessene Untersuchung ein zusätzliches Ergänzungsmodul notwendig (● Anhang VIII). In diesem sind K.o.-Kriterien definiert, durch welche die religiöse Eignung der jeweiligen Lebensmittel beurteilt werden kann. Innerhalb des Bewertungsprofils wird lediglich die Unterscheidung "interreligiös verwendbar" und "interreligiös nicht verwendbar" vorgenommen, um die Lebensmittelversorgung im Krisenfall für alle Bevölkerungsmitglieder gleichermaßen gewährleisten zu können.

ANHANG VIII: Ergänzungsmodul "Interreligiosität" – Bewertungsschlüssel

Lebensmittel:

	Kriterien	Indikatoren	Christentum		Islam	Buddhismus	Judentum		Hinduismus	<u>Ges</u> Bewe	
	Fleisch ¹	Nicht zertifiziert	it &	S				gem			
		Koscher zertifiziert	Fastenzeit &	Freitag				mit Milchigem			
		Halal zertifiziert	Fa					mit			
tät	Weitere tierische Lebensmittel ²	Milchprodukte & Käse – Nicht zertifiziert									
Interreligiosität		Milchprodukte & Käse – Koscher zertifiziert						+mit Fleischigem	aus Kuhmilch		
		Milchprodukte & Käse – Halal zertifiziert									
		Eier						Blut- spuren			
	Fisch, Meerestiere und -früchte ³	Fisch mit Schuppen und Flossen									
	-früchte ³	Fisch ohne Schuppen									
		Fisch mit Schuppen ohne Flossen									
		Meeresfrüchte									

Anhang

						 						<i>P</i>
	Hummer, Muscheln, Krabben, Krebse											
	Meeressäugetiere											
Pflanzliche Produkte	Pflanzlicher Lebensmittel											
(unverarbeitet) ⁴	Zwiebeln, Schnittlauch, Ingwer, Porree, Knoblauch											
	Pilze											
Zusammengesetze Produkte ⁵	Nicht zertifiziert										-	
Produkte	Koscher zertifiziert										-	
	Halal zertifiziert											
Alkohol ⁶	Alkoholische Getränke										-	
	Alkohol in der Zubereitung oder im Zubereitungsprozess											
	Einsatz alkoholischer Reinigungs-mittel											
Aus Weintrauben	Nicht zertifiziert											
hergestellte Produkte ⁷	Koscher zertifiziert											
Zubereitung ⁸	Zubereitete rohe Speisen											
	Zubereitete gegarte Speisen			halal			koscher		in Ghee			
											-	
	Einzel-Bewertung		risten- tum	Isla	am	dhis- us	Jude	ntum	Hindui	smus		

verwendbar nicht verwendbar

Erläuterungen:

Lebensmittel/ Lebensmittelgruppe	Textverweise	Lebensmittel/ Lebensmittelgruppe	Textverweise				
¹ Fleisch		⁵ Zusammengesetze Pro	odukte				
Christentum	Kap. 5.3.1: 60f.	Christentum	Kap. 5.3.1: -				
Islam	Kap. 5.3.2: 63, 65	Islam	Kap. 5.3.2: 64				
Buddhismus	Kap. 5.3.3: 67f.	Buddhismus	Kap. 5.3.3: -				
Judentum	Kap. 5.3.4: 69ff.	Judentum	Kap. 5.3.4: 70				
Hinduismus	Kap.: 5.3.5: 75f.	Hinduismus	Kap.: 5.3.5: -				
² Weitere tierische Lebensr	nittel	⁶ Alkohol					
Christentum	Kap. 5.3.1 -	Christentum	Kap. 5.3.1: -				
Islam	Kap. 5.3.2: 63f.	Islam	Kap. 5.3.2: 64				
Buddhismus	Kap. 5.3.3: 68	Buddhismus	Kap. 5.3.3: 67				
Judentum	Kap. 5.3.4: 69,	Judentum	Kap. 5.3.4: 69				
Hinduismus	70ff.	Hinduismus	Kap. 5.3.5: 77				
	Kap. 5.3.5: 75ff.						
³ Fisch, Meerestiere und -fi	rüchte	⁷ Aus Weintrauben hergestellte Produkte					
Christentum	Kap. 5.3.1: -	Christentum	Kap. 5.3.1: -				
Islam	Kap. 5.3.2: 63f.	Islam	Kap. 5.3.2: -				
Buddhismus	Kap. 5.3.3: 68	Buddhismus	Kap. 5.3.3: -				
Judentum	Kap. 5.3.4: 70f.	Judentum	Kap. 5.3.4: 70				
Hinduismus	Kap. 5.3.5: 77	Hinduismus	Kap. 5.3.5: -				
⁴ Pflanzliche Produkte (unv	erarbeitet)	⁸ Zubereitung					
Christentum	Kap. 5.3.1: -	Christentum	Kap. 5.3.1: -				
Islam	Kap. 5.3.2: 64	Islam	Kap. 5.3.2: 62ff.				
Buddhismus	Kap. 5.3.3: 67f.	Buddhismus	Кар. 5.3.3: -				
Judentum	Kap. 5.3.4: 70f.	Judentum	Kap. 5.3.4: 70ff.				
Hinduismus	Kap. 5.3.5: 75f.	Hinduismus	Kap. 5.3.5: 76,				
			78				

Die Bewertung geht von den höchsten (strengsten) Auslegungen der zugrundeliegenden religiösen Vorschriften aus, welche in den religiösen Untergruppen möglicherweise unterschiedlich ausgelegt werden.

ANHANG IX: Exemplarische Anwendung des Ergänzungsmoduls

Lebensmittel: H-Milch, 3,8 % Fett, 1 Liter (Kuhmilch, nicht zertifiziert)

	Kriterien	Indikatoren		Christentum	Islam	Buddhismus	Judentum		Hinduismus			Gesamt- Bewertung			
	Fleisch	Nicht zertifiziert		it &				ses							
		Koscher zertifiziert		stenze	stenze	Fastenzeit & Freitags				Milchiges			-		
		Halal zertifiziert	Fa				+								
tät	Weitere tierische Lebens- mittel	Milchprodukte & Käse – Nicht zertifiziert		X	X	X	>	<	×				Χ		
Interreligiosität		Milchprodukte & Käse – Koscher zertifiziert					+ Fleischi- ges		aus Kuhmilch						
		Milchprodukte & Käse – Halal zertifiziert						ans							
		Eier						Blut- spuren							
	Fisch, Meerestiere und -	Fisch mit Schuppen und Flossen													
	früchte	Fisch ohne Schuppen									-				
		Fisch mit Schuppen ohne Flossen													
		Meeresfrüchte													

		Hummer, Muscheln, Krabben, Krebse											
		Meeressäugetiere											
Pflanzliche Produ verarbeitet)	ıkte (un-	Pflanzlicher Lebensmittel									-	<u> </u>	
Verdibeliety		Zwiebeln, Schnittlauch, Ingwer, Porree, Knoblauch											
		Pilze										<u></u>	
Zusammengesetz	e Produkte	Nicht zertifiziert										 	
		Koscher zertifiziert											
		Halal zertifiziert										 	
Alkohol		Alkoholische Getränke									-	 	
		Alkohol in der Zubereitung oder im Zubereitungsprozess									-		
		Einsatz alkoholischer Reinigungs-mittel										 	
Aus Weintrauben te Produkte	hergestell-	Nicht zertifiziert									-		
te Flouukte		Koscher zertifiziert										 	
Zubereitung		Zubereitete rohe Speisen		1						I			
		Zubereitete gegarte Speisen		halal			koscher		in Ghee				
	Fina	zel-Bewertung	Х		Χ	Х		Х	Х				
	Linzer-bewertung		Chri: tu	Isla	am	Buddl mus	Juder	ntum	Hindui	smus			

nicht verwendbar

verwendbar

36

Erläuterungen zur exemplarischen Anwendung des Ergänzungsmoduls

Vorgehensweise Beispiel 1. Das, dem spezifischen Lebensmittel entsprechende Kriterium wird in H-Milch, 3,8 % Fett, 1 Liter (Kuhmilch, nicht zertifiziert) der List gesucht. → Kriterium: Weitere tierische Lebensmittel. 2. Der entsprechende Indikator wird dazu gezogen. Kriterium: Weitere tierische Lebensmittel → Indikator: Milchprodukte & Käse – Nicht zertifiziert 3. In der entsprechenden Zeile werden die Bewertungsfelder der Reli-Christentum → weiß → verwendbar gionen markiert. Teilweise müssen die Lebensmittel nochmals näher Islam → rot → nicht verwendbar charakterisiert werden. Der Bewertungsfaktor (rot/weiß) ist festge-Buddhismus → weiß → verwendbar legt. Judentum → rot → nicht verwendbar Hinduismus → weiß Nähere Charakterisierung des Lebensmittels in der Spalte Hinduismus: Kuhmilch (weiß)/ Milch von einem anderen Tier (rot) 4. Die Gesamt-Bewertung ist der Endspalte zu entnehmen. Sobald ein Gesamt-Bewertung H-Milch: "nicht verwendbar". Denn die markierten Bewer-Feld rot markiert wurde, fällt das Gesamtergebnis negativ aus: rot → tungsfelder der Spalten Islam & Judentum sind rot hinterlegt (nicht verwendbar); nicht (interreligiös) verwendbar. H-Milch ist somit nicht interreligiös verwendbar.

- Die <u>Einzel-Bewertungen</u> zu den jeweiligen Religionen lassen sich generieren, indem die markierte Feldfarbe der einzelnen Religion auf das entsprechende Bewertungsfeld am Spaltenende übertragen wird.
- Einzel-Bewertung H-Milch:
 Christentum → weiß → verwendbar
 Islam → rot → nicht verwendbar
 Buddhismus → weiß → verwendbar
 Judentum → rot → nicht verwendbar
 Hinduismus → weiß → verwendbar

ANHANG X: Handlungsansätze in Bezug zum Projekt NeuENV

Die in dieser Arbeit entwickelten Handlungsansätze werden folgend ihrer Beschaffenheit nach in entsprechende Arbeitspakete des Projektes unterteilt. Diesbezüglich fanden die Arbeitspakete "Lebensmittelkette", "ENV-Maßnahmen" und "Rolle der Bevölkerung" Anwendung.

Arbeitsbereiche des Projekts NeuENV	Handlungsansätze
 Lebensmittelkette Untersuchung der Robustheit und Flexibilität von Lebensmittel-Lieferketten. Vernetzung der Akteure zur Erhöhung der Versor- gungssicherheit im Notfall. Prozess- und Resilienzanalyse des Lebensmittel- handels. 	 Business Continuity Management Capacity Building Capacity- Vulnerability Analysis Szenarien-Analyse Vorsorge (Präventions- und Partizipationsmaßnahmen) Praxisleitfaden & Bewertungsmodul
 ENV-Maßnahmen ENV-Maßnahmen staatlicher Akteure und Hilfsorganisationen. Untersuchung des Verbesserungspotenzials von ENV-Maßnahmen staatlicher Akteure und Hilfsorganisationen. Ernährungsvorsorgemaßnahmen aus Sicht der Hilfsorganisationen. 	 Vorsorge (Präventions- und Partizipationsmaßnahmen) Szenarien-Analysen Capacity Builidng Capacity-Vulnerability Analysis Partizipation, Integration und Inklusion Do-No-Harm-Ansatz Praxisleitfaden & Bewertungsmodul
 Rolle der Bevölkerung Risikowahrnehmung in der Bevölkerung. Bevorratungsverhalten privater Haushalte. Untersuchung vulnerabler Bevölkerungsgruppen sowie Bevölkerungsgruppen mit religiöskulturellen Ernährungsgewohnheiten. 	 Vorsorge (Präventions- und Partizipationsmaßnahmen) Partizipation, Integration und Inklusion Capacity Building Capacity- Vulnerability Analysis Empowerment Praxisleitfaden & Bewertungsmodul

Quelle: Eigene Darstellung unter Einbezug NeuENV 2013

NeuENV – Projekt Neue Strategien der Ernährungsnotfallvorsorge (Hg.) (2013): Neue Strategien der Ernährungsnotfallvorsorge. Arbeitspakete.

[Online]: http://www.neuenv.de/3_Arbeitsbereiche/index.html. [Zugriff: 31.12.2013]

Erklärung
Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen verwendet habe. Die eingereichte Arbeit habe ich in gleicher oder ähnlicher Form noch keinem anderen Prüfungsausschuss vorgelegt.
Münster, den 09.04.2014
Unterschrift